



## Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 05.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	09.05.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	30.05.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 03.05.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zeitnah auszuräumen.

### **Sachdarstellung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2018 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2019 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2019 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

### **Begründung:**

### Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2018 der  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

---

## **Impressum**

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 21.04.2022

# Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfauftrag	4
1.2	Gegenstand der Prüfung	4
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
1.4	Prüfungsgrundlagen	5
1.5	Vorgegangene Prüfung	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
2.1.1	Erstellung von Dienstanweisungen in Bezug auf die Organisation des Rechnungswesens	6
2.1.2	Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien	7
2.2	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	10
2.3	Inventur	10
2.4	Kosten- und Leistungsrechnung	10
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
4	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	11
4.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	11
4.2	Bilanz	13
4.2.1	Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018	13
4.2.2	Aktiva	14
4.2.3	Passiva	25
4.2.4	Treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten	34
4.2.5	Zuordnung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen	37
4.2.6	Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen	37
4.2.7	Abstimmung der Bestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten	38
4.2.8	Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit	39
4.2.9	Geltendmachung von Forderungen	39
4.3	Ergebnisrechnung	40
4.3.1	Haushaltsausgleich	40
4.3.2	Jahresergebnis 2018	40
4.3.3	Fortschreibung der Planansätze	41
4.3.4	Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Hhj. 2018 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres	42
4.4	Finanzrechnung	45
4.4.1	Haushaltsausgleich	45
4.4.2	Jahresergebnis 2018	46
4.4.3	Fortschreibung der Planansätze	46

4.4.4	Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Hhj. 2018 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres	47
4.4.5	Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51
4.4.6	Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten	52
4.4.7	Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	53
4.4.8	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	54
4.5	Übersicht über die Teilrechnungen	56
4.6	Anhang	56
4.7	Anlagen zum Jahresabschluss	57
4.7.1	Anlagenübersicht	57
4.7.2	Forderungsübersicht	57
4.7.3	Verbindlichkeitenübersicht	58
4.7.4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	60
4.7.5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	61
4.8	Prüfungsfeststellungen zur Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen	61
4.8.1	Beachtung der Festlegungen im Kontenrahmenplan	61
4.8.2	Zuordnung von Grundstücken aufgrund gesetzlicher Vorschriften	64
4.8.3	Bruttowertveranschlagung	64
4.8.4	Kleinbetragsausgleich	65
4.8.5	Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke	65
4.8.6	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement	66
4.8.7	Verbuchung von außerordentlichen Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen	66
4.8.8	Abgrenzung von Instandhaltungsaufwand und aktivierungspflichtiger Investition	67
5	Kennzahlen zum Jahresabschluss	68
6	Bestätigungsvermerk	76
7	Beanstandungen, Feststellungen und Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen	79
8	Übersicht zu Beanstandungen, Feststellungen und Hinweisen	81

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
d. h.	das heißt
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GPG	Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
grds.	grundsätzlich
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
incl.	inclusive
insb.	insbesondere
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
lfd.	laufend
lt.	laut
NKHR-MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
Pkt.	Punkt
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
SZG	Seesportzentrum Greif
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliche
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
USK	Untersachkonto
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
WVG	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
z. T.	zum Teil

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfauftrag**

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

### **1.2 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2018 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Eine weitere Anlage ist die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs ist. Außerdem beinhaltet der Jahresabschluss als sonstige Anlage eine Übersicht zu den Korrekturen zur EÖB per 01.01.2012.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung nachgekommen.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurde überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 mit den dazugehörigen Anlagen
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2018
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA, des Discoverers sowie des WebKompasses
- Auswertungen aus der E+S Anlagenbuchhaltung
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlussberichte der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Beschlüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses sowie Entscheidungen des OBs
- Zuwendungsbescheide
- Aktenvorgänge und sonstige Unterlagen
- Kassenbücher der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse

### **1.4 Prüfungsgrundlagen**

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- FAG M-V vom 10.11.2009 einschließlich der Änderung vom 13.12.2018
- interne DA und Richtlinien der UHGW

### **1.5 Vorangegangene Prüfung**

Die Bürgerschaft der UHGW hat am 13.12.2021 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt (BV-V/07/0492). Mit diesem Beschluss erfolgte ebenfalls die Entlastung des OBs.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Zum internen Kontrollsystem des Rechnungswesens zählen eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen mit den Zielen

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Kommune maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Dazu ist der Erlass von DA und Richtlinien unabdingbar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Infolgedessen weist das interne Kontrollsystem Mängel auf.

#### 2.1.1 Erstellung von Dienstanweisungen in Bezug auf die Organisation des Rechnungswesens

Auf der Grundlage der GemHVO-Doppik wird darauf hingewiesen, dass folgende Sachverhalte zwingend durch den Erlass einer DA zu regeln sind.

- Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten (§ 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik)
- Sicherung des Buchungsverfahrens (§ 26 Abs. 13 GemHVO-Doppik)
- Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung (§ 27 Abs. 3 GemHVO-Doppik)
- Ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik)
- Durchführung der Inventur (§ 30 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die UHGW dieser Pflicht nicht im geforderten Umfang nachgekommen ist. Eine DA mit den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten sowie eine DA zur Sicherung des Buchungsverfahrens wurden vom OB noch nicht erlassen. Inwieweit entsprechende Regelungen in anderen DA getroffen wurden, bleibt zu prüfen. Des Weiteren liegen keine DA zur Kosten- und Leistungsrechnung und zur Durchführung der Inventur auf der Grundlage von doppischen Grundsätzen vor. Die auf kameralistische Normen ausgerichteten DA

- 10-19 zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Sachanlagevermögen der UHGW - Inventarordnung
- 20-7 zur Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung einschließlich der Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge der UHGW

sind zwingend an die neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen.

Die umfangreichen Anforderungen des § 28 GemHVO-Doppik „Sicherheitsstandards im Rechnungswesen“ betreffen mehrere Aufgabenbereiche in der Verwaltung, wodurch gemäß der Anlage 4 der

VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik eine Zusammenfassung der erforderlichen DA in einem Leitfaden geboten erscheint. Die lt. § 28 Abs. 2 GemHVO-Doppik mindestens zu treffenden Festlegungen wurden in der UHGW in mehreren DA verankert. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung lagen vor:

- DA 10-26 Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
- DA 10-34 Regeln zur Freigabe von IT-Verfahren
- DA 20-01 zur Organisation des Rechnungswesens - Geschäftsbuchhaltung
- DA 20-02 für die Stadtkasse
- DA 20-04 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen
- DA 20-06 zur Führung des Verwahrgelasses
- DA 20-11 für die Kassenautomaten der UHGW

Angemerkt wird, dass ein Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhoben wird. Inwieweit mit diesen DA hinreichend den Vorgaben des § 28 GemHVO-Doppik und denen in der Anlage 4 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik entsprochen wurde, bleibt zu prüfen.

### 2.1.2 Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien

Im Ergebnis der bisherigen Prüfungen der Jahresabschlüsse wurde darauf hingewiesen, dass einige Richtlinien und DA der UHGW fehlerbehaftet sind bzw. die Notwendigkeit besteht, Ergänzungen oder Konkretisierungen vorzunehmen. Bei der nachfolgenden Übersicht besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Richtlinie/DA		Hinweis RPA
BBR	§ 3 Anschaffungs- und Herstellungskosten	Die Vorgaben zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten bei großen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sollte überarbeitet und ggf. präzisiert werden. Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind. Eine Regelung wäre ggf. in die BBR aufzunehmen.
	§ 7 Immaterielle Vermögensgegenstände § 8a Grund und Boden	Die Festlegungen bzgl. der Verfahrensweise bei der Bestellung von Grunddienstbarkeiten sollten konkretisiert werden. Es fehlen Aussagen, wie in Abhängigkeit vom Vorliegen eines Grundbucheintrages zu verfahren ist.
	§ 6 Abschreibungen	Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 wurde erklärt, dass von der Festlegung im § 6 Abs. 7 der BBR abgewichen wurde und alle abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik abgeschrieben wurden. Es wurde vom Wahlrecht gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zu einer Wertgrenze von 410 EUR netto pro Vermögensgegenstand Gebrauch gemacht. Die Regelung in der BBR ist entsprechend zu überarbeiten.
Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen	Pkt. 3 Bilanzierung der Forderungen	In der Richtlinie erfolgte eine Auflistung über die von der UHGW treuhänderisch zu verwaltenden Forderungen, die nicht abschließend ist. Diese beinhaltet Sachverhalte, die als durchlaufende Gelder im Rechnungswesen erfasst werden. Infolgedessen ist sie zu überarbeiten. Des

		<p>Weiteren sollten Festlegungen zur Verfahrensweise des Nachweises dieser Forderungen getroffen werden.</p> <p>Der Richtlinie zufolge ist in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen treuhänderisch verwalteten Forderungen ein korrespondierender Ausweis von Verbindlichkeiten in der Bilanz vorzunehmen. Die VV zum § 47 GemHVO-Doppik beinhalten keine entsprechende Regelung. Die Notwendigkeit ist zu klären. Sollte sie nicht bestehen, ist die Festlegung zu streichen.</p> <p>Lt. der Richtlinie sind die treuhänderisch verwalteten Forderungen gegen das Land in der Bilanz mit Davon-Vermerk auszuweisen. Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz alle Forderungen im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen.</p>
	<p>Pkt. 4.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen etc.</p> <p>Pkt. 4.4 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</p>	<p>In den Pkt. werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung zu den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 erfolgt. Die getroffenen Festlegungen stimmen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben im Kontenrahmenplan überein.</p>
	<p>Pkt. 6.3.1 Einzelwertberichtigung</p>	<p>In der Richtlinie wurde festgelegt, dass die Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften grds. keinem Ausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Zahlungspflichtigen unterliegen. Insoweit sind Wertberichtigungen nicht zu bilden. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass die Insolvenzfähigkeit geregelt sein muss. Dieses erfolgte für Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) im § 12 Abs. 1 Insolvenzordnung. Andere Körperschaften können durch besondere Rechtsvorschriften für insolvenzunfähig erklärt werden.</p> <p>Die in der Übersicht aufgeführten Wertberichtigungsätze gelten auch für die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich. Es handelt sich hier lt. Pkt. 4.4 dieser Richtlinie um Forderungen gegen den Bund, das Land, andere Gemeinden und Gemeindeverbände sowie dem Sondervermögen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Aus Sicht des RPAs besteht eine Diskrepanz zur Festlegung, diese Forderungen nicht wertzuberichtigen.</p>
	<p>Pkt. 6.3.2 Pauschalwertberichtigung</p>	<p>Die Festlegung im Pkt. 6.3.1, Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht wertzuberichtigen, bezieht sich ausschließlich auf die Einzelwertberichtigungen. Es ist zu regeln, inwieweit sie auch bei der Pauschalwertberichtigung unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Lt. der Richtlinie sind alle Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, einer Pauschalwertberichtigung zuzuführen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 wurde erklärt, dass von dieser Festlegung abgewichen und ausschließlich die Forderungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 und A 2.2.2 mit Aus-</p>

		nahme der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz pauschalwertberichtigt wurden. Die Änderung der Verfahrensweise ist in der Richtlinie zu regeln.
Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten		Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen beinhaltet eine Auflistung über die von der UHGW treuhänderisch verwalteten Forderungen. In Analogie ist die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten zu ergänzen. Des Weiteren sollten Festlegungen zur Verfahrensweise des Nachweises dieser Verbindlichkeiten getroffen werden.
		Der korrespondierende Ausweis der treuhänderischen Verbindlichkeiten als Forderungen ist zu klären. Sollte sie bestehen, ist in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten eine entsprechende Festlegung aufzunehmen.
		Den VV zum § 47 GemHVO-Doppik zufolge sind in der Bilanz alle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen. Eine entsprechende Regelung ist in die Richtlinie aufzunehmen.
		Entsprechend Pkt. 3 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwaltetem Vermögen zu tätigen. Das schließt die treuhänderischen ein. In Analogie ist in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten eine Festlegung zu den treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu treffen.
	Pkt.4 Ausweis der Verbindlichkeiten	Die in der Richtlinie getroffenen Festlegungen bzgl. der Ausweisung der Verbindlichkeiten gegliedert nach Adressaten stimmen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben im Kontenrahmenplan überein.
DA 20-3 für die Stadtkasse	Aufstellung der bestätigten Zahlstellen und Einzahlungskassen der UHGW	Der Anhang „Aufstellung der bestätigten Zahlstellen und Einzahlungskassen der UHGW“ zur DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW ist zu aktualisieren.
DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen	Pkt. 7.1 Umgang mit Kleinbeträgen	Es sind Festlegungen zu treffen, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung nicht ausdrücklich verlangt wird, zu verfahren ist.
		Die Festlegung zur Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen ist an die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Die Feststellungen wurden im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 in den folgenden Ausführungen thematisiert. Ausnahme bilden die Hinweise zur BBR der UHGW sowie zur DA 20-4 zur Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen.

**B 1** *Das Amt für Finanzen hat die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien zu erstellen bzw. die bereits bestehenden den doppelischen Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.*

## 2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014.

Angemerkt wird, dass mit der Novellierung der VV zur GemHVO-Doppik in 2019 und der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik vom 26.11.2020 eine Überarbeitung der Muster durch das Ministerium für Inneres und Europa erfolgte. Sie waren Grundlage bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 der UHGW. Eine erneute Freigabe ist nicht erfolgt.

## 2.3 Inventur

Nach § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Hhj. ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich für die Gemeinde sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erstellen. Wird ein Festwert gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik gebildet, ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine körperliche Inventur der Sachanlagen sowie eine körperliche Bestandsaufnahme von Festwerten wurden bis zum 31.12.2018 nicht vollständig durchgeführt.

*B 2 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte vollständig durchzuführen.*

## 2.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Regelungen zur Kosten- und Leistungsrechnung werden im § 27 GemHVO-Doppik getroffen.

Das Vorwort zum Jahresabschluss 2018 beinhaltet den Hinweis, dass auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die UHGW verzichtet wurde, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage bieten. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass der § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine entsprechende Festlegung beinhaltet.

Im Vorwort wird weiter ausgeführt, dass dem Hinweis des Landesrechnungshofes perspektivisch gefolgt wird, der eine Kosten- und Leistungsrechnung für kreisfreie und große kreisangehörige Städte für zwingend notwendig hält. Aufgrund der Komplexität sowie der notwendigen Einrichtung in der verwendeten HKR-Software und dem Hintergrund, die noch offenen Jahresabschlüsse aufzuholen, wird sich die Umsetzung weiter verzögern.

*B 3 Das Amt für Finanzen hat eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.*

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung vom 27.02.2017 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung der UHGW für 2017/2018 beschlossen (B499-18/17). Am 08.05.2017 wurde ein Ergänzungsbeschluss gefasst (B542-19/17). Für das Hhj. 2018 beinhaltet dieser Beschluss lediglich eine Neufestsetzung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen.

Mit Erlass vom 19.07.2017 teilte das Ministerium für Inneres und Europa M-V der UHGW die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu dieser Haushaltssatzung mit.

Im Ergebnis wurden die für das Hhj. 2018 veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen teilweise i. H. v. 19.598.900,00 EUR genehmigt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. 29.000.000,00 EUR lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und bedurfte daher einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Dies erfolgte i. H. v. 17.000.000,00 EUR. Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen für 2018 i. H. v. 27.316.300,00 EUR wurden in voller Höhe bewilligt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der UHGW für die Hhj. 2017/2018 erfolgte lt. den Angaben im Jahresabschluss im Internet am 26.07.2017. Des Weiteren wurde diese Satzung im Greifswalder Stadtblatt Nummer 08/2017 am 25.08.2017 bekannt gegeben.

### 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

#### 4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem RPA am 22.10.2021 zur Prüfung vorgelegt. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung hat nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. zu erfolgen.

*B 4 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.*

Die Beanstandungen bzw. Feststellungen aus der Prüfung der EÖB sowie der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 wurden teilweise im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 ausgeräumt.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Übersicht über die Teilrechnungen für das Hhj. 2018 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss generell auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Die Zeile 39 in der Finanzrechnung wurde um eine Darunter-Position ergänzt. Es handelt sich um die Ausweisung der Zuführung gemäß § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik an den lfd. Bereich. Bei der Anlagenübersicht weichen die Überschriften der Spalten 13 und 14 geringfügig vom Muster 16 ab. Weiterhin ist die Bezeichnung bei dem Posten 4.2.2 in der Verbindlichkeitenübersicht fehlerbehaftet.

Die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hj. 2018 ist Bestandteil des Anhangs und wurde entsprechend dem Muster 5a zum § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik erstellt. Die Bezeichnungen der Zeilen 7 und 9 sind jedoch nicht identisch mit dem Muster in den VV der GemHVO-Doppik.

Die Erstellung einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen wurde ebenfalls im § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik verankert und erfolgte auf der Grundlage des Musters 12a. Die Bezeichnung der Zeile 18 weicht geringfügig von dem Muster in den VV der GemHVO-Doppik ab.

Bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Zeilen, in denen kein Wert in einer Spalte enthalten ist, nicht aufzuführen. Die Nummerierung der Zeilen wurde beibehalten.

Den Angaben in der Ergebnis- und der Finanzrechnung zufolge wurden von den Haushaltsermächtigungen bei den Erträgen bzw. Einzahlungen 27.000,00 EUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Dies war nicht korrekt, da sich die Festlegungen im § 15 GemHVO-Doppik zur Übertragbarkeit ausschließlich auf Aufwendungen bzw. Auszahlungen beziehen. Weitere Prüfungsfeststellungen erfolgen beim Pkt. 4.7.4 dieses Berichtes.

Den Ertrags- und Aufwands- sowie Ein- und Auszahlungsarten wurden die Kontengruppen bzw. -arten entsprechend der Muster 12 bzw. 13 zugeordnet. Eine Ausnahme bildet die Kontenart 652 (andere aktivierte Eigenleistungen). Im Hj. 2018 wurden lfd. Einzahlungen aus aktivierten Personalkosten sowohl im Finanzhaushalt veranschlagt als auch im Rahmen der Haushaltsdurchführung gebucht. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik und der VV zur GemHVO-Doppik in 2016 die aktivierten Eigenleistungen entsprechend dem Kontenrahmenplan ausschließlich als Ertrag bei der Kontenart 452 nachzuweisen waren. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Verbuchung auch als lfd. Einzahlung bei der Kontenart 652. Mit der Übergangsregelung im § 63 GemHVO-Doppik bestand die Möglichkeit, bei Doppelhaushalten die Haushaltswirtschaft bis zum Hj. 2018 nach den Bestimmungen der alten oder neuen Fassung der GemHVO-Doppik zu führen. Insoweit ist die Veranschlagung und Buchung von lfd. Einzahlungen aus aktivierten Personalkosten im Hj. 2018 nicht zu beanstanden. Die Verwendung des Musters 13 (Finanzrechnung) der VV vom 26.11.2020 zur GemHVO-Doppik führte jedoch dazu, dass die bei der Kontenart 652 ausgewiesenen Beträge bei den sonstigen lfd. Einzahlungen erfasst wurden. Infolgedessen sind die Angaben bzgl. der Höhe der Ermächtigungen und Gesamtermächtigungen sowie des Ergebnisses und der Abweichung zur Gesamtermächtigung in der Zeile 8 der Finanzrechnung (sonstige lfd. Einzahlungen) fehlerbehaftet.

Des Weiteren ergab die Prüfung, dass sich der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen in der Zeile 39 i. H. v. 7.137.117,59 EUR rechnerisch nicht aus der Summe der Beträge in den Zeilen 37 und 38 ergibt, da im Muster 5a des Hj. 2018 eine Korrektur des Vortrages vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfungsfeststellungen zum Muster 5a und beim Pkt. 4.4.1 Haushaltsausgleich verwiesen.

Zur Einhaltung der Vorschriften des Kontenrahmenplanes sowie der Bestimmungen für die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen in den §§ 8 und 11 GemHVO-Doppik werden Prüfungsfeststellungen beim Pkt. 4.8 dieses Berichtes getroffen.

*B 5 Das Amt für Finanzen hat die Bestandteile des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen entsprechend den für verbindlich erklärten Mustern inhaltlich korrekt aufzustellen.*

Im Rahmen der Prüfung wurden Differenzen zwischen der Ergebnisrechnung und der Summe aller Teilergebnisrechnungen sowie den Aufwendungen und lfd. Auszahlungen in der Übersicht über die über das Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen im Vergleich zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung festgestellt. Weiterhin gibt es Diskrepanzen bei den Gesamtermächtigungen

- zwischen der Ergebnisrechnung und der Summe aller Teilergebnisrechnungen
- zwischen der Finanzrechnung und der Summe aller Teilfinanzrechnungen
- zwischen den Aufwendungen und lfd. Auszahlungen bei der Übersicht über die über das Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen im Vergleich zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung
- beim Muster 12a im Vergleich zur Ergebnisrechnung.

Auch bei der Abstimmung der Anlagenübersicht mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergaben sich Unstimmigkeiten.

Die Ursachen konnten im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Auf die Ausführungen unter den jeweiligen Gliederungspunkten wird verwiesen.

## 4.2 Bilanz

### 4.2.1 Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Die Korrekturen zur EÖB in 2018 betragen insgesamt 3.837.046,70 EUR. Sie betrafen Buchungen im Zusammenhang mit den SSV i. H. v. 3.531.653,84 EUR. Weitere Korrekturen erfolgten nach der Vermessung von Grundstücken. Ein bisher nicht im Anlagevermögen ausgewiesenes Grundstück wurde neu erfasst.

Nach § 53a Abs. 3 GemHVO-Doppik sind Wertberichtigungen und Wertnachholungen im Anhang zum aufzustellenden Jahresabschluss gesondert anzugeben. In der Übersicht zu den Korrekturen zur EÖB per 01.01.2012 sind auch Buchungen zu einem Dienstherrwechsel, welcher über das Konto der Allgemeinen Kapitalrücklage abgebildet wurde, aufgeführt. Bei diesem handelt es sich nicht um eine Korrektur zur EÖB. Insoweit ist der in der Anlage ausgewiesene Betrag i. H. v. 3.856.651,75 EUR fehlerbehaftet.

*F 1 Die Darstellung der Buchungen zu den Dienstherrwechseln in der Übersicht zu den Korrekturen zur EÖB per 01.01.2012 ist nicht korrekt.*

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden keine Beanstandungen aus dem Prüfbericht zur EÖB per 01.01.2012 bearbeitet.

*B 6 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersicht der Korrekturen zur EÖB nicht Bestandteil des Anhangs, sondern im Teil G „sonstige Anlagen“ enthalten ist.

## 4.2.2 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Anlagevermögen	666.496.612,67 EUR	680.985.923,76 EUR	2,17%
2. Umlaufvermögen	31.816.984,82 EUR	30.540.417,70 EUR	- 4,01%
3. ARAP	244.067,61 EUR	262.955,32 EUR	7,74%
4. Aktive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	-
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Bilanzsumme	698.557.665,10 EUR	711.789.296,78 EUR	1,89%

Tabelle 1: Bilanzposten der Aktivseite

Das Vermögen der UHGW erhöhte sich um 13.231.631,68 EUR und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzpositionen:

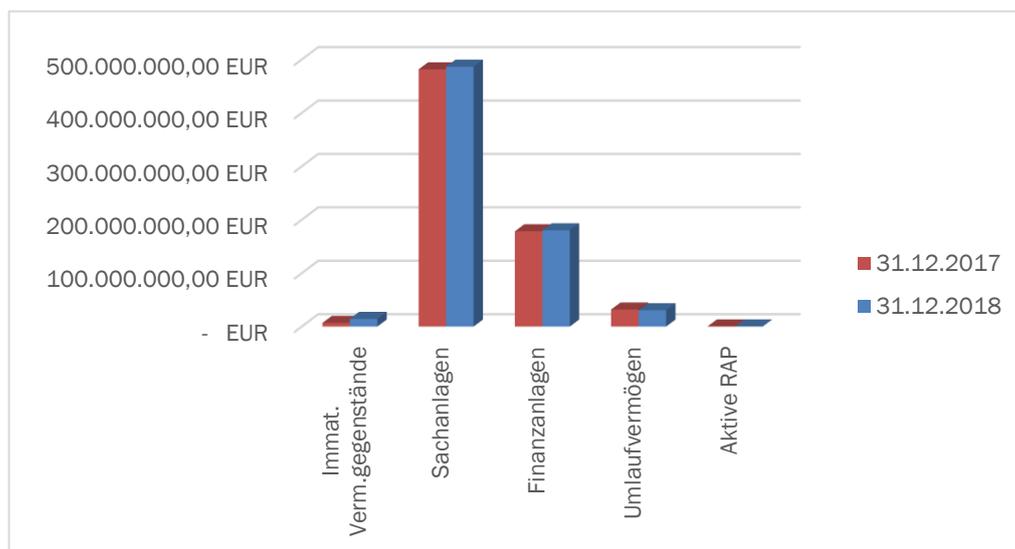


Abbildung 1: Aktivseite der Bilanz

Angemerkt wird, dass die Höhe der Aktivposten z. T. fehlerbehaftet ist. Auf die folgenden Ausführungen wird verwiesen.

### A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### SK 0110 0000 Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Im Hj. 2018 sind im KHH der UHGW lt. der Anlagenübersicht Zugänge auf dem SK für gewerbliche Schutzrechte und Softwarelizenzen i. H. v. 157.663,40 EUR, Abgänge i. H. v. 16.600,01 EUR und Umbuchungen von 11.770,00 EUR ausgewiesen. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände des SKs 0110 0000 stimmen mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Als Ergebnis der stichprobenartigen Prüfung wird angemerkt, dass die buchhalterische Abbildung aus Sicht des RPAs nicht in allen Fällen nachvollziehbar ist. So wurden die angeschafften Lizenzen und Zusatzmodule weitgehend als selbstständiges Wirtschaftsgut aktiviert. Die Aufwendungen für eine Anwenderschulung/ Workshop i. H. v. 535,50 EUR wurden aktiviert, sie wären aber gemäß Anlage 4 der BBR der UHGW vom 19.12.2017 als Aufwand zu verbuchen gewesen. Das Jahresergebnis ist um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

*B 7 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### SK 0130 0000 Geleistete Investitionszuschüsse

In 2018 wurden lt. Buchführung Investitionszuschüsse i. H. v. 351.229,37 EUR für den städtischen Anteil an der Regenwasserkanalisation von fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen gewährt. Die planmäßigen Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse betragen 98.792,32 EUR.

#### SK 0192 0000 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV

Die Veränderung des SKs gegenüber dem Haushaltsvorjahr beträgt 5.558.373,34 EUR. Darin enthalten sind 3.199.533,53 EUR Korrekturen zur EÖB. Ein vollständiger Abgleich des SKs mit den SK der SSV war nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der SSV noch nicht festgestellt wurden. Dies stellt ein Prüfrisiko dar.

### A 1.2 Sachanlagen

Der Bestand des Sachanlagevermögens erhöhte sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 4.981.383,98 EUR auf 486.466.351,56 EUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Fortschreiten und der Fertigstellung großer städtischer Baumaßnahmen des Hochbaus wie der Caspar-David-Friedrich-Sporthalle, der IGS Fischer und des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie.

#### A 1.2.1 Wald, Forsten

Die Veränderung zum 31.12.2018 von 66.329,51 EUR spiegelt im Wesentlichen die Investitionen in Wiederaufforstungen und Schutzzäune für die Waldbereiche in Sanz, Jäger, Wackerow und Stefenshagen wider. Außerdem wurde durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen zu dieser Bilanzposition ein Grundstück unentgeltlich an die UHGW übertragen.

#### A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung dieser Bilanzposition betrug 43.399,11 EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie ergab sich aus An- und Verkäufen, Zuordnungen des Bundesministeriums für offene Vermögensfragen und Umbuchungen. Die Prüfung hat ergeben, dass auf dem SK für sonstige unbebaute Grundstücke der Erwerb einer Kleingartenanlage mit Anschaffungskosten i. H. v. 75.507,54 EUR verbucht wurde. Dies ist nicht nachvollziehbar. Die Anlage ist u. a. mit Lauben bebaut und soll nach Auskunft des Immobilienverwaltungsamtes auch weiterhin als Kleingartenanlage ohne Verkaufsabsicht genutzt werden. Es hätte eine Erfassung auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen erfolgen müssen.

*B 8 Das Amt für Finanzen hat die erworbene Kleingartenanlage auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen zu verbuchen.*

### A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand der Aktivposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.198.811,08 EUR. Die Prüfung hat folgende Feststellungen ergeben:

Im Rahmen der Aktivierung von in 2018 fertiggestellten Baumaßnahmen im KHH der UHGW wurde auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Sportanlagen die Sporthalle der Caspar-David-Friedrich-Schule aktiviert. Die dabei festgesetzte Nutzungsdauer ist fehlerbehaftet. Dies hatte zur Folge, dass für das Hj. 2018 Abschreibungen i. H. v. 86.705,54 EUR zu viel gebucht wurden. Das Jahresergebnis 2018 ist entsprechend um diesen Betrag zu gering ausgewiesen. Lt. Angaben des Amtes für Finanzen wurde der Fehler im Jahresabschluss 2019 bereits korrigiert. Insoweit wird von einer Beanstandung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 abgesehen.

### A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich im Hj. 2018 um 3.091.160,86 EUR verringert. Damit war der Wertzuwachs durch Zugänge und die Fertigstellung von Baumaßnahmen geringer als die Summe der Abschreibungen und der Abgänge für diesen Bereich des Anlagevermögens.

Im Jahr 2018 wurden Anlagegüter aus fertiggestellten Baumaßnahmen des Tiefbaus i. H. v. 1.635.939,96 EUR aus dem SK „Anlagen im Bau – Tiefbau“ aktiviert. Darunter befanden sich Tiefbaumaßnahmen aus den SSV, wie z. B. die Pfarrer-Wachsmann-Straße sowie weitere Tiefbaumaßnahmen mit Herstellungskosten von insgesamt 814.482,06 EUR.

Ein Straßenabschnitt wurde auf das SK „sonstiges Infrastrukturvermögen“ verbucht. Die Verbuchung wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 korrigiert. Daher wird auf eine Beanstandung verzichtet.

Am 17.05.2018 wurden die öffentlichen Straßen sowie Fuß- und Radwege des 2. BA, B-Plan 88, fertiggestellt. Der entsprechende Straßenaufbau wurde im Anlagevermögen aktiviert. Die zugehörigen Grundstücke mit einem Bilanzwert von 38.921,59 EUR befinden sich zum 31.12.2018 noch im Umlaufvermögen. Dies ist nicht sachgerecht. Eine Korrektur erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019.

Nach Erfüllung des Erschließungsvertrages B-Plan 23, Ummanzer Weg, wurden der UHGW am 11.04.2018 fertiggestellte Straßen und Grünflächen incl. Grundstücke im Wert von 446.122,87 EUR vom Erschließungsträger unentgeltlich übertragen. Die entsprechenden Buchungen erfolgen erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019. Dies ist nicht sachgerecht.

Im Hj. 2018 wurde ein Teilgrundstück aus dem Infrastrukturvermögen in das Umlaufvermögen umgebucht, da eine Verkaufsabsicht bestand. Dabei wurde ein fehlerhafter Restbuchwert ermittelt, so dass aus dem Infrastrukturvermögen ein Betrag von 41.894,81 EUR zu viel ins Umlaufvermögen umgebucht wurde. Es wird auf die Ausführungen unter Pkt. A 2.1.3 verwiesen.

### A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 1.519.400,56 EUR erhöht. In 2018 wurden lt. Anlagenbuchhaltung Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör im Wert von 1.484.676,27 EUR angeschafft. Es wurden für den gleichen Zeitraum Abschreibungen i. H. v. 454.113,21 EUR vorgenommen. Fünf Fahrzeuge wurden verkauft. Ein Fahrzeug wurde in Abgang gestellt.

Die Zugänge auf dem SK für Maschinen und technische Anlagen betreffen die Anschaffung von Gebäudeleittechnik, diverse Atemschutztechnik für die Freiwillige und die Berufsfeuerwehr sowie Arbeitsgeräte im Umfang von 46.739,47 EUR. Zwei Anlagegüter wurden verschrottet.

Es wurden außerdem Betriebsvorrichtungen wie z. B. Spielgeräte, die Erweiterung des öffentlichen WLAN-Netzes sowie Schallschutzplatten für einige Räume im Rathaus im Wert von insgesamt 43.847,95 EUR angeschafft. Aus der Aktivierung von fertiggestellten Baumaßnahmen wurden Betriebsvorrichtungen im Wert von ca. 897 TEUR erfasst. Dies betrifft im Wesentlichen die Einbauten der CDF-Sporthalle, die Schwachgasfackel und ein Spülfeld.

Die angeschafften Vermögensgüter wurden vollständig bilanziert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die stichprobenhafte Prüfung der Aktivierung hat folgendes ergeben:

- Die Atemschutztechnik für die beiden Feuerwehren wurde mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert, obwohl jeweils Festwerte bestehen. Die Festwerte wurden nicht abgeschrieben.
- Entsprechend § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände einzeln zu bewerten. Auf dem SK für Maschinen und technische Anlagen wurden z. T. mehrere Vermögensgegenstände zusammengefasst aktiviert.

*B 9 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände entsprechend § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik einzeln zu erfassen.*

- Die aktivierte Gebäudeleittechnik befindet sich auf einem Verwaltungsstandort, der bereits in 2015 aufgegeben wurde.

#### A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die UHGW hat 2018 Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze von 410 EUR im Wert von 491.922,33 EUR angeschafft. Die Summe der Anschaffungen unterhalb der Wertgrenze von 410 EUR betrug 248.533,04 EUR. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Zugänge in der Anlagenbuchhaltung wurde folgendes festgestellt:

##### Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze

Für alle Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze wurden die angeschafften Vermögensgüter vollständig in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Stichprobenartige Prüfungen einzelner Anlagegüter ergaben keine Beanstandungen.

##### Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze von 410 EUR ist um 29.782,49 EUR gestiegen.

Im Hhj. 2018 wurden zwei Drucker als geringwertige Güter gebucht und voll abgeschrieben. Dies wird vom RPA beanstandet, eine Nutzungsdauer von 5 Jahren hätte hinterlegt werden müssen.

*F 2 Das Amt für Finanzen hat die Vorgaben der BBR der UHGW zu beachten.*

Gemäß § 6 Abs. 7 der BBR der UHGW vom 19.12.2017 sind abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit AHK unter 410 EUR im Jahr der Anschaffung voll abzuschrei-

ben und mit einem Erinnerungswert von 1 EUR in der Bilanz zu führen. Im Anhang wird darauf hingewiesen, dass von dieser Verfahrensweise abgewichen wurde und alle abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik abgeschrieben wurden. Es wurde vom Wahlrecht gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zu einer Wertgrenze von 410,00 EUR netto pro Vermögensgegenstand Gebrauch gemacht. Das RPA empfiehlt, die Regelungen der Vorgehensweise in der BBR der UHGW dahingehend zu überarbeiten.

#### A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

In 2018 beträgt der Zugang ins Anlagevermögen für noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) 1.069.835,86 EUR für Tiefbaumaßnahmen und 9.003.219,33 EUR für Hochbaumaßnahmen. Darin enthalten sind Personalkosten i. H. v. 208.048,05 EUR für die im KHH bilanzierten Baumaßnahmen.

Weiterhin wurden fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SSV mit einem Gesamtbetrag von 826.267,44 EUR in den KHH übernommen und vollständig aktiviert. Aufgrund der noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse der SSV war ein Abgleich dieser Beträge nicht möglich. Auf das Prüfrisiko wird an dieser Stelle verwiesen. Personalkosten wurden für diese Baumaßnahmen nicht aktiviert.

Die Gesamtaktivierung für fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SK „Anlagen im Bau – Hoch- und Tiefbau“ betrug 5.812.513,90 EUR.

#### A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben zum 31.12.2018 unverändert und werden i. H. v. 147.016.746,31 EUR ausgewiesen.

#### A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich um 25.000,00 EUR auf einen Wert von 31.548,00 EUR. Der Rückgang ist in der Tilgung des Darlehens an eine GmbH, an der die UHGW beteiligt ist, begründet.

#### A 1.3.3 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an einer GmbH. Dem RPA sind keine Entwicklungen bekannt, die eine Anpassung des Anteilswertes i. H. v. 291.315,85 EUR im Hj. 2018 hätten nach sich ziehen können.

#### A 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Bei den Eigenbetrieben führten die Jahresabschlüsse insgesamt zu einer Erhöhung des Sondervermögens mit Sonderrechnung um 899.325,50 EUR.

Die Finanzanlage des Abwasserwerks erhöhte sich um 582.918,25 EUR. Der Jahresverlust des SZG führte zu einer Verringerung der Finanzanlage um 131.815,22 EUR.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der UHGW wurde der aufgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ für das Jahr 2017 berücksichtigt. Dieser weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 448.222,47 EUR aus, was zu einer Erhöhung der Finanzanlage zum 31.12.2018 führt.

Der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der UHGW noch nicht aufgestellte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes stellt ein Prüfrisiko für den Ausweis der Finanzanlage des KHHs dar.

Weiterhin wird auf die im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 beim Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ vorgenommene außerordentliche Wertberichtigung von zwei Gebäuden hingewiesen. Eine Anpassung der entsprechenden Sonderposten erfolgte erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“. Damit ist der Ausweis der Finanzanlage im KHH im Jahresabschluss 2018 fehlerbehaftet.

*B 10 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist vor der Aufstellung des Jahresabschlusses des KHHs der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.*

Die Finanzanlage für die SSV verringerte sich um 9.125,00 EUR. Angemerkt wird, dass dies in der Anlagenbuchhaltung nicht korrekt ausgewiesen wurde. Die Absetzung erfolgte nicht auf der Anlagenkarte des SSV 192, sondern auf der des SSV 161. Nach Aussage des Fachamtes ist eine Korrektur vorgenommen worden. Es wird daher auf eine Beanstandung verzichtet. Weiterhin wird festgestellt, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse für die SSV ein Prüfungshemmnis bzgl. der Prüfung des wertmäßigen Ausweises der Finanzanlage darstellen.

*B 11 Das Stadtbauamt hat die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.*

Die Zweckverbände mit einer reinen Mitgliedschaft (ohne Eigenkapital, umlagefinanziert) mit einem Anfangsbestand i. H. v. 3,00 EUR veränderten sich in 2018 nicht.

#### A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Dem RPA sind keine Entwicklungen bekannt geworden, die eine Anpassung der Anteilswerte in 2018 hätten nach sich ziehen können.

#### A 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V zum Bilanzstichtag nachgewiesen worden. Hierunter fällt zum einen die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG, welche sich um 109.860,28 EUR erhöht hat. Zum anderen wurden der anteiligen Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 843.488,64 EUR zugeführt.

Die Prüfung der Bilanzposition wie auch der in diesem Zusammenhang unmittelbar zusammenhängenden Aufwendungen und Inanspruchnahmen ergab keine Beanstandung. Hinsichtlich der Buchungen in Bezug zu dem im Jahr 2018 erfolgten Dienstherrnwechsel bestehen keine Beanstandungen.

#### A 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Zur „Förderung des Baues von selbstgenutzten Familienheimen“ wurden in den Jahren 1994 und 1995 auf Antrag Kommunaldarlehen ausgereicht. Die Zins- und Tilgungsmodalitäten wurden vertraglich geregelt.

Außerdem werden unter dieser Bilanzposition Kaufpreiszahlungen ausgewiesen, die buchhalterisch analog eines Darlehens abgebildet wurden. In den geschlossenen Verträgen wurde in vorhergehenden Jahren der Kaufpreis in Raten mit einer monatlichen Tilgung sowie Zinszahlung vereinbart. Aus Sicht des RPAs ist der Vorgang als Forderung auszuweisen.

*B 12 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Zum 31.12.2018 wurden folgende Tilgungen ausgewiesen:

	in Euro
Anfangsbestand	<b>284.994,00</b>
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	16.073,70
Tilgung Wohnbauförderdarlehen	841,80
<b>Endbestand</b>	<b>268.078,50</b>

#### A 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen hat sich in 2018 um 224.262,01 EUR verringert. Dieser Saldo ergibt sich im Wesentlichen aus der Übertragung von drei Grundstücken an das SSV 161. Außerdem wurden zwei weitere Grundstücke nach Vermessung verkauft.

#### A 2.1.3 fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Insgesamt verringerte sich diese Bilanzposition um 373.505,82 EUR.

Im Hhj. 2018 wurden Wohngrundstücke des B-Plans 88 sowie weitere Wohngrundstücke mit einem Bilanzwert von 272.779,98 EUR verkauft.

Der Abgang aufgrund von Verkäufen von bebauten und unbebauten Gewerbegrundstücken sowie sonstigen Grundstücken beträgt 102.096,94 EUR. Zwei Grundstücke aus dem Infrastrukturvermögen wurden in die Bilanzposition „fertige Erzeugnisse“ umgebucht und damit zum Verkauf bereitgestellt. Dabei wurden beide Grundstücke mit einem zu hohen Restbuchwert ausgewiesen. Der anschließende Verkauf ergab somit statt eines Gewinns einen Verlust. Das Jahresergebnis 2018 ist demzufolge um 45.550,94 EUR zu gering ausgewiesen. Die Berichtigung ist im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 bereits erfolgt, daher wird auf eine Beanstandung verzichtet.

#### A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist per 31.12.2018 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 7.375.424,72 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sie sich um 333.802,57 EUR. In der Bilanzsumme sind Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz enthalten. Sie belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.598.368,39 EUR.

Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen wurde abgestimmt mit der Summe der offenen Posten im Rechnungswesen. Im Ergebnis wurde eine Differenz i. H. v. 878.181,61 EUR festgestellt. Sie resultiert aus den Beständen bei der Bilanzposition A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände, die nicht in der offenen-Posten-Liste Einnahmen enthalten sind. Eine weitere Ursache sind Beträge, die in der Bilanz nicht auf der Aktiva als Forderungen, sondern auf der Passiva als negative Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Lt. Aussage des Fachamtes wurde in diesen Fällen das Ge-  
genkonto nicht korrekt hinterlegt.

Bzgl. der Prüfungsergebnisse zu

- den treuhänderisch verwalteten Forderungen
  - der Zuordnung der Forderungen zu den Bilanzpositionen und der kreditorischen Debitoren zu den Verbindlichkeiten
  - der Abstimmung der Bestände bei den Forderungen mit Saldenbestätigungen von Dritten
- wird auf die Feststellungen bei den Pkt. 4.2.4 bis 4.2.7 verwiesen.

### Wertberichtigungen

Die Forderungen sind § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik zufolge grds. mit dem Nominalwert anzusetzen. Gemäß den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht sind sie auf Werthaltigkeit zu prüfen. Regelungen zur Forderungsbewertung wurden in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen getroffen.

Zu der in dieser Richtlinie getroffenen Festlegung, die Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht einzelwertzuberechnen, da diese grds. keinem Ausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Zahlungspflichtigen unterliegen, wird darauf hingewiesen, dass die Insolvenzfähigkeit geregelt sein muss. Des Weiteren ist aus Sicht des RPAs festzulegen, ob diese Forderungen auch keiner Pauschalwertberichtigung zu unterziehen sind.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass die in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung aufgeführten Wertberichtigungssätze auch für die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich gelten. Entsprechend Pkt. 4.4 dieser Richtlinie handelt es sich bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich um Forderungen der UHGW gegen den Bund, das Land, andere Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Sondervermögen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Insoweit besteht eine Diskrepanz zur Festlegung diese Forderungen nicht wertzuberechnen.

### Einzelwertberichtigungen

Hinsichtlich der Einzelwertberichtigungen beinhaltet die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Festlegungen im Pkt. 6.3.1.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgte von der Stadtkasse eine Einzelwertberichtigung ausschließlich bei Forderungen, die auf einem Personen- und Sachkonto verbucht wurden. Angemerkt wird, dass die zur Prüfung vorgelegte Übersicht zu den Einzelwertberichtigungen die Höhe der Wertberichtigung, jedoch nicht die Höhe der jeweiligen Forderung zum Bilanzstichtag enthält. Zum Nachweis der Vollständigkeit wurde eine Auswertung zu den offenen Posten ab 10.000,00 EUR übergeben.

Des Weiteren ist die Veränderung der Einzelwertberichtigung per 31.12.2018 im Vergleich zum 31.12.2017 auf der Grundlage der Übersicht nicht nachvollziehbar, da nicht alle im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 vorgenommenen Einzelwertberichtigungen aufgeführt wurden. Weiterhin ist die Veränderung der Höhe der Einzelwertberichtigungen zum Haushaltsvorjahr auf der Grundlage der zur Prüfung vorgelegten Belege nicht transparent.

Außerdem wird festgestellt, dass entgegen der Festlegung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen auch Beträge mit einem Nominalwert unter 10.000,00 EUR einzelwertberechnet wurden.

### Einzelwertberichtigung bei Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR

Die Summe der Einzelwertberichtigungen mit einem Betrag von mehr als 10.000,00 EUR beläuft sich per 31.12.2018 lt. den Angaben in der Übersicht der Stadtkasse auf 2.492.303,94 EUR.

Einer Auswertung mit dem Discoverer zufolge waren per 31.12.2018 Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR i. H. v. 3.187.980,82 EUR ausstehend. In diesem Betrag sind offene Posten von insgesamt 97.787,81 EUR enthalten, die nicht auf Werthaltigkeit zu prüfen waren. Es handelt sich hier um Forderungen, die bereits im Rahmen einer befristeten Niederschlagung einzelwertberichtigt wurden sowie um Forderungen gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Damit verbleiben Forderungen i. H. v. 3.090.193,01 EUR. Die Prüfung ergab, dass 597.890,07 EUR nicht einzelwertberichtigt wurden. Sie waren in 2018 bzw. sind 2019 fällig oder es erfolgte eine Einzahlung in den Hhj. 2019 und 2020. Die anderen Beträge i. H. v. 2.492.302,94 EUR wurden in voller Höhe einzelwertberichtigt. Gründe waren lt. den Angaben der Stadtkasse insb. noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren, eine nur z. T. erfolgreiche Vollstreckung, die Aussetzung der Vollziehung sowie Anträge auf Erlass aufgrund Sanierungsgewinn. Die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen sind nachvollziehbar. Angemerkt wird, dass die Einzelwertberichtigungen des Fachamtes insgesamt um 1,00 EUR höher sind als die bestehenden Forderungen per 31.12.2018.

Wie bereits festgestellt, blieben die Forderungen, die lediglich auf einem SK erfasst wurden, bei der Einzelwertberichtigung unberücksichtigt. Auf der Grundlage einer Auswertung mit dem Discoverer wird angemerkt, dass von diesen offenen Posten keine wertüberichtigten waren. Insoweit wird die Verfahrensweise für 2018 nicht beanstandet.

### Einzelwertberichtigung bei Forderungen mit einem Nominalwert unter 10.000,00 EUR

Die Übersicht der Stadtkasse beinhaltet Wertberichtigungen mit einem Einzelwert unter 10.000,00 EUR von insgesamt 193.488,17 EUR. Zur Höhe der entsprechenden Forderungen kann keine Aussage getroffen werden, da von Seiten der Stadtkasse keine Angaben getätigt wurden. Gründe für die Einzelwertberichtigungen waren lt. den Vermerken der Stadtkasse insb. noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren, die Aussetzung der Vollziehung sowie eine nur z. T. erfolgreiche Vollstreckung. Von Seiten des RPAs sind die Gründe nachvollziehbar.

*B 13 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind.*

### Einzelwertberichtigungen bei gestundeten Forderungen

Nach Aussage der Stadtkasse wurden die Forderungen mit einer vereinbarten Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von mehr als 36 Monaten, die unverzinslich oder niedrig verzinslich gestundet sind und einen Gesamtwert von mehr als 2.000,00 EUR haben, nicht mit dem Barwert einzeln betrachtet und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln bewertet.

Eine Auflistung aller Stundungen lag zur Prüfung nicht vor.

*B 14 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.*

*B 15 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.*

#### Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit Ratenzahlungen

Von Seiten der Stadtkasse wurde erklärt, dass eine Auswertung über alle Ratenzahlungen durch die Anwendersoftware nicht möglich ist, Ratenzahlungen längstens für ein Jahr vereinbart werden und in 2018 keine Ratenzahlungsvereinbarungen mit Einzelraten über 2.000,00 EUR durch die Stadtkasse/Vollstreckung getroffen wurden.

#### Einzelwertberichtigungen bei befristet niedergeschlagenen Forderungen

Grundlage der Prüfung war eine Auswertung mit dem Web-Kompass, aus der die Wertberichtigungen ersichtlich sind. Geprüft wurden die Einzelwertberichtigungen bei den Einnahmearten:

- 75/01 Friedhofsgebühren/Trägerleistungen
- 23/56 Einnahmen aus Pachten Gärten
- 51/11 Elternbeiträge Kita „S. Marschak“

Die Prüfung auf der Grundlage der Angaben im Rechnungswesen (Kontoauszug) ergab, dass die befristet niedergeschlagenen Forderungen zu 100 % wertberichtigt wurden. In einem Fall bleibt die Herabsetzung der befristeten Niederschlagung zu prüfen, da eine Einzahlung i. H. v. 10,00 EUR getätigt wurde.

#### Einzelwertberichtigungen bei Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind

Lt. Aussage der Stadtkasse erfolgt mit Bekanntgabe der Insolvenzeröffnung eine Aufstellung aller Forderungen, die davon betroffen sind. Diese wird dem jeweiligen Fachamt übergeben mit der Aufforderung bzw. einem Antrag, die Beträge befristet niederschlagen.

Eine Aussage, ob alle zur Insolvenz angemeldeten Forderungen durch die Fachämter befristet niederschlagen und damit einzelwertberichtigt worden sind, wurde von Seiten der Stadtkasse nicht getätigt.

#### Pauschalwertberichtigungen

Festlegungen zur Pauschalwertberichtigung wurden im Pkt. 6.3.2 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen getroffen. Dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 zufolge wurde bei der Pauschalwertberichtigung von den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen abgewichen. Danach wurden ausschließlich die Forderungen der Bilanzpositionen A 2.2.1 (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen) und A 2.2.2 (privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) abzüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Einzelwertberichtigungen und den treuhänderisch verwalteten Forderungen aus der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu Grunde gelegt. Lt. dem Anhang beläuft sich der Wertberichtigungssatz auf 3 %.

Auf dieser Grundlage wurden vom Fachamt Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 83.000,00 EUR ermittelt. Die Gesamtsumme ist nicht zu beanstanden. Bei der Berechnung wurde jedoch nicht beachtet, dass die Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht ausschließlich bei der Bilanzposition A 2.2.2 ausgewiesen werden. Infolgedessen sind die Pauschalwertberichtigungen um

1.400,00 EUR bei den Forderungen aus Transferleistungen zu hoch und bei den privatrechtlichen Forderungen zu gering.

*B 16 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Höhe der Pauschalwertberichtigungen für die einzelnen Forderungsarten korrekt zu ermitteln.*

#### Angaben im Anhang

Die Prüfung des Anhangs ergab, dass die Angaben bei den Bilanzpositionen A 2.2 und A 2.2.4 fehlerbehaftet sind.

- Die Einzelwertberichtigungen wurden nicht generell entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen.
- Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung wurden nicht nur die privatrechtlichen, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht berücksichtigt.
- In drei Fällen beziehen sich die Saldenbestätigungen nur auf die Debitoren der jeweiligen Unternehmen. Damit lagen keine zur Abstimmung der Forderungen der UHGW vor.

Des Weiteren sind die Angaben im Anhang unvollständig. Es fehlen Angaben zu den treuhänderischen Forderungen.

#### **A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Der Bestand der Position A 2.4 hat sich gegenüber dem 31.12.2017 um 344.996,72 EUR verringert und weist damit zum 31.12.2018 einen Bestand i. H. v. 11.793.884,85 EUR auf.

Die Prüfung ergab, dass der kassenmäßige Abschluss der UHGW per 31.12.2018 mit dem Bestand per 31.12.2018 in der Bilanz übereinstimmt. Des Weiteren ist die Veränderung des Bestandes identisch mit den Angaben in der Finanzrechnung. Der Abgleich des buchmäßigen Kassenbestandes mit dem Kassenbuch sowie den Kontoabschlüssen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute hat keine Differenzen aufgewiesen. Die Konten wurden ordnungsgemäß geführt.

Angemerkt wird, dass die Kassenverantwortlichen der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse nicht ausnahmslos alle Bargeldbestände stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt haben. Diese sind bei der Ermittlung des Kassenbestandes für das Hj. 2018 unberücksichtigt geblieben. Die Kassenverantwortlichen wurden auf die Einhaltung der §§ 24, 25 GemKVO-Doppik sowie der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW Pkt. 8.3.2 hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass der Anhang „Aufstellung der bestätigten Zahlstellen und Einzahlungskassen der UHGW“ zur DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW nicht aktuell ist und zu überarbeiten ist.

*B 17 Das Amt für Finanzen hat darauf zu achten, dass alle Bargeldbestände der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt werden.*

### A 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem ARAP sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum 31.12.2018 wurden ARAP i. H. v. 262.955,32 EUR ausgewiesen. Hier von betreffen 251.244,26 EUR die Gehälter für Beamte für Januar 2019, die die UHGW im Dezember 2018 auszahlte. Dies entspricht dem im Januar 2019 zu erfassenden Lohnaufwand.

In der Summe sind die Auszahlungen für die Löhne der Beamten in der Finanzrechnung korrekt erfasst. Jedoch ist die Auszahlung produktgenau zu verbuchen.

**B 18** *Das Amt für Finanzen hat die Auszahlungen, die ARAP begründen, produktgenau zu verbuchen.*

### 4.2.3 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Positionen der Passiva der Bilanz der UHGW dargestellt:

Passiva			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Eigenkapital	511.632.073,99 EUR	525.125.412,06 EUR	2,64%
2. Sonderposten	103.400.821,51 EUR	103.312.935,87 EUR	- 0,08%
3. Rückstellungen	29.679.083,49 EUR	30.031.718,17 EUR	1,19%
4. Verbindlichkeiten	50.320.242,52 EUR	49.516.434,85 EUR	- 1,60%
5. PRAP	3.525.443,59 EUR	3.802.795,83 EUR	7,87%
6. Passive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	--
Bilanzsumme	698.557.665,10 EUR	711.789.296,78 EUR	1,89%

Tabelle 2: Übersicht der Passivpositionen

Das Gesamtkapital der UHGW verteilt sich wie folgt auf die einzelnen passiven Bilanzpositionen:

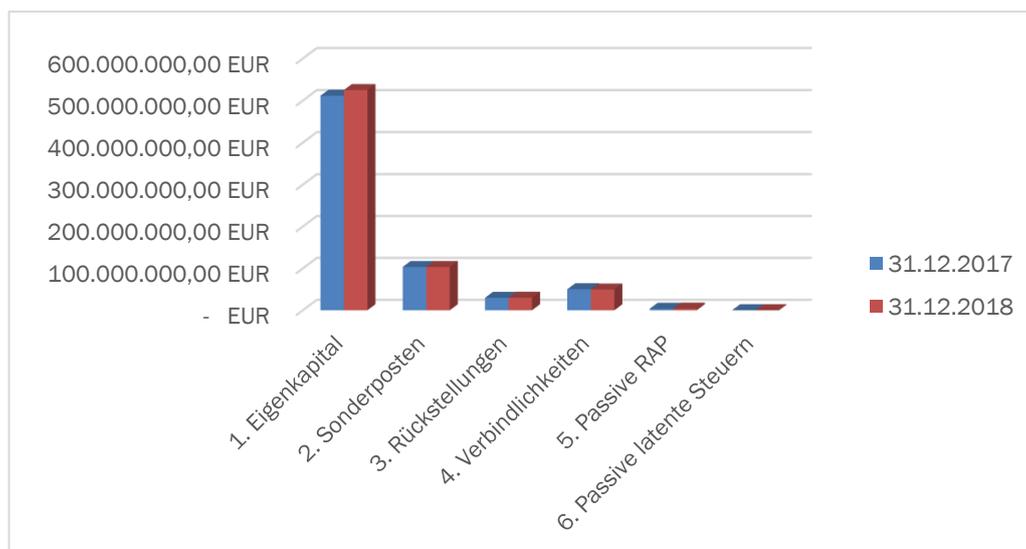


Abbildung 2: Zusammensetzung der Passivseite der Bilanz 2018

Angemerkt wird, dass die Höhe der Rückstellungen, Verbindlichkeiten und PRAP fehlerbehaftet ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergab, dass strittige Rechnungsbeträge als Rückstellungen in der Bilanz erfasst wurden. Aus Sicht des RPAs sind diese offenen Posten als Verbindlichkeiten nachzuweisen. Außerdem wurde festgestellt, dass Verbindlichkeiten aufgrund von Überzahlungen

als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passiva ausgewiesen werden. Weitere Prüfergebnisse werden bei den Bilanzpositionen P 3.3 und P 5.3 aufgezeigt.

#### P 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage weist per 31.12.2018 einen Bestand i. H. v. 490.120.172,25 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2017 erhöhte sie sich um 3.856.651,75 EUR.

Im Anhang wurde erklärt, dass die Bestandsveränderung aus Korrekturen der EÖB resultiert. Diese Aussage ist nicht korrekt. Die Berichtigungen der EÖB führten insgesamt zu einer Erhöhung des Bestandes um 3.837.046,70 EUR. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung i. H. v. 19.605,05 EUR aufgrund von Dienstherrenwechsel.

Festlegungen zur allgemeinen Kapitalrücklage im Hinblick auf Zuführungen bzw. Entnahmen wurden in den §§ 18 Abs. 1, 2, 3, 5 und 37 Abs. 3 sowie 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik und den dazugehörigen VV getroffen. Angemerkt wird, dass die Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik nicht zwingend vorzunehmen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Kann-Vorschriften. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde davon kein Gebrauch gemacht.

##### Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Auf dieser Basis erfolgte ausschließlich eine Zuführung an die Kapitalrücklage aufgrund eines Dienstherrenwechsels i. H. v. 19.605,05 EUR.

Die Prüfung ergab, dass die UHGW per 31.12.2018 keine Konsolidierungshilfen nach § 22 FAG M-V erhielt. Infolgedessen waren auch keine Aufwendungen aufgrund der Rückzahlung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.

Eine Verrechnung von Aufwendungen bzw. Erträgen infolge der Übertragung von Vermögensgegenständen mit der Kapitalrücklage wurde in 2018 nicht vorgenommen. Festgestellt wird, dass Erträge i. H. v. 248.289,16 EUR und Aufwendungen i. H. v. 10.050,00 EUR mit der Kapitalrücklage zu verrechnen gewesen wären. Detaillierte Prüfungsfeststellungen erfolgen beim Pkt. 4.8.2 dieses Berichtes.

##### Zuführungen auf der Grundlage von § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Im Hj. 2018 wurden keine Zuwendungen als Kapitalzuschuss gewährt.

##### Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik

Die im Hj. 2018 vorgenommenen Korrekturen zur EÖB führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 3.837.046,70 EUR.

#### P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist per 31.12.2018 einen Bestand i. H. v. 28.267.244,90 EUR aus. Sie erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2017 um 5.475.390,57 EUR. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen aufgrund von investiven Zuweisungen nach dem FAG M-V.

- Schlüsselzuweisungen 1.477.566,38 EUR
  - Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 3.997.824,19 EUR
- 5.475.390,57 EUR

Die Verbuchung dieser Zuweisungen als Kapitalzuschüsse erfolgte entsprechend den Festlegungen in den §§ 11 Abs. 3 und 16 Abs. 5 FAG M-V vom 10.11.2009 zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2018.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen wird angemerkt, dass die UHGW im Hhj. 2018 insgesamt 16.983.521,62 EUR erhielt. Entsprechend § 11 Abs. 3 FAG M-V sind von diesem Betrag 8,7 % für investive Zwecke zu verwenden, soweit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung nicht beeinträchtigt ist. Sollte dieses der Fall sein, reduziert sich die als investive Einzahlung zu verbuchende Schlüsselzuweisung auf 4 %.

Im Haushaltsplan 2018 wurden Schlüsselzuweisungen von insgesamt 14.858.100,00 EUR veranschlagt, davon als investive Einzahlung 594.300,00 EUR (4 %). Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden 1.477.566,38 EUR (8,7%) als investive Zuweisung verbucht. Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Hhj. 2017 ausgeglichen. Insoweit ist die Aufteilung nicht zu beanstanden. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

#### P 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde keine Rücklage gebildet. Die Prüfung ergab, dass die Notwendigkeit nicht bestand. Die Angaben im Anhang sind korrekt. Angemerkt wird, dass die Feststellung im Anhang in Bezug auf die Bildung von weiteren sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen entbehrlich ist. Mit der Änderung der VV vom 23.07.2019 beinhaltet das Muster 15 zu § 47 GemHVO-Doppik (Bilanz) keine entsprechende Bilanzposition mehr.

#### P 1.3 Ergebnisvortrag

Der in der Bilanz per 31.12.2018 ausgewiesene Ergebnisvortrag i. H. v. 2.576.699,16 EUR ergibt sich aus der Verrechnung der Jahresergebnisse der Haushaltsvorjahre. Die Angaben im Anhang sind korrekt. Aus diesen ist die Höhe des Vortrages in das Hhj. 2019 ersichtlich. Er beläuft sich auf 6.737.994,91 EUR.

#### P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzwert per 31.12.2018 i. H. v. 4.161.295,75 EUR entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss. Im Anhang wurden die Bestände der Bilanz aufgezeigt. Weitere Angaben wurden nicht getätigt.

In der Bilanz ergibt sich der Jahresüberschuss aus dem Bestand bei den SK

0009 9978	außerordentliches Ergebnis	-19.605,05 EUR
0009 9979	Ergebnisrechnung	<u>4.180.900,80 EUR</u>
		4.161.295,75 EUR

Bei dem Betrag i. H. v. 4.180.900,80 EUR handelt es sich um das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen. Der als außerordentliches Ergebnis ausgewiesene Bestand resultiert aus den ergebniswirksamen Verrechnungen mit der Kapitalrücklage. Insoweit handelt es sich nicht um ein außerordentliches Ergebnis.

Weitere Feststellungen zum Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung werden beim Pkt. 4.3 getroffen.

#### P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Folgende Sonderposten aus der Übernahme der abgeschlossenen Baumaßnahmen aus den SSV sind 2018 in den KHH übernommen worden:

aus Zuwendungen des Bundes	196.677,50 EUR
aus Zuwendungen des Landes	279.564,63 EUR

Die Beträge wurden in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung entsprechend ausgewiesen. Eine stichprobenweise Überprüfung der festgelegten Abschreibungsdauern hat keine Beanstandungen ergeben. Hingewiesen wird an dieser Stelle auf das Prüfrisiko aufgrund der fehlenden Abgangsbuchungen und der fehlenden Jahresabschlüsse im SSV.

In der Bilanz wurden außerdem Zuwendungen des Landes i. H. v. 688.378,45 EUR im KHH als Sonderposten passiviert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Passivierung der Sonderposten für diverse Technik und Fahrzeuge für die Feuerwehr, für die Bibliothek und das soziokulturelle Zentrum „St. Spiritus“ sowie für die Solarthermie-Anlage auf dem Dach der Caspar-David-Friedrich-Sporthalle.

In den passivierten Zuwendungen des Landes ist ebenfalls ein Betrag von 26.822,72 EUR für die Wiederaufforstung nach der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ enthalten. Die Prüfung der Zuwendungsbescheide ergab, dass die Zuwendungen nicht nur aus Landes-, sondern auch aus Bundesmitteln erfolgten. Ein Teil der Mittel war für Kulturpflege vorgesehen und wäre somit in 2018 ertragswirksam aufzulösen gewesen.

*B 19 Das Amt für Finanzen hat die Zuwendungen zur Wiederaufforstung nach der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zu prüfen und ggf. korrekt zu verbuchen.*

Alle weiteren gewährten Investitionszuwendungen wurden korrekt den Bilanzpositionen zugeordnet und deckungsgleich in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Prüfung der Zuwendungsbescheide hat keine Hinweise ergeben, dass Zuwendungen als Kapitalzuschuss hätten bilanziert werden müssen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 sind die Darstellungen zu den Sonderposten aus Zuwendungen in der Tabelle zu „P 2 Sonderposten“ nicht korrekt. Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen im Hhj. 2018 beträgt 3.182.142 EUR, die Umbuchungen betragen 679.070 EUR.

#### P 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Im Hhj. 2018 verringerte sich der Bestand der Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 163.786,28 EUR. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### P 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

In 2018 waren Zugänge aus Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen i. H. v. 2.855.913,99 EUR zu verzeichnen. Der Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus den Einzahlungen von EFRE-Mitteln für die IGS Fischer. Außerdem sind Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer, für die Schwachgasfackel der Deponie Salinenstraße sowie für die STRAZE eingegangen und als Anzahlungen für Anlagevermögen verbucht worden.

Abgänge i. H. v. 679.069,86 EUR wurden aufgrund der Fertigstellung der Anlagegüter auf Sonderposten zum Anlagevermögen umgebucht.

Außerdem wurden zum 31.12.2018 Anzahlungen für Erschließungsbeiträge i. H. v. 75.000,00 EUR ausgewiesen und als Zugang in der Anlagenbuchhaltung dargestellt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 sind die Darstellungen zu den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen in der Tabelle zu „P 2 Sonderposten“ nicht korrekt. Die Zugänge betragen im Hj. 2018 für diese Bilanzposition 2.930.914 EUR, die Umbuchungen betragen 679.070 EUR.

#### P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich bezieht sich auf Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren aus Vorjahren und weist zum 31.12.2018 einen Bestand von 658.380,82 EUR auf. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 231.231,75 EUR verringert.

Im Anhang wird ausgeführt, dass weitere Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht gebildet wurden, da in den übrigen kostenrechnenden Einrichtungen Kostenunterdeckungen entstanden sind. Inwieweit diese Aussage korrekt ist, wurde durch das RPA nicht geprüft.

#### P 3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Die UHGW hat sich für die Berechnung der Rückstellungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V bedient. Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgte entsprechend den VV zu § 35 GemHVO-Doppik durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen. Es wurde für die Beihilferückstellungen der UHGW im Jahr 2018 ein Durchschnittsprozentsatz von 20 % angesetzt, welcher lt. dem Orientierungsdatenerlass zur Haushaltsplanung 2018 als sachgerecht angesehen werden kann. Die Buchungen bzgl. der Dienstherrenwechsel weisen keine Beanstandungen auf.

Der Passivierungsbetrag für die Rückstellungen der Bilanzposition P 3.1 „Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen“ erhöhte sich um 1.851.644,31 EUR auf 20.111.374,28 EUR.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V hat festgestellt, dass bei den Aufstellungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V die Altersgrenze beim Eintritt in den Ruhestand für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes auf eine falsche Höhe festgesetzt wurde. Dadurch ergibt sich eine fehlerhaft ausgewiesene Rückstellung für die Feuerwehrbeamten. Im Anhang zum Jahresabschluss des Hj. 2018 wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung durch den Kommunalen Versorgungsverband nicht entsprechend den Vorgaben zu Anlage 7 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V erfolgt.

#### P 3.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen erhöhten sich im Hj. 2018 um 28.896,95 EUR. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen für Gewerbe- sowie Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art „Krematorium“.

#### P 3.3 Sonstige Rückstellungen

##### Rückstellung für Altersteilzeit

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte entsprechend der landeseinheitlichen Berechnungsvorgabe zum NKHR-MV. Zum Jahresende 2018 befanden sich fünf Arbeitnehmer in Altersteilzeit, davon drei Personen in der Freistellungsphase.

### Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden einer stichprobenhaften Prüfung unterzogen. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

### Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Die Höhe der Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist fehlerbehaftet. Zum Teil liegen Rechnungen vor, die als Verbindlichkeit zu erfassen sind.

Sofern in den Rückstellungsbeträgen jedoch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen oder Schadenersatzforderungen enthalten sind, sind diese unter der Rückstellung für ausstehende Rechnungen bzw. der entsprechenden Bilanzposition zu verbuchen.

*B 20 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern eine korrekte Verbuchung der eingegangenen Rechnungen als Verbindlichkeiten sicherzustellen.*

### Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Es besteht die Verpflichtung, das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen jährlich auszuzahlen (Ausschüttungspflicht) und zweckentsprechend zu verwenden. Die Rückstellung aus 2017 für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 370.500,21 EUR wurde 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen, ebenso die Rückstellung für den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie der Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 73.860,20 EUR. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung in die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 380.622,77 EUR für die Zahlung in 2019. Der Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie der Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 77.275,24 EUR für die leistungsorientierte Bezahlung wurden im Hj. 2018 gesondert unter den Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung abgebildet.

### Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Im Rahmen der EÖB wurde eine Rückstellung für die Deponie der UHGW i. H. v. 1.043.100,00 EUR erfasst. Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ist gemäß § 35 Abs. 6 GemHVO-Doppik für die Aufwendungen der Stilllegungs- und Nachsorgephase zu bilden. Die Deponie der UHGW befindet sich seit 1996 in der Stilllegungsphase.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgte eine Korrektur dieser Rückstellung. Für die Hj. 2012 bis 2017 wurden Inanspruchnahmen i. H. v. 313.253,53 EUR gebucht. Weiterhin wurde die Rückstellung für diesen Zeitraum i. H. v. 53.346,47 EUR ertragswirksam aufgelöst. Für das Hj. 2018 erfolgten die Buchungen der Inanspruchnahme i. H. v. 22.338,32 EUR sowie der Auflösung i. H. v. 22.761,68 EUR auf separaten Sachkonten.

Die Inanspruchnahme sowie die Auflösung der Rückstellung für die Hj. 2012 bis 2017 wurde auf den SK 462999 bzw. 56999 (sonstige lfd. Erträge bzw. Aufwendungen – außerordentlich) gebucht. Auf die Ausführungen zur Verbuchung von außerordentlichen Aufwendungen unter Pkt. 4.8.8 wird an dieser Stelle verwiesen.

### Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Im Hj. 2017 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung i. H. v. 600.000,00 EUR gebildet. Zur Finanzierung der bei Inanspruchnahme der Rückstellung entstehenden Auszahlungen erfolgte eine Umbuchung i. H. v. 600.000,00 EUR auf ein Verwahrkonto. Diese Verfahrensweise war nicht korrekt. Die im Rahmen der Realisierung einer Rückstellung benötigten Haushaltsmittel in der Finanzrechnung sind durch Übertragung von Haushaltsermächtigungen, Neuveranschlagung im Haushaltsplan oder durch die Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.

Im Hj. 2018 wurde die Rückstellung i. H. v. 413.553,26 EUR in Anspruch genommen und der Restbetrag i. H. v. 186.446,74 EUR ertragswirksam aufgelöst. Aufgrund der fehlerhaften Verfahrensweise bei der Bildung der Rückstellung im Hj. 2017 ist auch die buchhalterische Abbildung der Inanspruchnahme sowie der Auflösung fehlerbehaftet, da die Buchungen zahlungswirksam vorgenommen wurden. Ferner wird angemerkt, dass die Inanspruchnahme der Rückstellung im Buchungstext als Zuführung ausgewiesen wurde.

### Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen hat zum 31.12.2018 einen Stand von 1.677.737,07 EUR. Diese Rückstellung unterlag im Hj. 2018 keiner Veränderung.

#### P 4 Verbindlichkeiten

Die Bilanz weist per 31.12.2018 Verbindlichkeiten i. H. v. 49.516.434,85 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2017 verringerte sich der Bestand um 803.807,67 EUR.

#### P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

##### P 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 41.589.385,55 EUR. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor. Im Vergleich zum 31.12.2017 verringerten sich diese Verbindlichkeiten um 2.547.647,45 EUR. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

Weitere Aussagen zu den Investitionskrediten werden im Pkt. 4.4.5 getroffen.

#### P 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Per 31.12.2018 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten. Eine Bestätigung von Seiten der Bank lag vor. Die Angaben im Anhang sind nicht zu beanstanden. Eine Ausnahme bildet die Höhe des mit der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredites für 2018. Diese beläuft sich auf 29.000.000,00 EUR.

Weitere Aussagen zum Kassenkredit werden beim Pkt. 4.4.6 getätigt.

P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
P 4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanz weist bei diesen Bilanzpositionen Verbindlichkeiten von insgesamt 7.927.049,30 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 1.744.493,78 EUR.

Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurde abgestimmt mit der Summe der offenen Posten im Rechnungswesen. Im Ergebnis wurde eine Differenz i. H. v. 97.071,62 EUR festgestellt. Ursachen sind

- die Einzelwertberichtigungen, die in der offenen-Posten-Liste ausgewiesen werden, aber keine Verbindlichkeiten darstellen
- Verbindlichkeiten, die in der Bilanz, aber nicht in der offenen-Posten-Liste erfasst wurden
  - treuhänderische Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, die aus der Realisierung dieser offenen Posten resultieren
  - Beträge, die als Verwahrgelder im Rechnungswesen erfasst wurden
- Forderungen, die in der Bilanz nicht auf der Aktiva, sondern auf der Passiva als negative Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Lt. Aussage des Fachamtes wurde in diesen Fällen das Gegenkonto nicht korrekt hinterlegt.

Bzgl. der Prüfungsergebnisse zu

- den treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten
- der Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen und der debitorischen Kreditoren zu den Forderungen
- der Abstimmung der Bestände bei den Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten

wird auf die Feststellungen bei den Pkt. 4.2.4 bis 4.2.7 verwiesen.

Die Angaben im Anhang sind korrekt mit Ausnahme der Feststellung bei der Bilanzposition P 4.5 zur Höhe der Verbindlichkeiten für den Neubau der IGS Erwin Fischer und der CDF-Sporthalle. Aus Sicht des RPAs sind sie höher als 956 TEUR. Des Weiteren ist die Aussage bei der Bilanzposition P 4.7 zu bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der WVG nicht nachvollziehbar. Die Sichtung der Bilanz lässt nicht die Schlussfolgerung zu, dass Verbindlichkeiten gegenüber der WVG bestanden. Deren Saldenbestätigung wies zwar Forderungen gegen die UHGW aus, inwieweit diese als Verbindlichkeit in der Bilanz der UHGW enthalten sind, ist nicht nachvollziehbar. Zu den Angaben bei der Bilanzposition P 4.6 wird angemerkt, dass es sich bei dem Betrag von 24 TEUR um eine negative Verbindlichkeit aufgrund von Rückforderungen handelt.

#### P 5.1 Grabnutzungsentgelte

Eine Stichprobenprüfung für die Bildung und Auflösung der PRAP für Grabnutzungsentgelte wurde schwerpunktmäßig für die Fälle der Nachbelegung durchgeführt. Für Veränderungen der Nutzungsdauer wird der bestehende PRAP um den Betrag der Verlängerung erhöht und ab dem Jahr der Zuführung insgesamt über die neue Nutzungszeit aufgelöst.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### P 5.3 Sonstige PRAP

Die sonstigen PRAP belaufen sich per 31.12.2018 auf 221.451,43 EUR. Sie resultieren aus

○ Gebühren Gewässerunterhaltung	8.799,49 EUR
○ Entgelten für die Sondernutzung von Straßen	6.318,00 EUR
○ Entgelten für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u. a.	11.299,29 EUR
○ Zahlungen	195.034,65 EUR

Die PRAP aus Entgelten für die Sondernutzung bzw. Unterhaltung von Straßen sowie die aus Zahlungen wurden einer weiteren Prüfung unterzogen. Bzgl. der PRAP aus Gebühren für Gewässerunterhaltung wird angemerkt, dass die Verbuchung eine Verringerung der Einzahlungen in 2018 zur Folge hatte.

Angemerkt wird, dass entsprechend den Festlegungen im § 36 GemHVO-Doppik auf die Bildung von PRAP verzichtet werden kann, wenn der Wert eines einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Die Prüfung hat gezeigt, dass bei den PRAP aus Zahlungen die Beträge in vielen Fällen unter dem Grenzwert liegen. Um das Verwaltungshandeln zu vereinfachen, sollte von Seiten des Fachamtes geprüft werden, inwieweit die Wertgrenze in der UHGW Anwendung finden kann.

Die Angaben im Anhang sind nicht korrekt. Die Prüfung hat gezeigt, dass es sich nicht immer bei den PRAP um Erträge nach dem Bilanzstichtag handelt. Des Weiteren ist die Aussage, dass die Bewertung zum Nominalwert erfolgte, nicht nachvollziehbar, da Rechnungsabgrenzungsposten keiner Bewertung unterliegen.

#### PRAP - Entgelte für die Sondernutzung von Straßen

Der PRAP steht in Zusammenhang mit einer Sondernutzung in der Baderstraße im Zeitraum 15.10.2018 bis 30.06.2020. Die Prüfung ergab, dass die Forderung aus der Gebühr für diese Sondernutzung i. H. v. 7.371,00 EUR mit Bescheid vom 15.06.2021 geltend gemacht wurde. Infolgedessen ist die Einbuchung der Forderung in 2018 sowie die Ausweisung eines Ertrages i. H. v. 1.053,00 EUR und die Bildung des PRAPs i. H. v. 6.318,00 EUR für 2018 nicht korrekt. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Pkt. 5 verwiesen. Danach entstehen Forderungen, die nicht auf einer Lieferung oder Leistung beruhen, grds. mit der Bescheiderstellung. Die Gründe für die nachträgliche Erhebung der Gebühr bleiben zu prüfen.

#### PRAP - Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u. a.

Der PRAP resultiert aus einem Ablösebetrag für die Pflege von Bestandsbäumen für 2018 bis 2027. Die Bildung des PRAPs ist nicht zu beanstanden.

#### PRAP aus Zahlungen

Festgestellt wird, dass eine Aufschlüsselung der Beträge auf Personenkonten diffizil ist. Aus Sicht des RPAs widerspricht die Verbuchung dieser PRAP auf nur einem USK den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Diese Verfahrensweise sollte überdacht werden.

Die Prüfung der Beträge ergab, dass es sich nicht in jedem Fall um PRAP handelt, sondern um

- Überzahlungen, die die UHGW zu erstatten hat
  - Erstattungen aus der Abrechnung der Betriebskosten 4.784,45 EUR
  - Erstattungen aufgrund der Verminderung des Pachtzinses 2.583,94 EUR
  - Erstattung aufgrund zu viel gezahlter Erbbauzinsen 247,24 EUR
  - Einzahlungen ohne bestehende Forderung 5.978,00 EUR
- Erträge aus Säumnisgebühren des Hhj. 2018 112,56 EUR

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Diese Voraussetzung ist bei den verbleibenden PRAP erfüllt. Nicht hinreichend beachtet wurde aus Sicht des RPAs jedoch die Regelung im § 6 GemKVO-Doppik, nach der die Stadtkasse nur aufgrund einer Kassenanordnung Einzahlungen annehmen darf. Liegen in begründeten Einzelfällen keine Anordnungen vor, sind diese entsprechend der Festlegung in der DA 20-3 unverzüglich nachzuholen. Unverzüglich heißt nach § 121 Abs. 1 BGB „ohne schuldhaftes Zögern“. Bei den als PRAP nachgewiesenen Beträgen erfolgte die Verbuchung der Einzahlung im Hhj. 2018. Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Einbuchung der Forderungen und in diesem Zusammenhang der Erträge bei den Pachten für die Landwirtschaft insb. am 22. und 23. Januar 2019 für das Hhj. 2019 vorgenommen wurde. Inwieweit damit der DA 20-3 entsprochen wurde, bleibt zu prüfen.

*F 3 Das Amt für Finanzen hat zukünftig § 6 GemKVO-Doppik in Verbindung mit den Ausführungen in der DA 20-3 zu beachten.*

#### **4.2.4 Treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten**

Als Prüfungsgrundlage wurden dem RPA die Angaben der Fachämter bzw. Bereiche zu den treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten übergeben. Festgestellt wird, dass diese Unterlagen nicht vollständig waren.

Angemerkt wird, dass eine Prüfung der Angaben der Fachämter auf Vollständigkeit und Richtigkeit nicht möglich ist. Von Seiten des RPAs kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob Dritte Aufgaben für die UHGW wahrnehmen und in diesem Zusammenhang Forderungen geltend machen bzw. Verbindlichkeiten eingehen. Des Weiteren ist dem RPA auch nicht vollumfänglich bekannt, für wen die UHGW treuhänderisch tätig wird und dies über den KHH abwickelt.

Angemerkt wird, dass es sich bei der Kameradschaftskasse um Sondervermögen der UHGW handelt, welches im KHH nachgewiesen wird. Entgegen der bisher vom RPA vertretenen Auffassung sind ggf. offene Posten nicht gleichzusetzen mit treuhänderischen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten.

#### Forderungen und Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden

Auf der Grundlage der Informationen der Fachämter wird festgestellt, dass Verträge mit Dritten bzgl. der Verwaltung von Miteigentum geschlossen wurden. In einem Fall bleibt zu prüfen, inwieweit per 31.12.2018 treuhänderische Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestanden. Aus den Unterlagen des Fachamtes ist dies nicht ersichtlich.

*B 21 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die per 31.12. eines Hhj. bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW festzustellen und in der Bilanz zu erfassen.*

## Forderungen und Verbindlichkeiten, die von der UHGW treuhänderisch verwaltet werden

Die UHGW wurde im Hhj. 2018 für eine Stiftung treuhänderisch tätig. Die buchhalterische Abbildung erfolgte im KHH. Insoweit könnte die Bilanz per 31.12.2018 von der UHGW für die Stiftung treuhänderisch verwaltete Forderungen und Verbindlichkeiten beinhalten. Außerdem wurde die UHGW bis zur Kreisgebietsreform im Rahmen der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes treuhänderisch tätig. Die damit im Zusammenhang stehenden Forderungen wurden in die EÖB übernommen, obwohl die Aufgaben aus dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der UHGW gehörten. Ungeachtet dessen sind sie aus Sicht des RPAs bis zur Ausbuchung aus der Bilanz als treuhänderische Forderungen zu behandeln.

Aus den Unterlagen der Fachämter ist nicht ersichtlich, dass die Bilanz weitere von der UHGW treuhänderisch verwaltete Forderungen und Verbindlichkeiten beinhaltet. Bei den Angaben eines Amtes handelt es sich um Verwahrkonten, deren Bestände als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Höhe der treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Stiftung wurde vom Fachamt nicht ermittelt. Den Unterlagen wurde lediglich die Abrechnung gemäß dem Verwaltervertrag für das Hhj. 2018 beigelegt. Stichproben ergaben, dass es sich hier ausschließlich um Erträge, Aufwendungen sowie um investive Ein- und Auszahlungen handelt, die bei dem Produkt 55501 (Kommunale Forstwirtschaft) verbucht wurden. Die Summe der offenen Posten für die Stiftung festzustellen, ist aufgrund der nicht immer eindeutigen Bezeichnung der SK diffizil. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch bei den Produkten 55502 (Kommunale Landwirtschaft) und 11402 (Liegenschaften) Buchungen aufgrund der treuhänderischen Tätigkeit erfolgten.

Die Forderungen aus der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurden vom Fachamt in der Zuarbeit an die Stadtkasse nicht aufgeführt. Diese sind jedoch auf der Grundlage der SK ermittelbar. Per 31.12.2018 belaufen sie sich auf 1.598.368,39 EUR.

*B 22 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Höhe aller von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese, sofern dies gefordert wird, als Verbindlichkeit/Forderung in der Bilanz auszuweisen.*

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen. Dies ist nicht erfolgt. Es bleibt zu klären, inwieweit eine Änderung des Musters für die Bilanz notwendig ist, da in diesem eine Ausweisung von Beträgen durch Darunter-Vermerk nicht vorgesehen ist.

*B 23 Das Amt für Finanzen hat zu klären, wie die Ausweisung der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten in der Bilanz durch Darunter-Vermerk erfolgen soll und diese dann vorzunehmen.*

Festgestellt wird, dass die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Pkt. 3 ebenfalls eine Festlegung zur Ausweisung der treuhänderischen Forderungen in der Bilanz durch Darunter-Vermerk beinhaltet, die sich aber nur auf die treuhänderisch verwalteten Forderungen gegen das Land bezieht. Insoweit ist eine Änderung dieser Richtlinie vorzunehmen. Außerdem ist in Analogie in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten eine Regelung zur Ausweisung der treuhänderischen Verbindlichkeiten in der Bilanz durch Darunter-Vermerk zu treffen.

Des Weiteren ist lt. der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen in Höhe der in der Bilanz enthaltenen treuhänderischen Forderungen ein korrespondierender Ausweis von Verbindlichkeiten in der Bilanz vorzunehmen. Seitens des RPAs ist dies nachvollziehbar. Die VV zum § 47 GemHVO-Doppik beinhalten keine entsprechende Festlegung. Insoweit stellt sich die Frage, inwieweit ein korrespondierender Ausweis der treuhänderischen Forderungen als Verbindlichkeiten bzw. der treuhänderischen Verbindlichkeiten als Forderungen zwingend ist. Sollte dies der Fall sein, wäre auch in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten eine entsprechende Regelung aufzunehmen.

*B 24 Das Amt für Finanzen hat eine Klärung bzgl. der Ausweisung von treuhänderischen Forderungen als Verbindlichkeiten bzw. der treuhänderischen Verbindlichkeiten als Forderungen in der Bilanz herbeizuführen.*

Außerdem sind lt. der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Anhang Angaben zu dem treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen. Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten beinhaltet dahingehend keine Festlegung und ist daher zu überarbeiten. Die Prüfung ergab, dass keine Angaben im Anhang zum treuhänderisch verwalteten Vermögen getätigt wurden. Bei der Bilanzposition A 2.2.2 werden Aussagen zu den offenen Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz getroffen, jedoch ohne festzustellen, dass es sich um treuhänderisches Vermögen handelt.

*B 25 Das Amt für Finanzen hat zukünftig im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen und in diesem Zusammenhang Aussagen zur Höhe der von Dritten für die UHGW sowie der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten zu treffen.*

Weiterhin erfolgte in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen eine Aufzählung der Forderungen, die von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwaltet werden. Sie ist nicht abschließend. Es wird darauf hingewiesen, dass in einigen Fällen die Verbuchung der Beträge von den genannten Beispielen bei der Kontenart 699\* (durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge) erfolgt, d. h. es werden nur die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen nachgewiesen. Infolgedessen beinhaltet die Bilanz keine von der UHGW für Dritte verwaltete offenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Die Aufzählung in der Richtlinie ist zu überarbeiten.

In der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten wurde bzgl. der treuhänderischen Verbindlichkeiten die Festlegung getroffen, dass diese unverzüglich, unabhängig von ihrer Fälligkeit, nach Bekanntwerden einzeln, vollständig und periodengerecht zu erfassen sind. Weitere Bestimmungen zur Verfahrensweise und Beispiele beinhaltet die Richtlinie nicht.

#### Nachweis der treuhänderischen Tätigkeit für eine Stiftung im KHH

Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind § 65 Abs. 1 KV M-V zufolge besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Die Verwaltung von unbedeutendem treuhänderisch verwalteten Vermögen kann nach § 65 Abs. 3 KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachgewiesen werden. Aus Sicht des RPAs bedeutet dies, dass die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen, die für den Treugeber erwirtschaftet werden, auf separaten Konten erfolgt. Inwieweit in jedem Fall ein separates Produkt notwendig ist, bleibt zu prüfen. Die Bezeichnung der Konten muss zumindest so eindeutig sein, dass zweifelsfrei erkennbar ist, dass es sich um treuhänderisches Vermögen handelt.

Die Verfahrensweise für den Nachweis des Vermögens der Stiftung im Rechnungswesen der UHGW sollte überdacht werden. Die Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung dieses treuhänderischen Vermögens wurden als lfd. Erträge und Aufwendungen bzw. lfd. Ein- und Auszahlungen und

z. T. als durchlaufende Gelder bei drei Produkten verbucht. Die Kontenbezeichnung ist nicht in jedem Fall zweifelsfrei. Außerdem wurden bei diesen Produkten auch die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Bewirtschaftung des Vermögens der UHGW erfasst. Aus Sicht des RPAs wird mit dieser Verfahrensweise der Festlegung im § 65 Abs. 3 KV M-V nicht entsprochen.

*B 26 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### **4.2.5 Zuordnung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen**

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik kann, sofern auf Forderungen Überzahlungen eingehen, die grds. bis zur Rückerstattung als Verbindlichkeit zu buchen wären, auf eine Umbuchung dieser „negativen Forderungen“ verzichtet werden, wenn die entsprechende Bilanzposition „Forderungen gegen...“ insgesamt nicht negativ ist. Gleiches gilt, sofern durch die Überzahlung einer Verbindlichkeit bis zum Ausgleich eine Forderung zu buchen wäre bzgl. der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber...“.

Festgestellt wird, dass die einzelnen Bilanzpositionen bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den Verbindlichkeiten (P 4.5 bis P 4.11) keinen negativen Bestand per 31.12.2018 ausweisen.

Die Prüfung ergab, dass Erstattungen, die die UHGW zu leisten hat und Rückforderungen der UHGW als Absetzungen vom Ertrag bzw. Aufwand verbucht wurden. Zur Vermeidung der Ausweisung eines negativen Bestandes wurde bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandskonten ein Verbindlichkeiten- bzw. Forderungskonto hinterlegt. Unter der Voraussetzung, dass es sich um eine Ausnahme von der Bruttoveranschlagung auf der Grundlage von § 11 GemHVO-Doppik handelt oder auf der Grundlage der Festlegung im Kontenrahmenplan bei der Kontenart 522/722 basiert, ist die Verfahrensweise nicht zu beanstanden. Zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns wird jedoch empfohlen zu prüfen, inwieweit von der Regelung in den VV zum § 47 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht werden kann.

Detaillierte Prüfungsergebnisse zur Bruttoveranschlagung werden unter Pkt. 4.8.3 aufgezeigt.

*B 27 Das Amt für Finanzen hat die Verbindung der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### **4.2.6 Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen

- verbundene Unternehmen
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- den sonstigen öffentlichen Bereich

sind bei den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 bzw. P 4.7 bis P 4.10 auszuweisen.

Lediglich die offenen Posten, die keinem dieser Adressaten zugeordnet werden können, sind entsprechend ihrer Art als öffentlich-rechtliche, privatrechtliche oder Forderungen aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 bzw. A 2.2.2 bzw. als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen P 4.5 bzw. P 4.6 zu erfassen.

In den Pkt. 4.3 und 4.4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen und im Pkt. 4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Bilanzposition erfolgt. Angemerkt wird, dass diese Festlegungen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben des Kontenrahmenplanes zur Bereichsabgrenzung übereinstimmen. Infolgedessen ist eine Änderung der Richtlinien notwendig. Die Festlegungen in den Richtlinien bzgl. der Zuordnung zu den Bilanzpositionen sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen ist im Rahmen dieser Prüfung nicht erfolgt.

#### **4.2.7 Abstimmung der Bestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten**

Die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten kann mit Hilfe von Saldenbestätigungen auf Richtigkeit geprüft werden. Zwingend vorgeschrieben ist deren Einholung nicht. Im Hinblick auf den Gesamtabschluss sollten aus Sicht des RPAs jedoch mindestens Saldenbestätigungen von den Unternehmen eingeholt werden, die zum Konsolidierungskreis gehören. Es wird empfohlen, eine diesbezügliche Regelung in den Richtlinien zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu treffen.

Dem Anhang zufolge wurden von den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der UHGW Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eingeholt. Eine Auflistung der einzelnen Unternehmen erfolgte im Anhang bei der Bilanzposition A 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und bei der Bilanzposition P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Bzgl. der Richtigkeit der Angaben wird auf die Feststellungen zum Anhang bei den Bilanzpositionen A 2.2 und P 4.5 bis P 4.11 verwiesen.

Zur Saldenbestätigung von einem Unternehmen wird angemerkt, dass zwei Ausfertigungen vorgelegt wurden, die inhaltlich nicht identisch sind. Zur Wirtschaftsförderergesellschaft Vorpommern GmbH wird festgestellt, dass es sich hier weder um ein verbundenes Unternehmen noch um ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt. Unabhängig davon kann sich die UHGW die Höhe der Bestände bestätigen lassen. Bei der Verbuchung sind die Festlegungen zur Bereichsabgrenzung im Kontenrahmenplan zu beachten.

Die Ausführungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.4 sowie P 4.7 beinhalten den Hinweis, dass eine Abstimmung der Angaben der Unternehmen mit den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Bilanz der UHGW aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes nicht erfolgte. Es wurde darauf hingewiesen, dass vermutlich Verschiebungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten per 31.12.2018 vorhanden sind, da es noch an einer Abstimmung zwischen der UHGW und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Geschäftsvorfällen mangelt.

Von Seiten des RPAs erfolgte im Rahmen dieser Prüfung keine Abstimmung der in der Bilanz der UHGW enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten mit den Saldenbestätigungen.

#### 4.2.8 Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit

Aus Sicht des RPAs ist die Werthaltigkeit der folgenden Forderungen zu prüfen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Seitens des RPAs erfolgte keine detaillierte Prüfung. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit einer Übersicht mit den Fälligkeiten der einzelnen Forderungen verwiesen.

##### USK 56200.11023 Abschläge Betriebs- und Nebenkosten

Die Bilanz weist per 31.12.2018 Forderungen i. H. v. 4.960,03 EUR aus. Sie wurden in den Hj. 2012 und 2013 geltend gemacht. Aus den Angaben im Rechnungswesen ist ersichtlich, dass eine Mahnsperre bis zum 31.12.2021 gesetzt wurde.

##### USK 56200.14000 Einnahmen aus Mieten und Pachten Vereine

Per 31.12.2018 beträgt die Summe der Forderungen 5.023,15 EUR. Davon wurden 5.007,15 EUR in 2013 geltend gemacht. Aus den Angaben im Rechnungswesen ist ersichtlich, dass eine Mahnsperre bis zum 31.12.2021 gesetzt wurde.

##### USK 44113.00000 Einnahmen aus Pachten - Gärten

Die Forderungen belaufen sich per 31.12.2018 auf insgesamt 2.322,77 EUR. Die offenen Posten bei der PK 162 470 mit einer Fälligkeit in 2013 wurden befristet niedergeschlagen mit Ausnahme eines Betrages i. H. v. 90,00 EUR. Weiterhin sind Forderungen aus Pachten für den Zeitraum 2013 bis 2018 i. H. v. 576,00 EUR ausstehend.

##### USK 46404.11000 Elternbeiträge

Von den Forderungen per 31.12.2018 i. H. v. 11.267,18 EUR sind 820,46 EUR beim PK 588 031 ausstehend. Lt. Kontoauszug war der Betrag in 2011 fällig.

##### USK 35000.11000 Forderungen aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten

Die Forderungen per 31.12.2018 von 519,31 EUR wurden vor dem 01.01.2012 geltend gemacht. Von den offenen Posten wurde ein Betrag i. H. v. 217,83 EUR befristet niedergeschlagen.

##### USK 49100.24100 Kostenbeiträge Dritter - Mehraufwendungen für Mittag

Bei den Forderungen per 31.12.2018 i. H. v. 5.000,00 EUR handelt es sich um Kostenbeiträge Dritter für Mehraufwendungen für Mittag. Die Einbuchung dieser Forderung erfolgte in 2011.

*B 28 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Forderungen bei den USK 56200.11023, 56200.14000, 44113.00000, 46404.11000, 35000.11000, 49100.24100 auf Werthaltigkeit zu prüfen.*

#### 4.2.9 Geltendmachung von Forderungen

Lt. der Saldenbestätigung einer GmbH wurden für das Hj. 2018 keine offenen Posten ausgewiesen. Es erfolgte jedoch der Hinweis, dass aus 2015 eine Verbindlichkeit gegenüber der UHGW i. H. v. 74,99 EUR besteht, die aus der Überzahlung für die Bereitstellung eines Wahtraumes resultiert. Festgestellt wird, dass eine entsprechende Forderung oder negative Verbindlichkeit aus der Bilanz per 31.12.2018 der UHGW nicht ersichtlich ist.

Die Forderung wurde in 2021 geltend gemacht, eine Einzahlung des Betrages ist in 2022 erfolgt.

### 4.3 Ergebnisrechnung

#### 4.3.1 Haushaltsausgleich

Seitens des RPAs wird festgestellt, dass die Ergebnisrechnung 2018 auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen ist. Der Betrag in der Zeile 27 der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 6.737.994,91 EUR und ergibt sich aus dem

- |                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| ○ Ergebnisvortrag aus 2017 | 2.576.699,16 EUR |
| ○ Jahresergebnis 2018      | 4.161.295,75 EUR |

Entsprechend der Festlegung im § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik wird das Jahresergebnis in der Bilanz 2019 auf der Passiva unter der Position 1.3 Ergebnisvortrag ausgewiesen.

#### 4.3.2 Jahresergebnis 2018

Der Ergebnishaushalt 2018 war defizitär. Der Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen betrug 5.729.400,00 EUR. Zum Ausgleich wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage veranschlagt. Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. 4.180.900,80 EUR aus. Aufgrund von Diensterrenwechsel erfolgten Verrechnungen mit der allgemeinen Kapitalrücklage. Der Überschuss verringert sich dadurch auf 4.161.295,75 EUR.

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung höhere lfd. Erträge von insgesamt 2.046.320,11 EUR erzielt und lfd. Aufwendungen i. H. v. 9.656.200,79 EUR nicht getätigt. Bei der Beurteilung der Differenzen ist zu beachten, dass eine Zuweisung vom Land für die Theater Vorpommern GmbH sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen nicht realisiert wurde. Im Rechnungswesen wurde bei dem USK vermerkt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, dass die Weiterleitung der finanziellen Mittel über die Hansestadt Stralsund erfolgt. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ergibt sich bei den Erträgen eine Differenz zur Gesamtermächtigung i. H. v. 8.147.520,11 EUR und bei den Aufwendungen i. H. v. -3.554.000,79 EUR. Somit resultiert der Jahresüberschuss insb. aus höheren Erträgen. Die Prüfung ergab, dass einige nicht geplant waren, wie z. B. die Erträge aus

- der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens (Kontenart 461)
- der Auflösung von Rückstellungen (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) (SK 4661 4000)
- Wertpapieren des Anlagevermögens (SK 4780 0000).

Im Ergebnis wurden bei diesen Ertragsarten insgesamt 4.441.185,85 EUR verbucht.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfungsfeststellungen weist das RPA darauf hin, dass das Jahresergebnis 2018 fehlerbehaftet ist bzw. sein kann. Bzgl. der angeführten Sachverhalte wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- Die Erträge aus der Verbuchung der Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke sind im Hhj. 2018 geringer als die Aufwendungen.
- Die Erträge aus Säumnisgebühren sind aufgrund der Bildung eines PRAPs zu gering.
- Die Erträge aus der Sondernutzung von Straßen sind zu hoch, da die Forderung erst in 2021 geltend gemacht wurde.

- Die Aufwendungen für Anwenderschulung/ Workshop waren auf dem SK 0110 aktiviert, wären jedoch als Aufwand zu verbuchen gewesen.
- Die festgesetzte Nutzungsdauer der Sporthalle der Caspar-David-Friedrich-Schule ist fehlerbehaftet. Daher wurden im Hhj. 2018 zu hohe Abschreibungen gebucht.
- Die Atemschutztechnik für die Feuerwehren wurde mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert, obwohl Festwerte bestehen. Die Festwerte wurden nicht abgeschrieben.
- Zwei Grundstücke wurden in der Bilanz mit einem zu hohen Restbuchwert ausgewiesen. Der Nachweis des Verkaufserlöses in der Ergebnisrechnung ist dadurch fehlerbehaftet.
- Eine Verrechnung von Aufwendungen bzw. Erträgen infolge der Übertragung von Vermögensgegenständen mit der Kapitalrücklage wurde in 2018 nicht vorgenommen.

### 4.3.3 Fortschreibung der Planansätze

Es besteht die Möglichkeit, die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze im Rahmen der Haushaltsdurchführung fortzuschreiben durch die

- Genehmigung von über- /außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 50 KV M-V
- Inanspruchnahme der
  - unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
  - echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2017/2018 sowie § 9 der Haushaltssatzung 2017/2018 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik. Danach gilt in der Ergebnisrechnung der Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilergebnishaushaltes unter der Beachtung, dass einige Aufwandsarten davon ausgeschlossen und aufgrund ihres engen sachlichen Zusammenhangs für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Des Weiteren wurden Regelungen bzgl. der Zweckgebundenheit von Erträgen getroffen.

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2018 zeigt, dass die mit dem Haushaltsplan beschlossenen Beträge bei den Erträgen und Aufwendungen fortgeschrieben wurde. Aus Sicht des RPAs bezieht sich die Planfortschreibung auf Basis der GemHVO-Doppik nur auf Aufwendungen und Auszahlungen. Inwiefern ebenfalls eine Planfortschreibung bei den Erträgen und Einzahlungen aufgrund der Inanspruchnahme von Mehrerträgen/-einzahlungen zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgen kann, bleibt zu prüfen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass bei den Erträgen u. a. die Ansätze für die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen fortgeschrieben wurden. Ursache war die Inanspruchnahme der im Hhj. 2018 erzielten Mehrerträge zur Deckung von

- Mehraufwendungen
  - beim Anteil der Wohnsitzgemeinde zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung
  - bei Zuschüssen an Dritte
  - bei der Gewerbesteuer- und Kreisumlage
- geringeren Erträgen bei den Gewinnanteilen von einem Eigenbetrieb

Zur Erhöhung der Aufwandsermächtigungen bei dem Anteil der Wohnsitzgemeinde und den Zuschüssen wird angemerkt, dass diese nicht zu beanstanden sind. Für die überplanmäßigen Aufwendungen wurden Genehmigungen von der Bürgerschaft bzw. dem Hauptausschuss eingeholt.

Die Deckung der Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuer- und Kreisumlage erfolgte auf der Grundlage eines Vermerkes im Haushaltsplan 2017/2018. Danach berechtigen Mehrerträge bzw. -einzahlungen im Produkt 61100 zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen innerhalb des Produktes. Die Erträge aus der Gewerbesteuerumlage und den Schlüsselzuweisungen sowie die Aufwendungen für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage wurden diesem Produkt zugeordnet.

Bzgl. des Haushaltsvermerkes wird angemerkt, dass dieser im Widerspruch zum § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik steht. Danach kann bei sachlich engem Zusammenhang durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen. Somit kann aus Sicht des RPAs lediglich eine Festlegung dahingehend getroffen werden, dass Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Erhöhung des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuerumlage berechtigen. Die Deckung der Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuer- und Kreisumlage durch Mehrerträge wurde im Rechnungswesen als Mittelumschichtung dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Mittelumschichtungen in der Ergebnisrechnung ausschließlich bei den Aufwendungen vorgenommen werden können. Dabei sind die Festlegungen in der DA 20-8 zu beachten.

Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes bei den Schlüsselzuweisungen im Zusammenhang mit dem Ausgleich von geringeren Erträgen aus Gewinnanteilen erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft (B653-24/17 vom 11.12.2017). Aus Sicht des RPAs sind Festlegungen dieser Art im Rahmen der Haushaltsdurchführung zu beachten, um die ggf. erzielten Mehrerträge nicht in voller Höhe zur Deckung von Mehraufwendungen zur Verfügung zu stellen. Sollte die Notwendigkeit bestehen, einen Nachtragshaushalt zu erstellen, wäre eine Veränderung der Haushaltsansätze in diesem Zusammenhang vorzunehmen.

*B 29 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.*

*B 30 Das Amt für Finanzen hat den Haushaltsvermerk bzgl. der Inanspruchnahme von Mehrerträgen und -einzahlungen beim Produkt 61100 zur Deckung von Mehraufwendungen und -auszahlungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### **4.3.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Hhj. 2018 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres**

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Hhj. gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Mit Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0312) wurde die Erheblichkeitsgrenze für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Im Anhang werden unter Pkt. E Aussagen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung, geordnet nach Ertrags- und Aufwandsarten, getätigt. In der Regel wurden die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Soweit sich die vom Fachamt angeführten Gründe für die Abweichungen auf die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen beziehen, sind die Feststellungen des Fachamtes nicht zu beanstanden. In den anderen Fällen kann von Seiten des RPAs keine Aussage zur Richtigkeit getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Hinweis erfolgte, dass die Ausgaben

für die Ver- und Entsorgung der Container an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule einer investiven Maßnahme zugeordnet wurden. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass im Hhj. 2018 Buchungen dieser Art vorgenommen wurden.

Bzgl. des Zahlenmaterials wird festgestellt, dass die Angaben in den Tabellen korrekt sind. Die im Zusammenhang mit den Begründungen genannten Beträge sind aus Sicht des RPAs in einigen Fällen fehlerbehaftet. Eine detaillierte Prüfung erfolgte nicht.

Zu dem auf der Grundlage der Gesamtermächtigungen ermittelten Fehlbedarf wird angemerkt, dass nicht die Planfortschreibungen, sondern vor allem die aus dem Hhj. 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen das geplante Defizit erhöhten.

#### Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2018

Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden bei den folgenden Ertrags- und Aufwandsarten ausgewiesen.

➤ Erträge	
Steuern u. ä. Abgaben	1.520.611,47 EUR
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-5.011.601,02 EUR
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.580.677,27 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.832.549,36 EUR
Zins- und sonstige Finanzerträge	2.349.268,98 EUR
sonstige Erträge	3.915.188,32 EUR
➤ Aufwendungen	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.888.476,71 EUR
Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen	1.054.641,64 EUR

Die Mehrerträge bei den Steuern u. ä. Abgaben waren insb. zu verzeichnen bei

○ der Gewerbesteuer	1.163.031,35 EUR
○ dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	547.593,39 EUR
○ dem Familienleistungsausgleich	-351.824,22 EUR

Die Mindererträge bei den Zuwendungen resultieren insb. aus der Nichtrealisierung einer geplanten Zuweisung für die Theater Vorpommern GmbH i. H. v. 6.101.200,00 EUR. Im Rechnungswesen wurde beim USK vermerkt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, dass der Erhalt und die Weiterleitung dieser finanziellen Mittel über die Hansestadt Stralsund erfolgt. Dagegen stehen Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 783.696,91 EUR und bei den Zuweisungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gemäß FAG für den ÖPNV i. H. v. 502.618,99 EUR. Ursache für die Mehrerträge bei den Zuweisungen für den ÖPNV ist die Diskrepanz zwischen Planung und Verbuchung dieser Beträge. Im Haushaltsplan erfolgte die Veranschlagung i. H. v. 510.000,00 EUR bei den Kostenerstattungen. Die ausgereichten Mittel i. H. v. 502.618,99 EUR wurden bei den Zuwendungen nachgewiesen.

Hauptursache für die Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind die Erstattungen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Weiterführung der Schulen. Im Haushaltsplan wurden 1.992.500,00 EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten veranschlagt. Die Erträge i. H. v. 1.650.851,26 EUR wurden als Kostenerstattung im Rechnungswesen erfasst.

Die Differenz zur Haushaltsermächtigung bei den Zins- und sonstigen Finanzerträgen liegt zum einen darin begründet, dass die Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unberücksichtigt blieben. Im Ergebnis wurden finanzunwirksame Erträge von insgesamt 953.348,92 EUR aufgrund von Zuführungen zur Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG und zur anteiligen allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen verbucht. Außerdem weist die Ergebnisrechnung Mehrerträge aufgrund höherer Gewinnausschüttungen von Beteiligungen der UHGW i. H. v. 1.015.001,73 EUR aus. Weiterhin führte das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ zu nicht geplanten Finanzerträgen i. H. v. 448.222,47 EUR.

Die höheren sonstigen Erträge resultierten vor allem aus nicht geplanten finanzunwirksamen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 2.412.119,89 EUR sowie der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 1.075.717,04 EUR.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen stehen im Zusammenhang. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung erfolgte die Verbuchung des Anteils der Wohnsitzgemeinde an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in gemeindlicher und privater Trägerschaft i. H. v. 6.971.360,18 EUR entsprechend den Festlegungen im Kontenrahmenplan als Zuschuss. Im Haushaltsplan wurden 7.093.500,00 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Außerdem wurden bei den Sach- und Dienstleistungen 1.420.627,63 EUR für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude (Konto 5231 3) nicht in Anspruch genommen. Die hohe Abweichung zur Gesamtermächtigung resultiert u. a. daraus, dass Haushaltsmittel aus 2017 i. H. v. 832.417,41 EUR übertragen wurden. Der Haushaltsansatz belief sich auf 1.805.000,00 EUR.

Des Weiteren führte die Abwicklung des Zuschusses für die Theater Vorpommern GmbH i. H. v. 6.102.200,00 EUR über die Hansestadt Stralsund zu Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen.

#### Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Hhj. 2017 und 2018

Auf der Grundlage der Angaben in der Ergebnisrechnung wurden in 2018 im Vergleich zum Haushaltsvorjahr weniger Erträge und Aufwendungen verbucht.

- Erträge 358.428,62 EUR
- Aufwendungen 4.937.711,11 EUR

Zu beachten ist, dass in 2017 die UHGW den Projektzuschuss für die Theater Vorpommern GmbH erhalten und weitergeleitet hat. In 2018 erfolgte die Abwicklung über die Hansestadt Stralsund. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheit ergibt der Vergleich der Ergebnisse in den beiden Hhj., dass die Erträge und Aufwendungen in 2018 insgesamt höher sind als in 2017.

- Erträge 5.400.564,34 EUR
- Aufwendungen 1.171.281,85 EUR

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der einzelnen Ertragsarten ergab, dass insb. Mehrerträge erzielt wurden bei den

- Steuern u. ä. Abgaben 4.392.126,53 EUR
  - Gewerbesteuer 2.724.089,65 EUR
  - Einkommensteuer 675.300,86 EUR

- Umsatzsteuer 1.258.866,89 EUR
- Familienleistungsausgleich -317.722,91 EUR
- Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen 1.535.625,37 EUR
  - Schlüsselzuweisungen 2.225.497,81 EUR
  - Zuweisung übertragener Wirkungskreis -460.146,26 EUR

Diesen stehen geringere Zins- und Finanzerträge, insb. aus Gewinnausschüttungen von Unternehmen, an denen die UHGW beteiligt ist und aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer, i. H. v. 894.099,84 EUR gegenüber.

Ein Vergleich der Ergebnisse bei den Aufwandsarten zeigt, dass in 2018 vor allem bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ein Anstieg zu verzeichnen war (1.312.391,36 EUR). Des Weiteren erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber 2017 bei den

- Sach- und Dienstleistungen um 383.215,84 EUR  
Ursache waren vor allem höhere Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Konto 5231).
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen um 601.705,55 EUR
  - Anteil der Wohnsitzgemeinde 617.016,76 EUR
  - Zuschüsse an die SSV (Abrechnung Vorjahre) -456.173,91 EUR
  - Gewerbesteuerumlage 223.175,58 EUR

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen verringerten sich hauptsächlich aufgrund geringerer Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer um 584.695,42 EUR. Weiterhin verringerten sich die sonstigen Aufwendungen um insgesamt 363.702,26 EUR.

- Sachverständigen-, Gerichts u. ä. Aufwendungen (Konto 5625) 260.872,22 EUR
- Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten -195.917,31 EUR
- Inanspruchnahme der Rückstellung für die Deponie -313.253,53 EUR

## 4.4 Finanzrechnung

### 4.4.1 Haushaltsausgleich

Auf der Grundlage der Angaben in der Finanzrechnung wird festgestellt, dass der Haushalt per 31.12.2018 ausgeglichen ist.

Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (FR Zeile 37)	3.773.396,26 EUR
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen per 31.12.2017 (FR Zeile 38)	3.364.097,91 EUR
Korrektur des Vortrages in 2018	<u>-376,22 EUR</u>
	7.137.117,95 EUR
Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (Muster 5a Zeile 10)	7.137.118,00 EUR

Angemerkt wird, dass die Finanzrechnung in der Zeile 39 einen Betrag i. H. v. 7.137.117,59 EUR ausweist. Die Differenz beträgt 0,36 EUR.

Weitere Aussagen zur Korrektur des Vortrages i. H. v. -376,22 EUR erfolgen bei den Prüfungsfeststellungen zum Muster 5a.

#### 4.4.2 Jahresergebnis 2018

Die Finanzrechnung weist per 31.12.2018 einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 2.301.063,09 EUR aus. Die Gegenüberstellung der im Rechnungswesen erfassten lfd. Ein- und Auszahlungen ergibt einen Saldo i. H. v. 6.321.043,71 EUR. Die Differenz zwischen den verbuchten investiven Ein- und Auszahlungen beträgt -4.019.980,62 EUR. Somit wurde der Überschuss im lfd. Bereich erwirtschaftet.

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen wurden bei den lfd. Einzahlungen 4.325.653,10 EUR und den lfd. Auszahlungen 11.146.288,51 EUR nicht realisiert. Zu beachten ist, dass eine Zuweisung vom Land für die Theater Vorpommern GmbH, die weiterzureichen gewesen wäre, sowohl bei den lfd. Ein- als auch Auszahlungen nicht realisiert wurde. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes wurden Mehreinzahlungen i. H. v. 1.775.546,90 EUR erzielt und lfd. Auszahlungen i. H. v. 5.044.088,51 EUR nicht getätigt. Der erzielte Finanzmittelüberschuss resultiert somit insb. aus nicht getätigten Auszahlungen. Diese werden vor allem bei den Personalauszahlungen, den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen lfd. Auszahlungen ausgewiesen.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfungsfeststellungen weist das RPA darauf hin, dass der für das Hj. 2018 ermittelte Finanzmittelüberschuss fehlerbehaftet ist bzw. sein kann. Bei den angeführten Sachverhalten wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- Die Einzahlungen aus der Verbuchung der gemeindeeigenen Grundstücke sind im Hj. 2018 geringer als die Auszahlungen.
- Die Inanspruchnahme sowie Auflösung einer Rückstellung wurde im Hj. 2018 aufgrund deren fehlerbehafteten Bildung im Hj. 2017 finanzwirksam gebucht.

#### 4.4.3 Fortschreibung der Planansätze

Es besteht die Möglichkeit, die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze im Rahmen der Haushaltsdurchführung fortzuschreiben durch die

- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V
- Inanspruchnahme der
  - unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
  - echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2017/2018 sowie § 9 der Haushaltssatzung 2017/2018 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik für die Erträge und Aufwendungen, die auch für die entsprechenden nichtinvestiven Ein- und Auszahlungen Anwendung finden.

##### Planfortschreibung bei den lfd. Ein- und Auszahlungen

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zur Planfortschreibung in der Ergebnisrechnung verwiesen. Die dort getroffenen Aussagen sind auch für die Fortschreibung der Haushaltsansätze bei den lfd. Ein- und Auszahlungen zutreffend.

##### Planfortschreibung bei den investiven Ein- und Auszahlungen

Den im Pkt. 1.3 des Haushaltsplanes aufgeführten Bewirtschaftungsregeln zufolge wurden im Haushaltsplan 2017/2018 Deckungsvermerke auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik für alle Teilhaushalte festgeschrieben. Des Weiteren sind einige Haushaltsvermerke auf der Grundlage von § 13 GemHVO-Doppik (Zweckbindung) auch bei investiven Einzahlungen anwendbar.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass ein Ansatz bei den investiven Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken fortgeschrieben wurde. Ursache war die Inanspruchnahme der im Hj. 2018 erzielten Mehreinzahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen für ein Verkehrsgutachten und einen Monitor. Wie bereits festgestellt wurde, bezieht sich die Planfortschreibung auf Basis der GemHVO-Doppik aus Sicht des RPAs nur auf die Ansätze bei den Aufwendungen und Auszahlungen. Weitere Ausführungen werden unter der Planfortschreibung in Pkt. 4.3.3 dargestellt.

Angemerkt wird, dass die Deckung der Mehrauszahlungen für das Verkehrswertgutachten und den Monitor als Mittelumschichtung im Rechnungswesen dargestellt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Mittelumschichtungen in der Finanzrechnung ausschließlich bei den Auszahlungen vorgenommen werden können. Dabei sind die Festlegungen in der DA 20-8 zu beachten.

Es bleibt zu prüfen, inwieweit die Deckung der Mehrauszahlungen im Teilfinanzhaushalt möglich gewesen war. Sollte dies nicht zutreffen, hätte eine Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlungen für das Verkehrswertgutachten und den Monitor eingeholt werden müssen.

*B 29 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.*

#### **4.4.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Hj. 2018 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres**

Gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Hj. gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Im Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0312) wurde festgelegt, dass für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 Abweichungen ab 500.000,00 EUR als erheblich gelten.

##### **4.4.4.1 Laufende Ein- und Auszahlungen**

Im Anhang werden unter Pkt. F Aussagen zu den Abweichungen in der Finanzrechnung, geordnet nach Ein- und Auszahlungsarten, getätigt. In der Regel wurden die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Soweit sich die vom Fachamt angeführten Gründe für die Abweichungen auf die Verbuchung der Ein- und Auszahlungen beziehen, sind die Feststellungen des Fachamtes nicht zu beanstanden. In den anderen Fällen kann von Seiten des RPAs keine Aussage zur Richtigkeit getroffen werden. Bzgl. des Zahlenmaterials wird angemerkt, dass die Angaben in den Tabellen korrekt sind. Eine Ausnahme bildet die Höhe der Gesamtermächtigungen und die Differenz zwischen der Ermächtigung und dem Ergebnis bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie die Höhe der Gesamtermächtigungen bei dem jahresbezogenen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung.

Angaben in EUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		Gesamtermächtigung	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	Angabe im Anhang	1.846.000,00	-155.559,93
	Prüfungsergebnis	1.846.200,00	-155.759,93
Benutzungsgebühren, Beiträge u. ä. Entgelte, Kostenerstattungen	Angabe im Anhang	6.321.142,27	-1.656.312,96
	Prüfungsergebnis	6.320.942,27	-1.656.112,96

Die Höhe der Gesamtermächtigungen bei dem jahresbezogenen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen beläuft sich lt. den Angaben in der Finanzrechnung auf -499.591,70 EUR.

Die im Zusammenhang mit den Begründungen genannten Beträge sind aus Sicht des RPAs in einigen Fällen fehlerbehaftet. Eine detaillierte Prüfung erfolgte nicht.

#### Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Hhj. 2018 und den Gesamtermächtigungen 2018

Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden bei den folgenden Einzahlungs- und Auszahlungsarten ausgewiesen.

➤ Einzahlungen	
Steuern u. ä. Abgaben	1.444.745,67 EUR
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-5.215.711,37 EUR
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.811.872,89 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.442.255,52 EUR
➤ Auszahlungen	
Personalauszahlungen	-1.108.377,06 EUR
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.449.908,34 EUR
Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen	1.703.921,10 EUR
sonstige lfd. Auszahlungen	-1.195.913,16 EUR

Die Mehreinzahlungen bei den Steuern u. ä. Abgaben waren insb. zu verzeichnen bei

○ der Gewerbesteuer	1.015.078,28 EUR
○ dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	630.745,80 EUR
○ dem Familienleistungsausgleich	-351.824,22 EUR

Hauptursache für die Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen ist die Nichtrealisierung der Zuweisung für das Hhj. 2018 für die Theater Vorpommern GmbH. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beläuft sich hier auf 5.848.100,00 EUR. Im Rechnungswesen wurde bei dem USK vermerkt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, dass der Erhalt und die Weiterleitung der finanziellen Mittel über die Hansestadt Stralsund erfolgt. Dagegen stehen Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 658.596,91 EUR und bei den Zuweisungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gemäß FAG für den ÖPNV i. H. v. 502.618,99 EUR. Bzgl. der Schlüsselzuweisungen wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsansatz aufgrund der Inanspruchnahme dieser Zuweisung als Deckungsquelle für Mehrauszahlungen bzw. zum Ausgleich von Mindereinzahlungen fortgeschrieben wurde. Ursache für die Mehreinzahlungen bei den Zuweisungen für den ÖPNV ist die Diskrepanz zwischen Planung und Verbuchung dieser Beträge. Im Haushaltsplan erfolgte die Veranschlagung i. H. v. 510.000,00 EUR bei den Kostenerstattungen. Die ausgereichten Mittel i. H. v. 502.618,99 EUR wurden bei den Zuwendungen nachgewiesen.

Die Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultieren insb. daraus, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die Erstattungen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Weiterführung der Schulen i. H. v. 1.992.500,00 EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten veranschlagt wurden. Die Einzahlungen belaufen sich auf insgesamt 2.056.850,59 EUR. Von diesem Betrag wurden 1.109.357,24 EUR als Kostenerstattungen im Rechnungswesen erfasst.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen stehen im Zusammenhang. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung erfolgte die Verbuchung des Anteils der Wohnsitzgemeinde an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in gemeindlicher und privater Trägerschaft i. H. v. 7.033.831,45 EUR entsprechend den Festlegungen im Kontenrahmenplan als Zuschuss. Im Haushaltsplan wurden 7.093.500,00 bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Außerdem wurden bei den Sach- und Dienstleistungen 1.432.458,87 EUR für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude (Konto 7231 3) nicht in Anspruch genommen. Die hohe Abweichung zur Gesamtermächtigung resultiert u. a. daraus, dass Haushaltsmittel aus 2017 i. H. v. 832.417,41 EUR übertragen wurden. Der Haushaltsansatz belief sich auf 1.805.000,00 EUR.

Des Weiteren führte die Abwicklung des Zuschusses für die Theater Vorpommern GmbH für das Hj. 2018 über die Hansestadt Stralsund zu Minderauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen i. H. v. 5.849.100,00 EUR.

Die Differenz bei den sonstigen lfd. Auszahlungen resultiert insb. aus geringeren Auszahlungen bei den Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Auszahlungen. Insgesamt wurden 498.789,80 EUR nicht in Anspruch genommen.

#### Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Hj. 2017 und 2018

Auf der Grundlage der Angaben in der Finanzrechnung wurden in 2018 im Vergleich zum Haushaltsvorjahr mehr Einzahlungen (1.339.253,55 EUR) und geringere Auszahlungen (3.488.020,98 EUR) verbucht.

Zu beachten ist, dass in 2017 die UHGW den Projektzuschuss für die Theater Vorpommern GmbH erhalten und weitergeleitet hat. In 2018 erfolgte die Abwicklung über die Hansestadt Stralsund. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheit ergibt der Vergleich der Ergebnisse in den beiden Hj., dass die Einzahlungen und Auszahlungen in 2018 insgesamt höher sind als in 2017.

- Einzahlungen 6.592.046,51 EUR
- Auszahlungen 2.114.771,98 EUR

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der einzelnen Einzahlungsarten ergab, dass insb. Mehreinzahlungen erzielt wurden bei den

- Steuern u. ä. Abgaben 4.552.583,02 EUR
  - Gewerbesteuer 2.639.251,00 EUR
  - Einkommensteuer 838.322,31 EUR
  - Umsatzsteuer 1.352.697,84 EUR
  - Familienleistungsausgleich -317.722,91 EUR
- Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen 1.499.015,39 EUR
  - Schlüsselzuweisungen 2.225.497,81 EUR
  - Zuweisung übertragener Wirkungskreis -460.146,26 EUR
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.618.525,04 EUR
  - Erstattungen für die Weiterführung der Schulen 1.109.357,24 EUR

Dagegen stehen Mindereinzahlungen bei den sonstigen lfd. Einzahlungen i. H. v. 597.330,18 EUR. Ursache für die Differenz ist insb. eine hier im Hhj. 2017 verbuchte Zahlung des Landkreises Vorpommern-Greifswald aufgrund der Vermögensauseinandersetzung im Zusammenhang mit der Gebietsreform i. H. v. 552.427,96 EUR.

Ein Vergleich der Ergebnisse bei den Auszahlungsarten zeigt, dass in 2018 vor allem bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen ein Anstieg zu verzeichnen war (935.583,67 EUR). Des Weiteren erhöhten sich die Auszahlungen gegenüber 2017 bei den

- Sach- und Dienstleistungen 1.101.594,64 EUR  
Ursache waren insb. höhere Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Konto 7231).
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 1.382.487,58 EUR
  - Anteil der Wohnsitzgemeinde 739.920,62 EUR
  - Zuschüsse an die SSV (Abrechnung Vorjahre) -346.122,13 EUR
  - Gewerbesteuerumlage 358.250,39 EUR
  - Zuschüsse an Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ 362.520,54 EUR

Die Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen verringerten sich hauptsächlich aufgrund geringerer Auszahlungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer um 700.507,15 EUR. Weiterhin verringerten sich die sonstigen lfd. Auszahlungen um insgesamt 603.838,00 EUR. Ursache ist hier insb. die im Hhj. 2017 verbuchte Auszahlung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Rückstellung i. H. v. 1.032.920,32 EUR. Des Weiteren waren bei dieser Auszahlungsart Mehrauszahlungen zu verzeichnen. Die größte Abweichung beträgt 180.663,76 EUR und wird bei den Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Auszahlungen (Konto 7625) ausgewiesen.

#### 4.4.4.2 Investive Ein- und Auszahlungen

Die im Anhang unter Pkt. F getätigten Aussagen zu den Abweichungen in der Finanzrechnung beinhalten auch Feststellungen zu den investiven Ein- und Auszahlungen. Die Prüfung ergab, dass die in den Tabellen angegebenen Beträge korrekt sind. Zur Richtigkeit der Begründungen für die Planabweichungen kann keine Aussage getroffen werden.

#### Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Hhj. 2018 und den Gesamtermächtigungen 2018

Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie aus Beiträgen u. ä. Entgelten und bei den sonstigen Investitionseinzahlungen ausgewiesen. Bei den Auszahlungen wurden insb. die geplanten Auszahlungen für Anlagevermögen nicht realisiert.

Die Differenz bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen beträgt -3.527.675,50 EUR.

- Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie -2.179.700,00 EUR
- Ersatzneubau der Integrierten Gesamtschule „Erwin Fischer“ -1.553.437,37 EUR
- Umgestaltung des Hanseringes -720.000,00 EUR

Diesen Mindereinzahlungen stehen Mehreinzahlungen bei den investiven Schlüsselzuweisungen i. H. v. 883.266,38 EUR gegenüber.

Bei den Beiträgen u. ä. Entgelten wurden im Vergleich zur Gesamtermächtigung 868.928,76 EUR weniger vereinnahmt.

- B-Plan 13 An den Gewächshäusern -370.000,00 EUR
- Straßenausbaubeiträge Ladebow/Flugplatzsiedlung -433.735,16 EUR

Die höheren sonstigen Investitionseinzahlungen von insgesamt 2.371.273,75 EUR resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken.

Angemerkt wird, dass die Abweichung in der Finanzrechnung bei den Einzahlungen aus Anlagevermögen insgesamt nicht sehr hoch ist, im Einzelnen gab es jedoch Mindereinzahlungen i. H. v. 1.100.000,00 EUR bei den Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke beim B-Plan 88 und Mehreinzahlungen i. H. v. 620.967,59 EUR aufgrund von Einzahlungen des Abwasserwerkes im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes Herrenhufen.

Bei den Auszahlungen für Anlagevermögen wurden die Gesamtermächtigungen insb. nicht in Anspruch genommen für

- die Gewässerrenaturierung 4.245.374,31 EUR
- Zuwendungen an das SSV 7.313.055,41 EUR
- den Neubau der Integrierten Gesamtschule „Erwin Fischer“ 5.225.626,02 EUR
- das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie 14.087.267,13 EUR
- die Erschließung des B-Plans 13 An den Gewächshäusern 1.449.768,36 EUR
- den Aus- und Neubau der Straße Am Elisenpark 1.396.130,79 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Ermächtigungen des Hhj. 2018 einschließlich der Planfortschreibungen für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 24.369.905,76 EUR belaufen. Aus Haushaltsvorjahren wurden Ermächtigungen von insgesamt 34.695.460,91 EUR übertragen. Somit betragen die Gesamtermächtigungen 59.065.366,67 EUR. In Anspruch genommen wurden lediglich 15.997.929,55 EUR.

#### Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Hhj. 2017 und 2018

Bei dem Vergleich der Ergebnisse ist zu beachten, dass in 2017 eine Einzahlung i. H. v. 8.767.434,39 EUR verbucht wurde, die aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald resultiert. Ausschließlich dieses Betrages waren in 2018 im Vergleich zum Haushaltsvorjahr die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 1.424.549,26 EUR höher. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2018 übersteigt die Summe in 2017 um 9.067.441,35 EUR.

#### **4.4.5 Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Mit der Haushaltssatzung wurde eine Kreditaufnahme ohne Umschuldung i. H. v. 20.456.500,00 EUR beschlossen. Eine Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport ist mit Erlass vom 19.07.2017 i. H. v. 19.598.900,00 EUR erfolgt. Die Differenz beträgt 857.600,00 EUR. Den Ausführungen in diesem Erlass zufolge (II Begründung zu A.1 und A.2) wurde in Erwartung der Sicherung des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Haushaltsführung eine auf 8,7 % der Schlüsselzuweisungen erhöhte investive Bindung in Abzug gebracht.

Auf der Grundlage der Finanzrechnung wird festgestellt, dass im Hhj. 2018 keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu verzeichnen waren. Die erteilte Kreditermächtigung i. H. v. 19.598.900,00 EUR gilt lt. der im Rahmen des Jah-

resabschlusses 2018 erstellten Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auf der Grundlage von § 52 Abs. 3 KV M-V bis zum Ende des Hhj. 2019 fort. Unter der Voraussetzung, dass die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2020 nicht rechtzeitig erfolgt, kann sie bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2018 i. H. v. 3.012.700,00 EUR veranschlagt. Die im Rahmen der Haushaltsdurchführung getätigten Auszahlungen belaufen sich per 31.12.2018 auf 2.547.647,45 EUR. Die Differenz beträgt 465.052,55 EUR. Diesbezüglich wird angemerkt, dass im Haushaltsplan 465.400,00 EUR zur Tilgung der im Hhj. 2018 veranschlagten Kreditneuaufnahmen berücksichtigt wurden.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund von Zinsen und Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme der Investitionskredite betrugen insgesamt 189.752,38 EUR bzw. 192.435,77 EUR.

#### **4.4.6 Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten**

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 29.000.000 EUR festgesetzt. Der Betrag lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und war somit von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 19.07.2017 erfolgte eine teilweise Genehmigung i. H. v. 17.000.000 EUR. Unter der Voraussetzung, dass der Kreditrahmen nicht ausreichend ist, wurde eine erneute Prüfung in Aussicht gestellt.

Auf der Grundlage der Sachbücher und der Sichtung der Unterlagen der Stadtkasse über die Höhe der liquiden Mittel bzw. Kassenkredite und in einigen Fällen der Kontoauszüge ergab, dass im Hhj. 2018 an einem Tag ein Kassenkredit zur Begleichung der Forderungen in Anspruch genommen wurde. Der Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites waren lt. Sachbuch Zinsen i. H. v. 23,93 EUR zu zahlen.

Der letzte Vertrag mit der Sparkasse Vorpommern über die Inanspruchnahme eines Kassenkredites wurde in 2015 unterzeichnet. Die Höhe beläuft sich auf 25.000.000,00 EUR und entspricht den von der Rechtsaufsichtsbehörde für die Hhj. 2015 und 2016 genehmigten Beträgen. Entsprechend den Festlegungen im Vertrag behält dieser seine Gültigkeit für die nächsten Hhj., soweit die nachfolgenden Haushaltspläne ebenfalls den genannten Kassenkreditrahmen ausweisen.

Mit der Haushaltssatzung für 2017/2018 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Hhj. 2018 auf 29.000.000,00 EUR festgesetzt. Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte eine Genehmigung i. H. v. 17.000.000,00 EUR. Der genehmigte Höchstbetrag liegt unter dem von der Sparkasse Vorpommern zur Verfügung gestellten Kreditrahmen. Insoweit bestand keine Notwendigkeit für eine Vertragsänderung. Die Einhaltung des Limits liegt dann allein in der Verantwortung der UHGW. Maßgebend für das Weiterbestehen des Kreditvertrages ist jedoch der im Haushaltsplan genannte Kreditrahmen. Dieser liegt in 2018 über dem im Vertrag genannten Betrag. Eine Rücksprache der Abteilung Stadtkasse mit der Sparkasse Vorpommern ergab, dass kein Handlungsbedarf besteht.

#### 4.4.7 Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge

Entsprechend § 8 Abs. 6 Ziffer 1 GemHVO-Doppik handelt es sich bei durchlaufenden Geldern um Ein- und Auszahlungen, die auf der Grundlage einer Rechtsvorschrift durch die Gemeinde auf Rechnung eines Dritten erhoben oder geleistet werden. In den VV zu § 8 GemHVO-Doppik wurde u. a. festgelegt, dass sie weder den Ergebnishaushalt noch den Bereich der lfd. und investiven Einzahlungen im Finanzhaushalt berühren. Der Saldo ist aber bei der Liquiditätsplanung zu berücksichtigen und deshalb im Finanzhaushalt auszuweisen.

Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo i. H. v. -98.412,36 EUR aus. Der Betrag resultiert aus den bei der Kontenart 699 bzw. 799 im Hhj. 2018 verbuchten Ein- und Auszahlungen.

Die durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge werden in der Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Die Bestände werden somit in das folgende Hhj. übertragen.

Die Sichtung der Konten ergab, dass in einigen Fällen die Verbuchung als durchlaufende Gelder oder die Höhe des Bestandes per 31.12.2018 nicht nachvollziehbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine nicht rechtmäßige Ausweisung von Beträgen als durchlaufende Gelder zum Bilanzstichtag einen fehlerbehafteten Jahresabschluss zur Folge hat.

##### USK 99999.00146 Integrationsfonds des Landes MV für lokale Projektträger

Der Bestand beläuft sich per 31.12.2018 auf 6.763,33 EUR. Es ist zu prüfen, inwieweit die UHGW einen Eigenanteil bei der Umsetzung deswendungszweckes zu tragen hat. Sollte dies der Fall sein, ist der Nachweis der Landesmittel im Rechnungswesen als durchlaufende Gelder zu überdenken.

*B 31 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel aus dem Integrationsfonds des Landes MV auf dem USK 99999.00146 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

##### USK 99999.00159 Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften

Die Bilanz weist per 31.12.2018 Verbindlichkeiten i. H. v. 680,29 EUR aus. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass das SSV 192 bereits geschlossen wurde.

*B 32 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ursachen für den Bestand auf dem USK 99999.00159 (Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Verbuchung als Ertrag und lfd. Einzahlung vorzunehmen.*

##### USK 99999.00160 Einnahmen für Dritte – Verschiedenes

Auf dem USK wurde eine Nutzungsentschädigung vereinbart, die an den Bund abzuführen ist. Die Prüfung ergab, dass die Höhe der Einzahlungen nicht identisch ist mit der Höhe der Auszahlungen. Lt. Aussage der Stadtkasse ist ein Ausgleich der Überzahlung in 2021 erfolgt. Infolgedessen wird von einer Beanstandung abgesehen.

##### USK 99999.01120 Einnahmen für Dritte - Liegenschaften

Die Höhe der Verbindlichkeiten beläuft sich per 31.12.2018 auf 416.689,28 EUR. Im Rahmen der Prüfung waren die Herkunft der finanziellen Mittel und die Gründe für die Verbuchung als durchlaufende Gelder nicht ermittelbar.

*B 33 Das Immobilienverwaltungsamt hat den Bestand auf dem USK 99999.01120 (Einnahmen für Dritte - Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Auszahlung an Dritte zu veranlassen bzw. eine Verbuchung im Kernhaushalt vorzunehmen.*

USK 99999.01280 Erschließungsverträge UKR 98 F

Die Bilanz weist per 31.12.2018 Verbindlichkeiten i. H. v. 1.450,53 EUR aus. Seitens der Stadtkasse wurde erklärt, dass eine Auskehrung des Betrages in 2021 erfolgt ist. Insoweit wird von einer Beanstandung abgesehen.

USK 99999.00100 Interim ungeklärte Zahlungseingänge

USK 99999.00500 Interim Bauverwaltung

Per 31.12.2018 beträgt die Summe dieser Verbindlichkeiten 58.238,82 EUR. Die Sichtung der Sachbücher ergab, dass es sich mit Ausnahme von drei Beträgen um Einzahlungen des Hhj. 2018 handelt. Von diesen betreffen 48.817,92 EUR das SSV 161.

*B 34 Das Amt für Finanzen hat sicherzustellen, dass alle Einzahlungen des Hhj., auf die die UHGW einschließlich ihrer Sondervermögen einen Anspruch hat, als Ertrag und lfd. Einzahlung bzw. als investive Einzahlung im Rechnungswesen erfasst werden.*

USK 99999.40138 Anteil Instandhaltungsrücklagenkonto Mehrzweckhalle

Per 31.12.2018 beträgt der Anteil der UHGW an der Rücklage 4.606,54 EUR. Der Nachweis der Zuführungen sowie die Verzinsung des Bestandes als durchlaufende Gelder bleiben zu prüfen.

**4.4.8 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)**

Die Prüfung ergab, dass die Beträge in dem Muster 5a, die auf der Finanzrechnung 2018 basieren, korrekt sind. Angemerkt wird, dass die Summen in den Zeilen 6 und 9 nicht in der richtigen Höhe ausgewiesen werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf den Betrag in der Zeile 10 des Musters (Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12.2018).

Das Muster 5a ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss 2018. Die Korrektur des Vortrages wurde unter Pkt. G des Anhangs erläutert. Angemerkt wird, dass der dort genannte Korrekturbetrag bzgl. der Straßenausbaubeiträge für die Grimmer Str. i. H. v. 376,22 EUR den Kleinbetrag von 0,36 EUR beinhaltet.

Korrektur des Vortrages in 2018

Im Hhj. 2018 erfolgte eine Korrektur des Vortrages für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 376,22 EUR. Sie steht in Zusammenhang mit den Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen für die Grimmer Straße (Kasseneinnahmerest per 31.12.2011). Die Berichtigung ist nicht zu beanstanden.

Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge (Kasseneinnahmereste per 31.12.2011)

Der Jahresabschluss 2011 beinhaltete lt. Sachbuch Forderungen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen i. H. v. 23.274,68 EUR. Aufgrund von Ausbuchungen verringerten sich die im Vortrag zu berücksichtigenden Forderungen auf 14.180,66 EUR.

Von Seiten des Fachamtes wurden per 31.12.2017 insgesamt 14.556,88 EUR berücksichtigt. Die Differenz beträgt 376,22 EUR. Eine Korrektur ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgt. Per 31.12.2018 sind von diesen Kasseneinnahmeresten 528,62 EUR noch nicht realisiert. Insoweit ist ggf. eine weitere Korrektur in den folgenden Hhj. notwendig.

#### Aktivierung von investiven Maßnahmen

Im Rahmen der Aktivierung von investiven Maßnahmen werden Beträge, die nicht aktivierungsfähig sind, finanzunwirksam in den Aufwand gebucht. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit eine Korrektur des Musters 5a vorzunehmen ist.

Die Globalabstimmungen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 ergaben keine Anhaltspunkte, dass der Sachverhalt für diese Hhj. zutreffend ist. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, eine Klärung für die bis zum 31.12.2016 verbuchten Beträge herbeizuführen.

*B 35 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die nichtaktivierungsfähigen Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.*

#### Verbuchung von Zuweisungen an die SSV als Aufwand

Die Zuweisungen an die SSV werden im KHH zunächst als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und investive Auszahlungen im Rechnungswesen erfasst. In den SSV erfolgt die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausschließlich für Investitionen. Bei einer Verwendung als Deckungsquelle für Aufwendungen ist zu prüfen, ob das Muster 5a zu korrigieren ist.

Im Rahmen der Globalabstimmung des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass im KHH Zuwendungen finanzunwirksam in den Aufwand umgebucht wurden.

*B 36 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die als Aufwand verbuchten Zuweisungen an die SSV bei der Erstellung des Musters 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.*

#### Auflösung eines Sonderpostens aus einer Zuweisung vom Bund

Auf dem SK 4144 1000 wurde in 2018 eine Zuweisung i. H. v. 20.050,00 EUR verbucht, die aus der Auflösung einer Anzahlung auf Sonderposten resultiert. Die entsprechenden Ausgaben wurden lt. Verwendungsnachweis in 2015 und 2016 als lfd. Aufwendungen erfasst. Da die Umbuchung finanzunwirksam war, ist aus Sicht des RPAs das Muster 5a zu berichtigen.

*B 37 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Auflösung des Sonderpostens aus der Zuweisung i. H. v. 20.050,00 EUR bei der Erstellung des Musters 5a zu berücksichtigen ist und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.*

#### Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen

Die Prüfung der Verwendungsnachweise für

- den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes
- die Bahnparallele
- die Revitalisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Herrenhufen

ist durch den Zuwendungsgeber noch nicht erfolgt. Die bei der Berechnung des Vortrages zum 01.01.2012 berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahmen sind nach Übergabe der Bescheide zur Abrechnung der Fördermittel zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

#### **4.5 Übersicht über die Teilrechnungen**

Die Übersicht über die Teilrechnungen wurde als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die durchgeführten Plausibilitätsprüfungen ergaben Auffälligkeiten bei der Ermittlung der Ergebnisse sowie der Gesamtermächtigungen. Es wurden Differenzen zwischen den Jahresergebnissen der Ergebnisrechnung und der Summe aller Teilergebnisrechnungen festgestellt. So beträgt bspw. der Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in der Ergebnisrechnung 4.161,295,75 EUR, der Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen als Summe aller Teilhaushalte hingegen 4.235.071,18 EUR. Die zwingend erforderliche Übereinstimmung ist nicht gegeben, die Differenz beträgt 73.775,43 EUR. Weiterhin wurden Auffälligkeiten innerhalb der Teilrechnungen festgestellt. So entsprechen Zwischensummen nicht der Aufsummierung der in den Teilrechnungen dargestellten Zeilen. Auch die in den Teilrechnungen aufgezeigten Gesamtermächtigungen stimmen in der Summe über alle Teilhaushalte nicht mit den Gesamtermächtigungen in der Ergebnis- bzw. der Finanzrechnung überein.

Die über alle Teilhaushalte aufsummierten Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen müssen im Ergebnis sowie in den Gesamtermächtigungen mit der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung zwingend übereinstimmen. Die Ursachen für die Differenzen sind zu klären.

*B 38 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung sicherzustellen.*

Im Hj. 2018 wurden interne Leistungsbeziehungen im Umfang von 6.234.166,42 EUR zwischen einzelnen Produkten veranschlagt und verrechnet. Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen waren deckungsgleich.

Vom Fachamt wurden in einer Übersicht erhebliche Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Ergebnis- sowie Finanzrechnungen der Teilhaushalte dargestellt und erläutert. Eine Prüfung dieser Angaben ist nicht erfolgt.

#### **4.6 Anhang**

In § 48 GemHVO-Doppik sind die im Anhang zu tätigen Angaben dargelegt. Die Angaben im Anhang waren z. T. unzureichend und fehlerbehaftet. Hingewiesen wird, dass dem Jahresabschluss 2018 eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UHGW beigefügt wurde, dies jedoch nicht als Teil des Anhangs. Ferner ist das Muster 12a Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2018 nicht Bestandteil des Anhangs, sondern in der Anlage D des Jahresabschlusses enthalten. Das RPA empfiehlt, die Ausführungen zur Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UHGW sowie über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen und über die Umsetzung des Investitionsprogrammes auszubauen. Diese Ausführungen und das Muster 12a sind in den Anhang zu integrieren.

*B 39 Das Amt für Finanzen hat den Anhang gemäß GemHVO-Doppik zu erstellen.*

## 4.7 Anlagen zum Jahresabschluss

### 4.7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde stichprobenartig geprüft und mit den Angaben in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verglichen. Die Salden der „Restbuchwerte im Hhj.“ aus der Anlagenübersicht entsprechen den Angaben in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung (E & S). Beim Abgleich der Salden der „Restbuchwerte des Haushaltsvorjahres“ haben sich bei den Bilanzpositionen A 1.2.1 bis A 1.2.4 Differenzen ergeben. In der Anlagenübersicht wurden diese Werte um insgesamt 98.964,73 EUR zu gering ausgewiesen. Die Ursache für diese Differenzen konnte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nicht ermittelt werden.

*B 40 Das Amt für Finanzen hat die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen „RBW zum Ende des Hhj.“ und „RBW zum Ende des Haushaltsvorjahres“ mit den Angaben in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung abzustimmen.*

Die ausgewiesenen planmäßigen „Abschreibungen im Hhj.“ für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stimmen vollständig mit der Ergebnisrechnung überein.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Hhj. 2018 betragen 16.816,52 EUR. Dieser Betrag in der Anlagenübersicht wurde als Negativbetrag dargestellt. Die Gründe konnte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht ermittelt werden. Auf dem SK 5392 0000 „außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen“ wurde ein Betrag von 6.667,52 EUR ausgewiesen. Die außerplanmäßige Abschreibung für die Übertragung eines unbebauten Grundstückes aufgrund gesetzlicher Vorschriften i. H. v. 10.150,00 EUR wurde auf das SK 56990000 „sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit“ gebucht. Dies ist nicht sachgerecht. Außerdem wurde der Abgang des Erinnerungswertes von 1,00 EUR für ein Vermögensgut als außerplanmäßige Abschreibung verbucht.

Die Bilanzposition P 2.1.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ weist Abschreibungen im Hhj. 2018 von 3.182.142,32 EUR aus und entspricht dem SK 4151 0000 ausgewiesenen „Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen“ in der Ergebnisrechnung.

Die Zuschreibungen im Hhj. 2018 i. H. v. 273.417,44 EUR sind in der Anlagenübersicht um 644,62 EUR geringer ausgewiesen als in der Ergebnisrechnung. Ursache hierfür ist vermutlich die fehlende Hinterlegung eines USK für Zuschreibungen für das betreffende Anlagegut. Die Angaben in der Ergebnisrechnung sind korrekt.

*B 41 Das Amt für Finanzen hat die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge der Zuschreibungen, Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen mit der Ergebnisrechnung abzustimmen.*

### 4.7.2 Forderungsübersicht

Die Übersicht weist Forderungen abzüglich der Wertberichtigungen i. H. v. 7.375.424,72 EUR aus. Der Betrag ist deckungsgleich mit dem Bilanzwert zum 31.12.2018.

Die Summe der Forderungen zum Nominalwert per 31.12.2018 beträgt 10.585.984,62 EUR, davon mit einer Restlaufzeit

- bis zu einem Jahr 10.102.731,41 EUR
- von über einem bis zu 5 Jahren 34.129,30 EUR

- von mehr als 5 Jahren

449.123,91 EUR

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass die Auswertung mit dem Discoverer nicht als Prüfungsgrundlage geeignet ist.

*B 42 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen ersichtlich sind.*

Von Seiten des RPAs wurde die Zuordnung der Forderungen aus der Gewerbesteuer zu der Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren geprüft. Der Forderungsübersicht zufolge belaufen sich diese offenen Posten auf insgesamt 370.437,88 EUR, das sind 82,5 % aller Forderungen, die bei dieser Restlaufzeit ausgewiesen werden. Die Sichtung der entsprechenden Kontoauszüge im Rechnungswesen ergab, dass bei diesen Forderungen die Vollziehung ausgesetzt wurde und als Fälligkeit der 31.12.2999 hinterlegt wurde. Bei der Aussetzung der Vollziehung handelt es sich um ein gesonder-tes Verfahren ist, welches die Vollstreckung abwehrt. Die Fälligkeit der Forderungen ändert sich dadurch nicht. Insoweit ist die Ausweisung dieser Forderungen bei denen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren nicht korrekt.

*B 43 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs-/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.*

Die Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Forderungsübersicht muss mit der Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Ergebnisrechnung zwingend übereinstimmen. Die Prüfung ergab eine Differenz i. H. v. 368,67 EUR. Sie resultiert aus der Verbuchung von unbefristeten Niederschlagungen auf dem SK 5655 1\* Einzelwertberichtigungen.

Unbefristete Niederschlagungen und erlassene Forderungen sind auszubuchen. Der Aufwand sollte aus Sicht des RPAs beim SK 5655 3\* (Abgang von Forderungen) verbucht werden. In 2018 ist dies noch nicht in jedem Fall erfolgt.

#### **4.7.3 Verbindlichkeitenübersicht**

Die Übersicht weist per 31.12.2018 Verbindlichkeiten von insgesamt 49.516.434,85 EUR aus. Der Betrag ist identisch mit dem in der Bilanz.

##### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2018 auf 41.589.385,55 EUR. Die Zuordnung zu den Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht ist fehlerbehaftet. Der Jahresabschluss 2018 beinhaltet unter Pkt. 6 Anlagen eine entsprechende Begründung. Von Seiten des Fachamtes wurde eine Aufteilung der Investitionskredite nach Restlaufzeiten mit Hilfe des Programms „mzins“ vorgenommen. Die ermittelten Beträge werden in einer Übersicht im Jahresabschluss unter dem Pkt. 6 Anlagen aufgezeigt. Danach haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Restlaufzeit

- |                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| ➤ bis zu einem Jahr                 | 2.494.316,36 EUR  |
| ➤ von über einem bis zu fünf Jahren | 9.664.026,63 EUR  |
| ➤ von mehr als fünf Jahren          | 29.431.042,56 EUR |

Eine weitergehende Prüfung erfolgte durch das RPA nicht.

### Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Es bestanden per 31.12.2018 keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

### Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die Bilanz weist per 31.12.2018 keine Verbindlichkeiten dieser Art aus.

### Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.5 bis P 4.11

Die Summe dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 7.927.049,30 EUR. Der Übersicht zufolge haben sie eine Restlaufzeit

- |                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| ➤ bis zu einem Jahr          | 7.864.257,28 EUR |
| ➤ von über einem bis zu fünf | 62.792,02 EUR    |

Eine Prüfung der Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass die Auswertung mit dem Discoverer nicht als Prüfungsgrundlage geeignet ist.

*B 44 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.4 bis 4.11 ersichtlich sind.*

Von Seiten des RPAs wurde die Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren geprüft. Sie werden ausschließlich auf dem SK 3551 2000 (Sicherheitseinbehalte) ausgewiesen. Der Betrag i. H. v. 62.792,02 EUR ergibt sich aus den Sicherheitseinhalten für

- |  |               |
|--|---------------|
| ○ die Grundschule Greif                                  | 1.835,93 EUR  |
| ○ den B-Plan 23 Ostseeviertel-Ryckseite                  | 1.428,89 EUR  |
| ○ die Straße am Elisenpark                               | 5.710,54 EUR  |
| ○ die Erneuerung des Kunstrasens Ostplatz                | 2.826,25 EUR  |
| ○ Werterhaltungsmaßnahmen                                | 5.652,50 EUR  |
| ○ den Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer | 3.313,81 EUR  |
| ○ die CDF-Sporthalle                                     | 41.429,50 EUR |
| ○ die Revitalisierung Herrenhufen                        | 594,60 EUR    |

Die Zuordnung der Einbehalte für die Grundschule Greif, den B-Plan 23, die Straße am Elisenpark und Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer ist nicht korrekt. Sie wurden bereits ausgezahlt bzw. waren bis zum 31.12.2019 fällig und sind somit Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Von den Beträgen für die Erneuerung des Kunstrasens Ostplatz und die Werterhaltungsmaßnahmen sind lt. Aussage des Fachamtes bis 2023 jährlich 1/5 auszuführen. Infolgedessen wäre ein Teilbetrag bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen gewesen.

Festgestellt wird, dass sich die Summe der bei dem SK 3551 2000 verbuchten Einbehalte auf 99.525,20 EUR beläuft. Bei der Differenz i. H. v. 36.733,18 EUR handelt es sich lt. der Übersicht um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie resultieren aus Sicherheitseinhalten für

- |  |               |
|--|---------------|
| ○ die Grundschule Greif                | -1.835,93 EUR |
| ○ den B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße | 38.569,11 EUR |

Zum Einbehalt für die Grundschule Greif wird angemerkt, dass dieser in 2015 als Korrektur zur EÖB erfasst und in 2016 ausgezahlt wurde. Die Verbuchung auf zwei Konten führte dazu, dass die Bestände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen wurden. In 2018 erfolgte diesbezüglich eine Korrektur.

Die Einbehalte für den B-Plan 88 sind lt. den Angaben im Sachbuch in 2020 fällig. Damit sind sie bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren auszuweisen.

Festgestellt wird, dass die Bilanz weitere Verbindlichkeiten aufgrund von Sicherheitseinbehalten und Kauttionen beinhaltet.

○ SK 3792 0000	Kauttionen	1.074,18 EUR
○ SK 3792 6000	Sicherheitseinbehalte	1.400,00 EUR

Bei dem Betrag i. H. v. 1.074,18 EUR handelt es sich um eine Mietkaution. Lt. Aussage des Fachamtes war der Vertrag unbefristet. Im Juni 2020 erfolgte eine Beendigung des Mietvertrages zum 01.07.2020. Der Einbehalt i. H. v. 1.400,00 EUR steht im Zusammenhang mit dem Einbau eines Unterflurfäkaliertanks auf städtischem Grund und Boden. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn der Betrag nicht mehr von der UHGW für den Rückbau und die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche benötigt wird. Aus Sicht des RPAs wären diese Beträge bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auszuweisen, da der Zeitpunkt der Auszahlung zwar an Bedingungen geknüpft, aber nicht fix ist.

*B 43 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs-/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.*

#### **4.7.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Die Darstellung der über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen erfolgte in der Anlage E.

##### Abstimmung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung

Entsprechend dem für verbindlich erklärten Muster 19 sind die Ergebnisse des Hhj. den Haushaltsansätzen des Hhj. gegenüberzustellen. Als Ansatz des Hhj. kann aus Sicht des RPAs nicht nur der im Haushaltsplan veranschlagte Betrag ausgewiesen werden, da z. B. Aufwendungen bzw. Auszahlungen auch aufgrund von Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr oder aufgrund von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen getätigt werden. Es ist daher zu klären, welcher Betrag als Ansatz des Hhj. im verbindlichen Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik dargestellt werden soll. Lt. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gelten die Festlegungen zur Übertragbarkeit von Ansätzen für Aufwendungen/ lfd. Auszahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit analog für die Ermächtigungen zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ lfd. Auszahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Außerdem besteht die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren weiter zu übertragen, sofern die Maßnahmen bereits begonnen wurden.

*B 45 Das Amt für Finanzen hat zu klären, welcher Betrag als Ansatz des Hhj. in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auszuweisen ist.*

Die Ergebnisse sowie die Ansätze 2018 weichen von denen der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung bei den Aufwandsermächtigungen und den lfd. Auszahlungen ab. Die Ursachen konnten nicht abschließend geklärt werden.

*B 46 Das Amt für Finanzen hat die Differenzen zwischen den Ergebnissen und den Ansätzen bei den Aufwendungen und den lfd. Auszahlungen in der Übersicht über die über das Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung zu klären und auszuräumen.*

Die Summe der Übertragungen von Aufwandsermächtigungen beläuft sich auf 1.645.078,60 EUR, die Summe der Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen auf 40.914.740,43 EUR. Es handelt sich bei letzterem um Ermächtigungen für lfd. Auszahlungen i. H. v. 1.645.078,60 EUR sowie um Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 39.269.661,83 EUR. Die Höhe der in der Übersicht ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sowie Auszahlungen ist identisch mit den Beträgen in der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Angemerkt wird, dass gemäß der Ergebnis- und der Finanzrechnung ebenfalls lfd. Erträge bzw. Einzahlungen i. H. v. 27.000,00 EUR übertragen wurden. Gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik bleiben bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen gemäß § 13 GemHVO-Doppik die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes und solcher zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

#### Übertragbarkeit der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen

In § 15 GemHVO-Doppik sind die Anforderungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen geregelt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Übertragungen der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen stichprobenhaft geprüft. In Einzelfällen war die Übertragung aus Sicht des RPAs nicht vollständig nachvollziehbar.

*B 47 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.*

#### Übertragbarkeit der Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

Die genehmigte Festsetzung belief sich für 2018 auf 19.598.900,00 EUR. Eine Inanspruchnahme der Ermächtigung ist in 2018 nicht erfolgt. Sie soll lt. der Übersicht in voller Höhe nach § 52 Abs. 3 KV M-V fortgelten.

#### **4.7.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

In der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen werden im Jahresabschluss 2018 die geplanten Verpflichtungsermächtigungen für 10 Maßnahmen ausgewiesen. Gemäß der Angaben im Anhang wurden im Hj. 2018 keine Bestellungen auf Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen, so dass keine voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen aus den in 2018 geplanten Verpflichtungsermächtigungen resultieren.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte keine Prüfung dieser Angaben, das RPA behält sich diese vor.

#### **4.8 Prüfungsfeststellungen zur Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen**

##### **4.8.1 Beachtung der Festlegungen im Kontenrahmenplan**

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, dass die Festlegungen im Kontenrahmenplan in einigen Fällen nicht hinreichend Beachtung fanden.

*F 4 Die Fachämter haben zukünftig die Festlegungen im Kontenrahmenplan zu beachten.*

#### SK 6852 1000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte

Die Einzahlungen auf diesem SK belaufen sich auf insgesamt 2.585,02 EUR. Die Prüfung ergab, dass 2.008,64 EUR aus der Erstattung von einer Versicherung resultiert. Die Zuordnung dieses Betrages zur Kontenart 685 (Einzahlungen aus Sachanlagen) ist nicht nachvollziehbar.

*B 48 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung von investiven Einzahlungen aus Versicherungserstattungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### SK 6883 7000 zur Veräußerung bestimmte Grundstücke - erschlossen

Die Finanzrechnung 2018 weist auf dem SK 6883 7000 Einzahlungen von insgesamt 2.622.128,25 EUR aus. Festgestellt wird, dass mit der Änderung des Kontenrahmenplanes (Anlage 1 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019) die Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens beim Konto 6884 zu erfassen sind. Auch wenn der Kontenrahmenplan generell nur bis zum Dreisteller verbindlich ist, ist die Festlegung in diesem Fall aufgrund der Angaben für die Statistik zu beachten. Im Kontenrahmenplan erfolgte der Hinweis, dass mit der Verbuchung auf dem Konto 6884 sichergestellt werden soll, dass die Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens analog der gemeindehaushaltsrechtlichen Zuordnung auch in den Finanzstatistiken als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit behandelt werden.

*B 49 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### Kontenart 683 Einzahlungen aus sonstigen Sonderposten

Im Hj. 2018 wurden Erschließungsbeiträge für den Helmshäger Berg bei der Kontenart 683 nachgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten lt. dem Kontenrahmen bei der Kontenart 682 zu verbuchen sind. Dieser Sachverhalt trifft ebenfalls auf die noch nicht realisierten Forderungen aus Erschließungsbeiträgen für das Gewerbegebiet Helmshäger Berg (3.586,79 EUR) und den offenen Posten bei den Straßenausbaubeiträgen für die Wolgaster Straße (528,62 EUR) zu.

*B 50 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### SK 4425 9000/6425 9000 USK 12000.11000

##### Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte Umlage Wasser- und Bodenverband Gewässerunterhaltung

Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass diese Gebühren auf der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung basieren. Infolgedessen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, die bei der Kontenart 432/632 (Benutzungsgebühren, Beiträge u. ä. Entgelte, Kostenerstattungen) zu verbuchen sind.

*B 51 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Gebühren aus der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### SK 5655 1\* Aufwand Einzelwertberichtigung

In der Bilanz per 31.12.2018 werden Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln i. H. v. 87.747,65 EUR bei der Position A 2.2.2 privatrechtliche Forderungen ausgewiesen. Von diesen offenen Posten wurden 85.585,57 EUR zu 100 % einzelwertberichtigt. Der daraus resultierende Aufwand wurde bei der Bilanzposition A 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen erfasst. Infolgedessen ist die Höhe der Forderungen bei diesen beiden Bilanzpositionen fehlerbehaftet.

*B 52 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen bei den korrekten Einnahmearten zu verbuchen.*

#### SK 4425 9000/6425 9000 USK 05000.13000 Einnahmen aus dem Verkauf von Familienbüchern

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind Erträge und Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht aktivierten Vorräten, wie z. B. Standesamtsbüchern, beim Konto 4626 bzw. 6626 nachzuweisen. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass ab 2021 der Verkauf von Familienbüchern eingestellt wurde. Von Seiten des RPAs wird daher auf eine Beanstandung im Hinblick auf eine ggf. vorzunehmende Umbuchung verzichtet.

#### SK 4425 9000/6425 9000 USK 03100.15210 Postzustellungsgebühr

#### SK 4425 9000/6425 9000 USK 03100.15211 Portogebühren aus Mahnläufen

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind Erträge und Einzahlungen aus Zustellungsgebühren beim Konto 4622 bzw. 6622 zu verbuchen.

*B 53 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Erträge und Einzahlungen aus Postzustellungsgebühren und Portogebühren aus Mahnläufen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### Verbuchung der von Dritten an die UHGW zu zahlenden Betriebs- und Nebenkosten

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind bei der Kontenart 441 bzw. 641 (privatrechtliche Leistungsentgelte) u. a. die Erträge bzw. Einzahlungen aus Mieten und Pachten zu verbuchen. Entsprechend den Erläuterungen zu diesen Kontenarten sind hier sowohl die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Vermietung und Verpachtung als auch die Nebenkostenerstattungen zu erfassen. Leistet der Mieter Vorauszahlungen auf die von ihm zu tragenden Nebenkosten, sind diese Beträge lt. dem Kontenrahmenplan bei der Kontenart 345 (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom privaten Bereich) nachzuweisen. Hinweise zur Verbuchung werden in einer FAQ des Gemeinschaftsprojektes zur Umsetzung des NKHR M-V gegeben.

Auf der Grundlage der Sachkonten wird festgestellt, dass im Hj. 2018 keine Buchungen bei der Kontengruppe 34 aufgrund von Vorauszahlungen des Mieters auf die Betriebskosten vorgenommen wurden. Aus der Ergebnis- und Finanzrechnung ist ersichtlich, dass die Betriebskosten als Ertrag/Einzahlung bei der Kontenart 442/642 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen) nachgewiesen wurden. Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass hier die Vorauszahlungen auf die Betriebskosten sowie die Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen aus der Abrechnung verbucht wurden. Dies steht im Widerspruch zu den Festlegungen im Kontenrahmenplan, der bis zum Dreisteller (Kontenart) verbindlich ist. Außerdem wurde § 8 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Bruttoveranschlagung) nicht hinreichend beachtet.

*B 54 Das Immobilienverwaltungsamt hat ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Vorauszahlungen auf Betriebskosten sowie der Beträge aus der Abrechnung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### SK 5249 0000/7249 0000 USK 72110.57000 Betriebskosten Deponie Müllverwertung

Die Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie wurden im Hj. 2018 insb. beim Konto 5249 nachgewiesen, insofern ist auch die Verbuchung der Inanspruchnahme der Rückstellung für das Hj. 2018 bei diesem Konto nachvollziehbar. Lt. dem Kontenrahmenplan sind die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen bei der Kontenart 523 zu erfassen.

*B 55 Das Stadtbauamt hat die buchhalterische Abbildung der Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### **4.8.2 Zuordnung von Grundstücken aufgrund gesetzlicher Vorschriften**

In 2018 wurden der UHGW aufgrund gesetzlicher Vorschriften z. B. vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Grundstücke übertragen. Auf dem SK 4629 9900 wurden hierzu „Erträge aus Zuschreibung bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens“ i. H. v. 248.289,16 EUR ausgewiesen.

Entsprechend den Vorschriften des § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften in die allgemeine Kapitalrücklage einzustellen bzw. aus ihr zu decken. Dies ist in 2018 nicht erfolgt.

*B 56 Das Amt für Finanzen hat die Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Kapitalrücklage zuzuführen bzw. aus ihr zu entnehmen.*

In 2018 hat die UHGW vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Ausgleichsleistungen für mitprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften in den neuen Ländern i. H. v. 2.793,66 EUR erhalten. Dies sind Verkaufserlöse aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken durch die Treuhand, auf deren Eigentum die UHGW Anspruch gehabt hätte. Die Erlöse wurden auf dem SK für Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen.

#### **4.8.3 Bruttowertveranschlagung**

Gemäß § 8 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausnahmen wurden im § 11 GemHVO-Doppik sowie im Kontenrahmenplan für die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Kontenart 522/722 geregelt.

Im Ergebnis der Globalabstimmung des Jahresabschlusses 2018 wird festgestellt, dass im Hj. 2018 diese Festlegungen nicht hinreichend Beachtung fanden. Nachfolgend einige Beispiele:

- SK 4144 2100/6144 2100 USK 41442.40001  
Die Weiterleitung der Mittel vom ehemaligen Betreuungsgeld wurde als Absetzung vom Ertrag/Einzahlung verbucht.

- Diverse Absetzungen vom Ertrag und von den Einzahlungen aufgrund von Erstattungen an Dritte (z. B. Rückzahlung Pachten)
- Diverse Absetzungen vom Aufwand und den Auszahlungen aufgrund von Erstattungen von Dritten (z. B. Sportvereine)

Inwieweit bei den Absetzungen vom Aufwand bzw. von der Auszahlung bei der Kontenart 522/722 (Strom, Wasser, Abwasser, Abfall) die Festlegung im Kontenrahmenplan beachtet wurde, bleibt zu prüfen.

*F 5 Die Fachämter haben zukünftig § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.*

#### **4.8.4 Kleinbetragsausgleich**

Festlegungen zum Umgang mit Kleinbeträgen werden in der DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen im Pkt. 7.1 getroffen.

Im Rahmen der Globalabstimmung der Ergebnis- mit der Finanzrechnung wurde festgestellt, dass ein Kleinbetragsausgleich im Hj. 2018 in einigen Fällen vorgenommen wurde. Der Ausgleich der ausstehenden Beträge erfolgte durch eine finanzunwirksame Verrechnung mit dem SK 4629 0000/6629 0000 sonstige weitere lfd. Erträge/Einzahlungen. Die Ergebnisrechnung weist dadurch bei dem Ertragskonto einen negativen Betrag aus. Festgestellt wird, dass die Festlegung in der DA 20-4 im Pkt. 7.1.7 nicht beachtet wurde. Danach sind Kleinbeträge unbefristet niederschlagen.

Die Prüfung ergab, dass ein Kleinbetragsausgleich auch bei Verwaltungsgebühren vorgenommen wurde. Dies steht im Widerspruch zur Regelung im Pkt. 7.1.6 der DA 20-4.

Nicht nachvollziehbar ist die Anwendung der Kleinbetragsregelung bei der Umsatzsteuer. Diese wird in der Finanzrechnung bei der Kontenart 699 (durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge) erfasst.

*B 57 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinstbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Bei Überzahlungen wurde ein Ausgleich durch eine finanzunwirksame Verrechnung mit dem SK 5699 0000/7699 0000 sonstige lfd. Aufwendungen/Auszahlungen erzielt. Die Ergebnisrechnung weist dadurch bei dem Aufwandskonto einen negativen Betrag aus. Aus Sicht des RPAs wäre in diesen Fällen eine Ertragsbuchung vorzunehmen gewesen.

Entsprechend der DA 20-4 Pkt. 7.1.2 sind Beträge unter 2,50 EUR nur dann auszuführen, wenn der Empfangsberechtigte die Auszahlung ausdrücklich verlangt. Festgestellt wird, dass in der DA 20-4 nicht geregelt wurde, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung der Empfangsberechtigte nicht ausdrücklich verlangt, zu verfahren ist. Dies ist zu regeln.

#### **4.8.5 Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke**

Auf der Grundlage der im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erstellten Ergebnis- und Finanzrechnung wird festgestellt, dass Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen aus der Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke nicht verbucht wurden.

Die Erträge aus der zu entrichtenden Grundsteuer B für die gemeindeeigenen Grundstücke belaufen sich auf 18.218,00 EUR, die Einzahlungen auf 18.252,36 EUR. Die Höhe der Aufwendungen und Auszahlungen beträgt 25.093,06 EUR.

Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass es sich um korrespondierende Posten handelt. Insofern müssen die Beträge identisch sein. Differenzen zwischen den Erträgen und Aufwendungen führen zu einem fehlerbehafteten Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Ein- und Auszahlungen beeinflussen den Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung.

Auf der Grundlage der in der Ergebnisrechnung verbuchten Beträge wird festgestellt, dass die Aufwendungen die Erträge um 6.875,06 EUR übersteigen. Infolgedessen ist der Jahresfehlbetrag zu hoch. In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen um 6.840,70 EUR höher als die Einzahlungen. Dies führt zu einer Verringerung des Finanzmittelüberschusses.

Des Weiteren ergab die Prüfung, dass die Summe der Erträge in den Hj. 2012 bis 2018 nicht identisch ist mit der Summe der Einzahlungen in diesem Zeitraum. Außerdem wurden die Aufwendungen und Auszahlungen erst ab 2017 auf den lt. dem Kontenrahmenplan zu verwendenden Konten nachgewiesen. Insofern ist eine Abstimmung der Erträge/Einzahlungen mit den Aufwendungen/Auszahlungen diffizil. Es bleibt zu prüfen, inwieweit eine Verbuchung der Aufwendungen und Auszahlungen für die gemeindeeigenen Grundstücke in den Hj. 2012 bis 2016 bei den SK 5681 0000/7681 0000 und/oder 5681 1000/7681 1000 erfolgte.

*B 58 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Verbuchung der Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke abzustimmen.*

#### **4.8.6 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement**

Beim Produkt 51101 (Stadtbauamt) wurde ein Zuschuss als Ertrag und investive Einzahlung für einen höhenverstellbaren Schreibtisch verbucht. Die Prüfung ergab, dass es sich in diesem Fall nicht um eine Zuwendung von einem Dritten handelt, sondern um eine interne Verrechnung mit lfd. Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen (Eingliederungsmanagement) beim Produkt 11200 (Personal).

Es wird darauf hingewiesen, dass u. a. die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen zur Leistung „Arbeitsmedizin“ gehört, die entsprechend dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan der Produktgruppe 112 zugeordnet wurde. Infolgedessen ist die Verbuchung beim Produkt 51101 nicht korrekt. In diesem Zusammenhang wird auf § 7 der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement verwiesen.

*F 6 Das Haupt- und Personalamt hat zukünftig die Festlegungen im Produktrahmenplan und in der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zu beachten.*

*B 59 Das Haupt- und Personalamt hat die Verbuchung der bereitgestellten Haushaltsmittel für das betriebliche Eingliederungsmanagement zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### **4.8.7 Verbuchung von außerordentlichen Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen**

Mit Inkrafttreten der VV vom 23.07.2019 zur GemHVO-Doppik ist lt. dem Kontenrahmenplan die Verbuchung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen bei den Kontenarten 491 und 591 bzw. 669 und 769 nicht mehr möglich. Eine separate Ausweisung dieser Beträge im Rechnungswesen ist nicht mehr vorgesehen.

Von Seiten des Amtes für Finanzen wurde die Festlegung getroffen, die außerordentlichen Beträge bei folgenden SK zu erfassen:

- 4629 9900 außerordentliche Erträge
- 5699 9000 außerordentliche Aufwendungen
- 6629 9900 außerordentliche Einzahlungen
- 7699 9000 außerordentliche Auszahlungen

Aus Sicht des RPAs ist diese Verfahrensweise zu prüfen, da die Vorgaben der Statistik nicht hinreichend beachtet werden.

*B 60 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung von außerordentlichen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### **4.8.8 Abgrenzung von Instandhaltungsaufwand und aktivierungspflichtiger Investition**

Prüfungsgrundlage für diesen Prüfschwerpunkt stellt § 8c ff. der BBR der UHGW vom 19.12.2017 dar.

Geprüft wurden aus der Kontenart 523\* „Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung“ die Sachkonten  
Grundstücke (5231 1000)  
Gebäude (5231 3000)  
Betriebsvorrichtungen (5231 4100) und  
Infrastrukturvermögen (5233 8000)

Die Gesamtaufwendungen im Hj. 2018 für die genannten Konten betragen 3.665.563,89 EUR. Die Prüfung erfolgte stichprobenhaft auf Plausibilität.

##### SK 5231 1000 Unterhaltung Grundstücke

Die Prüfung ergab, dass es sich bei der Baumaßnahme „Gehweg am Gorzberg“ um eine vollständige Erneuerung des Gehweges auf einer Länge von ca. 300 m handelt. Dies wird von Seiten des RPA als aktivierungspflichtige Investition bewertet.

*B 61 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahmen an Gehwegen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

##### SK 5231 3000 Unterhaltung Gebäude

Auf dem USK „DR Werterhaltung – DWER“ sind Aufwendungen für die Unterhaltung der Dienstgebäude der Verwaltung zu verbuchen. Auf diesem Konto wurden die Aufwendungen für einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für B-Plan 55 i. H. v. 6.108,89 EUR verbucht. Artenschutzrechtliche Fachbeiträge werden regelmäßig von den Naturschutzbehörden als Teil des Antrags auf naturschutzrechtliche Genehmigung verlangt, wenn bei Bauprojekten Belange des Naturschutzes und Artenschutzes berührt werden. Die Aufwendungen hierfür sind im Rahmen der Genehmigungsplanung von Bauprojekten als Anschaffungsnebenkosten zu bewerten. Sie sind demnach aktivierungspflichtig.

*B 62 Das Stadtbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Aufwendungen für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für B-Plan 55 als Baunebenkosten auf dem SK „Anlagen im Bau – Tiefbau“ zu verbuchen und nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu aktivieren.*

### SK 5231 4100 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### SK 5233 8000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Auf dem Konto wurde u. a. die Maßnahme „Umgestaltung Parkplatz Museumshafen Nord“ mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 74.039,55 EUR als Aufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens verbucht. Dies entspricht nicht den Festlegungen der Anlage 3a der BBR vom 19.12.2017. Aus Sicht des RPAs handelt es sich um eine aktivierungspflichtige Straßenbaumaßnahme.

*B 63 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahme „Umgestaltung Parkplatz Museumshafen Nord“ auf dem SK für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

## **5 Kennzahlen zum Jahresabschluss**

Die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage der UHGW orientiert sich an dem Kennzahlenset zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA) des Landesrechnungshofes M-V. Dieses Kennzahlenset soll einen interkommunalen Vergleich ermöglichen. Im Rahmen dieses Prüfberichts werden die Kennzahlen für die Hj. 2016 bis 2018 auf den folgenden Seiten dargestellt.

Kennzahl	Aussage	Kennzahl 2016	Kennzahl 2017	Kennzahl 2018	Erläuterung
<b>Grundkennzahlen</b>					
Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (vor Veränderung der Rücklagen)	Das Rechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt den Ressourcenverbrauch und das -aufkommen im Hhj. wieder. Mit dieser Kennzahl kann die allgemeine aktuelle Haushaltslage bzw. wirtschaftliche Lage der Kommune bestimmt werden. Ferner verdeutlicht sie, ob die Kommune den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen verringert bzw. einschränkt. Anzustreben ist ein positives Jahresergebnis.	3.099.707,84	- 398.381,69	4.180.900,80	In 2018 hat sich das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr verbessert.
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Die Kennzahl zeigt an, ob jahresbezogen die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt wurden. Anzustreben ist ein positiver Saldo mindestens in der Höhe der Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik).	7.107.772,07	1.493.769,18	6.321.043,71	Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Der erzielte positive Saldo reicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 2.547.647,45 EUR zu decken.
	Empfohlen wurde eine Ergänzung durch eine Pro-Kopf-Darstellung des Saldos.	122,58	25,37	106,45	Die oben dargestellten Erläuterungen zeigen sich ebenfalls in dem Saldo je Einwohner.

Vermögensstruktur					
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens der Kommune. Zu beachten ist, dass sie keine Aussagekraft hat hinsichtlich des spezifischen Zustandes einzelner bzw. ggf. wesentlicher Gegenstände oder sonstiger Besonderheiten (z. B. Vermögensstruktur, Berücksichtigung von nicht abschreibbaren Vermögenswerten, spezifische Abschreibungszeiträume etc.). Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Kommune insb. im Zeitvergleich "auf Verschleiß fährt". Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.	53,38	51,04	53,36	<p>Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringer Anstieg der durchschnittlichen Restnutzungsdauer zu verzeichnen. Die Entwicklung basiert insb. auf einem Anstieg des immateriellen Vermögens sowie einem leichten Anstieg des Sachanlagevermögens. Die Abschreibungen sind im Hj. 2018 gesunken.</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Kennzahl alle immateriellen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt wurden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich abgeschrieben wurden. Werden bei deren Entwicklung nur die abschreibungsfähigen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt, würde sich die durchschnittliche Restnutzungsdauer verringern.</p>

Reinvestitionsquote	<p>Die Reinvestitionsquote beschreibt das Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs.</p> <p>Ein Wert von mindestens 100 % ist anzustreben. Dies indiziert im Regelfall den Erhalt der Infrastruktur einer Kommune (Beseitigung überalterter Infrastruktur, Aufbau zusätzlicher Vermögenswerte oder Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung).</p>	137,28	69,35	170,4	<p>Die Reinvestitionsquote ist im Hhj. 2018 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen starken Rückgang der Auszahlungen für Anlagevermögen (Minderauszahlungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr i. H. v. 5.991.839,26 EUR). Bei der Interpretation ist die Abweichung gegenüber der Gesamtermächtigung i. H. v. 41.766.280,25 EUR sowie die Übertragung in Haushaltsfolgejahre i. H. v. 34.695.460,91 EUR zu berücksichtigen. Für die Analyse der Abweichungen wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Prüfbericht unter Pkt. 4.5 verwiesen.</p>
---------------------	---	--------	-------	-------	--

Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	<p>Insb. der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Ein konstant bleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsamen Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert.</p>	72,53	73,24	73,78	<p>Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, was vor allem zurückzuführen ist auf die Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage.</p>
Eigenkapitalveränderungsquote	<p>Die Eigenkapitalveränderungsquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals des Hhj. gegenüber dem Eigenkapital der EÖB dar und damit die Entwicklung des Eigenkapitals seit Aufstellung der EÖB ohne Berücksichtigung der Bilanzsumme. Es ist mindestens der Erhalt des Eigenkapitals der EÖB anzustreben. Ist der Wert größer als 100 %, hat sich das Eigenkapital im Zeitablauf erhöht.</p>	104,82	106,09	108,89	<p>Die Eigenkapitalveränderungsquote hat sich im Hhj. 2018 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auch die Entwicklung der Kennzahl seit Einführung der Doppik ist durch einen Anstieg gekennzeichnet.</p>

Kreditquote	Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung. Anzustreben ist eine möglichst geringe und im Zeitablauf sinkende Kreditquote.	6,72	6,32	5,84	Bei der Berechnung der Kreditquote wurden alle Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der UHGW berücksichtigt. Die Kreditquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,48 Prozentpunkte auf 5,84 % gesunken. Grund hierfür ist die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Nicht-Inanspruchnahme der genehmigten Kreditermächtigungen, was insgesamt betrachtet zu einem geringeren Ausweis von Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder gleichartig zum Bilanzstichtag führte.
	Die Kennzahl kann durch die Pro-Kopf-Verschuldung ergänzt werden.	807,58	749,53	700,37	Die Verschuldung je Einwohner ist ebenfalls gesunken.
durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	Diese Kennzahl zeigt an, wie viele Jahre bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgungen zum Abbau der Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechnerisch benötigt werden. Anzustreben ist eine möglichst geringe Tilgungsdauer.	16,77	16,41	16,32	Gegenüber den Haushaltsvorjahren ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer auch im Hhj. 2018 geringfügig gesunken. Hingewiesen wird, dass bei der Berechnung der Kennzahl für das Hhj. 2016 die Sondertilgung nicht berücksichtigt wurde.

Kassenkreditquote	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist vor allem in Zeitreihenanalysen hoch. Anzustreben ist ein niedriger Wert.	0,00	0,00	0,00	In allen Hj. betrug die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0 EUR. Damit beträgt auch die Kassenkreditquote 0.
<b>Liquidität</b>					
Liquiditätsquote 1. Grades	Diese Kennzahl wird über das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten und Kassenkredit bestimmt. Bei einer Quote $\geq 100\%$ , stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Aussagekraft dieser Kennzahl beschränkt sich auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit zum Stichtag, ein Zeitreihenvergleich wird empfohlen. Anzustreben ist, dass keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Verwendung liquider Mittel hat Vorrang vor dem Einsatz von Kassenkrediten. Die Kennzahl besitzt damit auch Aussagekraft zur Einhaltung der gesetzlichen	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	In allen betrachteten Hj. bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

	Vorschriften und zur Qualität des Liquiditätsmanagements.				
<b>Ergebnisstruktur</b>					
Zinsaufwandsquote	Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht den Einfluss der Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Es ist jedoch keine Aussage zum Zinsniveau bzw. zur Struktur oder zu Laufzeiten der Verbindlichkeiten zu. Mögliche Sondereffekte (z. B. Verlustausgleich) sind bei der Interpretation zu berücksichtigen. Anzustreben ist eine möglichst niedrige Quote.	2,78	1,38	0,88	Die Zinsaufwandsquote ist im Zeitablauf gesunken. Im Hhj. 2018 sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr geringere Zins- und sonstige Finanzaufwendungen zu verzeichnen, gleichzeitig ist die Summe der Aufwendungen gesunken.
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	Die Kennzahl zeigt den Grad der Deckung der Aufwendungen durch die Erträge an. Anzustreben ist ein Wert von mindestens 100 %.	103,00	99,63	104,08	Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Haushaltsvorjahr gestiegen. Im Hhj. 2018 war die Summe der Erträge höher als die Summe der Aufwendungen.

## 6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der UHGW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2. Der Abgleich von Beträgen der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses 2018 ergab in einigen Mustern Differenzen, die nicht abschließend geklärt werden konnten.
3. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 erfolgte nicht in vollem Umfang.
4. Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird den Anforderungen gemäß § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
5. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht erfolgt.
6. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte wurde bis zum 31.12.2018 nicht durchgeführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UHGW.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der UHGW wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2018	711.526.341,46 EUR
---	--------------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	73,78 %
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	6,96 %
---	--------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt 17.000.000,00 EUR. Er wurde im Hj. 2018 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	4.180.900,80 EUR
---	------------------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018	19.605,05 EUR
---	---------------

Entnahme aus den Rücklagen	0,00 EUR
----------------------------	----------

Zuführung zu den Rücklagen	19.605,05 EUR
----------------------------	---------------

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	4.161.295,75 EUR
--	------------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.576.699,16 EUR
--	------------------

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hj. 2018 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 6.321.043,71 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf 3.773.396,26 EUR

Der Vortrag des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 3.364.097,91 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2018 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 15.997.929,55 EUR

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i. H. v. 11.977.948,93 EUR

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 2.547.647,45 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 344.996,72 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 03.05.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

## 7 Beanstandungen, Feststellungen und Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen

### Beanstandungen

- B 64 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des Steges am Holzteich und die Passivierung des zugehörigen Sonderpostens zu korrigieren.
- B 65 Das Amt für Finanzen hat den Verbleib von angeschafften Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zu dokumentieren. Findet ein Standortwechsel von Vermögensgegenständen statt, ist dieser in der Anlagenbuchhaltung nachzuweisen.
- B 66 Das Amt für Finanzen hat die Zuschreibungen bei der Bilanzposition A 1.2.1 Wald, Forsten aus der Zuordnung von Grundstücken durch das Bundesamt für offene Vermögensfragen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 67 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind.
- B 68 Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat die Verbuchung der Gebühren des Stadtarchivs zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 69 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist im Anhang darzustellen sowie zu begründen.
- B 70 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 71 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 7.976,15 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 72 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt zu prüfen, ob sich aufgrund der Förderung junger Familien immaterielle Vermögensgegenstände per 01.01.2012 im Besitz der UHGW befanden, die in der EÖB hätten ausgewiesen werden müssen.
- B 73 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Aktivierung der immateriellen Vermögensgüter (geleistete Investitionszuschüsse) zur Förderung junger Familien zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 74 Das Amt für Finanzen hat die geleistete investive Zuwendung mit Zweckbindung aufgrund der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstückes lt. Notarvertrag vom 08.04.1992 als immaterielles Vermögensgut in der EÖB auszuweisen.
- B 75 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Veräußerung entsprechend Notarvertrag vom 08.12.2015 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 76 Das Amt für Finanzen hat in Abstimmung mit dem Fachamt die Ersatzinvestitionen für nicht mehr verkehrssichere vorhandene Spielgeräte zu aktivieren. Die alten Spielgeräte sind in Abgang zu stellen.

- B 77 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Unterhaltung von Gemeindestraßen unter Beachtung der Kontonummern des Statistischen Bundesamtes auf dem SK 5233 8000 zu verbuchen.
- B 78 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen i. H. v. 11.697,77 EUR für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.
- B 79 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit einer Umbuchung von Einzahlungen nach dem Jahr des Zahlungseinganges im Hinblick auf die Angaben in der Anlage 5a besteht.
- B 80 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.
- B 81 Das Amt für Finanzen hat den Zweckbindungsvermerk im Haushaltsplan beim Teilhaushalt 6 bezüglich der Mehrerträge beim SK 4322 8100 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 82 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 83 Das Amt für Finanzen hat die Umbuchung zur Kapitalrücklage der auf dem Interim-Konto vereinnahmten Gelder i. H. v. 6.264,00 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 84 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.

## 8 Übersicht zu Beanstandungen, Feststellungen und Hinweisen

### Beanstandungen

- B 1 Das Amt für Finanzen hat die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien zu erstellen bzw. die bereits bestehenden den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.
- B 2 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte vollständig durchzuführen.
- B 3 Das Amt für Finanzen hat eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.
- B 4 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.
- B 5 Das Amt für Finanzen hat die Bestandteile des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen entsprechend den für verbindlich erklärten Mustern inhaltlich korrekt aufzustellen.
- B 6 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.
- B 7 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 8 Das Amt für Finanzen hat die erworbene Kleingartenanlage auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen zu verbuchen.
- B 9 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände entsprechend § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik einzeln zu erfassen.
- B 10 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist vor der Aufstellung des Jahresabschlusses des KHHs der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.
- B 11 Das Stadtbauamt hat die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.
- B 12 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 13 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind.
- B 14 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.

- B 15 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.
- B 16 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Höhe der Pauschalwertberichtigungen für die einzelnen Forderungsarten korrekt zu ermitteln.
- B 17 Das Amt für Finanzen hat darauf zu achten, dass alle Bargeldbestände der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt werden.
- B 18 Das Amt für Finanzen hat die Auszahlungen, die ARAP begründen, produktgenau zu verbuchen.
- B 19 Das Amt für Finanzen hat die Zuwendungen zur Wiederaufforstung nach der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zu prüfen und ggf. korrekt zu verbuchen.
- B 20 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern eine korrekte Verbuchung der eingegangenen Rechnungen als Verbindlichkeiten sicherzustellen.
- B 21 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die per 31.12. eines Hhj. bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW festzustellen und in der Bilanz zu erfassen.
- B 22 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Höhe aller von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese, sofern dies gefordert wird, als Verbindlichkeit/Forderung in der Bilanz auszuweisen.
- B 23 Das Amt für Finanzen hat zu klären, wie die Ausweisung der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten in der Bilanz durch Darunter-Vermerk erfolgen soll und diese dann vorzunehmen.
- B 24 Das Amt für Finanzen hat eine Klärung bzgl. der Ausweisung von treuhänderischen Forderungen als Verbindlichkeiten bzw. der treuhänderischen Verbindlichkeiten als Forderungen in der Bilanz herbeizuführen.
- B 25 Das Amt für Finanzen hat zukünftig im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen und in diesem Zusammenhang Aussagen zur Höhe der von Dritten für die UHGW sowie der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten zu treffen.
- B 26 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 27 Das Amt für Finanzen hat die Verbindung der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 28 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Forderungen bei den USK 56200.11023, 56200.14000, 44113.00000, 46404.11000, 35000.11000, 49100.24100 auf Werthaltigkeit zu prüfen.

- B 29 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.
- B 30 Das Amt für Finanzen hat den Haushaltsvermerk bzgl. der Inanspruchnahme von Mehrerträgen und -einzahlungen beim Produkt 61100 zur Deckung von Mehraufwendungen und -auszahlungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 31 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel aus dem Integrationsfonds des Landes MV auf dem USK 99999.00146 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 32 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ursachen für den Bestand auf dem USK 99999.00159 (Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Verbuchung als Ertrag und lfd. Einzahlung vorzunehmen.
- B 33 Das Immobilienverwaltungsamt hat den Bestand auf dem USK 99999.01120 (Einnahmen für Dritte - Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Auszahlung an Dritte zu veranlassen bzw. eine Verbuchung im Kernhaushalt vorzunehmen.
- B 34 Das Amt für Finanzen hat sicherzustellen, dass alle Einzahlungen des Hhj., auf die die UHGW einschließlich ihrer Sondervermögen einen Anspruch hat, als Ertrag und lfd. Einzahlung bzw. als investive Einzahlung im Rechnungswesen erfasst werden.
- B 35 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die nichtaktivierungsfähigen Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 36 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die als Aufwand verbuchten Zuweisungen an die SSV bei der Erstellung des Musters 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 37 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Auflösung des Sonderpostens aus der Zuweisung i. H. v. 20.050,00 EUR bei der Erstellung des Musters 5a zu berücksichtigen ist und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 38 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung sicherzustellen.
- B 39 Das Amt für Finanzen hat den Anhang gemäß GemHVO-Doppik zu erstellen.
- B 40 Das Amt für Finanzen hat die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen „RBW zum Ende des Hhj.“ und „RBW zum Ende des Haushaltsvorjahres“ mit den Angaben in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung abzustimmen.
- B 41 Das Amt für Finanzen hat die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge der Zuschreibungen, Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen mit der Ergebnisrechnung abzustimmen.
- B 42 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen ersichtlich sind.

- B 43 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs-/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.
- B 44 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.4 bis 4.11 ersichtlich sind.
- B 45 Das Amt für Finanzen hat zu klären, welcher Betrag als Ansatz des Hhj. in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auszuweisen ist.
- B 46 Das Amt für Finanzen hat die Differenzen zwischen den Ergebnissen und den Ansätzen bei den Aufwendungen und den lfd. Auszahlungen in der Übersicht über die über das Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung zu klären und auszuräumen.
- B 47 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.
- B 48 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung von investiven Einzahlungen aus Versicherungserstattungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 49 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 50 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 51 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Gebühren aus der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 52 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen bei den korrekten Einnahmearten zu verbuchen.
- B 53 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Erträge und Einzahlungen aus Postzustellungsgebühren und Portogebühren aus Mahnläufen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 54 Das Immobilienverwaltungsamt hat ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Vorauszahlungen auf Betriebskosten sowie der Beträge aus der Abrechnung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 55 Das Stadtbauamt hat die buchhalterische Abbildung der Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 56 Das Amt für Finanzen hat die Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Kapitalrücklage zuzuführen bzw. aus ihr zu entnehmen.
- B 57 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinstbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

- B 58 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Verbuchung der Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke abzustimmen.
- B 59 Das Haupt- und Personalamt hat die Verbuchung der bereitgestellten Haushaltsmittel für das betriebliche Eingliederungsmanagement zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 60 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung von außerordentlichen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 61 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahmen an Gehwegen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 62 Das Stadtbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Aufwendungen für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für B-Plan 55 als Baunebenkosten auf dem SK „Anlagen im Bau – Tiefbau“ zu verbuchen und nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu aktivieren.
- B 63 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahme „Umgestaltung Parkplatz Museumshafen Nord“ auf dem SK für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 64 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des Steges am Holzteich und die Passivierung des zugehörigen Sonderpostens zu korrigieren.
- B 65 Das Amt für Finanzen hat den Verbleib von angeschafften Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zu dokumentieren. Findet ein Standortwechsel von Vermögensgegenständen statt, ist dieser in der Anlagenbuchhaltung nachzuweisen.
- B 66 Das Amt für Finanzen hat die Zuschreibungen bei der Bilanzposition A 1.2.1 Wald, Forsten aus der Zuordnung von Grundstücken durch das Bundesamt für offene Vermögensfragen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 67 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind.
- B 68 Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat die Verbuchung der Gebühren des Stadtarchivs zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 69 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist im Anhang darzustellen sowie zu begründen.
- B 70 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 71 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 7.976,15 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 72 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt zu prüfen, ob sich aufgrund der Förderung junger Familien immaterielle Vermögensgegenstände

per 01.01.2012 im Besitz der UHGW befanden, die in der EÖB hätten ausgewiesen werden müssen.

- B 73 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Aktivierung der immateriellen Vermögensgüter (geleistete Investitionszuschüsse) zur Förderung junger Familien zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 74 Das Amt für Finanzen hat die geleistete investive Zuwendung mit Zweckbindung aufgrund der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstückes lt. Notarvertrag vom 08.04.1992 als immaterielles Vermögensgut in der EÖB auszuweisen.
- B 75 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Veräußerung entsprechend Notarvertrag vom 08.12.2015 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 76 Das Amt für Finanzen hat in Abstimmung mit dem Fachamt die Ersatzinvestitionen für nicht mehr verkehrssichere vorhandene Spielgeräte zu aktivieren. Die alten Spielgeräte sind in Abgang zu stellen.
- B 77 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Unterhaltung von Gemeindestraßen unter Beachtung der Kontonummern des Statistischen Bundesamtes auf dem SK 5233 8000 zu verbuchen.
- B 78 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen i. H. v. 11.697,77 EUR für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.
- B 79 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit einer Umbuchung von Einzahlungen nach dem Jahr des Zahlungseinganges im Hinblick auf die Angaben in der Anlage 5a besteht.
- B 80 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.
- B 81 Das Amt für Finanzen hat den Zweckbindungsvermerk im Haushaltsplan beim Teilhaushalt 6 bezüglich der Mehrerträge beim SK 4322 8100 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 82 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 83 Das Amt für Finanzen hat die Umbuchung zur Kapitalrücklage der auf dem Interim-Konto vereinnahmten Gelder i. H. v. 6.264,00 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 84 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.

## Feststellungen

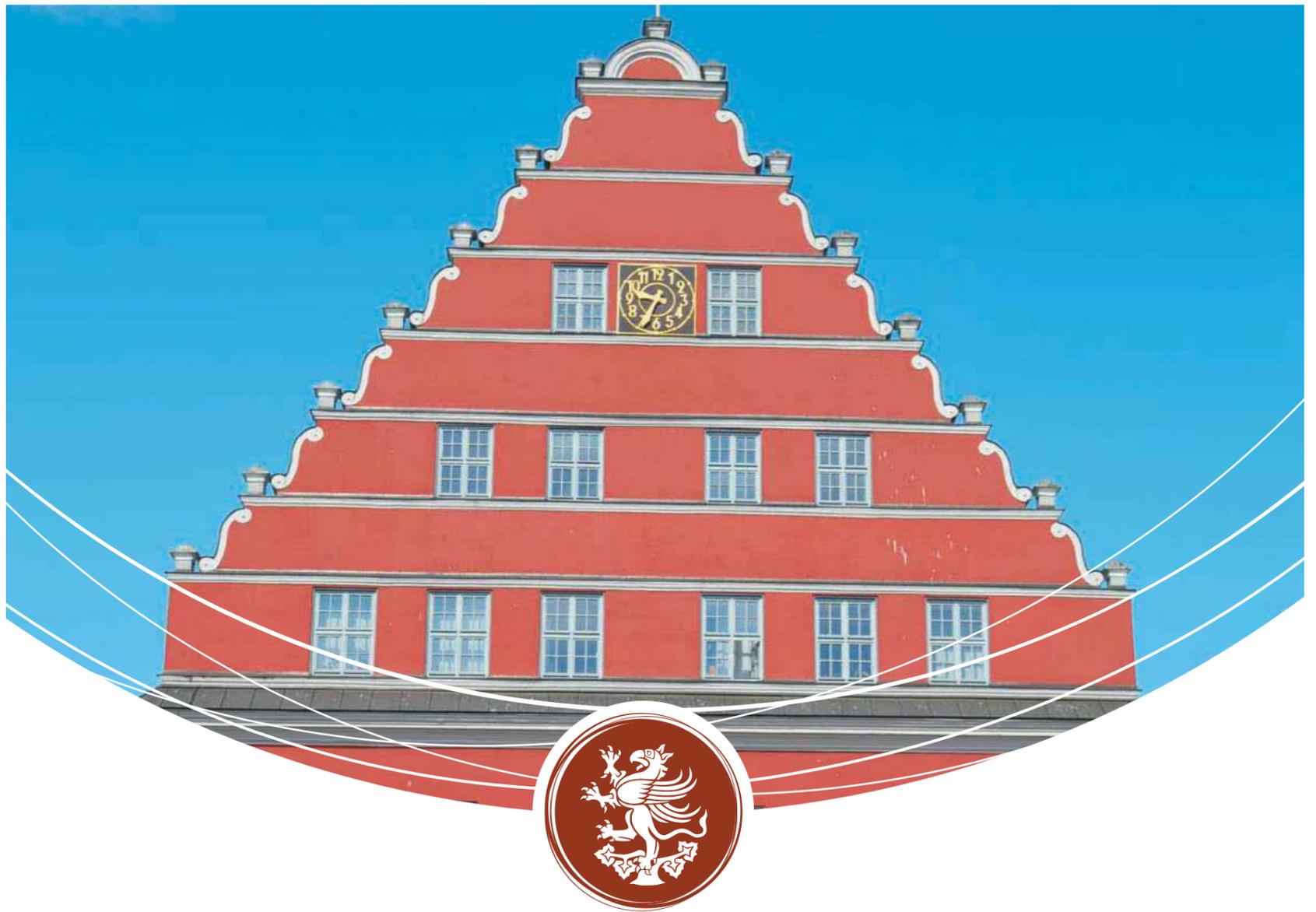
- F 1 Die Darstellung der Buchungen zu den Dienstherrnwechseln in der Übersicht zu den Korrekturen zur EÖB per 01.01.2012 ist nicht korrekt.
- F 2 Das Amt für Finanzen hat die Vorgaben der BBR der UHGW zu beachten.
- F 3 Das Amt für Finanzen hat zukünftig § 6 GemKVO-Doppik in Verbindung mit den Ausführungen in der DA 20-3 zu beachten.
- F 4 Die Fachämter haben zukünftig die Festlegungen im Kontenrahmenplan zu beachten.
- F 5 Die Fachämter haben zukünftig § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.
- F 6 Das Haupt- und Personalamt hat zukünftig die Festlegungen im Produktrahmenplan und in der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zu beachten.





Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**



# Jahresabschluss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

zum 31.12.2018

---





## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	7
Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald .....	9
1. Bilanz.....	17
2. Ergebnisrechnung .....	21
3. Finanzrechnung.....	25
4. Übersicht über die Teilrechnungen .....	31
Teilhaushalt 1.....	68
Teilhaushalt 2.....	70
Teilhaushalt 3.....	73
Teilhaushalt 4.....	76
Teilhaushalt 5.....	91
Teilhaushalt 6.....	100
Teilhaushalt 7.....	108
Teilhaushalt 9.....	112
Teilhaushalt 10.....	127
Teilhaushalt 11.....	129
Teilhaushalt 12.....	131
Teilhaushalt 13.....	132
5. Anhang.....	135
A Rechtsgrundlagen .....	137
B Gliederung des Jahresabschlusses .....	137
C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	137
D Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	139
A.1 Anlagevermögen .....	139
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	139
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten .....	139
A.1.1.2 Gleistete Zuwendungen .....	139
A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse .....	139
A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte .....	140
A.1.2 Sachanlagen .....	141
A.1.2.1 Wald, Forsten .....	141
A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte..	141
A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	141
A.1.2.4 Infrastrukturvermögen .....	141
A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler.....	142
A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge .....	142
A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	142
A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau .....	142
A.1.3 Finanzanlagen.....	143
A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	143
A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	143

A.1.3.3	Beteiligungen .....	143
A.1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	143
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens .....	144
A.1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen .....	144
A.1.3.9	Sonstige Ausleihungen .....	145
A.2	Umlaufvermögen .....	145
A.2.1	Vorräte .....	145
A.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	145
A.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen .....	145
A.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren .....	145
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	146
A.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen .....	146
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	146
A.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen .....	147
A.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	147
A.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	147
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich .....	148
A.2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ....	148
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände .....	148
A.2.4	Liquide Mittel .....	148
A.3	Rechnungsabgrenzungsposten .....	149
P.1	Eigenkapital .....	149
P.1.1	Kapitalrücklage .....	149
P.1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage .....	149
P.1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen .....	149
P.1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich .....	149
P.1.3	Ergebnisvortrag .....	150
P.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	150
P.2	Sonderposten .....	150
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen .....	151
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen .....	151
P.2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten .....	151
P.2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen .....	151
P.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	151
P.3	Rückstellungen .....	151
P.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	152
P.3.2	Steuerrückstellungen .....	153
P.3.3	Sonstige Rückstellungen .....	153
P.4	Verbindlichkeiten .....	155
P.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	155
P.4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen .....	155
P.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten .....	155
P.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen .....	155
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	155

P.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	155
P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen .....	156
P.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	157
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	157
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ...	157
P.4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	157
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten .....	157
P.5	Rechnungsabgrenzungsposten .....	157
P.5.1	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte.....	157
P.5.3	Sonstige.....	158
E	Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung .....	159
F	Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung.....	171
G	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5 a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V).....	186
H	Sonstige Angaben .....	187
6.	Anlagen .....	191
A	Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen	193
B	Forderungsübersicht.....	197
C	Verbindlichkeitenübersicht.....	201
D	Übersicht über Erträge und Aufwendungen .....	207
E	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	211
F	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	215
G	Sonstige Anlagen.....	219
7.	Vollständigkeitserklärung.....	223



## Vorwort

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 KV M-V aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ergeben sich folgende Anmerkungen und Hinweise:

Die Dienstanweisung Anlagenbuchführung, die überarbeitete Inventurrichtlinie, die Dienstanweisung 20-01 zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung, die Dienstanweisung 20-05 Gewährung von Zuwendungen an Dritte und die Dienstanweisung 20-4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen befinden sich in Bearbeitung. Die Überarbeitung bzw. Erstellung der Dienstanweisung 10-26 Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Stadtverwaltung steht noch aus.

Im Zuge der Kreisgebietsreform sind Aufgaben zum Landkreis Vorpommern-Greifswald übergegangen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat diese Aufgaben bis zum 31. Dezember 2011 weitergeführt. Die bis dahin entstandenen Forderungen sind bei der Universitäts- und Hansestadt verblieben. In der Finanzrechnung sind noch Zahlungsströme auf diese offenen Forderungen enthalten.

Zum 1. Januar 2015 wurde mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ beschlossen. Bei den in der Finanzrechnung dargestellten Zahlungsströmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Zeiträumen vor dem 1. Januar 2015.

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht berücksichtigt werden, da dieser zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vorlag.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 lagen die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ab dem Jahr 2013 noch nicht vor. Daher werden im Anlagevermögen des Kernhaushaltes in den Folgejahren Korrekturen notwendig sein, wenn die abschließende Abstimmung erfolgt ist.

Auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik verzichtet, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage u. a. für die Erhebung der Benutzungsgebühren (z. B. für Straßenreinigung, in der Musikschule, in den Häfen und für das Krematorium) bieten. Der Landesrechnungshof hält eine Kosten- und Leistungsrechnung für kreisfreie und große kreisangehörige Städte für zwingend notwendig. Diesem Hinweis soll perspektivisch gefolgt und das Verfahren in einer

Dienstanweisung geregelt werden. Aufgrund der Komplexität sowie der notwendigen Einrichtung in der verwendeten HKR-Software, aber auch vor dem Hintergrund, die noch offenen Jahresabschlüsse aufzuholen, wird sich die Umsetzung weiter verzögern.

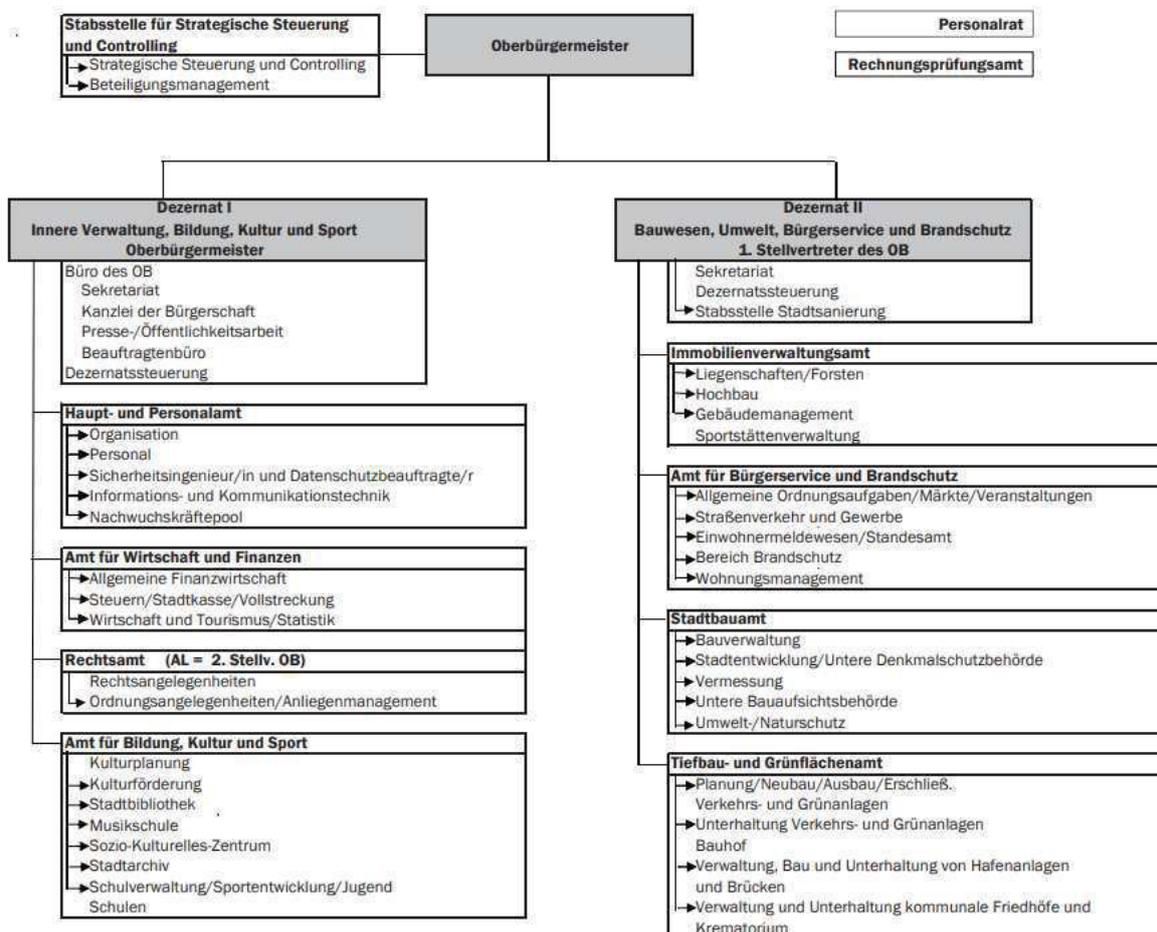
Die Bürgerschaft hat am 1. Februar 2021 den Jahresabschluss 2016 beschlossen. Die Beanstandungen aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2015 wurden zum größten Teil ausgeräumt. Die Beanstandungen zum Jahresabschluss 2016 sind teilweise behoben worden. Die noch ausstehenden Posten aus den Prüfberichten sollen mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 weiter ausgeräumt werden.

## Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Aufstellung der Haushaltsplanung für die Jahre 2017/2018 ff. erfolgte als Doppelhaushalt. Mit diesem Plan sollte die Umsetzung des aktuellen und sehr anspruchsvollen Investitionsprogramms sichergestellt und darüber hinaus der Verwaltung Zeit verschafft werden, die ausstehenden Jahresabschlüsse aufzustellen.

Der Haushalt 2018 wurde, wie in den Vorjahren, institutionell aufgestellt. Im Grundsatz entspricht ein Teilhaushalt einem Amt der Stadtverwaltung. Abweichend davon wurden der Leitungsbereich, einschließlich der Stabsstellen und der Beauftragten, die Bürgerschaftskanzlei und das Rechnungsprüfungsamt zu einem Teilhaushalt zusammengefasst.

Greifswald ist seit mehreren Jahren eine wachsende Stadt mit einer leistungsfähigen Verwaltung. Die ab dem 01. Januar 2017 angepasste Verwaltungsstruktur wurde erfolgreich etabliert und findet seine Anwendung.



Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschloss am 27. Februar 2017 (B499-18/17) die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018. Mit Datum vom 16. März 2017 erfolgte die Übergabe des Haushaltsplanes zur Prüfung und Genehmigung an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Veröffentlichung der Satzung am 26. Juli 2017 im Internet wurde die Haushaltssatzung 2017/2018 rechtskräftig, sodass eine vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2018 entfiel.

## Ergebnisrechnung

Die Haushaltswirtschaft ist gegenüber der Planung deutlich positiver verlaufen. Der Ergebnisplan 2018 hat ein Defizit in Höhe von 5.729 TEUR ausgewiesen. Durch unterjährige Bewegungen zeigt die Gesamtermächtigung einen Fehlbetrag in Höhe von 7.522 TEUR auf. Das Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Jahresbezogen kann in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von 4.181 TEUR erreicht werden, sodass eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht notwendig ist.

Das Jahresergebnis 2018 weist eine Abweichung in Höhe von 11.703 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung aus.

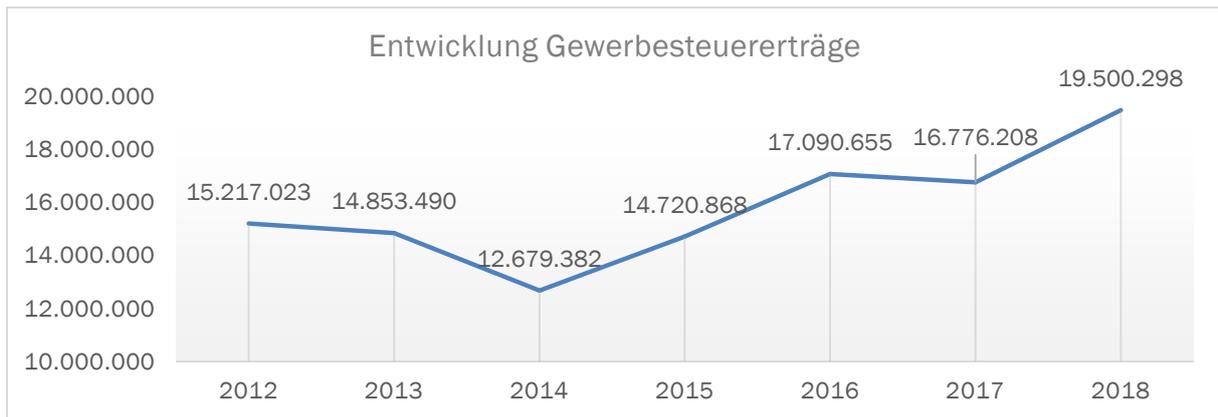
	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Er- mächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
<b>Erträge</b>	107.124.140,64	104.719.391,91	106.765.712,02	2.046.320,11	-358.428,62
<b>Aufwendungen</b>	107.522.522,33	112.241.012,01	102.584.811,22	-9.656.200,79	-4.937.711,11
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	-398.381,69	-7.521.620,10	4.180.900,80	11.702.520,90	4.579.282,49

Erhebliche Veränderungen gegenüber der Gesamtermächtigungen resultieren vorrangig aus den folgenden Sachverhalten:

Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen	2.411 TEUR
Mehrerträge aus Finanzerträgen	2.349 TEUR
Mehrerträge aus Steuereinnahmen	1.521 TEUR
Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen	1.116 TEUR
Mehrerträge aus Schlüsselzuweisung	784 TEUR
Mindererträge aus der Zuweisung an das Theater	- 6.101 TEUR
Minderaufwendungen aus der Zuweisung an das Theater	- 6.101 TEUR
Minderaufwendungen für Instandhaltung und Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	- 2.154 TEUR
Minderaufwendungen für Personalkosten	- 991 TEUR

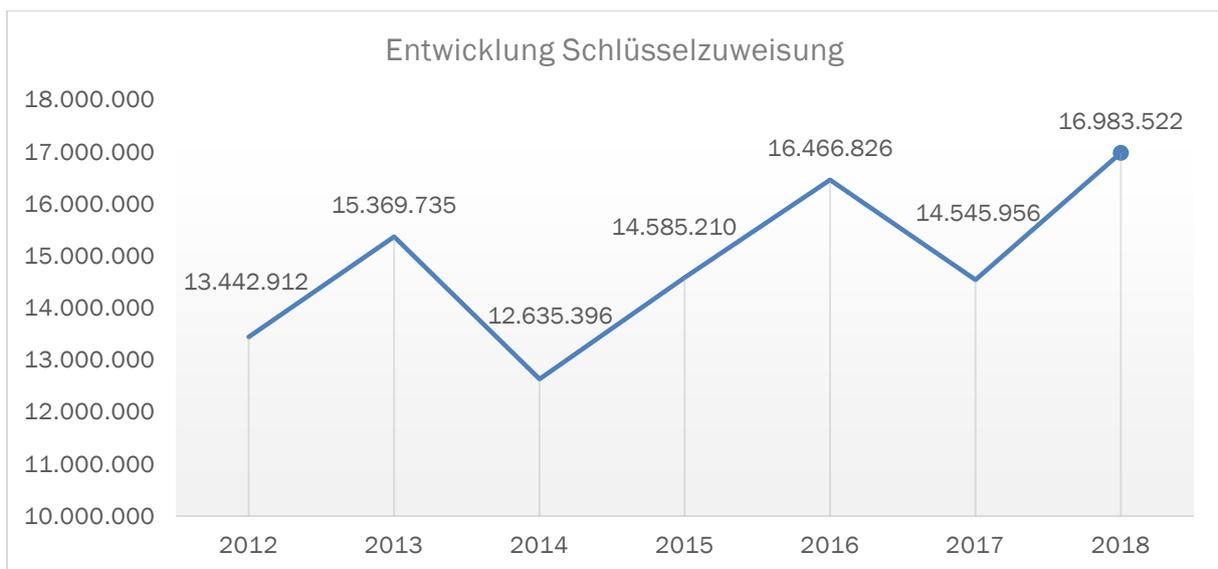
Die Mehrerträge aus den Finanzerträgen resultieren größtenteils aus der Erhöhung der Finanzanlage für die anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen.

Die höheren Steuereinnahmen ergeben sich hauptursächlich aus den steigenden Gewerbesteuererträgen, wie die nachfolgende Grafik (in EUR) zeigt.



Im Jahr 2018 ist aus dem anhängigen Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Sanierungsträger eine Auflösung in der entsprechenden Rückstellung verbucht worden, da die Klage seitens des Prozessgegners teilweise zurückgenommen wurde. Diese Auflösung nimmt den größten Posten unter den Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen ein.

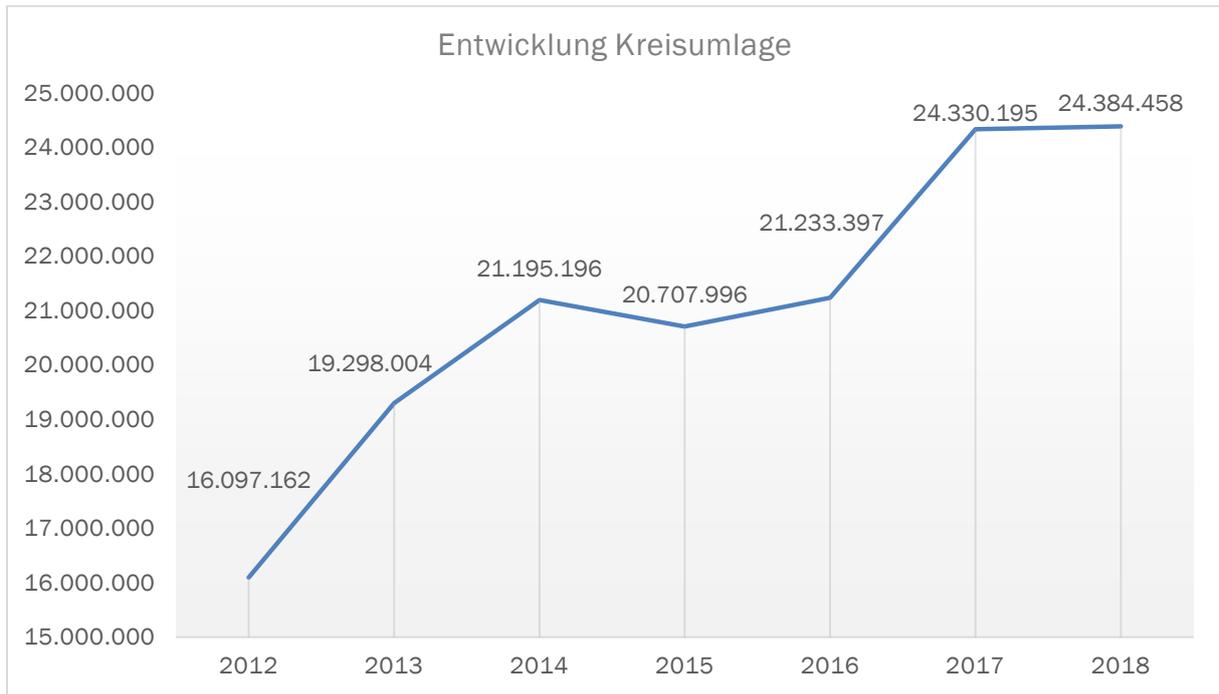
Mit der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ergab sich ein positiver Effekt auf die Schlüsselzuweisung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. An dieser Stelle wird die Entwicklung der gesamten Schlüsselzuweisung dargestellt (in EUR).



Im Jahr 2018 wurde die Zuwendung an das Theater über die Hansestadt Stralsund abgewickelt, sodass es hier sowohl zu Mindererträgen als auch zu Minderaufwendungen kommt.

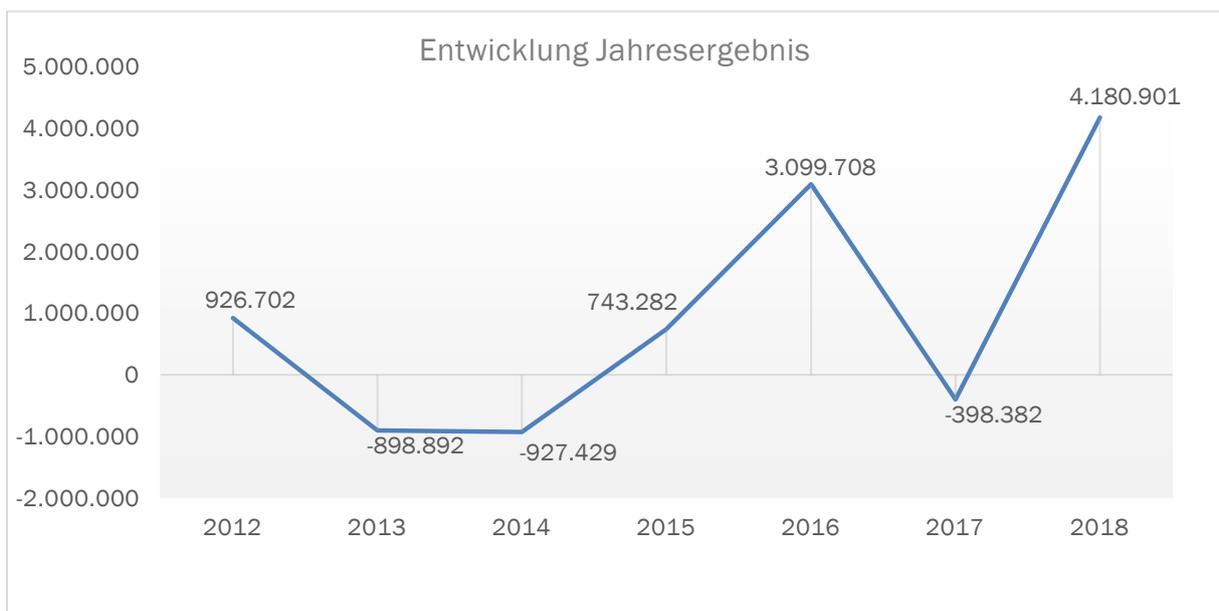
Gemäß § 23 des Finanzausgleichsgesetzes (alte Fassung) ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet, eine Kreisumlage zu zahlen. Für das Haushaltsjahr 2018 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald den Umlagesatz von 47 % auf 46,36 % herabgesetzt. Für die Stadt bedeutet dies nicht weniger Aufwand, da sich die Zuweisungen und Steuereinzahlungen erheblich verbessert haben und diese die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage bilden.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der ab dem Jahr 2012 gezahlten Kreisumlage an den Landkreis Vorpommern-Greifswald (in EUR).



Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 ist die zur Deckung des negativen Planergebnisses vorgesehene Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht notwendig. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre erfolgt ein Ergebnisvortrag auf neue Rechnung in Höhe 6.738 TEUR.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse (vor Veränderung der Kapitalrücklage) seit dem Haushaltsjahr 2012 (in EUR) stellt sich, wie folgt, dar.

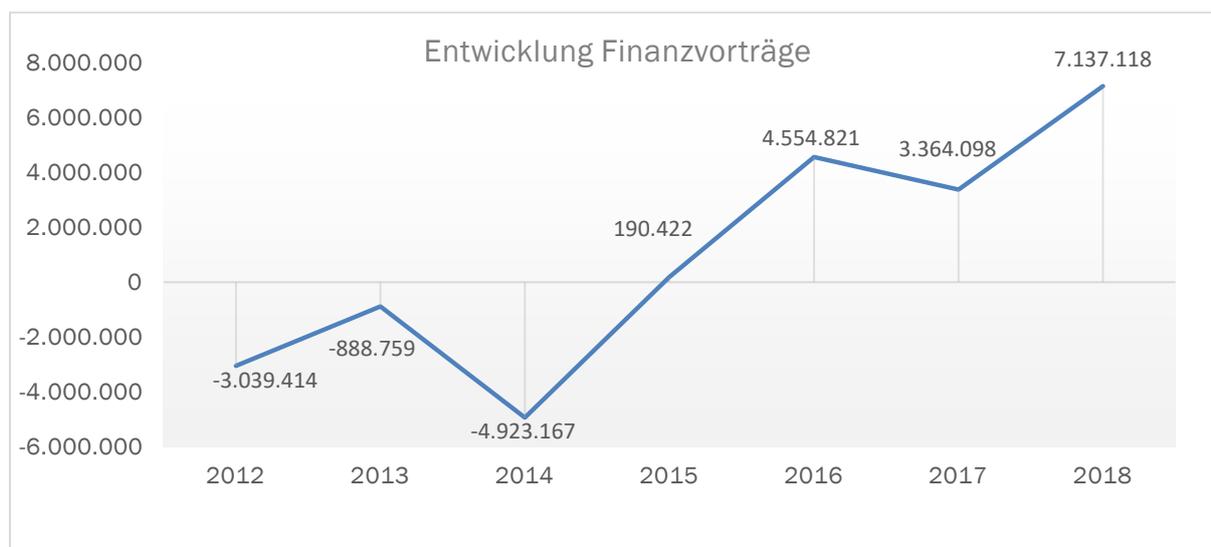


Ausführliche Erläuterungen zu weiteren Abweichungen sind im Anhang in der Anlage E dargestellt.

## Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt wurde für das Haushaltsjahr 2018 mit einem insgesamt positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.417 TEUR aufgestellt. Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 6.322 TEUR ab.

Der Finanzvortrag auf neue Rechnungen beträgt per 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre, abzüglich der Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen, 7.137 TEUR.



## Investitionen

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 soll der Weg der Modernisierung weiter fortgesetzt und massiv ausgeweitet werden, daher wurde ein sehr anspruchsvolles Investitionsprogramm beschlossen. Laut Planung entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 23.794 TEUR.

Das größte Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 39.899 TEUR stellt der Neubau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie dar. Die im Jahr 2014 beantragten Fördermittel wurden aufgrund der Spezifik des Vorhabens erst mit Bescheid vom 5. September 2017 in Höhe von 16.449 TEUR vom Landesförderinstitut M-V bewilligt. So konnten die Planungen im Jahr 2018 fortgesetzt werden. Durch die bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellten sowie nach 2018 übertragenen Mittel in Höhe von 15.067 TEUR sind im Plan 2018 lediglich 7 TEUR veranschlagt worden. Das Rechnungsergebnis in 2018 beläuft sich auf 1.022 TEUR. Es erfolgt ein Mittelübertrag von 14.073 TEUR, da erst im Haushaltsjahr 2019 mit der Auftragsvergabe begonnen werden kann.

Eine weitere große Investitionsmaßnahme ist der Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer. Im Zuge dieser Maßnahme wird das alte und sanierungsbedürftige Bestandsgebäude abgerissen. Das Investitionsvolumen für den Neubau des Gebäudes beträgt 17.624 TEUR. Im Haushaltsjahr 2018 standen dafür Auszahlungen in Höhe von 9.859 TEUR zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 4.807 TEUR.

Im Dezember 2018 wurde der Neubau der Caspar-David-Friedrich-Sporthalle eingeweiht. Den Gesamtermächtigungen für 2018 in Höhe von 3.624 TEUR stehen verausgabte Mittel in Höhe von 3.237 TEUR gegenüber. Den Gesamtermächtigungen und damit geplanten Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 4.942 TEUR stehen per 31.12.2018 Gesamtkosten in Höhe von 4.478 TEUR gegenüber.

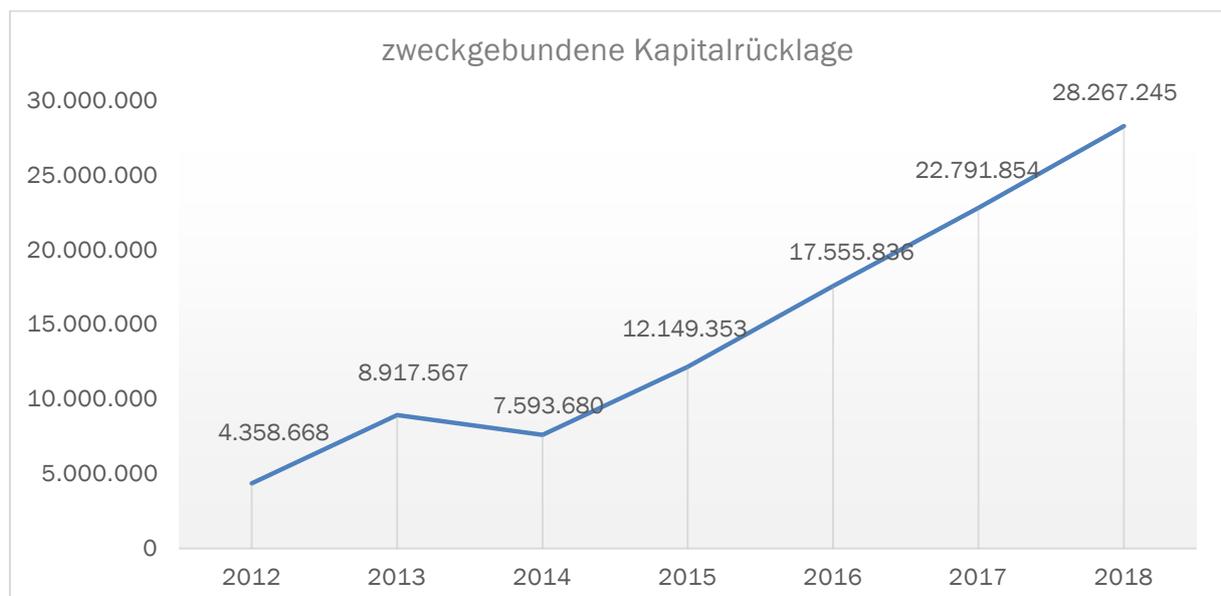
## Bilanz

Im Jahresabschluss 2018 sind die korrespondierenden Konten der Eröffnungsbilanzen des Kernhaushaltes und der Städtebaulichen Sondervermögen nachträglich abgestimmt worden. Dies führt zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes in Höhe von 3.532 TEUR. Es erfolgte ebenfalls eine Abstimmung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen (bis einschließlich 2012) mit dem des Kernhaushaltes. Der Wert der geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an Städtebauliche Sondervermögen erhöht sich insgesamt um 5.558 TEUR auf 10.536 TEUR. Im Anhang findet sich hierzu eine ausführliche Darstellung.

Die Bilanz per 31. Dezember 2018 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 525.125 TEUR aus und hat sich somit im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 13.493 TEUR erhöht. Ursächlich sind hierfür insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen investiven Zuführungen der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8,7 % und der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben zur zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 5.475 TEUR, ohne dass eine Entnahme aus dieser Rücklage erfolgen musste. Weiterhin führt die Abstimmung der Eröffnungsbilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen mit dem Kernhaushalt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 3.532 TEUR.

Aufgrund der Jahresergebnisse sowie der steigenden Schlüsselzuweisungen ist eine stetige Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu verzeichnen. Die investive Zuführung der Schlüsselzuweisungen ermöglicht die Anschaffung von weiterem Anlagevermögen. Dies verursacht in den Folgejahren planmäßige Abschreibungen, welche den Haushalt belasten werden. Soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, kann dieser durch Entnahme der Beträge gedeckt werden, welche der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in den Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr zugeführt wurden. Erträge aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten sind zu berücksichtigen. Für investive Zwecke sind 8,7 % der Schlüsselzuweisung in der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu binden. Bei einem negativen Haushaltsausgleich reduziert sich die investive Schlüsselzuweisung auf 4 %. Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist zum 31. Dezember 2018 einen Bestand in Höhe von 28.267 TEUR aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage ab dem Haushaltsjahr 2012.



Die Bilanzsumme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beträgt zum Bilanzstichtag 711.789 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13.231 TEUR erhöht. Auf nähere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen wird an dieser Stelle verzichtet, da die detaillierte Darstellung im Anhang erfolgt.



# 1. Bilanz



# Bilanz 2018

# Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>666.496.612,67</b>	<b>680.985.923,76</b>	<b>14.489.311,09</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>6.739.331,56</b>	<b>14.445.624,75</b>	<b>7.706.293,19</b>
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		286.984,01	316.012,35	29.028,34
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	259.638,44	259.638,44
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		1.155.543,20	1.407.980,25	252.437,05
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		5.296.804,35	12.461.993,71	7.165.189,36
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>481.484.967,58</b>	<b>486.466.351,56</b>	<b>4.981.383,98</b>
1.2.1	Wald, Forsten		5.502.464,30	5.568.793,81	66.329,51
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		26.795.617,24	26.839.016,35	43.399,11
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		143.198.444,54	144.397.255,62	1.198.811,08
1.2.4	Infrastrukturvermögen		277.747.142,62	274.655.981,76	-3.091.160,86
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		8.503.070,16	8.510.204,81	7.134,65
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		6.184.180,70	7.703.581,26	1.519.400,56
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.595.438,99	2.656.752,15	61.313,16
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		10.958.609,03	16.134.765,80	5.176.156,77
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>178.272.313,53</b>	<b>180.073.947,45</b>	<b>1.801.633,92</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		147.016.746,31	147.016.746,31	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		56.548,00	31.548,00	-25.000,00
1.3.3	Beteiligungen		291.315,85	291.315,85	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		23.227.837,39	24.118.037,89	890.200,50
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		23.350,00	23.350,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		7.371.521,98	8.324.870,90	953.348,92
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		284.994,00	268.078,50	-16.915,50
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>31.816.984,82</b>	<b>30.540.417,70</b>	<b>-1.276.567,12</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		<b>11.968.875,96</b>	<b>11.371.108,13</b>	<b>-597.767,83</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		79.770,35	79.770,35	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		5.004.767,65	4.780.505,64	-224.262,01
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		6.884.337,96	6.510.832,14	-373.505,82
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>7.709.227,29</b>	<b>7.375.424,72</b>	<b>-333.802,57</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.639.643,77	2.081.839,18	-557.804,59

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>511.632.073,99</b>	<b>525.125.412,06</b>	<b>13.493.338,07</b>
1.1	Kapitalrücklage		509.055.374,83	518.387.417,15	9.332.042,32
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		486.263.520,50	490.120.172,25	3.856.651,75
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		22.791.854,33	28.267.244,90	5.475.390,57
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		2.921.429,90	2.576.699,16	-344.730,74
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-344.730,74	4.161.295,75	4.506.026,49
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>103.400.821,51</b>	<b>103.312.935,87</b>	<b>-87.885,64</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		102.511.208,94	102.654.555,05	143.346,11
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		94.963.879,96	93.019.168,22	-1.944.711,74
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.275.361,32	3.111.575,04	-163.786,28
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		4.271.967,66	6.523.811,79	2.251.844,13
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		889.612,57	658.380,82	-231.231,75
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>29.679.083,49</b>	<b>30.031.718,17</b>	<b>352.634,68</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.259.729,97	20.111.374,28	1.851.644,31
3.2	Steuerrückstellungen		37.014,07	65.911,02	28.896,95
3.3	Sonstige Rückstellungen		11.382.339,45	9.854.432,87	-1.527.906,58
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>50.320.242,52</b>	<b>49.516.434,85</b>	<b>-803.807,67</b>
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		44.137.033,00	41.589.385,55	-2.547.647,45
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		44.137.033,00	41.589.385,55	-2.547.647,45
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		654,00	0,00	-654,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.538.481,50	4.123.324,06	584.842,56
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		323.033,94	75.372,23	-247.661,71
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		381.288,93	276.140,21	-105.148,72
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		269.662,38	26.254,91	-243.407,47
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		276.272,09	1.790.450,56	1.514.178,47
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		230.448,12	244.637,92	14.189,80
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		230.448,12	244.637,92	14.189,80
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.163.368,56	1.390.869,41	227.500,85
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.525.443,59</b>	<b>3.802.795,83</b>	<b>277.352,24</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte		3.393.125,71	3.581.344,40	188.218,69

# Bilanz 2018

# Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.017.452,24	2.201.996,98	184.544,74
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		627.183,85	634.857,40	7.673,55
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		7.529,38	8.313,41	784,03
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		552.557,15	559.408,18	6.851,03
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.096.882,58	999.137,82	-97.744,76
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.096.882,58	999.137,82	-97.744,76
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		767.978,32	889.871,75	121.893,43
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>		<b>12.138.881,57</b>	<b>11.793.884,85</b>	<b>-344.996,72</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>244.067,61</b>	<b>262.955,32</b>	<b>18.887,71</b>
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>698.557.665,10</b>	<b>711.789.296,78</b>	<b>13.231.631,68</b>

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		132.317,88	221.451,43	89.133,55
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>698.557.665,10</b>	<b>711.789.296,78</b>	<b>13.231.631,68</b>

## 2. Ergebnisrechnung



# Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
		1	2	3	4	5	6	7
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	48.341.466,50	0,00	48.341.466,50	49.862.077,97	1.520.611,47	45.469.951,44	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.399.158,33	0,00	33.399.158,33	28.387.557,31	-5.011.601,02	32.610.924,90	27.000,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.228.442,27	0,00	8.228.442,27	5.647.765,00	-2.580.677,27	7.313.365,28	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	0,00	3.285.800,00	3.246.729,07	-39.070,93	3.099.311,61	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.168.763,87	0,00	2.168.763,87	4.001.313,23	1.832.549,36	2.140.975,10	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	0,00	168.500,00	228.551,20	60.051,20	254.853,19	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.073.303,02	0,00	5.073.303,02	7.422.572,00	2.349.268,98	8.316.671,84	0,00
09 +	Sonstige Erträge	4.053.957,92	0,00	4.053.957,92	7.969.146,24	3.915.188,32	7.918.087,28	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>104.719.391,91</b>	<b>0,00</b>	<b>104.719.391,91</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>2.046.320,11</b>	<b>107.124.140,64</b>	<b>27.000,00</b>
11 -	Personalaufwendungen	32.003.800,00	0,00	32.003.800,00	31.294.789,15	-709.010,85	30.168.652,98	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	0,00	1.735.100,00	2.507.313,04	772.213,04	2.321.057,85	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.244.279,27	1.467.297,70	21.711.576,97	11.823.100,26	-9.888.476,71	11.439.884,42	1.207.938,94
14 -	Abschreibungen	9.840.600,00	0,00	9.840.600,00	9.388.197,22	-452.402,78	9.565.830,33	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.521.200,70	102.967,66	40.624.168,36	41.678.810,00	1.054.641,64	47.186.097,52	111.900,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	426.300,00	0,00	426.300,00	0,00	-426.300,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	791.997,05	194.700,00	986.697,05	902.725,17	-83.971,88	1.487.420,59	60.855,01
18 -	Sonstige Aufwendungen	4.554.928,95	357.840,68	4.912.769,63	4.989.876,38	77.106,75	5.353.578,64	264.384,65
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>110.118.205,97</b>	<b>2.122.806,04</b>	<b>112.241.012,01</b>	<b>102.584.811,22</b>	<b>-9.656.200,79</b>	<b>107.522.522,33</b>	<b>1.645.078,60</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-5.398.814,06</b>	<b>-2.122.806,04</b>	<b>-7.521.620,10</b>	<b>4.180.900,80</b>	<b>11.702.520,90</b>	<b>-398.381,69</b>	<b>-1.618.078,60</b>
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	19.605,05	19.605,05	116.537,40	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.729.400,00	0,00	5.729.400,00	0,00	-5.729.400,00	170.188,35	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>330.585,94</b>	<b>-2.122.806,04</b>	<b>-1.792.220,10</b>	<b>4.161.295,75</b>	<b>5.953.515,85</b>	<b>-344.730,74</b>	<b>-1.618.078,60</b>

## Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
		1	2	3	4	5	6	7
<b>nachrichtlich:</b>								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.576.699,16			
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				6.737.994,91			

# 3. Finanzrechnung



# Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-
		gungen	Ermächti-	ermäch-				gung von
			gungen aus	tigungen				
		2018	Haushalts-	2018	2018	2018	2017	tigungen in
			vorjahren		in EUR			Haushalts-
		1	2	3	4	5	6	folgejahre
								7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	48.341.466,50	0,00	48.341.466,50	49.786.212,17	1.444.745,67	45.233.629,15	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	30.582.958,33	0,00	30.582.958,33	25.367.246,96	-5.215.711,37	29.121.024,53	27.000,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	1.513,32	1.513,32	5.499,66	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	8.167.142,27	0,00	8.167.142,27	6.355.269,38	-1.811.872,89	6.788.466,57	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	0,00	3.285.800,00	3.318.359,32	32.559,32	3.199.034,73	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.168.763,87	0,00	2.168.763,87	3.611.019,39	1.442.255,52	1.992.494,35	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.490.903,02	0,00	4.490.903,02	4.612.756,03	121.853,01	4.775.643,85	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.080.157,92	0,00	4.080.157,92	3.739.162,24	-340.995,68	4.336.492,42	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	101.117.191,91	0,00	101.117.191,91	96.791.538,81	-4.325.653,10	95.452.285,26	27.000,00
10	- Personalauszahlungen	31.216.500,00	0,00	31.216.500,00	30.108.122,94	-1.108.377,06	29.177.945,57	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	0,00	1.735.100,00	1.638.489,47	-96.610,53	1.633.083,17	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.244.179,31	1.468.069,26	21.712.248,57	12.262.340,23	-9.449.908,34	11.160.745,59	1.207.938,94
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	40.521.200,70	102.967,66	40.624.168,36	42.328.089,46	1.703.921,10	46.548.394,84	111.900,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	426.300,00	0,00	426.300,00	0,00	-426.300,00	548,76	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	794.797,05	194.700,00	989.497,05	416.396,53	-573.100,52	1.116.903,68	60.855,01
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.555.128,95	357.840,68	4.912.969,63	3.717.056,47	-1.195.913,16	4.320.894,47	264.384,65
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	99.493.206,01	2.123.577,60	101.616.783,61	90.470.495,10	-11.146.288,51	93.958.516,08	1.645.078,60
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.623.985,90</b>	<b>-2.123.577,60</b>	<b>-499.591,70</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>6.820.635,41</b>	<b>1.493.769,18</b>	<b>-1.618.078,60</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	0,00	11.918.900,00	8.391.224,50	-3.527.675,50	14.350.209,70	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	0,00	1.042.000,00	173.071,24	-868.928,76	116.000,06	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	0,00	1.106.500,00	749.609,44	-356.890,56	2.608.966,93	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	0,00	25.900,00	41.915,50	16.015,50	488.671,86	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	0,00	250.854,50	2.622.128,25	2.371.273,75	1.756.985,51	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	14.344.154,50	0,00	14.344.154,50	11.977.948,93	-2.366.205,57	19.320.834,06	0,00

# Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-
		gungen	Ermächti-	ermäch-				gung von
			gungen aus	tigungen				tigungen in
		2018	Haushalts-	2018	2018	2018	2017	Haushalts-
			vorjahren					folgejahre
					in EUR			
		1	2	3	4	5	6	7
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	24.247.805,76	34.695.460,91	58.943.266,67	15.997.833,02	-42.945.433,65	6.633.840,50	39.222.661,83
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	122.100,00	0,00	122.100,00	96,53	-122.003,47	296.647,70	47.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	24.369.905,76	34.695.460,91	59.065.366,67	15.997.929,55	-43.067.437,12	6.930.488,20	39.269.661,83
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-10.025.751,26</b>	<b>-34.695.460,91</b>	<b>-44.721.212,17</b>	<b>-4.019.980,62</b>	<b>40.701.231,55</b>	<b>12.390.345,86</b>	<b>-39.269.661,83</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-8.401.765,36</b>	<b>-36.819.038,51</b>	<b>-45.220.803,87</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>47.521.866,96</b>	<b>13.884.115,04</b>	<b>-40.887.740,43</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.456.500,00	-857.600,00	19.598.900,00	0,00	-19.598.900,00	0,00	19.598.900,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.012.700,00	0,00	3.012.700,00	2.547.647,45	-465.052,55	2.690.380,67	0,00
<b>34</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>17.443.800,00</b>	<b>-857.600,00</b>	<b>16.586.200,00</b>	<b>-2.547.647,45</b>	<b>-19.133.847,45</b>	<b>-2.690.380,67</b>	<b>19.598.900,00</b>
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	-98.412,36	-98.412,36	-185.939,85	0,00
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)</b>	<b>9.042.034,64</b>	<b>-37.676.638,51</b>	<b>-28.634.603,87</b>	<b>-344.996,72</b>	<b>28.289.607,15</b>	<b>11.007.794,52</b>	<b>-21.288.840,43</b>
<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)</b>	<b>-1.388.714,10</b>	<b>-2.123.577,60</b>	<b>-3.512.291,70</b>	<b>3.773.396,26</b>	<b>7.285.687,96</b>	<b>-1.196.611,49</b>	<b>-1.618.078,60</b>

nachrichtlich:  
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)  
darunter:

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2018	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Übertragung von Ermächtigun- gen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				3.364.097,91			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				7.137.117,59			
<b>darunter</b>							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investi- tiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Dop- plik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.



## 4. Übersicht über die Teilrechnungen



# Übersicht der Teilrechnungen 2018

Betrieb	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR			
		1	2	3	4
01	THH 01 Verwaltungsleitung	-4.021.610	-3.576.089,38	445.520,62	-8.747,45
02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-4.335.491	-3.763.915,00	571.576,00	-9.770,94
03	THH 03 Amt für Finanzen	-3.273.531	-2.804.191,74	469.339,26	-108.353,24
04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-3.694.468	-861.786,51	2.832.681,49	-46.780,81
05	THH 05 Stadtbauamt	-3.767.466	-1.590.369,66	2.177.096,34	-179.484,67
06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-8.076.772	-7.719.214,50	357.556,50	-278.011,42
07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-7.960.478	-7.530.434,01	430.043,99	-105.219,83
09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-20.742.123	-18.686.055,31	2.056.066,69	-881.710,24
11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	49.302.158	51.630.812,38	2.328.654,38	0,00
13	THH 13 Rechtsamt	-849.348	-917.855,47	-68.507,47	0,00
<b>Teilergebnisrechnungen zusammen</b>		<b>-7.419.128</b>	<b>4.180.900,80</b>	<b>11.600.027,80</b>	<b>-1.618.078,60</b>

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR			
		1	2	3	4
01	THH 01 Verwaltungsleitung	-3.976.548	-3.284.926,39	691.621,61	-58.403,83
02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-4.329.243	-3.628.380,78	700.863,22	-99.802,89
03	THH 03 Amt für Finanzen	-16.141.113	-3.864.171,88	12.276.941,12	-14.203.388,94
04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-6.523.383	-3.147.479,19	3.375.902,81	-956.899,11
05	THH 05 Stadtbauamt	-19.377.039	-5.347.768,78	14.029.270,22	-11.331.794,49
06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-12.178.513	-6.272.481,18	5.906.032,82	-7.022.947,66
07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-7.877.189	-7.095.541,55	781.647,45	-129.375,17
09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-27.054.575	-20.550.887,47	6.503.684,53	-6.994.634,44
10	THH 10 Jugend- und Soziales	0	6.506,06	6.506,06	0,00
11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	53.413.058	56.364.940,93	2.951.882,93	0,00
12	THH 12 Gesundheit	0	25,00	25,00	0,00
13	THH 13 Rechtsamt	-939.048	-878.771,68	60.276,32	-90.493,90
<b>Teilfinanzrechnungen zusammen</b>		<b>-44.983.593</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>47.284.654,09</b>	<b>-40.887.740,43</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.862.077,97	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.170.558,33	28.387.557,31	80.500,00	116.849,68
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.216.000,00	5.647.765,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.246.729,07	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	4.001.313,23	7.500,00	2.026,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	228.551,20	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.070.100,00	7.422.572,00	0,00	143.086,78
9	+ Sonstige Erträge	4.053.461,45	7.969.146,24	57.000,00	8.005,21
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>103.798.786,28</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>145.000,00</b>	<b>269.967,67</b>
11	- Personalaufwendungen	32.099.800,00	31.294.789,15	3.071.500,00	2.626.407,23
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	2.507.313,04	239.000,00	496.525,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.655.202,55	11.823.100,26	123.884,72	120.243,32
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	9.388.197,22	28.800,00	23.818,35
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.549.068,36	41.625.225,29	159.865,42	109.395,19
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.174.755,01	902.725,17	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	4.977.502,23	4.989.290,71	502.736,83	433.249,98
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-112.458.328,15</b>	<b>-102.530.640,84</b>	<b>-4.125.786,97</b>	<b>-3.809.639,07</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.659.541,87</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-3.980.786,97</b>	<b>-3.539.671,40</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.242.500,00	6.234.166,42	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.285.880,60	6.234.166,42	36.700,00	36.417,98
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.702.922,47</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-4.017.486,97</b>	<b>-3.576.089,38</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.862.077,97	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.170.558,33	28.387.557,31	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.216.000,00	5.647.765,00	3.300,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.246.729,07	10.000,00	-598,14
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	4.001.313,23	82.800,00	123.181,36
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	228.551,20	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.070.100,00	7.422.572,00	0,00	7.433,94
9	+ Sonstige Erträge	4.053.461,45	7.969.146,24	600,00	28.284,01
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>103.798.786,28</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>96.700,00</b>	<b>158.301,17</b>
11	- Personalaufwendungen	32.099.800,00	31.294.789,15	3.199.800,00	2.843.549,94
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	2.507.313,04	84.600,00	36.768,18
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.655.202,55	11.823.100,26	148.300,00	130.883,86
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	9.388.197,22	328.000,00	264.601,46
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.549.068,36	41.625.225,29	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.174.755,01	902.725,17	0,00	302,46
18	- sonstige Aufwendungen	4.977.502,23	4.989.290,71	772.177,62	628.591,45
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-112.458.328,15</b>	<b>-102.530.640,84</b>	<b>-4.532.877,62</b>	<b>-3.904.697,35</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.659.541,87</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-4.436.177,62</b>	<b>-3.746.396,18</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.242.500,00	6.234.166,42	273.200,00	237.240,80
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.285.880,60	6.234.166,42	294.000,00	254.759,62
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.702.922,47</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-4.456.977,62</b>	<b>-3.763.915,00</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.862.077,97	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.170.558,33	28.387.557,31	238.300,00	237.302,40
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.216.000,00	5.647.765,00	1.300,00	10.238,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.246.729,07	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	4.001.313,23	4.500,00	94.717,61
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	228.551,20	7.300,00	27.704,74
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.070.100,00	7.422.572,00	2.200,00	65.268,46
9	+ Sonstige Erträge	4.053.461,45	7.969.146,24	330.600,00	405.744,48
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>103.798.786,28</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>584.200,00</b>	<b>840.976,24</b>
11	- Personalaufwendungen	32.099.800,00	31.294.789,15	2.653.900,00	2.596.352,62
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	2.507.313,04	43.500,00	67.069,40
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.655.202,55	11.823.100,26	40.000,00	35.986,89
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	9.388.197,22	301.100,00	306.005,34
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.549.068,36	41.625.225,29	356.600,00	410.500,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.174.755,01	902.725,17	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	4.977.502,23	4.989.290,71	402.224,02	205.735,75
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-112.458.328,15</b>	<b>-102.530.640,84</b>	<b>-3.797.324,02</b>	<b>-3.621.650,00</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.659.541,87</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-3.213.124,02</b>	<b>-2.780.673,76</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.242.500,00	6.234.166,42	136.200,00	143.632,18
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.285.880,60	6.234.166,42	177.300,00	142.150,16
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.702.922,47</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-3.254.224,02</b>	<b>-2.779.191,74</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.862.077,97	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.170.558,33	28.387.557,31	210.100,00	217.473,99
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.216.000,00	5.647.765,00	443.200,00	255.880,57
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.246.729,07	2.546.100,00	2.527.766,35
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	4.001.313,23	565.400,00	843.664,33
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	228.551,20	10.300,00	101.619,67
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.070.100,00	7.422.572,00	0,00	16.927,97
9	+ Sonstige Erträge	4.053.461,45	7.969.146,24	5.700,00	2.730.762,53
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>103.798.786,28</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>3.780.800,00</b>	<b>6.694.095,41</b>
11	- Personalaufwendungen	32.099.800,00	31.294.789,15	4.471.300,00	4.508.058,06
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	2.507.313,04	33.300,00	20.777,10
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.655.202,55	11.823.100,26	3.342.467,99	3.152.660,60
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	9.388.197,22	1.100.300,00	844.795,74
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.549.068,36	41.625.225,29	6.000,00	6.000,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.174.755,01	902.725,17	10.000,00	69.832,94
18	- sonstige Aufwendungen	4.977.502,23	4.989.290,71	163.400,00	223.266,93
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-112.458.328,15</b>	<b>-102.530.640,84</b>	<b>-9.126.767,99</b>	<b>-8.825.391,37</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.659.541,87</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-5.345.967,99</b>	<b>-2.131.295,96</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.242.500,00	6.234.166,42	2.683.300,00	2.242.006,57
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.285.880,60	6.234.166,42	1.045.800,00	972.035,40
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.702.922,47</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-3.708.467,99</b>	<b>-861.324,79</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.862.077,97	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.170.558,33	28.387.557,31	161.100,00	604.886,71
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.216.000,00	5.647.765,00	863.900,00	867.369,13
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.246.729,07	1.000,00	910,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	4.001.313,23	1.108.000,00	594.592,29
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	228.551,20	0,00	3.584,53
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.070.100,00	7.422.572,00	1.500,00	9.179,23
9	+ Sonstige Erträge	4.053.461,45	7.969.146,24	1.000,00	894.260,03
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>103.798.786,28</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>2.136.500,00</b>	<b>2.974.781,92</b>
11	- Personalaufwendungen	32.099.800,00	31.294.789,15	3.047.200,00	3.037.061,69
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	2.507.313,04	36.700,00	35.604,30
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.655.202,55	11.823.100,26	869.506,95	594.106,76
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	9.388.197,22	153.000,00	242.971,78
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.549.068,36	41.625.225,29	660.170,06	531.019,88
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.174.755,01	902.725,17	255.555,01	57.937,38
18	- sonstige Aufwendungen	4.977.502,23	4.989.290,71	856.096,39	50.919,58
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-112.458.328,15</b>	<b>-102.530.640,84</b>	<b>-5.878.228,41</b>	<b>-4.549.621,37</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.659.541,87</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-3.741.728,41</b>	<b>-1.574.839,45</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.242.500,00	6.234.166,42	279.000,00	233.091,15
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.285.880,60	6.234.166,42	311.330,00	248.621,36
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.702.922,47</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-3.774.058,41</b>	<b>-1.590.369,66</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.862.077,97	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.170.558,33	28.387.557,31	1.809.100,00	2.118.314,95
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.216.000,00	5.647.765,00	2.973.600,00	2.981.623,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.246.729,07	153.000,00	179.709,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	4.001.313,23	35.100,00	42.081,61
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	228.551,20	128.200,00	16.472,39
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.070.100,00	7.422.572,00	0,00	37,00
9	+ Sonstige Erträge	4.053.461,45	7.969.146,24	2.480.361,45	2.790.390,38
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>103.798.786,28</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>7.579.361,45</b>	<b>8.128.629,64</b>
11	- Personalaufwendungen	32.099.800,00	31.294.789,15	4.580.700,00	4.886.227,42
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	2.507.313,04	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.655.202,55	11.823.100,26	4.988.721,68	4.591.021,06
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	9.388.197,22	5.607.800,00	5.545.392,95
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.549.068,36	41.625.225,29	356.000,00	172.660,83
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.174.755,01	902.725,17	9.300,00	238.548,52
18	- sonstige Aufwendungen	4.977.502,23	4.989.290,71	156.387,14	304.976,98
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-112.458.328,15</b>	<b>-102.530.640,84</b>	<b>-15.698.908,82</b>	<b>-15.738.827,76</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.659.541,87</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-8.119.547,37</b>	<b>-7.610.198,12</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.242.500,00	6.234.166,42	3.798.800,00	2.445.496,62
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.285.880,60	6.234.166,42	3.854.550,60	2.554.513,00
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.702.922,47</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-8.175.297,97</b>	<b>-7.719.214,50</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.862.077,97	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.170.558,33	28.387.557,31	174.800,00	190.178,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.216.000,00	5.647.765,00	1.282.500,00	1.118.712,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.246.729,07	6.100,00	7.475,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	4.001.313,23	14.600,00	32.841,48
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	228.551,20	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.070.100,00	7.422.572,00	0,00	726.790,30
9	+ Sonstige Erträge	4.053.461,45	7.969.146,24	91.000,00	39.964,15
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>103.798.786,28</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>1.569.000,00</b>	<b>2.115.961,93</b>
11	- Personalaufwendungen	32.099.800,00	31.294.789,15	5.970.100,00	5.881.065,62
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	2.507.313,04	1.283.500,00	1.836.296,89
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.655.202,55	11.823.100,26	927.702,05	563.169,62
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	9.388.197,22	447.600,00	478.829,77
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.549.068,36	41.625.225,29	157.800,00	238.337,30
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.174.755,01	902.725,17	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	4.977.502,23	4.989.290,71	675.471,92	563.866,92
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-112.458.328,15</b>	<b>-102.530.640,84</b>	<b>-9.462.173,97</b>	<b>-9.561.566,12</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.659.541,87</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-7.893.173,97</b>	<b>-7.445.604,19</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.242.500,00	6.234.166,42	266.900,00	209.852,97
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.285.880,60	6.234.166,42	382.200,00	294.682,79
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.702.922,47</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-8.008.473,97</b>	<b>-7.530.434,01</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.862.077,97	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.170.558,33	28.387.557,31	8.057.300,00	1.916.914,98
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.216.000,00	5.647.765,00	2.642.100,00	410.832,04
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.246.729,07	569.600,00	531.465,91
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	4.001.313,23	316.800,00	2.251.847,93
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	228.551,20	22.700,00	79.169,87
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.070.100,00	7.422.572,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	4.053.461,45	7.969.146,24	2.900,00	6.116,65
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>103.798.786,28</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>11.611.400,00</b>	<b>5.196.347,38</b>
11	- Personalaufwendungen	32.099.800,00	31.294.789,15	3.607.600,00	3.512.867,49
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	2.507.313,04	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.655.202,55	11.823.100,26	11.147.019,16	2.587.312,88
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	9.388.197,22	1.833.800,00	1.678.802,88
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.549.068,36	41.625.225,29	12.843.708,05	14.175.763,90
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.174.755,01	902.725,17	6.400,00	6.166,56
18	- sonstige Aufwendungen	4.977.502,23	4.989.290,71	994.765,29	832.935,62
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-112.458.328,15</b>	<b>-102.530.640,84</b>	<b>-30.859.592,50</b>	<b>-22.793.849,33</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.659.541,87</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-19.248.192,50</b>	<b>-17.597.501,95</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.242.500,00	6.234.166,42	585.500,00	532.329,20
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.285.880,60	6.234.166,42	2.028.900,00	1.592.173,90
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.702.922,47</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-20.691.592,50</b>	<b>-18.657.346,65</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.862.077,97	47.687.466,50	49.862.077,97
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.170.558,33	28.387.557,31	22.434.358,33	22.981.165,78
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.216.000,00	5.647.765,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.246.729,07	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	4.001.313,23	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	228.551,20	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.070.100,00	7.422.572,00	5.066.400,00	6.452.628,42
9	+ Sonstige Erträge	4.053.461,45	7.969.146,24	0,00	243.537,10
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>103.798.786,28</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>75.188.224,83</b>	<b>79.539.409,27</b>
11	- Personalaufwendungen	32.099.800,00	31.294.789,15	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	2.507.313,04	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.655.202,55	11.823.100,26	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	9.388.197,22	27.300,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.549.068,36	41.625.225,29	26.008.924,83	25.981.548,19
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.174.755,01	902.725,17	893.500,00	529.923,35
18	- sonstige Aufwendungen	4.977.502,23	4.989.290,71	27.603,02	1.397.125,35
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-112.458.328,15</b>	<b>-102.530.640,84</b>	<b>-26.957.327,85</b>	<b>-27.908.596,89</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.659.541,87</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>48.230.896,98</b>	<b>51.630.812,38</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.242.500,00	6.234.166,42	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.285.880,60	6.234.166,42	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.702.922,47</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>48.230.896,98</b>	<b>51.630.812,38</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.862.077,97	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.170.558,33	28.387.557,31	5.000,00	4.470,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.216.000,00	5.647.765,00	6.100,00	3.109,17
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.246.729,07	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	4.001.313,23	12.200,00	16.360,62
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	228.551,20	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.070.100,00	7.422.572,00	0,00	1.219,90
9	+ Sonstige Erträge	4.053.461,45	7.969.146,24	1.084.300,00	822.081,70
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>103.798.786,28</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>1.107.600,00</b>	<b>847.241,39</b>
11	- Personalaufwendungen	32.099.800,00	31.294.789,15	1.497.700,00	1.403.199,08
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	2.507.313,04	14.500,00	14.272,17
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.655.202,55	11.823.100,26	67.600,00	47.715,27
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	9.388.197,22	12.900,00	2.978,95
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.549.068,36	41.625.225,29	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.174.755,01	902.725,17	0,00	13,96
18	- sonstige Aufwendungen	4.977.502,23	4.989.290,71	426.640,00	348.622,15
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-112.458.328,15</b>	<b>-102.530.640,84</b>	<b>-2.019.340,00</b>	<b>-1.816.801,58</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.659.541,87</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-911.740,00</b>	<b>-969.560,19</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.242.500,00	6.234.166,42	219.600,00	190.516,93
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.285.880,60	6.234.166,42	155.100,00	138.812,21
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-8.702.922,47</b>	<b>4.235.071,18</b>	<b>-847.240,00</b>	<b>-917.855,47</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	80.200,00	117.210,65
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	7.500,00	2.029,46
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	5.300,00	8.005,21
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>93.000,00</b>	<b>127.245,32</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	2.908.500,00	2.456.080,81
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	239.000,00	243.375,50
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	112.128,60	117.953,61
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	158.599,63	109.843,26
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	506.472,62	421.864,58
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>-3.924.700,85</b>	<b>-3.349.117,76</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>-3.831.700,85</b>	<b>-3.221.872,44</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-36.700,00	-36.417,98
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	-3.868.400,85	-3.258.290,42
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	94.837,41	26.635,97
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>94.837,41</b>	<b>26.635,97</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	-94.837,41	-26.635,97
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>-3.963.238,26</b>	<b>-3.284.926,39</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	3.300,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	10.000,00	1.894,36
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	82.800,00	154.500,27
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	600,00	472,31
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>96.700,00</b>	<b>156.866,94</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	3.177.500,00	2.776.070,90
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	84.600,00	35.955,18
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	148.300,00	132.882,93
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	742.177,62	616.298,84
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>-4.152.577,62</b>	<b>-3.561.207,85</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>-4.055.877,62</b>	<b>-3.404.340,91</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-24.500,00	-17.518,82
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	-4.080.377,62	-3.421.859,73
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	317.365,10	206.521,05
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>317.365,10</b>	<b>206.521,05</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	-317.365,10	-206.521,05
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>-4.397.742,72</b>	<b>-3.628.380,78</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	1.300,00	14.633,44
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	4.500,00	158.085,35
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	2.200,00	2.261,92
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	330.600,00	207.009,53
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>345.900,00</b>	<b>381.990,24</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	2.643.300,00	2.512.888,35
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	43.500,00	67.069,40
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	40.000,00	36.060,42
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	356.600,00	438.000,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	402.224,02	205.899,48
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>-3.485.624,02</b>	<b>-3.259.917,65</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>-3.139.724,02</b>	<b>-2.877.927,41</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-41.100,00	1.482,02
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	-3.180.824,02	-2.876.445,39
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	2.179.700,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	25.000,00	25.000,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>2.204.700,00</b>	<b>25.000,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	15.134.377,31	1.012.726,49
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>15.134.377,31</b>	<b>1.012.726,49</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	-12.929.677,31	-987.726,49
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>-16.110.501,33</b>	<b>-3.864.171,88</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	0,00	5.760,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	443.200,00	251.704,06
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	2.546.100,00	2.612.014,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	565.400,00	893.540,69
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	0,00	11.598,23
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	5.700,00	35.757,62
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>3.570.700,00</b>	<b>3.810.374,85</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	4.462.600,00	4.457.516,90
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	33.300,00	32.823,10
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	3.342.467,99	3.140.101,68
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	6.000,00	6.000,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	10.000,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	163.400,00	191.582,39
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>-8.017.767,99</b>	<b>-7.828.024,07</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>-4.447.067,99</b>	<b>-4.017.649,22</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	1.637.500,00	1.269.971,17
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	-2.809.567,99	-2.747.678,05
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	0,00	32.076,71
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	1.106.500,00	124.087,77
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	0,00	16.073,70
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	250.854,50	2.622.128,25

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>1.357.354,50</b>	<b>2.794.366,43</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	4.992.069,51	3.194.071,04
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	75.100,00	96,53
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>5.067.169,51</b>	<b>3.194.167,57</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	-3.709.815,01	-399.801,14
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>-6.519.383,00</b>	<b>-3.147.479,19</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	126.300,00	573.836,15
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	863.900,00	827.867,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	1.000,00	910,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	1.108.000,00	595.023,16
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	1.500,00	2.694,28
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	1.000,00	21.995,93
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>2.101.700,00</b>	<b>2.025.713,82</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	3.038.200,00	3.019.796,98
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	36.700,00	35.604,30
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	869.506,95	644.810,56
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	660.170,06	651.634,70
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	255.555,01	482,62
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	856.096,39	339.104,88
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>-5.716.228,41</b>	<b>-4.691.434,04</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>-3.614.528,41</b>	<b>-2.665.720,22</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-26.100,00	-15.530,21
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	-3.640.628,41	-2.681.250,43
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	351.800,00	306.944,23
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	-0,20
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	2.250,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	900,00	841,80
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>352.700,00</b>	<b>310.035,83</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	16.089.472,99	2.976.554,18
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>16.089.472,99</b>	<b>2.976.554,18</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	-15.736.772,99	-2.666.518,35
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>-19.377.401,40</b>	<b>-5.347.768,78</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	19.000,00	19.142,92
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	2.912.300,00	2.783.185,23
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	153.000,00	165.025,87
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	35.100,00	45.540,28
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	0,00	37,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	2.480.361,45	2.601.741,08
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>5.727.961,45</b>	<b>5.614.672,38</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	4.580.700,00	4.845.418,48
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	4.914.633,87	4.684.081,39
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	356.000,00	172.660,83
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	9.600,00	9.170,68
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	156.387,14	236.147,41
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>-10.017.321,01</b>	<b>-9.947.478,79</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>-4.289.359,56</b>	<b>-4.332.806,41</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-14.900,00	-109.016,38
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	-4.304.259,56	-4.441.822,79
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	720.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	1.042.000,00	173.071,44
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	623.061,59
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>1.762.000,00</b>	<b>796.133,03</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	9.595.341,64	2.626.791,42
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>9.595.341,64</b>	<b>2.626.791,42</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	-7.833.341,64	-1.830.658,39
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>-12.137.601,20</b>	<b>-6.272.481,18</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	1.300,00	3.406,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	1.282.500,00	1.111.649,95
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	6.100,00	7.815,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	14.600,00	33.058,94
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	400,00	26.262,90
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>1.304.900,00</b>	<b>1.182.192,79</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	5.399.400,00	5.125.887,83
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	1.283.500,00	1.209.389,82
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	925.477,14	586.929,67
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	157.800,00	185.037,30
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	675.471,92	554.734,22
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>-8.441.649,06</b>	<b>-7.661.978,84</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>-7.136.749,06</b>	<b>-6.479.786,05</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-115.300,00	-84.829,82
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	-7.252.049,06	-6.564.615,87
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	150.000,00	173.457,13
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>150.000,00</b>	<b>173.457,13</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	709.140,20	704.382,81
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>709.140,20</b>	<b>704.382,81</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	-559.140,20	-530.925,68
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>-7.811.189,26</b>	<b>-7.095.541,55</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	7.586.300,00	1.662.367,96
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	813,66
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	2.642.100,00	1.357.381,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	569.600,00	530.699,84
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	316.800,00	1.712.855,62
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	2.900,00	5.899,31
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>11.140.400,00</b>	<b>5.270.017,39</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	3.607.600,00	3.514.960,86
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	11.143.817,34	2.874.164,84
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	12.081.595,42	14.717.889,23
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	6.500,00	6.322,46
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	994.965,29	809.540,52
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>-28.260.778,05</b>	<b>-21.922.877,91</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>-17.120.378,05</b>	<b>-16.652.860,52</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-1.443.400,00	-1.059.844,70
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	-18.563.778,05	-17.712.705,22
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	3.950.900,00	2.403.355,86
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	210,08
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>3.950.900,00</b>	<b>2.403.565,94</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	11.607.751,88	5.241.748,19
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>11.607.751,88</b>	<b>5.241.748,19</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	-7.656.851,88	-2.838.182,25
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>-26.220.629,93</b>	<b>-20.550.887,47</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	699,66
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	0,00	5.806,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>0,00</b>	<b>6.506,06</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	0,00	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>0,00</b>	<b>6.506,06</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	0,00	6.506,06
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>0,00</b>	<b>6.506,06</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	47.687.466,50	49.786.212,17
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	22.411.158,33	22.981.165,78
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	4.732.600,00	4.596.161,37
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>74.831.224,83</b>	<b>77.363.539,32</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	26.008.924,83	26.047.024,14
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	895.900,00	400.420,77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	1.000,00	26.544,05
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>-26.905.824,83</b>	<b>-26.473.988,96</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>47.925.400,00</b>	<b>50.889.550,36</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	47.925.400,00	50.889.550,36
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	4.566.500,00	5.475.390,57
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>4.566.500,00</b>	<b>5.475.390,57</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	4.566.500,00	5.475.390,57
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>52.491.900,00</b>	<b>56.364.940,93</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	0,00	25,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	0,00	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	0,00	25,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	47.687.466,50	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	30.229.258,33	25.367.246,96	5.000,00	4.357,50
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.513,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.154.700,00	6.355.269,38	6.100,00	3.016,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	3.318.359,32	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.146.900,00	3.611.019,39	12.200,00	16.385,62
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.736.300,00	4.612.756,03	0,00	3,23
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.911.161,45	3.735.775,74	1.084.300,00	828.631,85
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>100.320.086,28</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>1.107.600,00</b>	<b>852.394,70</b>
10	- Personalauszahlungen	31.312.500,00	30.108.122,94	1.494.700,00	1.399.501,83
11	- Versorgungsauszahlungen	1.735.100,00	1.638.489,47	14.500,00	14.272,17
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.563.931,89	12.262.340,23	67.600,00	45.355,13
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.785.689,94	42.328.089,46	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.177.555,01	416.396,53	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.924.835,00	3.717.056,47	426.640,00	315.340,10
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-100.925.911,84</b>	<b>-90.470.495,10</b>	<b>-2.003.440,00</b>	<b>-1.774.469,23</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-605.825,56</b>	<b>6.321.043,71</b>	<b>-895.840,00</b>	<b>-922.074,53</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	64.500,00	51.704,72
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-605.825,56	6.321.043,71	-831.340,00	-870.369,81
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.918.900,00	8.391.224,50	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.042.000,00	173.071,24	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.106.500,00	749.609,44	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.900,00	41.915,50	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250.854,50	2.622.128,25	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2018

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>14.344.154,50</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	58.645.956,04	15.997.833,02	105.600,00	8.401,87
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	75.100,00	96,53	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>58.721.056,04</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>105.600,00</b>	<b>8.401,87</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-44.376.901,54	-4.019.980,62	-105.600,00	-8.401,87
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-44.982.727,10</b>	<b>2.301.063,09</b>	<b>-936.940,00</b>	<b>-878.771,68</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

01 - THH 01 Verwaltungsleitung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte		
			1.1.1.02	1.1.1.01	1.1.1.04	1.1.8.00
in EUR						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	116.849,68	116.552,18	297,50	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.026,00	0,00	2.026,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	143.086,78	0,00	156.922,02	0,00	-13.835,24
9	+ Sonstige Erträge	8.005,21	5.000,00	3.000,04	5,17	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>269.967,67</b>	<b>121.552,18</b>	<b>162.245,56</b>	<b>5,17</b>	<b>-13.835,24</b>
11	- Personalaufwendungen	2.626.407,23	251.568,84	1.669.472,98	272.750,18	432.615,23
12	- Versorgungsaufwendungen	496.525,00	0,00	463.715,59	0,00	32.809,41
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.243,32	71.066,52	39.329,61	5.020,01	4.827,18
14	- Abschreibungen	23.818,35	1.372,14	21.643,28	715,82	87,11
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	109.395,19	100.113,40	7.016,00	2.265,79	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	433.249,98	22.480,70	290.672,07	113.663,86	6.433,35
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-3.809.639,07</b>	<b>-446.601,60</b>	<b>-2.491.849,53</b>	<b>-394.415,66</b>	<b>-476.772,28</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.539.671,40</b>	<b>-325.049,42</b>	<b>-2.329.603,97</b>	<b>-394.410,49</b>	<b>-490.607,52</b>
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.417,98	2.864,85	23.116,95	5.268,22	5.167,96
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-3.576.089,38</b>	<b>-327.914,27</b>	<b>-2.352.720,92</b>	<b>-399.678,71</b>	<b>-495.775,48</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

## 01 - THH 01 Verwaltungsleitung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte		
			1.1.1.02	1.1.1.01	1.1.1.04	1.1.8.00
in EUR						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	117.210,65	117.210,65	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.029,46	0,00	2.029,46	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.005,21	5.000,00	3.000,04	5,17	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>127.245,32</b>	<b>122.210,65</b>	<b>5.029,50</b>	<b>5,17</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	2.456.080,81	251.988,03	1.610.540,97	273.242,24	320.309,57
11	- Versorgungsauszahlungen	243.375,50	0,00	209.458,84	0,00	33.916,66
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.953,61	70.124,71	37.900,94	5.100,78	4.827,18
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	109.843,26	100.013,44	7.016,00	2.813,82	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	421.864,58	22.049,66	275.057,86	116.818,14	7.938,92
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-3.349.117,76</b>	<b>-444.175,84</b>	<b>-2.139.974,61</b>	<b>-397.974,98</b>	<b>-366.992,33</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-3.221.872,44</b>	<b>-321.965,19</b>	<b>-2.134.945,11</b>	<b>-397.969,81</b>	<b>-366.992,33</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-36.417,98	-2.864,85	-23.116,95	-5.268,22	-5.167,96
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.258.290,42	-324.830,04	-2.158.062,06	-403.238,03	-372.160,29
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	26.635,97	6.390,18	19.922,59	323,20	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>26.635,97</b>	<b>6.390,18</b>	<b>19.922,59</b>	<b>323,20</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-26.635,97	-6.390,18	-19.922,59	-323,20	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-3.284.926,39</b>	<b>-331.220,22</b>	<b>-2.177.984,65</b>	<b>-403.561,23</b>	<b>-372.160,29</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

## 02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte			
			1.1.4.04	1.1.1.05	1.1.2.00	1.1.3.00	1.1.4.05
in EUR							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-598,14	0,00	0,00	-720,14	0,00	122,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.181,36	2.939,54	0,00	72.434,66	1.311,46	52,81
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.433,94	0,00	3.145,41	2.249,22	1.462,85	0,00
9	+ Sonstige Erträge	28.284,01	538,07	0,00	27.745,22	0,72	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>158.301,17</b>	<b>3.477,61</b>	<b>3.145,41</b>	<b>101.708,96</b>	<b>2.775,03</b>	<b>174,81</b>
11	- Personalaufwendungen	2.843.549,94	698.030,16	204.109,41	1.065.449,73	402.913,92	383.098,19
12	- Versorgungsaufwendungen	36.768,18	0,00	2.927,62	15.085,17	12.691,49	1.463,81
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.883,86	5.232,34	81,16	40.402,03	5.065,81	77.620,59
14	- Abschreibungen	264.601,46	230.194,87	0,00	22.710,64	3.424,10	5.030,86
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	302,46	0,00	0,00	302,46	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	628.591,45	218.767,92	7.897,59	325.035,13	19.587,78	18.787,18
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-3.904.697,35</b>	<b>-1.152.225,29</b>	<b>-215.015,78</b>	<b>-1.468.985,16</b>	<b>-443.683,10</b>	<b>-486.000,63</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.746.396,18</b>	<b>-1.148.747,68</b>	<b>-211.870,37</b>	<b>-1.367.276,20</b>	<b>-440.908,07</b>	<b>-485.825,82</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	237.240,80	0,00	212.057,99	25.182,81	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	254.759,62	58.877,93	187,62	67.503,27	55.566,50	59.535,63
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-3.763.915,00</b>	<b>-1.207.625,61</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.409.596,66</b>	<b>-496.474,57</b>	<b>-545.361,45</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			1.2.1.02
			in EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-598,14	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.181,36	46.442,89
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.433,94	576,46
9	+ Sonstige Erträge	28.284,01	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>158.301,17</b>	<b>47.019,35</b>
11	- Personalaufwendungen	2.843.549,94	89.948,53
12	- Versorgungsaufwendungen	36.768,18	4.600,09
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.883,86	2.481,93
14	- Abschreibungen	264.601,46	3.240,99
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	302,46	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	628.591,45	38.515,85
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-3.904.697,35</b>	<b>-138.787,39</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.746.396,18</b>	<b>-91.768,04</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	237.240,80	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	254.759,62	13.088,67
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-3.763.915,00</b>	<b>-104.856,71</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

## 02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte			
			1.1.4.04	1.1.2.00	1.1.3.00	1.1.4.05	1.2.1.02
in EUR							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.894,36	0,00	1.772,36	0,00	122,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.500,27	1.310,70	57.484,69	0,00	52,81	95.652,07
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	472,31	468,66	2,93	0,72	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>156.866,94</b>	<b>1.779,36</b>	<b>59.259,98</b>	<b>0,72</b>	<b>174,81</b>	<b>95.652,07</b>
10	- Personalauszahlungen	2.776.070,90	698.198,96	1.011.078,56	398.107,24	382.341,65	88.801,02
11	- Versorgungsauszahlungen	35.955,18	0,00	14.272,17	12.691,49	1.463,81	4.600,09
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	132.882,93	5.180,72	35.288,12	4.964,06	84.886,94	2.481,93
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	616.298,84	215.567,04	316.343,88	19.949,41	18.074,89	38.512,98
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-3.561.207,85</b>	<b>-918.946,72</b>	<b>-1.376.982,73</b>	<b>-435.712,20</b>	<b>-486.767,29</b>	<b>-134.396,02</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-3.404.340,91</b>	<b>-917.167,36</b>	<b>-1.317.722,75</b>	<b>-435.711,48</b>	<b>-486.592,48</b>	<b>-38.743,95</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.518,82	-58.054,40	-41.496,92	-54.742,98	-58.712,11	-12.915,30
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.421.859,73	-975.221,76	-1.359.219,67	-490.454,46	-545.304,59	-51.659,25
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	206.521,05	164.632,78	34.331,50	0,00	7.556,77	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>206.521,05</b>	<b>164.632,78</b>	<b>34.331,50</b>	<b>0,00</b>	<b>7.556,77</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-206.521,05	-164.632,78	-34.331,50	0,00	-7.556,77	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-3.628.380,78</b>	<b>-1.139.854,54</b>	<b>-1.393.551,17</b>	<b>-490.454,46</b>	<b>-552.861,36</b>	<b>-51.659,25</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

03 - THH 03 Amt für Finanzen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			5.7.1.00	5.7.1.01	5.7.5.00	1.1.1.06	1.1.6.00
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	237.302,40	237.249,07	0,00	0,00	0,00	53,33
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.238,55	0,00	0,00	1.162,63	0,00	8.925,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.717,61	0,00	0,00	424,50	0,00	94.293,11
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	27.704,74	0,00	27.704,74	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	65.268,46	2.261,92	0,00	0,00	67.670,35	-4.663,81
9	+ Sonstige Erträge	405.744,48	0,00	0,00	0,00	0,22	405.744,26
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>840.976,24</b>	<b>239.510,99</b>	<b>27.704,74</b>	<b>1.587,13</b>	<b>67.670,57</b>	<b>504.352,81</b>
11	- Personalaufwendungen	2.596.352,62	255.578,92	0,00	88.423,08	141.536,07	2.031.436,07
12	- Versorgungsaufwendungen	67.069,40	0,00	0,00	0,00	23.150,61	43.918,79
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.986,89	3.432,76	0,00	2.403,53	2.176,53	26.933,35
14	- Abschreibungen	306.005,34	273.288,56	0,00	3.473,89	0,00	29.242,89
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	435.500,00	97.500,00	0,00	338.000,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	205.735,75	11.793,40	0,00	21.299,00	1.396,46	169.276,98
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-3.646.650,00</b>	<b>-641.593,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-453.599,50</b>	<b>-168.259,67</b>	<b>-2.300.808,08</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.805.673,76</b>	<b>-402.082,65</b>	<b>27.704,74</b>	<b>-452.012,37</b>	<b>-100.589,10</b>	<b>-1.796.455,27</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	143.632,18	0,00	0,00	0,00	102.926,70	40.705,48
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142.150,16	29.761,03	0,00	24.773,15	2.337,60	80.036,56
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-2.804.191,74</b>	<b>-431.843,68</b>	<b>27.704,74</b>	<b>-476.785,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.835.786,35</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

03 - THH 03 Amt für Finanzen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			1.2.1.01
			in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	237.302,40	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.238,55	150,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.717,61	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	27.704,74	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	65.268,46	0,00
9	+ Sonstige Erträge	405.744,48	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>840.976,24</b>	<b>150,00</b>
11	- Personalaufwendungen	2.596.352,62	79.378,48
12	- Versorgungsaufwendungen	67.069,40	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.986,89	1.040,72
14	- Abschreibungen	306.005,34	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	435.500,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	205.735,75	1.969,91
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-3.646.650,00</b>	<b>-82.389,11</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.805.673,76</b>	<b>-82.239,11</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	143.632,18	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142.150,16	5.241,82
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-2.804.191,74</b>	<b>-87.480,93</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

03 - THH 03 Amt für Finanzen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.7.1.00	5.7.5.00	1.1.1.06	1.1.6.00	1.2.1.01
in EUR							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.633,44	0,00	1.161,63	0,00	13.321,81	150,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.085,35	275,00	361,50	0,00	157.448,85	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.261,92	2.261,92	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	207.009,53	0,00	0,00	0,22	207.009,31	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>381.990,24</b>	<b>2.536,92</b>	<b>1.523,13</b>	<b>0,22</b>	<b>377.779,97</b>	<b>150,00</b>
10	- Personalauszahlungen	2.512.888,35	256.323,60	88.533,41	125.691,00	1.963.102,77	79.237,57
11	- Versorgungsauszahlungen	67.069,40	0,00	0,00	23.150,61	43.918,79	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.060,42	3.315,69	2.403,53	2.176,53	27.123,95	1.040,72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	438.000,00	97.500,00	340.500,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	205.899,48	12.201,81	23.177,50	1.531,75	167.945,82	1.042,60
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-3.259.917,65</b>	<b>-369.341,10</b>	<b>-454.614,44</b>	<b>-152.549,89</b>	<b>-2.202.091,33</b>	<b>-81.320,89</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-2.877.927,41</b>	<b>-366.804,18</b>	<b>-453.091,31</b>	<b>-152.549,67</b>	<b>-1.824.311,36</b>	<b>-81.170,89</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.482,02	-41.711,96	-36.724,08	152.549,67	-65.311,37	-7.320,24
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.876.445,39	-408.516,14	-489.815,39	0,00	-1.889.622,73	-88.491,13
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.012.726,49	994.475,90	7.544,71	0,00	10.705,88	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>1.012.726,49</b>	<b>994.475,90</b>	<b>7.544,71</b>	<b>0,00</b>	<b>10.705,88</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-987.726,49	-969.475,90	-7.544,71	0,00	-10.705,88	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-3.864.171,88</b>	<b>-1.377.992,04</b>	<b>-497.360,10</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.900.328,61</b>	<b>-88.491,13</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			1.1.4.01	4.2.4.01	4.2.4.03	4.2.4.06	4.2.4.07
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.473,99	149.831,00	789,17	25.781,88	9.249,30	8.695,51
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.880,57	0,00	944,77	13.256,47	7.518,45	8.651,27
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.527.766,35	316.653,72	0,00	36.840,16	1.227,12	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	843.664,33	721.485,65	0,00	23.307,66	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	101.619,67	17.116,65	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.927,97	0,00	0,00	0,00	1,92	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.730.762,53	6.054,68	7.267,01	4.300,47	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>6.694.095,41</b>	<b>1.211.141,70</b>	<b>9.000,95</b>	<b>103.486,64</b>	<b>17.996,79</b>	<b>17.346,78</b>
11	- Personalaufwendungen	4.508.058,06	3.597.778,02	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	20.777,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.152.660,60	820.934,12	469.941,65	202.737,47	209.373,76	42.256,30
14	- Abschreibungen	844.795,74	438.364,26	18.318,62	88.114,25	44.500,79	262,77
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	69.832,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	223.728,65	51.955,85	5,62	662,73	1.159,89	784,80
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-8.825.853,09</b>	<b>-4.909.032,25</b>	<b>-488.265,89</b>	<b>-291.514,45</b>	<b>-255.034,44</b>	<b>-43.303,87</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.131.757,68</b>	<b>-3.697.890,55</b>	<b>-479.264,94</b>	<b>-188.027,81</b>	<b>-237.037,65</b>	<b>-25.957,09</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.242.006,57	1.989.006,70	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	972.035,40	236.324,83	29.292,25	220.047,16	86.559,29	42.462,51
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-861.786,51</b>	<b>-1.945.208,68</b>	<b>-508.557,19</b>	<b>-408.074,97</b>	<b>-323.596,94</b>	<b>-68.419,60</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.08	4.2.4.09	4.2.4.10	4.2.4.11	4.2.4.12
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.473,99	6.995,07	0,00	2.774,18	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.880,57	3.661,76	6.975,63	25.737,82	3.571,01	6.624,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.527.766,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	843.664,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	101.619,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.927,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.730.762,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>6.694.095,41</b>	<b>10.656,83</b>	<b>6.975,63</b>	<b>28.512,00</b>	<b>3.571,01</b>	<b>6.624,37</b>
11	- Personalaufwendungen	4.508.058,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	20.777,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.152.660,60	51.399,47	47.752,19	28.858,94	24.401,80	67.879,65
14	- Abschreibungen	844.795,74	10.950,84	9.944,22	23.701,71	1.570,23	390,43
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	69.832,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	223.728,65	1.091,27	630,81	385,35	339,04	902,50
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-8.825.853,09</b>	<b>-63.441,58</b>	<b>-58.327,22</b>	<b>-52.946,00</b>	<b>-26.311,07</b>	<b>-69.172,58</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.131.757,68</b>	<b>-52.784,75</b>	<b>-51.351,59</b>	<b>-24.434,00</b>	<b>-22.740,06</b>	<b>-62.548,21</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.242.006,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	972.035,40	29.300,54	44.176,56	29.535,78	17.908,93	36.188,93
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-861.786,51</b>	<b>-82.085,29</b>	<b>-95.528,15</b>	<b>-53.969,78</b>	<b>-40.648,99</b>	<b>-98.737,14</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.13	4.2.4.14	4.2.4.15	4.2.4.16	4.2.4.17
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.473,99	791,71	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.880,57	2.818,50	2.569,35	2.923,53	2.182,36	5.045,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.527.766,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	843.664,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	101.619,67	84.503,02	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.927,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.730.762,53	2.008,64	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>6.694.095,41</b>	<b>90.121,87</b>	<b>2.569,35</b>	<b>2.923,53</b>	<b>2.182,36</b>	<b>5.045,35</b>
11	- Personalaufwendungen	4.508.058,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	20.777,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.152.660,60	17.884,42	16.015,78	1.079,04	16.936,44	19.683,86
14	- Abschreibungen	844.795,74	129.792,15	191,74	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	69.832,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	223.728,65	265,94	407,14	186,02	1.121,40	386,91
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-8.825.853,09</b>	<b>-147.942,51</b>	<b>-16.614,66</b>	<b>-1.265,06</b>	<b>-18.057,84</b>	<b>-20.070,77</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.131.757,68</b>	<b>-57.820,64</b>	<b>-14.045,31</b>	<b>1.658,47</b>	<b>-15.875,48</b>	<b>-15.025,42</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.242.006,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	972.035,40	19.940,41	14.455,83	6.049,60	34.291,36	20.650,12
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-861.786,51</b>	<b>-77.761,05</b>	<b>-28.501,14</b>	<b>-4.391,13</b>	<b>-50.166,84</b>	<b>-35.675,54</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			4.2.4.18	5.5.5.01	1.1.1.07	1.1.4.02	4.2.4.04
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.473,99	0,00	245,70	0,00	12.320,47	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.880,57	0,00	0,00	0,00	15.711,96	90.808,44
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.527.766,35	10.993,56	283.316,42	0,00	1.037.105,92	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	843.664,33	6.548,41	21.310,30	2.128,59	52.619,86	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	101.619,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.927,97	0,00	35,00	0,00	16.842,05	49,00
9	+ Sonstige Erträge	2.730.762,53	14.838,26	6.583,29	35,65	2.689.591,31	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>6.694.095,41</b>	<b>32.380,23</b>	<b>311.490,71</b>	<b>2.164,24</b>	<b>3.824.191,57</b>	<b>90.857,44</b>
11	- Personalaufwendungen	4.508.058,06	0,00	233.401,24	245.888,96	294.502,12	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	20.777,10	0,00	0,00	0,00	20.777,10	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.152.660,60	38.441,93	147.002,49	2.365,24	140.112,39	522.068,76
14	- Abschreibungen	844.795,74	1.051,65	36.036,52	0,00	39.158,70	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	69.832,94	0,00	0,00	0,00	69.832,94	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	223.728,65	143,11	6.965,64	6.665,18	147.791,69	8,82
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-8.825.853,09</b>	<b>-39.636,69</b>	<b>-423.405,89</b>	<b>-254.919,38</b>	<b>-718.174,94</b>	<b>-522.077,58</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.131.757,68</b>	<b>-7.256,46</b>	<b>-111.915,18</b>	<b>-252.755,14</b>	<b>3.106.016,63</b>	<b>-431.220,14</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.242.006,57	0,00	0,00	252.999,87	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	972.035,40	0,00	12.804,28	244,73	69.091,21	0,00
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-861.786,51</b>	<b>-7.256,46</b>	<b>-124.719,46</b>	<b>0,00</b>	<b>3.036.925,42</b>	<b>-431.220,14</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			4.2.4.05	5.5.1.01	5.5.02
in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.473,99	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.880,57	4.609,67	0,00	52.269,86
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.527.766,35	0,00	0,00	841.629,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	843.664,33	0,00	0,00	16.263,86
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	101.619,67	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.927,97	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.730.762,53	0,00	0,00	83,22
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>6.694.095,41</b>	<b>4.609,67</b>	<b>0,00</b>	<b>910.246,39</b>
11	- Personalaufwendungen	4.508.058,06	54.986,40	5.888,87	75.612,45
12	- Versorgungsaufwendungen	20.777,10	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.152.660,60	7.302,69	0,00	258.232,21
14	- Abschreibungen	844.795,74	2.446,86	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	69.832,94	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	223.728,65	46,76	0,00	1.822,18
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-8.825.853,09</b>	<b>-64.782,71</b>	<b>-5.888,87</b>	<b>-335.666,84</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.131.757,68</b>	<b>-60.173,04</b>	<b>-5.888,87</b>	<b>574.579,55</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.242.006,57	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	972.035,40	17.590,37	5,57	5.115,14
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-861.786,51</b>	<b>-77.763,41</b>	<b>-5.894,44</b>	<b>569.464,41</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

## 04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			1.1.4.01	4.2.4.01	4.2.4.03	4.2.4.06	4.2.4.07
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	5.760,00	5.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.704,06	0,00	6.922,77	12.095,77	-2.566,31	8.596,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.612.014,25	317.029,22	0,00	32.463,70	1.226,42	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	893.540,69	764.172,88	0,00	22.492,91	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.598,23	0,00	0,00	0,00	1,92	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	35.757,62	6.106,14	7.267,01	4.300,47	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>3.810.374,85</b>	<b>1.093.068,24</b>	<b>14.189,78</b>	<b>71.352,85</b>	<b>-1.337,97</b>	<b>8.596,65</b>
10	- Personalauszahlungen	4.457.516,90	3.594.148,61	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	32.823,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.140.101,68	834.687,74	463.437,47	189.846,24	202.214,22	40.508,30
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	191.582,39	54.454,85	5,62	661,73	1.158,88	783,80
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-7.828.024,07</b>	<b>-4.483.291,20</b>	<b>-463.443,09</b>	<b>-190.507,97</b>	<b>-203.373,10</b>	<b>-41.292,10</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-4.017.649,22</b>	<b>-3.390.222,96</b>	<b>-449.253,31</b>	<b>-119.155,12</b>	<b>-204.711,07</b>	<b>-32.695,45</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.269.971,17	1.754.347,02	-29.292,25	-220.047,16	-86.559,29	-42.462,51
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.747.678,05	-1.635.875,94	-478.545,56	-339.202,28	-291.270,36	-75.157,96
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.076,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	124.087,77	3.024,99	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	16.073,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.622.128,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.794.366,43</b>	<b>3.024,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.194.071,04	103.257,95	2.111,85	1.068,30	424,29	263,77
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	96,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>3.194.167,57</b>	<b>103.257,95</b>	<b>2.111,85</b>	<b>1.068,30</b>	<b>424,29</b>	<b>263,77</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			1.1.4.01	4.2.4.01	4.2.4.03	4.2.4.06	4.2.4.07
			in EUR				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-399.801,14	-100.232,96	-2.111,85	-1.068,30	-424,29	-263,77
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-3.147.479,19	-1.736.108,90	-480.657,41	-340.270,58	-291.694,65	-75.421,73

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

## 04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.08	4.2.4.09	4.2.4.10	4.2.4.11	4.2.4.12
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	5.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.704,06	4.571,85	7.276,47	18.401,69	3.806,30	7.557,14
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.612.014,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	893.540,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.598,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	35.757,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>3.810.374,85</b>	<b>4.571,85</b>	<b>7.276,47</b>	<b>18.401,69</b>	<b>3.806,30</b>	<b>7.557,14</b>
10	- Personalauszahlungen	4.457.516,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	32.823,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.140.101,68	54.814,34	49.079,65	26.272,52	24.283,42	66.390,98
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	191.582,39	1.090,27	629,81	384,35	339,04	901,50
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-7.828.024,07</b>	<b>-55.904,61</b>	<b>-49.709,46</b>	<b>-26.656,87</b>	<b>-24.622,46</b>	<b>-67.292,48</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-4.017.649,22</b>	<b>-51.332,76</b>	<b>-42.432,99</b>	<b>-8.255,18</b>	<b>-20.816,16</b>	<b>-59.735,34</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.269.971,17	-29.300,54	-44.176,56	-29.535,78	-17.908,93	-36.188,93
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.747.678,05	-80.633,30	-86.609,55	-37.790,96	-38.725,09	-95.924,27
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.076,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	124.087,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	16.073,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.622.128,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.794.366,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.194.071,04	1.076,06	216,86	367,87	0,00	391,43
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	96,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>3.194.167,57</b>	<b>1.076,06</b>	<b>216,86</b>	<b>367,87</b>	<b>0,00</b>	<b>391,43</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.08	4.2.4.09	4.2.4.10	4.2.4.11	4.2.4.12
							in EUR
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-399.801,14	-1.076,06	-216,86	-367,87	0,00	-391,43
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-3.147.479,19	-81.709,36	-86.826,41	-38.158,83	-38.725,09	-96.315,70

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

## 04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.13	4.2.4.14	4.2.4.15	4.2.4.16	4.2.4.17
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	5.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.704,06	3.683,21	3.245,83	3.982,35	2.770,60	5.738,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.612.014,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	893.540,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.598,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	35.757,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>3.810.374,85</b>	<b>3.683,21</b>	<b>3.245,83</b>	<b>3.982,35</b>	<b>2.770,60</b>	<b>5.738,62</b>
10	- Personalauszahlungen	4.457.516,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	32.823,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.140.101,68	19.019,21	16.595,59	2.712,49	17.257,01	21.031,87
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	191.582,39	169,58	406,14	186,02	1.121,40	386,91
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-7.828.024,07</b>	<b>-19.188,79</b>	<b>-17.001,73</b>	<b>-2.898,51</b>	<b>-18.378,41</b>	<b>-21.418,78</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-4.017.649,22</b>	<b>-15.505,58</b>	<b>-13.755,90</b>	<b>1.083,84</b>	<b>-15.607,81</b>	<b>-15.680,16</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.269.971,17	-19.940,41	-14.455,83	-6.049,60	-34.291,36	-20.650,12
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.747.678,05	-35.445,99	-28.211,73	-4.965,76	-49.899,17	-36.330,28
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.076,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	124.087,77	2.025,71	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	16.073,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.622.128,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.794.366,43</b>	<b>2.025,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.194.071,04	2.773.405,02	192,74	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	96,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>3.194.167,57</b>	<b>2.773.405,02</b>	<b>192,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			4.2.4.13	4.2.4.14	4.2.4.15	4.2.4.16	4.2.4.17
			in EUR				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-399.801,14	-2.771.379,31	-192,74	0,00	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-3.147.479,19	-2.806.825,30	-28.404,47	-4.965,76	-49.899,17	-36.330,28

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

## 04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			4.2.4.18	5.5.5.01	1.1.1.07	1.1.4.02	4.2.4.04
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	5.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.704,06	0,00	0,00	0,00	16.556,96	80.827,13
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.612.014,25	10.781,56	344.556,43	0,00	1.002.259,12	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	893.540,69	6.548,41	22.670,78	3.124,80	58.243,38	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.598,23	0,00	35,00	0,00	11.512,31	49,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	35.757,62	0,00	0,07	35,65	17.965,06	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>3.810.374,85</b>	<b>17.329,97</b>	<b>367.262,28</b>	<b>3.160,45</b>	<b>1.106.536,83</b>	<b>80.876,13</b>
10	- Personalauszahlungen	4.457.516,90	0,00	197.551,89	244.779,46	284.640,88	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	32.823,10	0,00	0,00	0,00	32.823,10	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.140.101,68	20.496,77	151.058,57	2.499,10	149.541,84	522.068,76
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	191.582,39	143,11	8.876,47	6.151,73	111.788,02	8,82
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-7.828.024,07</b>	<b>-20.639,88</b>	<b>-357.486,93</b>	<b>-253.430,29</b>	<b>-584.793,84</b>	<b>-522.077,58</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-4.017.649,22</b>	<b>-3.309,91</b>	<b>9.775,35</b>	<b>-250.269,84</b>	<b>521.742,99</b>	<b>-441.201,45</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.269.971,17	0,00	-12.704,87	250.269,84	-68.494,74	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.747.678,05	-3.309,91	-2.929,52	0,00	453.248,25	-441.201,45
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.076,71	0,00	32.076,71	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	124.087,77	0,00	8.010,00	0,00	111.027,07	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	16.073,70	0,00	0,00	0,00	16.073,70	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.622.128,25	0,00	0,00	0,00	2.622.128,25	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.794.366,43</b>	<b>0,00</b>	<b>40.086,71</b>	<b>0,00</b>	<b>2.749.229,02</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.194.071,04	0,00	146.263,86	0,00	165.031,04	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	96,53	0,00	0,00	0,00	96,53	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>3.194.167,57</b>	<b>0,00</b>	<b>146.263,86</b>	<b>0,00</b>	<b>165.127,57</b>	<b>0,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			4.2.4.18	5.5.5.01	1.1.1.07	1.1.4.02	4.2.4.04
in EUR							
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-399.801,14	0,00	-106.177,15	0,00	2.584.101,45	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-3.147.479,19	-3.309,91	-109.106,67	0,00	3.037.349,70	-441.201,45

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

## 04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			4.2.4.05	5.5.1.01	5.5.5.02
in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	5.760,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.704,06	5.809,68	0,00	62.427,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.612.014,25	0,00	0,00	903.697,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	893.540,69	0,00	0,00	16.287,53
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.598,23	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	35.757,62	0,00	0,00	83,22
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>3.810.374,85</b>	<b>5.809,68</b>	<b>0,00</b>	<b>982.495,90</b>
10	- Personalauszahlungen	4.457.516,90	54.949,70	5.880,19	75.566,17
11	- Versorgungsauszahlungen	32.823,10	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.140.101,68	7.739,59	0,00	258.546,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	191.582,39	46,76	0,00	1.887,58
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-7.828.024,07</b>	<b>-62.736,05</b>	<b>-5.880,19</b>	<b>-335.999,75</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-4.017.649,22</b>	<b>-56.926,37</b>	<b>-5.880,19</b>	<b>646.496,15</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.269.971,17	-17.515,81	-5,57	-5.065,43
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.747.678,05	-74.442,18	-5.885,76	641.430,72
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.076,71	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	124.087,77	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	16.073,70	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.622.128,25	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.794.366,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.194.071,04	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	96,53	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>3.194.167,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			4.2.4.05	5.5.1.01	5.5.5.02
in EUR					
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-399.801,14	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-3.147.479,19</b>	<b>-74.442,18</b>	<b>-5.885,76</b>	<b>641.430,72</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.1.1.01	5.1.1.03	1.1.1.08	5.1.1.02	5.2.1.00
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	604.886,71	38,89	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	867.369,13	0,00	700,00	0,00	2.866,83	859.245,99
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594.592,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	3.584,53	198,03	0,00	0,00	3.386,50	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.179,23	0,00	1.184,12	0,00	0,00	6.484,95
9	+ Sonstige Erträge	894.260,03	156,37	793.114,22	0,00	0,00	2,16
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.974.781,92</b>	<b>393,29</b>	<b>794.998,34</b>	<b>0,00</b>	<b>6.253,33</b>	<b>865.733,10</b>
11	- Personalaufwendungen	3.037.061,69	938.464,42	0,00	204.831,36	251.657,53	978.879,96
12	- Versorgungsaufwendungen	35.604,30	0,00	0,00	0,00	0,00	35.604,30
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	594.106,76	5.769,00	0,00	0,00	6.908,59	321.684,29
14	- Abschreibungen	242.971,78	3.978,01	86.811,82	0,00	7.399,64	9.163,43
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	531.019,88	0,00	8.400,89	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	57.937,38	0,00	57.937,38	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	50.919,58	131.546,09	18.793,18	1,44	74.015,76	25.099,66
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-4.549.621,37</b>	<b>-1.079.757,52</b>	<b>-171.943,27</b>	<b>-204.832,80</b>	<b>-339.981,52</b>	<b>-1.370.431,64</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-1.574.839,45</b>	<b>-1.079.364,23</b>	<b>623.055,07</b>	<b>-204.832,80</b>	<b>-333.728,19</b>	<b>-504.698,54</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	233.091,15	0,00	0,00	204.998,84	28.092,31	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	248.621,36	115.542,66	24.599,86	166,04	14.689,36	32.167,07
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-1.590.369,66</b>	<b>-1.194.906,89</b>	<b>598.455,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-320.325,24</b>	<b>-536.865,61</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.2.2.01	5.2.3.00	5.3.7.02	5.3.8.00	5.4.7.00
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	604.886,71	0,00	0,00	23.042,08	0,00	502.618,99
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	867.369,13	0,00	1.925,00	0,00	43,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594.592,29	0,00	0,00	0,00	0,00	375.000,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	3.584,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.179,23	1.510,16	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	894.260,03	0,00	0,00	76.108,15	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.974.781,92</b>	<b>1.510,16</b>	<b>1.925,00</b>	<b>99.150,23</b>	<b>43,00</b>	<b>877.618,99</b>
11	- Personalaufwendungen	3.037.061,69	17.919,99	155.667,85	37.008,18	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	35.604,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	594.106,76	117,98	950,60	24.109,42	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	242.971,78	0,00	0,00	10.368,67	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	531.019,88	0,00	15.000,00	0,00	0,00	502.618,99
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	57.937,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	50.919,58	2,37	15.614,11	-310.380,06	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-4.549.621,37</b>	<b>-18.040,34</b>	<b>-187.232,56</b>	<b>238.893,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-502.618,99</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-1.574.839,45</b>	<b>-16.530,18</b>	<b>-185.307,56</b>	<b>338.044,02</b>	<b>43,00</b>	<b>375.000,00</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	233.091,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	248.621,36	2.190,01	16.511,54	8.364,75	0,00	4.099,98
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-1.590.369,66</b>	<b>-18.720,19</b>	<b>-201.819,10</b>	<b>329.679,27</b>	<b>43,00</b>	<b>370.900,02</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			5.5.2.00	5.5.4.00	5.6.1.00
in EUR					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	604.886,71	0,00	79.186,75	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	867.369,13	0,00	2.588,31	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	910,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594.592,29	219.592,29	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	3.584,53	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.179,23	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	894.260,03	24.877,28	1,85	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.974.781,92</b>	<b>244.469,57</b>	<b>82.686,91</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	3.037.061,69	26.402,11	426.230,29	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	35.604,30	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	594.106,76	203.241,78	31.325,10	0,00
14	- Abschreibungen	242.971,78	119.515,41	5.734,80	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	531.019,88	0,00	0,00	5.000,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	57.937,38	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	50.919,58	0,00	96.227,03	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-4.549.621,37</b>	<b>-349.159,30</b>	<b>-559.517,22</b>	<b>-5.000,00</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-1.574.839,45</b>	<b>-104.689,73</b>	<b>-476.830,31</b>	<b>-5.000,00</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	233.091,15	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	248.621,36	4.122,31	26.167,78	0,00
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-1.590.369,66</b>	<b>-108.812,04</b>	<b>-502.998,09</b>	<b>-5.000,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.1.1.01	5.1.1.03	5.1.1.02	5.2.1.00	5.2.2.01
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	573.836,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.867,80	0,00	700,00	8.009,42	814.041,56	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	595.023,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.694,28	0,00	1.184,12	0,00	0,00	1.510,16
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	21.995,93	6,37	21.985,55	0,00	2,16	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>2.025.713,82</b>	<b>6,37</b>	<b>23.869,67</b>	<b>11.395,92</b>	<b>814.043,72</b>	<b>1.510,16</b>
10	- Personalauszahlungen	3.019.796,98	936.579,62	0,00	251.476,55	965.273,48	17.879,11
11	- Versorgungsauszahlungen	35.604,30	0,00	0,00	0,00	35.604,30	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	644.810,56	5.769,00	0,00	6.909,67	332.977,36	117,98
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	651.634,70	0,00	127.751,70	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	482,62	0,00	482,62	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	339.104,88	132.020,29	7.059,98	73.359,70	26.650,36	2,37
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-4.691.434,04</b>	<b>-1.074.368,91</b>	<b>-135.294,30</b>	<b>-331.745,92</b>	<b>-1.360.505,50</b>	<b>-17.999,46</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-2.665.720,22</b>	<b>-1.074.362,54</b>	<b>-111.424,63</b>	<b>-320.350,00</b>	<b>-546.461,78</b>	<b>-16.489,30</b>
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.530,21	-115.232,09	-24.525,33	13.427,79	-32.104,96	-2.183,80
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.681.250,43	-1.189.594,63	-135.949,96	-306.922,21	-578.566,74	-18.673,10
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	306.944,23	255.134,23	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-0,20	0,00	0,00	0,00	-0,20	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.250,00	150,00	2.100,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	841,80	0,00	0,00	0,00	0,00	841,80
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>310.035,83</b>	<b>255.284,23</b>	<b>2.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,20</b>	<b>841,80</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.976.554,18	385.382,86	2.359.792,29	654,12	6.161,81	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>2.976.554,18</b>	<b>385.382,86</b>	<b>2.359.792,29</b>	<b>654,12</b>	<b>6.161,81</b>	<b>0,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.1.1.01	5.1.1.03	5.1.1.02	5.2.1.00	5.2.2.01
in EUR							
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.666.518,35	-130.098,63	-2.357.692,29	-654,12	-6.162,01	841,80
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-5.347.768,78	-1.319.693,26	-2.493.642,25	-307.576,33	-584.728,75	-17.831,30

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.2.3.00	5.3.7.02	5.3.8.00	5.4.7.00	5.5.2.00
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	573.836,15	0,00	0,00	0,00	502.618,99	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.867,80	1.850,00	-203,35	43,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	595.023,16	0,00	0,00	0,00	375.000,00	220.023,16
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.694,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	21.995,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>2.025.713,82</b>	<b>1.850,00</b>	<b>-203,35</b>	<b>43,00</b>	<b>877.618,99</b>	<b>220.023,16</b>
10	- Personalauszahlungen	3.019.796,98	155.713,37	36.328,61	0,00	0,00	26.053,59
11	- Versorgungsauszahlungen	35.604,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	644.810,56	950,60	52.527,21	0,00	0,00	203.241,78
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	651.634,70	15.000,00	0,00	0,00	503.883,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	482,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	339.104,88	15.614,11	2.873,47	0,00	467,07	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-4.691.434,04</b>	<b>-187.278,08</b>	<b>-91.729,29</b>	<b>0,00</b>	<b>-504.350,07</b>	<b>-229.295,37</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-2.665.720,22</b>	<b>-185.428,08</b>	<b>-91.932,64</b>	<b>43,00</b>	<b>373.268,92</b>	<b>-9.272,21</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.530,21	-16.461,85	-8.358,54	0,00	-4.087,55	-4.109,88
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.681.250,43	-201.889,93	-100.291,18	43,00	369.181,37	-13.382,09
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	306.944,23	0,00	51.810,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	841,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>310.035,83</b>	<b>0,00</b>	<b>51.810,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.976.554,18	0,00	154.553,08	0,00	0,00	68.812,27
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>2.976.554,18</b>	<b>0,00</b>	<b>154.553,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.812,27</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.2.3.00	5.3.7.02	5.3.8.00	5.4.7.00	5.5.2.00
							in EUR
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.666.518,35	0,00	-102.743,08	0,00	0,00	-68.812,27
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-5.347.768,78	-201.889,93	-203.034,26	43,00	369.181,37	-82.194,36

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte	
			5.5.4.00	5.6.1.00
			in EUR	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	573.836,15	71.217,16	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.867,80	3.427,17	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910,00	910,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	595.023,16	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.694,28	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	21.995,93	1,85	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>2.025.713,82</b>	<b>75.556,18</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	3.019.796,98	426.282,42	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	35.604,30	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	644.810,56	42.316,96	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	651.634,70	0,00	5.000,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	482,62	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	339.104,88	81.056,09	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-4.691.434,04</b>	<b>-549.655,47</b>	<b>-5.000,00</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-2.665.720,22</b>	<b>-474.099,29</b>	<b>-5.000,00</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.530,21	-26.105,67	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.681.250,43	-500.204,96	-5.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	306.944,23	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-0,20	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.250,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	841,80	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>310.035,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.976.554,18	1.197,75	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>2.976.554,18</b>	<b>1.197,75</b>	<b>0,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte	
			5.5.4.00	5.6.1.00
			in EUR	

29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.666.518,35	-1.197,75	0,00
30	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-5.347.768,78</b>	<b>-501.402,71</b>	<b>-5.000,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			5.4.1.00	5.4.5.00	5.5.1.00	1.1.1.09	1.1.4.03
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.118.314,95	1.732.694,09	0,00	15.710,48	0,00	1.509,57
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.981.623,36	268.990,25	450.711,61	3.471,44	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.709,95	136.408,55	0,00	0,00	0,00	280,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.081,61	0,00	0,00	0,00	0,00	103,48
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	16.472,39	16.472,39	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.790.390,38	13.213,11	0,00	17.514,97	0,04	19.931,30
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>8.128.629,64</b>	<b>2.167.778,39</b>	<b>450.711,61</b>	<b>36.696,89</b>	<b>0,04</b>	<b>21.824,35</b>
11	- Personalaufwendungen	4.886.227,42	420.903,09	0,00	171.749,11	179.784,72	2.673.954,10
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.591.021,06	2.684.124,01	105.840,97	229.738,55	228,56	439.981,00
14	- Abschreibungen	5.545.392,95	4.642.655,09	22.111,08	55.873,29	0,00	208.319,05
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	172.660,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	238.548,52	238.177,89	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	304.976,98	27.083,84	0,00	11.775,33	18.255,58	62.550,22
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-15.738.827,76</b>	<b>-8.012.943,92</b>	<b>-127.952,05</b>	<b>-469.136,28</b>	<b>-198.268,86</b>	<b>-3.384.804,37</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-7.610.198,12</b>	<b>-5.845.165,53</b>	<b>322.759,56</b>	<b>-432.439,39</b>	<b>-198.268,82</b>	<b>-3.362.980,02</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.445.496,62	63.116,19	15.815,51	0,00	201.015,81	2.165.549,11
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.554.513,00	585.868,79	662.836,52	1.071.331,00	2.746,99	56.809,34
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-7.719.214,50</b>	<b>-6.367.918,13</b>	<b>-324.261,45</b>	<b>-1.503.770,39</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.254.240,25</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.08	1.2.3.02	2.5.3.00	5.4.0.00	5.4.3.00
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.118.314,95	0,00	0,00	861,11	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.981.623,36	0,00	201.632,33	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.709,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.081,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	16.472,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.790.390,38	0,00	0,00	0,00	2.534.936,17	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>8.128.629,64</b>	<b>0,00</b>	<b>201.632,33</b>	<b>861,11</b>	<b>2.534.936,17</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	4.886.227,42	40.874,26	119.668,91	0,00	5.927,33	1.100,96
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.591.021,06	0,00	1.670,51	0,00	34,55	7,45
14	- Abschreibungen	5.545.392,95	0,00	174,81	11.595,54	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	172.660,83	0,00	0,00	172.660,83	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	238.548,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	304.976,98	0,00	2.834,34	0,00	0,75	0,16
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-15.738.827,76</b>	<b>-40.874,26</b>	<b>-124.348,57</b>	<b>-184.256,37</b>	<b>-5.962,63</b>	<b>-1.108,57</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-7.610.198,12</b>	<b>-40.874,26</b>	<b>77.283,76</b>	<b>-183.395,26</b>	<b>2.528.973,54</b>	<b>-1.108,57</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.445.496,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.554.513,00	6.170,92	22.130,08	4.020,32	4.064,31	4.056,79
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-7.719.214,50</b>	<b>-47.045,18</b>	<b>55.153,68</b>	<b>-187.415,58</b>	<b>2.524.909,23</b>	<b>-5.165,36</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.4.6.00	5.4.7.01	5.4.8.01	5.4.8.02	5.4.9.00
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.118.314,95	0,00	0,00	240.593,62	105.834,49	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.981.623,36	720.617,94	25.454,29	92.182,78	51.355,30	14.334,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.709,95	0,00	0,00	13.230,63	29.692,97	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.081,61	0,00	0,00	266,78	605,05	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	16.472,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	2.790.390,38	0,00	94,05	0,00	186.637,14	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>8.128.629,64</b>	<b>720.617,94</b>	<b>25.548,34</b>	<b>346.273,81</b>	<b>374.124,95</b>	<b>14.334,12</b>
11	- Personalaufwendungen	4.886.227,42	2.310,93	0,00	80.182,73	0,00	245.445,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.591.021,06	231.253,60	41.139,02	421.586,86	27.113,64	1.757,68
14	- Abschreibungen	5.545.392,95	3.903,28	0,00	361.255,86	181.989,38	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	172.660,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	238.548,52	0,00	0,00	370,63	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	304.976,98	0,00	13.502,00	18.711,26	34.631,41	38,33
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-15.738.827,76</b>	<b>-237.467,81</b>	<b>-54.641,02</b>	<b>-882.107,34</b>	<b>-243.734,43</b>	<b>-247.241,22</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-7.610.198,12</b>	<b>483.150,13</b>	<b>-29.092,68</b>	<b>-535.833,53</b>	<b>130.390,52</b>	<b>-232.907,10</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.445.496,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.554.513,00	24.252,41	10.050,79	11.698,25	10.050,79	22.323,01
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-7.719.214,50</b>	<b>458.897,72</b>	<b>-39.143,47</b>	<b>-547.531,78</b>	<b>120.339,73</b>	<b>-255.230,11</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte	
			5.5.3.01	5.5.3.03
			in EUR	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.118.314,95	20.537,11	574,48
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.981.623,36	454.261,68	698.611,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.709,95	97,80	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.081,61	41.106,30	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	16.472,39	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37,00	0,00	37,00
9	+ Sonstige Erträge	2.790.390,38	1.499,00	16.564,60
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>8.128.629,64</b>	<b>517.501,89</b>	<b>715.787,70</b>
11	- Personalaufwendungen	4.886.227,42	772.855,48	171.470,59
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.591.021,06	98.642,39	307.902,27
14	- Abschreibungen	5.545.392,95	30.893,93	26.621,64
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	172.660,83	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	238.548,52	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	304.976,98	22.972,14	92.621,62
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-15.738.827,76</b>	<b>-925.363,94</b>	<b>-598.616,12</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-7.610.198,12</b>	<b>-407.862,05</b>	<b>117.171,58</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.445.496,62	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.554.513,00	41.566,69	14.536,00
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-7.719.214,50</b>	<b>-449.428,74</b>	<b>102.635,58</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			5.4.1.00	5.4.5.00	5.5.1.00	1.1.1.09	1.1.4.03
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	19.142,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.783.185,23	111.218,97	224.379,01	14.770,73	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.025,87	131.436,67	0,00	0,00	0,00	280,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.540,28	0,00	0,00	0,00	0,00	281,84
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.601.741,08	30.348,96	0,00	17.514,97	0,04	19.995,43
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.614.672,38</b>	<b>273.004,60</b>	<b>224.379,01</b>	<b>32.285,70</b>	<b>0,04</b>	<b>20.557,27</b>
10	- Personalauszahlungen	4.845.418,48	420.500,62	0,00	171.565,88	176.099,19	2.635.742,51
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.684.081,39	2.320.897,18	105.582,51	222.352,89	228,56	439.780,89
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	172.660,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.170,68	8.760,93	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	236.147,41	14.503,83	0,00	11.775,33	17.168,07	69.162,75
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-9.947.478,79</b>	<b>-2.764.662,56</b>	<b>-105.582,51</b>	<b>-405.694,10</b>	<b>-193.495,82</b>	<b>-3.144.686,15</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-4.332.806,41</b>	<b>-2.491.657,96</b>	<b>118.796,50</b>	<b>-373.408,40</b>	<b>-193.495,78</b>	<b>-3.124.128,88</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-109.016,38	-522.275,30	-646.543,71	-1.070.901,43	193.495,78	2.109.217,07
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-4.441.822,79	-3.013.933,26	-527.747,21	-1.444.309,83	0,00	-1.014.911,81
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	173.071,44	173.071,44	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	623.061,59	620.967,59	0,00	0,00	0,00	594,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>796.133,03</b>	<b>794.039,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>594,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.626.791,42	1.473.848,35	184.531,47	31.380,80	0,00	549.099,07
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>2.626.791,42</b>	<b>1.473.848,35</b>	<b>184.531,47</b>	<b>31.380,80</b>	<b>0,00</b>	<b>549.099,07</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.830.658,39	-679.809,32	-184.531,47	-31.380,80	0,00	-548.505,07
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-6.272.481,18</b>	<b>-3.693.742,58</b>	<b>-712.278,68</b>	<b>-1.475.690,63</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.563.416,88</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.08	1.2.3.02	2.5.3.00	5.4.0.00	5.4.3.00
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	19.142,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.783.185,23	0,00	200.019,89	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.025,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.540,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.601.741,08	0,00	0,00	0,00	2.516.924,03	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.614.672,38</b>	<b>0,00</b>	<b>200.019,89</b>	<b>0,00</b>	<b>2.516.924,03</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	4.845.418,48	40.758,61	121.719,73	0,00	5.930,45	1.104,06
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.684.081,39	0,00	1.670,51	0,00	34,55	7,45
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	172.660,83	0,00	0,00	172.660,83	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.170,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	236.147,41	0,00	2.733,38	0,00	0,75	0,16
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-9.947.478,79</b>	<b>-40.758,61</b>	<b>-126.123,62</b>	<b>-172.660,83</b>	<b>-5.965,75</b>	<b>-1.111,67</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-4.332.806,41</b>	<b>-40.758,61</b>	<b>73.896,27</b>	<b>-172.660,83</b>	<b>2.510.958,28</b>	<b>-1.111,67</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-109.016,38	-6.075,45	-21.652,78	-3.924,85	-3.968,84	-3.961,32
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-4.441.822,79	-46.834,06	52.243,49	-176.585,68	2.506.989,44	-5.072,99
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	173.071,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	623.061,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>796.133,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.626.791,42	0,00	594,30	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>2.626.791,42</b>	<b>0,00</b>	<b>594,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.830.658,39	0,00	-594,30	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-6.272.481,18</b>	<b>-46.834,06</b>	<b>51.649,19</b>	<b>-176.585,68</b>	<b>2.506.989,44</b>	<b>-5.072,99</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.4.6.00	5.4.7.01	5.4.8.01	5.4.8.02	5.4.9.00
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	19.142,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.783.185,23	739.714,73	4.916,71	113.262,77	40.121,78	16.032,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.025,87	0,00	0,00	13.230,63	19.980,77	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.540,28	0,00	0,00	4.041,92	0,00	110,22
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.601.741,08	0,00	94,05	0,00	190,40	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.614.672,38</b>	<b>739.714,73</b>	<b>5.010,76</b>	<b>130.535,32</b>	<b>60.292,95</b>	<b>16.142,57</b>
10	- Personalauszahlungen	4.845.418,48	2.313,03	0,00	79.973,13	0,00	244.584,24
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.684.081,39	287.650,22	40.431,32	416.785,83	440.489,15	1.757,68
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	172.660,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.170,68	0,00	0,00	409,75	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	236.147,41	0,00	13.502,00	16.120,71	34.666,97	38,33
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-9.947.478,79</b>	<b>-289.963,25</b>	<b>-53.933,32</b>	<b>-513.289,42</b>	<b>-475.156,12</b>	<b>-246.380,25</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-4.332.806,41</b>	<b>449.751,48</b>	<b>-48.922,56</b>	<b>-382.754,10</b>	<b>-414.863,17</b>	<b>-230.237,68</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-109.016,38	-24.156,94	-9.812,14	-11.459,60	-9.812,14	-21.845,71
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-4.441.822,79	425.594,54	-58.734,70	-394.213,70	-424.675,31	-252.083,39
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	173.071,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	623.061,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>796.133,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.626.791,42	0,00	0,00	1.271,56	276.139,12	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>2.626.791,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.271,56</b>	<b>276.139,12</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.830.658,39	0,00	0,00	-1.271,56	-276.139,12	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-6.272.481,18</b>	<b>425.594,54</b>	<b>-58.734,70</b>	<b>-395.485,26</b>	<b>-700.814,43</b>	<b>-252.083,39</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte	
			5.5.3.01	5.5.3.03
			in EUR	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	19.142,92	19.142,92	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.783.185,23	623.784,62	694.963,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.025,87	97,80	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.540,28	41.106,30	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	37,00	0,00	37,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.601.741,08	0,00	16.673,20
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.614.672,38</b>	<b>684.131,64</b>	<b>711.673,87</b>
10	- Personalauszahlungen	4.845.418,48	773.660,64	171.466,39
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.684.081,39	110.070,66	296.341,99
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	172.660,83	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.170,68	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	236.147,41	22.683,64	33.791,49
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-9.947.478,79</b>	<b>-906.414,94</b>	<b>-501.599,87</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-4.332.806,41</b>	<b>-222.283,30</b>	<b>210.074,00</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-109.016,38	-41.089,39	-14.249,63
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-4.441.822,79	-263.372,69	195.824,37
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	173.071,44	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	623.061,59	1.500,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>796.133,03</b>	<b>1.500,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.626.791,42	109.294,48	632,27
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>2.626.791,42</b>	<b>109.294,48</b>	<b>632,27</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.830.658,39	-107.794,48	-632,27
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-6.272.481,18</b>	<b>-371.167,17</b>	<b>195.192,10</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.1.1.10	1.2.2.01	1.2.3.01	1.2.6.01	1.2.6.02
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.178,82	0,00	0,00	0,00	130.427,89	38.832,66
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.118.712,18	0,00	487.255,71	423.531,91	48.146,41	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.841,48	0,00	2.880,00	0,00	29.961,48	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	726.790,30	8.768,83	2.260,19	2.110,38	713.650,90	0,00
9	+ Sonstige Erträge	39.964,15	0,00	10.046,96	1,14	2.866,18	4.271,46
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.115.961,93</b>	<b>8.768,83</b>	<b>502.442,86</b>	<b>425.643,43</b>	<b>925.052,86</b>	<b>43.104,12</b>
11	- Personalaufwendungen	5.881.065,62	182.394,75	1.107.579,39	483.894,25	3.553.239,38	59.018,96
12	- Versorgungsaufwendungen	1.836.296,89	34.127,31	12.844,95	14.272,17	1.775.052,46	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	563.169,62	125,35	132.315,08	8.615,46	235.806,09	111.443,97
14	- Abschreibungen	478.829,77	0,00	39.498,61	8.306,91	303.185,71	74.880,68
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	238.337,30	0,00	117.800,00	0,00	500,00	2.500,00
18	- sonstige Aufwendungen	563.866,92	1.780,09	302.332,34	83.685,44	87.909,21	6.702,21
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-9.561.566,12</b>	<b>-218.427,50</b>	<b>-1.712.370,37</b>	<b>-598.774,23</b>	<b>-5.955.692,85</b>	<b>-254.545,82</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-7.445.604,19</b>	<b>-209.658,67</b>	<b>-1.209.927,51</b>	<b>-173.130,80</b>	<b>-5.030.639,99</b>	<b>-211.441,70</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	209.852,97	209.852,97	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	294.682,79	194,30	72.854,97	35.976,40	100.649,72	28.758,58
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-7.530.434,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.282.782,48</b>	<b>-209.107,20</b>	<b>-5.131.289,71</b>	<b>-240.200,28</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			1.2.6.03	3.5.1.00	5.7.3.00	5.7.3.01
						in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.178,82	2.500,00	0,00	18.418,27	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.118.712,18	0,00	1.090,00	148.861,67	9.826,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.475,00	0,00	0,00	7.475,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.841,48	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	726.790,30	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	39.964,15	454,47	1,00	22.322,94	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.115.961,93</b>	<b>2.954,47</b>	<b>1.091,00</b>	<b>197.077,88</b>	<b>9.826,48</b>
11	- Personalaufwendungen	5.881.065,62	0,00	341.056,97	132.285,79	21.596,13
12	- Versorgungsaufwendungen	1.836.296,89	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	563.169,62	1.752,01	5.919,43	67.192,23	0,00
14	- Abschreibungen	478.829,77	0,00	1.359,42	49.520,27	2.078,17
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	238.337,30	0,00	117.537,30	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	563.866,92	0,00	21.777,76	10.613,23	49.066,64
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-9.561.566,12</b>	<b>-1.752,01</b>	<b>-487.650,88</b>	<b>-259.611,52</b>	<b>-72.740,94</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-7.445.604,19</b>	<b>1.202,46</b>	<b>-486.559,88</b>	<b>-62.533,64</b>	<b>-62.914,46</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	209.852,97	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	294.682,79	0,00	22.689,99	9.477,77	24.081,06
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-7.530.434,01</b>	<b>1.202,46</b>	<b>-509.249,87</b>	<b>-72.011,41</b>	<b>-86.995,52</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.01	1.2.3.01	1.2.6.01	1.2.6.02	1.2.6.03
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	3.406,00	0,00	0,00	0,00	906,00	2.500,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.649,95	479.790,95	422.031,85	50.569,17	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.815,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.058,94	2.880,00	0,00	29.961,48	217,46	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	26.262,90	10.046,96	1,14	17,77	2.543,58	496,47
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>1.182.192,79</b>	<b>492.717,91</b>	<b>422.032,99</b>	<b>80.548,42</b>	<b>3.667,04</b>	<b>2.996,47</b>
10	- Personalauszahlungen	5.125.887,83	1.103.072,72	503.178,09	2.754.879,83	61.251,13	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.209.389,82	12.844,95	14.272,17	1.148.145,39	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	586.929,67	132.452,52	8.615,46	246.104,64	116.143,37	2.685,93
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	185.037,30	64.500,00	0,00	500,00	2.500,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	554.734,22	315.285,85	81.092,91	94.530,98	6.816,12	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-7.661.978,84</b>	<b>-1.628.156,04</b>	<b>-607.158,63</b>	<b>-4.244.160,84</b>	<b>-186.710,62</b>	<b>-2.685,93</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-6.479.786,05</b>	<b>-1.135.438,13</b>	<b>-185.125,64</b>	<b>-4.163.612,42</b>	<b>-183.043,58</b>	<b>310,54</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-84.829,82	-71.103,77	-35.065,78	-98.548,27	-27.988,04	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-6.564.615,87	-1.206.541,90	-220.191,42	-4.262.160,69	-211.031,62	310,54
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	173.457,13	0,00	0,00	173.457,13	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>173.457,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>173.457,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	704.382,81	9.030,41	2.231,95	655.727,46	33.160,24	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>704.382,81</b>	<b>9.030,41</b>	<b>2.231,95</b>	<b>655.727,46</b>	<b>33.160,24</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-530.925,68	-9.030,41	-2.231,95	-482.270,33	-33.160,24	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-7.095.541,55</b>	<b>-1.215.572,31</b>	<b>-222.423,37</b>	<b>-4.744.431,02</b>	<b>-244.191,86</b>	<b>310,54</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			1.2.7.01	3.5.1.00	5.7.3.00	5.7.3.01
						in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	3.406,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.649,95	1.233,03	1.085,00	146.749,52	10.190,43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.815,00	0,00	0,00	7.815,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.058,94	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	26.262,90	0,00	1,00	13.155,98	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>1.182.192,79</b>	<b>1.233,03</b>	<b>1.086,00</b>	<b>167.720,50</b>	<b>10.190,43</b>
10	- Personalauszahlungen	5.125.887,83	0,00	383.281,03	131.995,39	21.552,46
11	- Versorgungsauszahlungen	1.209.389,82	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	586.929,67	0,00	5.603,32	75.199,08	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	185.037,30	0,00	117.537,30	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	554.734,22	0,00	21.781,23	11.179,40	22.323,73
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-7.661.978,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-528.202,88</b>	<b>-218.373,87</b>	<b>-43.876,19</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-6.479.786,05</b>	<b>1.233,03</b>	<b>-527.116,88</b>	<b>-50.653,37</b>	<b>-33.685,76</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-84.829,82	0,00	-22.129,60	-9.267,63	-23.380,57
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-6.564.615,87	1.233,03	-549.246,48	-59.921,00	-57.066,33
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	173.457,13	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>173.457,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	704.382,81	0,00	623,75	1.405,46	2.203,54
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>704.382,81</b>	<b>0,00</b>	<b>623,75</b>	<b>1.405,46</b>	<b>2.203,54</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-530.925,68	0,00	-623,75	-1.405,46	-2.203,54
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-7.095.541,55</b>	<b>1.233,03</b>	<b>-549.870,23</b>	<b>-61.326,46</b>	<b>-59.269,87</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.1.01	2.1.1.02	2.1.1.03	2.1.1.04	2.1.1.05
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.916.914,98	17.254,53	34.563,19	21.189,14	17.735,93	74.096,65
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.832,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.465,91	50.589,60	0,00	77.949,06	50.858,16	111.468,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.251.847,93	50.794,37	28.990,42	40.774,55	48.674,25	77.331,90
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	79.169,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	6.116,65	0,00	0,00	0,00	0,00	73,63
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>5.196.347,38</b>	<b>118.638,50</b>	<b>63.553,61</b>	<b>139.912,75</b>	<b>117.268,34</b>	<b>262.970,38</b>
11	- Personalaufwendungen	3.512.867,49	36.930,06	43.530,04	35.539,61	36.326,63	40.568,64
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.587.312,88	166.124,91	81.364,71	120.777,02	124.148,46	114.779,18
14	- Abschreibungen	1.678.802,88	65.543,00	66.889,20	144.345,70	90.826,74	202.724,03
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.204.348,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.166,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	833.059,57	36.819,13	46.400,61	32.061,93	28.041,32	51.006,55
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-22.822.557,99</b>	<b>-305.417,10</b>	<b>-238.184,56</b>	<b>-332.724,26</b>	<b>-279.343,15</b>	<b>-409.078,40</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-17.626.210,61</b>	<b>-186.778,60</b>	<b>-174.630,95</b>	<b>-192.811,51</b>	<b>-162.074,81</b>	<b>-146.108,02</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	532.329,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.592.173,90	90.589,44	113.287,96	96.801,31	90.172,43	102.047,15
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-18.686.055,31</b>	<b>-277.368,04</b>	<b>-287.918,91</b>	<b>-289.612,82</b>	<b>-252.247,24</b>	<b>-248.155,17</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.5.01	2.1.5.02	2.1.5.03	2.1.7.01	2.1.7.02
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.916.914,98	38.866,63	17.676,73	0,00	45.881,26	13.742,15
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.832,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.465,91	0,00	0,00	0,00	5.880,00	1.618,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.251.847,93	50.587,44	95.841,20	0,00	785.214,36	589.226,08
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	79.169,87	0,00	0,00	1.980,27	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	6.116,65	0,00	0,00	0,00	0,00	42,40
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>5.196.347,38</b>	<b>89.454,07</b>	<b>113.517,93</b>	<b>1.980,27</b>	<b>836.975,62</b>	<b>604.629,39</b>
11	- Personalaufwendungen	3.512.867,49	40.994,16	43.775,92	0,00	62.250,80	51.194,90
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.587.312,88	109.840,40	144.255,71	0,00	246.166,79	204.024,91
14	- Abschreibungen	1.678.802,88	99.890,45	130.232,54	0,00	275.733,40	111.730,14
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.204.348,61	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.166,56	0,00	0,00	0,00	6.080,63	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	833.059,57	40.000,44	47.465,92	0,00	80.842,48	62.542,97
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-22.822.557,99</b>	<b>-290.725,45</b>	<b>-366.330,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-671.074,10</b>	<b>-429.492,92</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-17.626.210,61</b>	<b>-201.271,38</b>	<b>-252.812,16</b>	<b>1.980,27</b>	<b>165.901,52</b>	<b>175.136,47</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	532.329,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.592.173,90	109.213,96	127.594,28	0,00	169.609,98	172.705,47
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-18.686.055,31</b>	<b>-310.485,34</b>	<b>-380.406,44</b>	<b>1.980,27</b>	<b>-3.708,46</b>	<b>2.431,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.8.01	2.5.2.00	2.6.3.00	2.7.2.00	2.8.1.01
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.916.914,98	15.673,30	2.258,60	171.406,94	32.605,33	52.276,33
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.832,04	0,00	0,00	317.008,63	86.658,21	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.465,91	0,00	4.224,13	5.965,00	2.194,50	595,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.251.847,93	385.996,71	216,00	40,00	2.901,29	13.395,05
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	79.169,87	77.189,60	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	6.116,65	0,00	6,78	67,31	3.802,76	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>5.196.347,38</b>	<b>478.859,61</b>	<b>6.705,51</b>	<b>494.487,88</b>	<b>128.162,09</b>	<b>66.266,38</b>
11	- Personalaufwendungen	3.512.867,49	44.472,23	239.501,09	979.799,00	834.887,73	87.214,13
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.587.312,88	118.330,09	59.573,32	34.541,29	192.254,04	134.007,19
14	- Abschreibungen	1.678.802,88	65.853,05	15.435,00	34.572,92	76.594,05	82.955,69
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.204.348,61	500,00	0,00	0,00	0,00	153.678,05
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.166,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	833.059,57	41.376,77	20.254,36	48.264,29	46.746,96	24.061,60
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-22.822.557,99</b>	<b>-270.532,14</b>	<b>-334.763,77</b>	<b>-1.097.177,50</b>	<b>-1.150.482,78</b>	<b>-481.916,66</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-17.626.210,61</b>	<b>208.327,47</b>	<b>-328.058,26</b>	<b>-602.689,62</b>	<b>-1.022.320,69</b>	<b>-415.650,28</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	532.329,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.592.173,90	120.305,89	38.857,70	55.192,39	78.078,03	73.138,52
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-18.686.055,31</b>	<b>88.021,58</b>	<b>-366.915,96</b>	<b>-657.882,01</b>	<b>-1.100.398,72</b>	<b>-488.788,80</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.8.1.02	3.6.6.01	3.6.6.02	3.6.6.03	3.6.6.04
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.916.914,98	80.142,25	0,00	0,00	24.416,71	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.832,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.769,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.465,91	78.620,88	0,00	0,00	48.885,96	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.251.847,93	0,00	0,00	0,00	56.883,68	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	79.169,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	6.116,65	401,94	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>5.196.347,38</b>	<b>159.165,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.186,35</b>	<b>3.769,20</b>
11	- Personalaufwendungen	3.512.867,49	274.342,98	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.587.312,88	52.832,03	4.352,25	3.229,41	42.536,12	10.728,08
14	- Abschreibungen	1.678.802,88	39.865,75	0,00	0,00	75.778,08	1.361,79
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.204.348,61	0,00	9.639,91	0,00	43.463,62	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.166,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	833.059,57	63.029,43	30.864,64	45,22	336,39	886,03
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-22.822.557,99</b>	<b>-430.070,19</b>	<b>-44.856,80</b>	<b>-3.274,63</b>	<b>-162.114,21</b>	<b>-12.975,90</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-17.626.210,61</b>	<b>-270.905,12</b>	<b>-44.856,80</b>	<b>-3.274,63</b>	<b>-31.927,86</b>	<b>-9.206,70</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	532.329,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.592.173,90	42.441,52	12.999,56	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-18.686.055,31</b>	<b>-313.346,64</b>	<b>-57.856,36</b>	<b>-3.274,63</b>	<b>-31.927,86</b>	<b>-9.206,70</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			3.6.6.05	4.2.1.00	1.1.1.12	2.4.1.00	2.4.3.00
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.916.914,98	0,00	0,00	0,00	0,00	11.590,91
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.832,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.396,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.465,91	0,00	61.793,93	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.251.847,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	79.169,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	6.116,65	0,00	0,00	0,23	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>5.196.347,38</b>	<b>0,00</b>	<b>61.793,93</b>	<b>0,23</b>	<b>0,00</b>	<b>14.986,91</b>
11	- Personalaufwendungen	3.512.867,49	0,00	39.072,00	509.843,44	0,00	44.777,77
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.587.312,88	-22,07	2.792,60	5.982,25	30.138,03	540.197,68
14	- Abschreibungen	1.678.802,88	0,00	2.944,13	0,00	0,00	15.196,14
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.204.348,61	0,00	165.777,84	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.166,56	0,00	0,00	11,21	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	833.059,57	0,00	47.389,86	14.398,88	0,00	16,30
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-22.822.557,99</b>	<b>22,07</b>	<b>-257.976,43</b>	<b>-530.235,78</b>	<b>-30.138,03</b>	<b>-600.187,89</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-17.626.210,61</b>	<b>22,07</b>	<b>-196.182,50</b>	<b>-530.235,55</b>	<b>-30.138,03</b>	<b>-585.200,98</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	532.329,20	0,00	0,00	532.329,20	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.592.173,90	0,00	724,63	2.093,65	0,00	895,78
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-18.686.055,31</b>	<b>22,07</b>	<b>-196.907,13</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.138,03</b>	<b>-586.096,76</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			2.5.1.00	2.6.1.00	2.6.2.00	2.6.2.01	2.7.3.00
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.916.914,98	0,00	1.228.212,06	0,00	4.000,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.832,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.465,91	0,00	0,00	0,00	30.822,73	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.251.847,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	79.169,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	6.116,65	0,00	0,00	0,00	1.721,60	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>5.196.347,38</b>	<b>0,00</b>	<b>1.228.212,06</b>	<b>0,00</b>	<b>36.544,33</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	3.512.867,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.587.312,88	0,00	9.890,75	0,00	7.915,46	0,00
14	- Abschreibungen	1.678.802,88	0,00	55.411,32	1.000,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.204.348,61	333.000,00	4.656.469,55	35.172,00	0,00	87.620,40
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.166,56	0,00	74,72	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	833.059,57	0,00	0,00	0,00	33.993,30	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-22.822.557,99</b>	<b>-333.000,00</b>	<b>-4.721.846,34</b>	<b>-36.172,00</b>	<b>-41.908,76</b>	<b>-87.620,40</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-17.626.210,61</b>	<b>-333.000,00</b>	<b>-3.493.634,28</b>	<b>-36.172,00</b>	<b>-5.364,43</b>	<b>-87.620,40</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	532.329,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.592.173,90	13.308,23	13.308,23	13.308,23	39.924,69	13.308,23
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-18.686.055,31</b>	<b>-346.308,23</b>	<b>-3.506.942,51</b>	<b>-49.480,23</b>	<b>-45.289,12</b>	<b>-100.928,63</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			2.8.1.03	3.1.5.00	3.3.1.00	3.5.1.01	3.6.1.00
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.916.914,98	262,41	13.063,93	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.832,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.465,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.251.847,93	24.375,63	0,00	585,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	79.169,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	6.116,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>5.196.347,38</b>	<b>24.638,04</b>	<b>13.063,93</b>	<b>585,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	3.512.867,49	2.008,13	0,00	9.744,45	31.708,67	24.385,11
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.587.312,88	3.710,68	19.751,41	541,12	0,00	2.549,06
14	- Abschreibungen	1.678.802,88	60,42	23.387,53	0,00	0,00	471,81
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.204.348,61	0,00	58.896,00	22.549,06	35.340,25	8.358.238,56
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.166,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	833.059,57	10.737,12	21.723,00	10,89	297,16	3.446,02
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-22.822.557,99</b>	<b>-16.516,35</b>	<b>-123.757,94</b>	<b>-32.845,52</b>	<b>-67.346,08</b>	<b>-8.389.090,56</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-17.626.210,61</b>	<b>8.121,69</b>	<b>-110.694,01</b>	<b>-32.260,52</b>	<b>-67.346,08</b>	<b>-8.389.090,56</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	532.329,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.592.173,90	15,07	0,00	580,32	25,12	1.646,13
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-18.686.055,31</b>	<b>8.106,62</b>	<b>-110.694,01</b>	<b>-32.840,84</b>	<b>-67.371,20</b>	<b>-8.390.736,69</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			3.6.3.01
			in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.916.914,98	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.832,04	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.465,91	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.251.847,93	20,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	79.169,87	0,00
9	+ Sonstige Erträge	6.116,65	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>5.196.347,38</b>	<b>20,00</b>
11	- Personalaufwendungen	3.512.867,49	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.587.312,88	0,00
14	- Abschreibungen	1.678.802,88	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.204.348,61	243.403,37
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.166,56	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	833.059,57	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-22.822.557,99</b>	<b>-243.403,37</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-17.626.210,61</b>	<b>-243.383,37</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	532.329,20	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.592.173,90	0,00
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-18.686.055,31</b>	<b>-243.383,37</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.1.01	2.1.1.02	2.1.1.03	2.1.1.04	2.1.1.05
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.662.367,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	813,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357.381,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.699,84	50.589,60	0,00	77.944,56	50.858,16	111.392,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.712.768,67	50.764,37	28.540,61	40.790,26	48.320,47	77.199,07
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.899,31	0,00	0,00	0,00	0,00	73,63
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.269.930,44</b>	<b>101.353,97</b>	<b>28.540,61</b>	<b>118.734,82</b>	<b>99.178,63</b>	<b>188.665,65</b>
10	- Personalauszahlungen	3.514.960,86	36.908,87	43.508,65	35.516,86	36.305,44	41.515,23
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.874.164,84	208.206,91	79.998,96	120.638,56	125.082,13	117.691,42
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.717.889,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.322,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	809.540,52	36.050,74	45.680,69	31.016,80	27.376,51	50.142,65
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-21.922.877,91</b>	<b>-281.166,52</b>	<b>-169.188,30</b>	<b>-187.172,22</b>	<b>-188.764,08</b>	<b>-209.349,30</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-16.652.947,47</b>	<b>-179.812,55</b>	<b>-140.647,69</b>	<b>-68.437,40</b>	<b>-89.585,45</b>	<b>-20.683,65</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.059.844,70	-90.528,30	-113.226,81	-96.740,17	-90.111,29	-101.986,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.712.792,17	-270.340,85	-253.874,50	-165.177,57	-179.696,74	-122.669,65
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.403.355,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	210,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.403.565,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.241.748,19	15.067,09	16.328,77	5.129,36	26.024,72	9.362,63
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>5.241.748,19</b>	<b>15.067,09</b>	<b>16.328,77</b>	<b>5.129,36</b>	<b>26.024,72</b>	<b>9.362,63</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.838.182,25	-15.067,09	-16.328,77	-5.129,36	-26.024,72	-9.362,63
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-20.550.974,42</b>	<b>-285.407,94</b>	<b>-270.203,27</b>	<b>-170.306,93</b>	<b>-205.721,46</b>	<b>-132.032,28</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.5.01	2.1.5.02	2.1.7.01	2.1.7.02	2.1.8.01
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.662.367,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	813,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357.381,00	0,00	0,00	437.903,55	295.277,91	214.311,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.699,84	0,00	0,00	6.115,00	1.758,53	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.712.768,67	50.796,65	95.954,06	571.733,42	373.070,31	274.216,55
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.899,31	0,00	0,00	0,00	42,40	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.269.930,44</b>	<b>50.796,65</b>	<b>95.954,06</b>	<b>1.015.751,97</b>	<b>670.149,15</b>	<b>488.528,44</b>
10	- Personalauszahlungen	3.514.960,86	41.889,12	43.748,64	61.732,53	51.164,58	45.325,88
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.874.164,84	116.920,85	163.349,34	242.538,66	198.803,70	122.668,92
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.717.889,23	0,00	600,00	0,00	0,00	500,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.322,46	0,00	0,00	6.239,78	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	809.540,52	39.120,58	46.689,99	79.853,60	60.756,46	40.362,80
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-21.922.877,91</b>	<b>-197.930,55</b>	<b>-254.387,97</b>	<b>-390.364,57</b>	<b>-310.724,74</b>	<b>-208.857,60</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-16.652.947,47</b>	<b>-147.133,90</b>	<b>-158.433,91</b>	<b>625.387,40</b>	<b>359.424,41</b>	<b>279.670,84</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.059.844,70	-109.152,82	-127.533,14	-169.548,83	-172.644,33	-120.244,74
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.712.792,17	-256.286,72	-285.967,05	455.838,57	186.780,08	159.426,10
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.403.355,86	0,00	0,00	0,00	0,00	2.396.562,63
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	210,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.403.565,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.396.562,63</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.241.748,19	195.462,15	33.054,60	75.752,97	64.478,80	4.683.592,52
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>5.241.748,19</b>	<b>195.462,15</b>	<b>33.054,60</b>	<b>75.752,97</b>	<b>64.478,80</b>	<b>4.683.592,52</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.838.182,25	-195.462,15	-33.054,60	-75.752,97	-64.478,80	-2.287.029,89
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-20.550.974,42</b>	<b>-451.748,87</b>	<b>-319.021,65</b>	<b>380.085,60</b>	<b>122.301,28</b>	<b>-2.127.603,79</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.5.2.00	2.6.3.00	2.7.2.00	2.8.1.01	2.8.1.02
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.662.367,96	0,00	170.100,00	26.327,37	0,00	55.000,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	813,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357.381,00	0,00	317.215,42	84.834,27	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.699,84	4.303,72	5.653,00	2.194,50	595,00	77.709,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.712.768,67	206,00	40,00	2.901,29	14.884,79	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.899,31	6,78	67,31	3.795,50	0,00	191,86
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.269.930,44</b>	<b>4.516,50</b>	<b>493.075,73</b>	<b>120.052,93</b>	<b>15.479,79</b>	<b>132.901,49</b>
10	- Personalauszahlungen	3.514.960,86	239.686,75	979.414,23	835.356,30	87.924,63	274.749,32
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.874.164,84	59.804,52	34.602,34	192.294,26	131.304,84	52.616,22
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.717.889,23	0,00	0,00	0,00	159.541,48	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.322,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	809.540,52	19.989,50	46.095,66	46.464,88	24.179,01	62.238,23
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-21.922.877,91</b>	<b>-319.480,77</b>	<b>-1.060.112,23</b>	<b>-1.074.115,44</b>	<b>-402.949,96</b>	<b>-389.603,77</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-16.652.947,47</b>	<b>-314.964,27</b>	<b>-567.036,50</b>	<b>-954.062,51</b>	<b>-387.470,17</b>	<b>-256.702,28</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.059.844,70	-38.796,55	-55.131,25	-78.016,89	-72.985,66	-42.380,38
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.712.792,17	-353.760,82	-622.167,75	-1.032.079,40	-460.455,83	-299.082,66
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.403.355,86	0,00	0,00	5.893,23	0,00	900,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	210,08	0,00	0,00	0,00	0,00	210,08
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.403.565,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.893,23</b>	<b>0,00</b>	<b>1.110,08</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.241.748,19	43.640,82	14.188,41	44.133,79	1.067,07	8.536,23
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>5.241.748,19</b>	<b>43.640,82</b>	<b>14.188,41</b>	<b>44.133,79</b>	<b>1.067,07</b>	<b>8.536,23</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.838.182,25	-43.640,82	-14.188,41	-38.240,56	-1.067,07	-7.426,15
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-20.550.974,42</b>	<b>-397.401,64</b>	<b>-636.356,16</b>	<b>-1.070.319,96</b>	<b>-461.522,90</b>	<b>-306.508,81</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.6.01	3.6.6.02	3.6.6.03	3.6.6.04	3.6.6.05
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.662.367,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	813,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357.381,00	0,00	0,00	0,00	3.769,20	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.699,84	0,00	0,00	48.885,96	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.712.768,67	0,00	0,00	58.119,19	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.899,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.269.930,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>107.005,15</b>	<b>3.769,20</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	3.514.960,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.874.164,84	10.310,62	3.400,27	42.205,22	10.568,48	-1.370,76
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.717.889,23	10.315,80	0,00	45.017,68	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.322,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	809.540,52	30.864,64	45,22	336,39	886,03	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-21.922.877,91</b>	<b>-51.491,06</b>	<b>-3.445,49</b>	<b>-87.559,29</b>	<b>-11.454,51</b>	<b>1.370,76</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-16.652.947,47</b>	<b>-51.491,06</b>	<b>-3.445,49</b>	<b>19.445,86</b>	<b>-7.685,31</b>	<b>1.370,76</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.059.844,70	-12.999,56	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.712.792,17	-64.490,62	-3.445,49	19.445,86	-7.685,31	1.370,76
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.403.355,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	210,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.403.565,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.241.748,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>5.241.748,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.838.182,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-20.550.974,42</b>	<b>-64.490,62</b>	<b>-3.445,49</b>	<b>19.445,86</b>	<b>-7.685,31</b>	<b>1.370,76</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte			
			4.2.1.00	1.1.1.12	2.4.1.00	2.4.3.00	2.5.1.00
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.662.367,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	813,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357.381,00	0,00	0,00	0,00	3.396,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.699,84	61.793,93	0,00	0,00	82,57	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.712.768,67	0,00	0,00	0,00	86,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.899,31	0,00	0,23	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.269.930,44</b>	<b>61.793,93</b>	<b>0,23</b>	<b>0,00</b>	<b>3.564,57</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	3.514.960,86	38.795,83	509.074,80	0,00	44.190,16	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.874.164,84	2.792,60	6.014,21	29.878,83	747.042,76	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.717.889,23	171.833,68	0,00	0,00	0,00	333.000,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.322,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	809.540,52	39.907,74	13.923,91	0,00	16,30	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-21.922.877,91</b>	<b>-253.329,85</b>	<b>-529.012,92</b>	<b>-29.878,83</b>	<b>-791.249,22</b>	<b>-333.000,00</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-16.652.947,47</b>	<b>-191.535,92</b>	<b>-529.012,69</b>	<b>-29.878,83</b>	<b>-787.684,65</b>	<b>-333.000,00</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.059.844,70	-724,63	529.012,69	0,00	-895,78	-13.277,66
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.712.792,17	-192.260,55	0,00	-29.878,83	-788.580,43	-346.277,66
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.403.355,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	210,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.403.565,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.241.748,19	0,00	0,00	0,00	4.869,48	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>5.241.748,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.869,48</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.838.182,25	0,00	0,00	0,00	-4.869,48	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-20.550.974,42</b>	<b>-192.260,55</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.878,83</b>	<b>-793.449,91</b>	<b>-346.277,66</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			2.6.1.00	2.6.2.00	2.6.2.01	2.7.3.00	2.8.1.03
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.662.367,96	1.469.680,64	0,00	4.000,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	813,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357.381,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.699,84	0,00	0,00	30.822,73	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.712.768,67	0,00	0,00	0,00	0,00	24.375,63
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.899,31	0,00	0,00	1.721,60	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.269.930,44</b>	<b>1.469.680,64</b>	<b>0,00</b>	<b>36.544,33</b>	<b>0,00</b>	<b>24.375,63</b>
10	- Personalauszahlungen	3.514.960,86	0,00	0,00	0,00	0,00	2.008,13
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.874.164,84	11.770,83	0,00	7.915,46	0,00	3.793,31
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.717.889,23	4.899.877,02	35.172,00	0,00	84.394,48	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.322,46	82,68	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	809.540,52	0,00	0,00	32.366,54	0,00	10.101,36
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-21.922.877,91</b>	<b>-4.911.730,53</b>	<b>-35.172,00</b>	<b>-40.282,00</b>	<b>-84.394,48</b>	<b>-15.902,80</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-16.652.947,47</b>	<b>-3.442.049,89</b>	<b>-35.172,00</b>	<b>-3.737,67</b>	<b>-84.394,48</b>	<b>8.472,83</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.059.844,70	-13.277,66	-13.277,66	-39.832,98	-13.277,66	-15,07
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.712.792,17	-3.455.327,55	-48.449,66	-43.570,65	-97.672,14	8.457,76
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.403.355,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	210,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.403.565,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.241.748,19	0,00	0,00	0,00	0,00	149,98
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>5.241.748,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>149,98</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.838.182,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-149,98
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-20.550.974,42</b>	<b>-3.455.327,55</b>	<b>-48.449,66</b>	<b>-43.570,65</b>	<b>-97.672,14</b>	<b>8.307,78</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			3.1.5.00	3.3.1.00	3.5.1.01	3.6.1.00	3.6.3.01
							in EUR
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.662.367,96	0,00	0,00	0,00	-62.740,05	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	813,66	0,00	0,00	0,00	813,66	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.357.381,00	0,00	0,00	0,00	672,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.699,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.712.768,67	0,00	750,00	0,00	0,00	20,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.899,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.269.930,44</b>	<b>0,00</b>	<b>750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-61.253,63</b>	<b>20,00</b>
10	- Personalauszahlungen	3.514.960,86	0,00	9.833,04	31.705,43	24.606,44	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.874.164,84	19.751,41	541,12	0,00	13.028,85	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.717.889,23	58.896,00	22.549,06	33.257,25	8.595.919,20	267.015,58
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.322,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	809.540,52	21.723,00	10,89	297,16	3.043,24	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-21.922.877,91</b>	<b>-100.370,41</b>	<b>-32.934,11</b>	<b>-65.259,84</b>	<b>-8.636.597,73</b>	<b>-267.015,58</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-16.652.947,47</b>	<b>-100.370,41</b>	<b>-32.184,11</b>	<b>-65.259,84</b>	<b>-8.697.851,36</b>	<b>-266.995,58</b>
18.1	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.059.844,70	0,00	-580,32	-25,12	-1.646,13	0,00
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-17.712.792,17	-100.370,41	-32.764,43	-65.284,96	-8.699.497,49	-266.995,58
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.403.355,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	210,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.403.565,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.241.748,19	434,99	0,00	0,00	473,81	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>5.241.748,19</b>	<b>434,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>473,81</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.838.182,25	-434,99	0,00	0,00	-473,81	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-20.550.974,42</b>	<b>-100.805,40</b>	<b>-32.764,43</b>	<b>-65.284,96</b>	<b>-8.699.971,30</b>	<b>-266.995,58</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

## 10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.5.01	3.6.5.02	3.6.5.03	3.6.5.04	3.6.5.05
							in EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.806,40	348,42	601,74	1.159,54	1.108,10	1.471,60
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.806,40</b>	<b>348,42</b>	<b>601,74</b>	<b>1.159,54</b>	<b>1.108,10</b>	<b>1.471,60</b>
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>5.806,40</b>	<b>348,42</b>	<b>601,74</b>	<b>1.159,54</b>	<b>1.108,10</b>	<b>1.471,60</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	5.806,40	348,42	601,74	1.159,54	1.108,10	1.471,60
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>5.806,40</b>	<b>348,42</b>	<b>601,74</b>	<b>1.159,54</b>	<b>1.108,10</b>	<b>1.471,60</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

## 10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.5.06	3.6.5.07	3.6.5.13	3.6.5.14	3.6.5.15
							in EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.806,40	287,59	252,78	397,85	138,78	40,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>5.806,40</b>	<b>287,59</b>	<b>252,78</b>	<b>397,85</b>	<b>138,78</b>	<b>40,00</b>
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>5.806,40</b>	<b>287,59</b>	<b>252,78</b>	<b>397,85</b>	<b>138,78</b>	<b>40,00</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	5.806,40	287,59	252,78	397,85	138,78	40,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>5.806,40</b>	<b>287,59</b>	<b>252,78</b>	<b>397,85</b>	<b>138,78</b>	<b>40,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

## 11 - THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte	sonstige Produkte		
			6.1.2.00	6.1.1.00	6.2.3.00	6.2.6.00
in EUR						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.862.077,97	0,00	49.862.077,97	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22.981.165,78	0,00	22.981.165,78	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.452.628,42	1.176,95	168.306,00	1.031.140,72	5.252.004,75
9	+ Sonstige Erträge	243.537,10	243.537,10	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>79.539.409,27</b>	<b>244.714,05</b>	<b>73.011.549,75</b>	<b>1.031.140,72</b>	<b>5.252.004,75</b>
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.981.548,19	0,00	25.981.548,19	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	529.923,35	192.418,13	49.590,00	287.915,22	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	1.397.125,35	539.392,58	0,00	0,00	857.732,77
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-27.908.596,89</b>	<b>-731.810,71</b>	<b>-26.031.138,19</b>	<b>-287.915,22</b>	<b>-857.732,77</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>51.630.812,38</b>	<b>-487.096,66</b>	<b>46.980.411,56</b>	<b>743.225,50</b>	<b>4.394.271,98</b>
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>51.630.812,38</b>	<b>-487.096,66</b>	<b>46.980.411,56</b>	<b>743.225,50</b>	<b>4.394.271,98</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

## 11 - THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte 6.1.2.00	sonstige Produkte		
				6.1.1.00	6.2.3.00	6.2.6.00
in EUR						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.786.212,17	0,00	49.786.212,17	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	22.981.165,78	0,00	22.981.165,78	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.596.161,37	1.301,95	173.984,42	0,00	4.420.875,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>77.363.539,32</b>	<b>1.301,95</b>	<b>72.941.362,37</b>	<b>0,00</b>	<b>4.420.875,00</b>
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	26.047.024,14	0,00	26.047.024,14	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	400.420,77	194.751,77	49.569,00	156.100,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	26.544,05	-58,97	0,00	0,00	26.603,02
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-26.473.988,96</b>	<b>-194.692,80</b>	<b>-26.096.593,14</b>	<b>-156.100,00</b>	<b>-26.603,02</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>50.889.550,36</b>	<b>-193.390,85</b>	<b>46.844.769,23</b>	<b>-156.100,00</b>	<b>4.394.271,98</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	50.889.550,36	-193.390,85	46.844.769,23	-156.100,00	4.394.271,98
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.475.390,57	0,00	5.475.390,57	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>5.475.390,57</b>	<b>0,00</b>	<b>5.475.390,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	5.475.390,57	0,00	5.475.390,57	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>56.364.940,93</b>	<b>-193.390,85</b>	<b>52.320.159,80</b>	<b>-156.100,00</b>	<b>4.394.271,98</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

12 - THH 12 Gesundheit

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			4.1.4.00
			in EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25,00	25,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	25,00	25,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2018

## 13 - THH 13 Rechtsamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte 1.2.3.03	sonstige Produkte			
				1.1.1.14	1.1.9.00	1.2.2.02	1.2.2.06
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.470,00	0,00	0,00	4.470,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.109,17	0,00	0,00	0,00	3.000,00	109,17
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.360,62	0,00	0,00	16.360,62	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.219,90	0,00	0,00	0,00	1.216,67	3,23
9	+ Sonstige Erträge	822.081,70	749.613,20	0,38	18.855,08	53.758,93	-145,89
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>847.241,39</b>	<b>749.613,20</b>	<b>0,38</b>	<b>39.685,70</b>	<b>57.975,60</b>	<b>-33,49</b>
11	- Personalaufwendungen	1.403.199,08	493.191,88	119.509,55	255.551,09	532.414,80	2.531,76
12	- Versorgungsaufwendungen	14.272,17	0,00	0,00	0,00	14.272,17	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.715,27	28.970,94	0,00	6.895,05	11.722,92	126,36
14	- Abschreibungen	2.978,95	1.650,55	0,00	535,02	793,38	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13,96	0,00	0,00	13,96	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	348.622,15	12.120,35	1.177,18	263.865,24	69.465,58	1.993,80
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-1.816.801,58</b>	<b>-535.933,72</b>	<b>-120.686,73</b>	<b>-526.860,36</b>	<b>-628.668,85</b>	<b>-4.651,92</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-969.560,19</b>	<b>213.679,48</b>	<b>-120.686,35</b>	<b>-487.174,66</b>	<b>-570.693,25</b>	<b>-4.685,41</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	190.516,93	0,00	120.690,38	69.826,55	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	138.812,21	23.783,32	4,03	77.761,43	31.271,51	5.991,92
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-917.855,47</b>	<b>189.896,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-495.109,54</b>	<b>-601.964,76</b>	<b>-10.677,33</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2018

13 - THH 13 Rechtsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte 1.2.3.03	sonstige Produkte			
				1.1.1.14	1.1.9.00	1.2.2.02	1.2.2.06
in EUR							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	4.357,50	0,00	0,00	4.357,50	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.016,50	0,00	0,00	0,00	2.976,00	40,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.385,62	0,00	0,00	16.385,62	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3,23	0,00	0,00	0,00	0,00	3,23
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	828.631,85	773.518,31	0,38	0,00	55.054,16	59,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>852.394,70</b>	<b>773.518,31</b>	<b>0,38</b>	<b>20.743,12</b>	<b>58.030,16</b>	<b>102,73</b>
10	- Personalauszahlungen	1.399.501,83	492.627,11	118.713,73	254.184,82	531.449,38	2.526,79
11	- Versorgungsauszahlungen	14.272,17	0,00	0,00	0,00	14.272,17	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.355,13	26.562,81	0,00	6.895,05	11.770,91	126,36
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	315.340,10	12.179,42	1.187,80	238.175,91	61.765,54	2.031,43
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-1.774.469,23</b>	<b>-531.369,34</b>	<b>-119.901,53</b>	<b>-499.255,78</b>	<b>-619.258,00</b>	<b>-4.684,58</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-922.074,53</b>	<b>242.148,97</b>	<b>-119.901,15</b>	<b>-478.512,66</b>	<b>-561.227,84</b>	<b>-4.581,85</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.704,72	-23.665,54	119.901,15	-7.463,76	-31.114,47	-5.952,66
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-870.369,81	218.483,43	0,00	-485.976,42	-592.342,31	-10.534,51
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	8.401,87	2.499,00	0,00	2.675,12	3.227,75	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>8.401,87</b>	<b>2.499,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.675,12</b>	<b>3.227,75</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-8.401,87	-2.499,00	0,00	-2.675,12	-3.227,75	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-878.771,68</b>	<b>215.984,43</b>	<b>0,00</b>	<b>-488.651,54</b>	<b>-595.570,06</b>	<b>-10.534,51</b>



# 5. Anhang



## **A Rechtsgrundlagen**

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V in der Fassung vom 13.07.2011 und Ergänzung vom 23.07.2019) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5, 34 Abs. 2 und 3 sowie Abs. 5 bis 8, 39 Abs. 2, 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4, 45 Abs. 3 und 4, 46, 47 Abs. 2, 48 und 53 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V in der Fassung vom 09.04.2020) erstellt.

Seit der Novellierung der GemHVO-Doppik M-V im Jahre 2019 ist die Unterteilung in ein „ordentliches Ergebnis“ und ein „außerordentliches Ergebnis“ entfallen, und die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen enthalten alle bisherigen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Um außergewöhnliche Geschäftsvorfälle dennoch darstellen zu können, wurden die Konten 56999000 „Sonstige laufende Aufwendungen (außerordentlich)“ und 46299900 „Sonstige laufende Erträge (außerordentlich)“ eingerichtet und bisher vorgenommene Buchungen von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen rückwirkend für 2018 dementsprechend korrigiert.

## **B Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

## **C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 19.12.2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde im Haushaltsjahr 2018 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung abgewichen. Dies wird unter dem Punkt A 2.2 in diesem Anhang näher erläutert.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO-Doppik MV wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 ausschließlich die Methode der linearen Abschreibung angewandt. Hinsichtlich der vom Innenministerium M-V bekannt gegebenen Abschreibungstabelle wurden grundsätzlich, gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V, die vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern verwendet. Sofern Abweichungen stattgefunden haben, sind diese in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Vom Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt werden können, wurde bis zu einer Wertgrenze von 410 Euro ohne Umsatzsteuer je Einzelfall Gebrauch gemacht. Dabei wird den gesetzlichen Regelungen entsprochen, aber von der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie gemäß § 6 Abs. 7, in der Fassung vom 19.12.2017, abgewichen. Für das Haushaltsjahr 2018 sind 503 geringwertige Vermögensgegenstände (GwG) gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit Punkt 25.2 Nr. b der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindegassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Abgang gestellt worden und damit ein Verlust in Höhe von 503 Euro bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V wurden bei einzelnen Flurstücken vorgenommen, bei denen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Baulasten, Dienstbarkeiten u. ä. gewährt hat. Dadurch sind die betreffenden Flurstücke einer dauerhaften Wertminderung unterzogen. Die hierfür angefallenen Entschädigungszahlungen sind als Ertrag im Ergebnishaushalt abweichend von § 8a Abs. 11 Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie unter dem Sachkonto 46297000 berücksichtigt worden. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen resultieren aus der Umgruppierung von Flurstücken aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen, in Verbindung mit der Einbringung dieser ins Städtebauliche Sondervermögen sowie aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Es wurden Zuschreibungen in Höhe von 248.289,16 EUR bei Flurstücken vorgenommen, die laut Mitteilung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen nachträglich zugeordnet wurden. Weitere Zuschreibungen in Höhe von 4.204,31 EUR wurden als Korrektur der Abschreibungen der Vorjahre durchgeführt.

Unter Beachtung des § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV, in der seit dem 09.04.2020 geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik MV, kann auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden verzichtet werden. Mit der Ausübung des Wahlrechts wurde von der seit dem 19.12.2017 geltenden Fassung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgewichen.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung erfolgten lediglich im Rahmen der Festwertbewertung für folgende Vermögensgegenstände:

- stehendes Holzvermögen (ohne kranke Eschenbestände),
- Dienst- und Schutzbekleidung der Berufsfeuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Jugendfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Berufsfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Schläuche der Berufsfeuerwehr,
- Schläuche der Freiwilligen Feuerwehr,
- Streusalz, Streusand, Granulat,
- Straßenbegleitgrün,
- Verkehrs- und Zusatzzeichen,
- touristische Hinweiszeichen und Tafeln,
- Vorwegweisungen,
- Straßenausstattungen (z. B. Bänke, Papierkörbe usw.),
- Straßennamenschilder,
- Parkscheinautomaten,
- Medienbestand in der Stadtbibliothek.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Fehler bei der bilanziellen Einordnung und Behandlung der Festwerte festgestellt worden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben des Innenministeriums M-V zur Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse konnte dieser Umstand für den Jahresabschluss 2018 nicht umfassend und vollumfänglich aufgearbeitet werden. Für den Jahresabschluss 2019 ist eine notwendige Korrektur vorgesehen.

## D Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden Aussagen zu den einzelnen besetzten Bilanzpositionen getroffen.

Die Werte des Jahresabschlusses 2018 für das Anlagevermögen, die Vorräte und die Sonderposten wurden aus den im Anlagenverwaltungsprogramm (E+S) erfassten Vermögensgegenständen und Sonderposten hergeleitet.

### A.1 Anlagevermögen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
666.496.613	680.985.924	14.489.311

#### A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
6.739.332	14.445.625	7.706.293

##### A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
286.984	316.012	29.028

##### A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
0	259.638	259.638

Im Zuge des Jahresabschlusses 2018 wurden die Zuwendungen an Dritte aus der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) 161 „Fleischervorstadt“ mit dem Kernhaushalt abgestimmt. Für den Kernhaushalt wurde daraufhin eine Korrektur in Höhe von 332 TEUR vorgenommen sowie eine Abschreibung in Höhe von 86 TEUR für das Haushaltsjahr 2012 gebucht. Zudem erfolgte die Erhöhung des Sachkontos 0122 – „Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen“, da im Jahr 2012 eine neue Zuwendung an Dritte in Höhe von 13 TEUR ausgereicht wurde.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich die aufgeführten Zahlen nach dem Finanzierungsverhältnis im Städtebaulichen Sondervermögen richten.

##### A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
1.155.543	1.407.980	252.437

Innerhalb der Erschließungsmaßnahme B-Plan 88 und der Sanierung der Pfarrer-Wachsmann-Str. wurden die Entwässerungsanlagen 2018 in Höhe von 351 TEUR fertiggestellt. Die Kosten für die Regenwasserkanäle werden zu 50 % von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und zu 50 % vom Eigenbetrieb Abwasserwerk finanziert. Die Anlagen stehen im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes. Dem stehen ordentliche Abschreibungen in Höhe von 99 TEUR gegenüber.

#### A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
5.296.804	12.461.994	7.165.190

Im Jahresabschluss 2018 wurden die korrespondierenden Konten der Eröffnungsbilanzen des Kernhaushaltes und der Städtebaulichen Sondervermögen abgestimmt. Wie bereits zu der Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen“ (siehe Punkt A.1.1.2) ausgeführt, wurden die Daten im Kernhaushalt je nach Finanzierungsverhältnis in den einzelnen Städtebaulichen Sondervermögen erfasst. Dies führte zu Korrekturen in der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes in folgenden Höhen:

##### SSV 161 „Fleischervorstadt“

- Die Ausleihungen an Dritte sowie an andere Städtebauliche Sondervermögen in Höhe von 1.460 TEUR wurden nacherfasst.
- Der Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva, welcher aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Städtebaulichen Sondervermögen resultiert, wurde in Höhe von 86 TEUR gebucht.
- Der Anteil an möglichen Komplementäranteilen aus Grundstücksverkäufen, welche der Kernhaushalt zuvor an das Städtebaulichen Sondervermögen übertragen hatte, wurde in Höhe von 670 TEUR zur Eröffnungsbilanz korrigiert.

##### SSV 162 „SOS Fleischervorstadt“

- Die Ausleihungen an Dritte sowie an andere Städtebauliche Sondervermögen wurden in Höhe von 313 TEUR erfasst. Der Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva aus der Eröffnungsbilanz wurde mit einem Betrag von 257 TEUR gebucht.

##### SSV 192 „Wieck“

- Es wurde eine Korrektur in Höhe von 189 TEUR vorgenommen. Hierbei handelt es sich u. a. um den Differenzbetrag Aktiva und Passiva, Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Ausleihungen an Dritte.

##### SSV 193 „Schönwalde I“

- Der Differenzbetrag Aktiva und Passiva in Höhe von 63 TEUR wurde nachgebucht.

##### SSV 194 „Ostseevierviertel“

- Es erfolgte eine Korrektur in Höhe von 34 TEUR für den gemeindlichen Anteil am Bauvorhaben „Wohnquartier“.

##### SSV 199 „SOS Schönwalde II“

- Es wurde eine Korrektur in Höhe von 177 TEUR erfasst, welche im Wesentlichen die Ausleihungen sowie den Differenzbetrag Aktiva und Passiva aus der Eröffnungsbilanz umfasst.

##### SSV 198 „SUB Schönwalde II“

- Das SSV 198 konnte nicht abgestimmt werden. Sobald alle klärenden Informationen geprüft wurden, erfolgt eine Korrektur im Zuge des Jahresabschlusses 2019.

Der Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die Ergebnisrechnungen der Städtebaulichen Sondervermögen auszugleichen. Bereits erfasste Buchungen im Kernhaushalt mussten aufgrund von Korrekturen in den Jahresabschlüssen der Städtebaulichen Sondervermögen für das Jahr 2012 angepasst werden. Dies führte zu einer Erhöhung der geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte von 64 TEUR.

Weiterhin erfolgte eine Umbuchung auf das Sachkonto 0122 – „Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen“ in Höhe von 13 TEUR, da im SSV 161 eine neue Zuwendung erreicht wurde.

Es sind noch nicht alle Sachverhalte aus den Jahresabschlüssen ab 2012 der Städtebaulichen Sondervermögen abschließend geklärt, sodass es in nachfolgenden Jahresabschlüssen zu weiteren Korrekturen im Kernhaushalt kommen kann.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Eigenanteile an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 2.277 TEUR geleistet. Für nicht förderfähige Kosten hat der Kernhaushalt 184 TEUR an das Städtebauliche Sondervermögen abgeführt.

Maßnahmen in Höhe von 350 TEUR wurden vom Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt übergeben, wobei die Baumaßnahme „Pfarrer-Wachsmann-Straße“ mit 315 TEUR den größten Anteil ausmacht. Es erfolgten entsprechende Umbuchungen aus dem Sachkonto 0192 – „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an Städtebauliche Sondervermögen“ in das Sachanlagevermögen.

Innerhalb der sonstigen geleisteten Anzahlungen auf immateriellen Vermögensgegenständen wurden insgesamt Anzahlungen in Höhe von 1.607 TEUR geleistet. Dabei macht die Anzahlung für die Gewässerrenaturierung Ketscherinbach mit 1.141 TEUR den größten Posten aus. Weitere Anzahlungen wurden für die Maßnahme Stralsunder Straße 10 in Höhe von 381 TEUR getätigt.

#### A.1.2 Sachanlagen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
481.484.968	486.466.352	4.981.384

##### A.1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
5.502.464	5.568.794	66.330

##### A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
26.795.617	26.839.016	43.399

##### A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
143.198.445	144.397.256	1.198.811

Im Zuge der Fertigstellung der Caspar-David-Friedrich-Sporthalle im November 2018 wurden 3.784 TEUR aus den Anlagen im Bau auf die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte umgebucht.

Veränderungen ergeben sich aus den ordentlichen Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen in Höhe von 2.110 TEUR sowie aus Korrekturbuchungen, die in Höhe von 565 TEUR für Anlagevermögen vorgenommen wurden, welche in den Vorjahren bei der Aktivierung von Anlagen im Bau bei der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bilanziert wurden, aber dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen sind.

##### A.1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
277.747.143	274.655.982	-3.091.161

Die städtischen baulichen Maßnahmen B-Plan 88/2. BA, Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung und kleinere investive Maßnahmen, wie beispielsweise der Bau einer Lichtsignalanlage sowie

die Maßnahme Pfarrer-Wachsmann-Str. des Städtebaulichen Sondervermögens, sind im Jahr 2018 fertiggestellt worden. Hierfür wurden Umbuchungen von den Anlagen im Bau zum Infrastrukturvermögen in Höhe von 955 TEUR vorgenommen. Weiterhin erfolgte eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 304 TEUR, da ein Flurstück in der Anlagenbuchhaltung nicht erfasst war. Hinzu kommen die in der Bilanzposition A.1.2.3 genannten Korrekturen in Höhe von 565 TEUR. Weiterhin wurden Flurstücke im Wert von 241 TEUR der Stadt durch Bescheid zugeordnet. Die ordentlichen Abschreibungen im Jahr 2018 wurden mit einer Höhe von 5.239 TEUR verbucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbuchung von kosten- und lastenfrei übertragenen Erschließungsanlagen innerhalb der Erschließung des Ummanzer Weges noch nicht vorgenommen wurde, da der Sachverhalt nicht abschließend geklärt werden konnte. Diese wird im Jahresabschluss 2019 nachgeholt.

#### A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
8.503.070	8.510.205	7.135

#### A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
6.184.181	7.703.581	1.519.400

Im Jahr 2018 wurden mehrere Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen im Bereich Bauhof, Feuerwehr, Straßenreinigung und Friedhofswesen durchgeführt, die zu einer Erhöhung der Bilanzposition in Höhe von 1.485 TEUR führten. Darüber hinaus hat sowohl die Fertigstellung der Caspar-David-Friedrich-Sporthalle als auch die Errichtung eines Spülfeldes die Betriebsvorrichtungen insgesamt um 960 TEUR erhöht. Im Jahr 2018 wurden die Abschreibungen mit einer Höhe von 960 TEUR erfasst.

#### A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
2.595.439	2.656.752	61.313

#### A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
10.958.609	16.134.766	5.176.157

Insgesamt wurde die Bilanzposition Anlagen im Bau durch verschiedene Maßnahmen, die im Jahr 2018 noch nicht fertiggestellt bzw. teilweise fertiggestellt werden konnten, um 11.101 TEUR erhöht. Als wesentliche Wertveränderungen sind Erhöhungen der Anlagen im Bau zu der Hochbaumaßnahme IGS Erwin Fischer in Höhe von 4.806 TEUR, zu der Maßnahme Caspar-David-Friedrich Sporthalle in Höhe von 3.130 TEUR sowie zu der Maßnahme Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie in Höhe von 1.022 TEUR zu nennen. Weiterhin haben auch Maßnahmen des Tiefbaus zu Erhöhungen der Anlagen im Bau um 1.884 TEUR geführt.

Demgegenüber stehen in 2018 fertiggestellte Maßnahmen in Höhe von insgesamt 6.115 TEUR, um den sich die Anlagen im Bau reduzierten. Es erfolgte eine Zuordnung zu den entsprechenden Bilanzpositionen. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen Caspar-David-Friedrich Sporthalle, Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung und der 2. BA im B-Plan 88.

A.1.3 Finanzanlagen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
178.272.314	180.073.947	1.801.633

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
147.016.746	147.016.746	0

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bleiben zum 31.12.2018 unverändert.

A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
56.548	31.548	-25.000

Im Jahr 2018 wurde die Ausleihung an die BioTechnikum Greifswald GmbH, jetzt WITENO GmbH, in Höhe von 25 TEUR getilgt. Die Ausleihung erfolgte auf vertraglicher Basis zur Vorfinanzierung des durch die GmbH zu leistenden Eigenanteils zum 3. und 4. Bauabschnitt des Vorhabens „Bio-Technikum Greifswald“.

A.1.3.3 Beteiligungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
291.316	291.316	0

Die Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Theater Vorpommern GmbH hat sich zum 31.12.2018 nicht verändert.

A.1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
23.227.837	24.118.038	890.201

Geführt werden folgende Sondervermögen:

SK-Nr. 12110000 – Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Abwasserwerk, Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif und Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“

Der Jahresabschluss 2018 des Abwasserwerkes weist einen Jahresüberschuss von 583 TEUR aus. Mit Beschluss B749-29/18 vom 13.09.2018 erfolgte keine Eigenkapitalentnahme aus dem Jahresergebnis 2017. Diese ist maximal in Höhe der Eigenkapitalverzinsung nur dann zulässig, wenn dem Eigenbetrieb nach einer Ausschüttung noch ausreichend Eigenkapital zur Verfügung steht (vgl. § 9 Abs. 1 EigVO M-V). Die Eigenkapitalquote des Abwasserwerkes lag im Jahresabschluss 2017 mit 27,2 % unterhalb des bislang vom Landesrechnungshof M-V als für gebührenfinanzierte Einrichtung angemessen angesehenen Rahmens von 30 % - 40 %. Die Finanzanlage Abwasserwerk erhöht sich somit um 583 TEUR.

Die Finanzanlage Seesportzentrum Greif verringert sich nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 in Höhe des Jahresverlustes um 132 TEUR (BV-V/07/0094 vom 04.11.2019).

Mit Beschluss B97-04/14 hat die Bürgerschaft die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ zum 01.01.2015 beschlossen. Der geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes weist einen Jahresüberschuss von 448 TEUR aus, um dessen Betrag sich die Finanzanlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhöht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald lag der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs „Hanse-Kinder“ noch nicht vor.

#### SK-Nr. 12120000 – Städtebauliches Sondervermögen

Ausgewiesen wird das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) 161 - Innenstadt/Fleischervorstadt und des Städtebaulichen Sondervermögens 192 - Wieck. Alle weiteren Städtebaulichen Sondervermögen verfügen über kein Eigenkapital.

Mit dem Jahresabschluss 2018 sind die Abgänge von Grundstücken aus dem Kernhaushalt in das SSV 161 sowie die Verkäufe von D4-Vermögen im SSV 161 mit dem Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgestimmt und entsprechend verbucht worden. Die Zuführungen zum SSV 161 und die Verkäufe erfolgten unterjährig, sodass dies zu keiner Veränderung der Finanzanlage führte.

Im SSV 192 wurde im Jahr 2013 ein Tauschvertrag geschlossen, welcher nachträglich im Jahresabschluss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verbucht werden musste. Im SSV 192 werden keine Komplementäranteile abgerufen, sodass der Verkauf des Grundstücks zu einem Abgang in Höhe von 9 TEUR in der Finanzanlage führte. Das im Rahmen des Tauschvertrages wiederum angekaufte Grundstück ist ein öffentlich nutzbares Grundstück und war dem Kernhaushalt zu übergeben.

#### SK-Nr. 12310000 Zweckverbände

Der bilanzierte Ersatzwert für die Zweckverbände

- Elektronische Verwaltung in MV ,
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt),
- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

von je 1 EUR ist unverändert.

#### A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
23.350	23.350	0

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Genossenschaftsanteile der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG für Versehrtenwohnungen in Höhe von 11 TEUR und die Anteile an der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in Höhe von 13 TEUR.

#### A.1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
7.371.522	8.324.871	953.349

Die anteiligen Rücklagen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Hierunter fallen die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz, welche sich

um 110 TEUR erhöht hat, und die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen, die sich um 843 TEUR verändert haben.

Im Jahr 2018 ist ein Dienstherrnwechsel zu verzeichnen, bei dem die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr ist. Die Erhöhungen der Rücklagen der Versorgungskasse sind gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V mit der Zuführung zur allgemeinen Kapitalrücklage ertragsneutral gedeckt worden.

#### A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
284.994	268.079	-16.915

Unter den Sonstigen Ausleihungen werden Kommunaldarlehen zur „Förderung des Baus von selbstgenutzten Familienheimen“ in Höhe von 37 TEUR, die in den Jahren 1994 und 1995 ausgereicht wurden, und Darlehen für Grundstückskaufpreisforderungen in Höhe von 231 TEUR ausgewiesen.

Der Bestand zum 31.12.2018 ergibt sich, wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2018:	284.994 EUR
Tilgung Wohnbauförderdarlehen:	-842 EUR
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen:	-16.073 EUR

#### A.2 Umlaufvermögen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
31.816.985	30.540.418	-1.276.567

##### A.2.1 Vorräte

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
11.968.876	11.371.108	-597.768

##### A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
79.770	79.770	0

##### A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
5.004.768	4.780.506	-224.262

Vermessungen, bilanzielle Umgruppierungen sowie die Übertragung von Grundstücken an das Städtebauliche Sondervermögen führten im Haushaltsjahr 2018 zu einer Verringerung von insgesamt 224 TEUR.

##### A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
6.884.338	6.510.832	-373.506

Die bilanziellen Umgruppierungen im aktuellen Haushaltsjahr führten zu einer Erhöhung von 50 TEUR. Demgegenüber steht die Veräußerung von Flurstücken in Höhe von insgesamt 424 TEUR.

## A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
7.709.227	7.375.425	-333.802

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen, mit ihrem Nominalwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde von der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen abgewichen.

Es wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A.2.2.1.) sowie die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (A.2.2.2.), abzüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Einzelwertberichtigungen, zugrunde gelegt. Die in den privatrechtlichen Forderungen enthaltenen Beträge für Unterhaltsvorschuss wurden nicht einbezogen, weil diese in gleicher Höhe auf der Passivseite als Verbindlichkeit dargestellt sind. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 3 % vorgenommen.

Für die Forderungen gegen

- verbundene Unternehmen (A.2.2.3.),
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.2.2.4.),
- Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A.2.2.5.),
- den sonstigen öffentlichen Bereich (A.2.2.6.)

wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Diese Verfahrensweise wird in der nächsten Überarbeitung der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Einzug finden.

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist aus der beigefügten Forderungsübersicht ersichtlich.

### A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
2.639.644	2.081.839	-557.805

Eine weitere Unterteilung der Steuerforderungen in Grund-, Gewerbe- und sonstige Steuern ist aus der Forderungsübersicht ersichtlich. Den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stehen Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.974 TEUR gegenüber.

### A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
2.017.452	2.201.997	184.545

Für die enthaltenen Forderungen aus Unterhaltsvorschuss in Höhe von 1.598 TEUR ist eine Verbindlichkeit für Unterhaltsvorschuss in der Position P 4.5 in der Bilanz in gleicher Höhe passiviert.

Die Wertberichtigungen für privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen belaufen sich auf 237 TEUR.

A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
627.184	634.857	7.673

A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
7.529	8.313	784

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegen die Theater Vorpommern GmbH.

Von den nachfolgenden verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Saldenbestätigungen eingeholt:

- Stadtwerke Greifswald GmbH,
- Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH,
- Greifswald Marketing GmbH,
- WITENO GmbH,
- ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung,
- Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH,
- Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH,
- Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH,
- BiG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH,
- WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH,
- Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH,
- SoPhi Greifswald GmbH,
- Theater Vorpommern GmbH – Stralsund,
- Seesportzentrum Greif,
- Abwasserwerk,
- Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH.

Alle Unternehmen sind der Aufforderung zur Erstellung und Übermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2018 an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachgekommen. Eine Abstimmung konnte aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes jedoch nicht vorgenommen werden. Da es noch an einer Abstimmung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Geschäftsvorfällen mangelt, sind vermutlich Verschiebungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten per 31.12.2018 vorhanden.

A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
552.557	559.408	6.851

Diese Forderungen resultieren hauptsächlich aus Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
1.096.883	999.138	-97.745

A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
1.096.883	999.138	-97.745

Die sonstigen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten unter anderem die Forderung gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald aus den Kostenerstattungen für die Aufwendungen der weiterführenden Schulen.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
767.978	889.872	121.894

Der Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat Forderungen des Städtebaulichen Sondervermögens gegenüber Dritten übernommen. Mit 746 TEUR stellt dies den größten Posten der sonstigen Vermögensgegenstände dar.

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
12.138.882	11.793.885	-344.997

Die Bankbestätigungen aller Konten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Abstimmungen der Kassenbücher zum Bilanzstichtag 31.12.2018 liegen in der Stadtkasse vor. Alle Buchbestände stimmen mit den tatsächlichen Beständen überein.

	Kontobestände per 31.12.2017	Kontobestände per 31.12.2018
Sparkasse VP - Giro	3.705.619	6.364.309
Sparkasse VP - Spenden	1	4
Sparkasse VP - Sparbücher	405.026	405.029
Volksbank - Giro	165	10.665
Volksbank - Kündigungsgeld	5.000.000	5.000.000
Termingeld	3.000.000	0
Kassenautomat-WG	2.265	12.070
Kassenautomat 1	9.861	0
Kassenautomat 3	12.860	0
Barkasse	2.466	1.808
Wechselgeld Zahlstellen	618	0
<b>Gesamt</b>	<b>12.138.881</b>	<b>11.793.885</b>

Die Bestände der Kassenautomaten und der Zahlstellen sind gemäß § 4 Abs. 2, 3 und 4 GemKVO-Doppik MV unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
244.068	262.955	18.887

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus der Zahlung der Dienstbezüge für Beamte für den Monat Januar 2019 im Dezember 2018 in Höhe von 251 TEUR und aus den Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen für Zeiträume nach dem 31.12.2018 in Höhe von 12 TEUR zusammen.

P.1 Eigenkapital

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
511.632.074	525.125.412	13.493.338

P.1.1 Kapitalrücklage

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
509.055.375	518.387.417	9.332.042

P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
486.263.521	490.120.172	3.856.651

Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 53 a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ergebnisneutral und zahlungsunwirksam mit der allgemeinen Kapitalrücklage verrechnet. Durch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz hat sich der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage um 3.856 TEUR verändert. Insbesondere die Abstimmung der Eröffnungsbilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen mit dem Kernhaushalt hat zu einer Erhöhung um 3.532 TEUR geführt. Wie sich die Veränderung zusammensetzt, wird unter der Bilanzposition A 1.1.5 ausführlich erläutert.

Diese und weitere Korrekturen werden in den Anlagen unter Punkt G Sonstige Anlagen ausführlich dargestellt.

P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
22.791.854	28.267.245	5.475.391

Die Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage resultiert aus der investiv gebundenen Schlüsselzuweisung in Höhe von 8,7 % der Gesamtzuweisung in Höhe von 1.477 TEUR und der investiven Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben laut FAG M-V über den Landkreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von 3.998 TEUR.

P.1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Eine Finanzausgleichsrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V war nicht zu bilden, da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre nicht um mehr als 30 % gestiegen ist.

Es wurden keine weiteren sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen gebildet.

### P.1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
2.921.430	2.576.699	-344.731

Der Ergebnisvortrag resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen:

HH-Jahr	Jahresergebnis in EUR	Ergebnisvortrag ins Folgejahr in EUR
2012	926.702	926.702
2013	-898.892	27.810
2014	-927.428	-899.618
2015	721.340	-178.278
2016	3.099.708	2.921.430
2017	-344.731	2.576.699
2018	4.161.296	6.737.995

### P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
-344.731	4.161.296	4.506.027

### P.2 Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind gemäß § 37 Abs. 2, 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V als Sonderposten auszuweisen. Demzufolge sind aus Sonderposten finanzierte Vermögensgegenstände ertragswirksam entsprechend ihrer Nutzungsdauer aufzulösen.

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
103.400.822	103.312.936	-87.886

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die Veränderungen der Sonderposten im Haushaltsjahr 2018 in der folgenden Tabelle nach den entsprechenden Bilanzpositionen dargestellt.

Bilanzposition	31.12.2017	Zugänge in EUR	Auflösung in EUR	Übernahme SSV in EUR	Umbuchungen in EUR	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	94.963.880	82.119	-2.503.072	476.242	0	93.019.168
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.275.361	0	-163.786	0	0	3.111.575
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.271.968	2.950.964	0	0	-699.120	6.523.812
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	889.613	0	-231.232	0	0	658.381
<b>Summe</b>	<b>103.400.822</b>	<b>3.033.083</b>	<b>-2.898.090</b>	<b>476.242</b>	<b>-699.120</b>	<b>103.312.936</b>

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
102.511.209	102.654.555	143.346

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
94.963.880	93.019.168	-1.944.712

Die Veränderung des Sonderpostens aus Zuwendungen setzt sich aus Zugängen in Höhe von 82 TEUR, Übernahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 476 TEUR und aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe 2.503 TEUR zusammen.

P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
3.275.361	3.111.575	-163.786

Die dargestellten Abgänge in Höhe von 164 TEUR resultieren vollständig aus ertragswirksamen Auflösungen des Haushaltsjahres 2018.

P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
4.271.968	6.523.812	2.251.844

Die bilanziellen Veränderungen für Sonderposten aus Anzahlungen in Höhe von 2.252 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen für die Feuerschutzsteuer in Höhe von 173 TEUR sowie den Mittelabrufen für den Ersatzneubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer, den Erweiterungsneubau Kultur- und Initiativhaus „Zum Greif“ und den Straßenausbau „Am Elisenpark“ in Höhe von insgesamt 2.778 TEUR. Zusätzlich wurde der Sonderposten aus Anzahlungen durch die Aktivierung von Vermögensgegenständen und die damit verbundenen Umgruppierungen in Höhe von 679 TEUR in die Bilanzposition P.2.1.1. und Korrekturen von insgesamt 20 TEUR reduziert.

P.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
889.613	658.381	-231.232

Der Sonderposten setzt sich aus den Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren der Jahre 2014 bis 2017 zusammen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden 231 TEUR aus dem Abrechnungszeitraum 2014 bis 2016 ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2018 erfolgte keine Einstellung in den Sonderposten, da die Nachkalkulation eine Kostenunterdeckung ergab. Entgegen der Kostenüberdeckung erfolgt bei Unterdeckung keine bilanzielle Abbildung. Die Unterdeckung des Jahres 2018 wird mit der Überdeckung des Jahres 2019 ausgeglichen.

Weitere Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet, da in den übrigen kostenrechnenden Einrichtungen Kostenunterdeckungen entstanden sind.

P.3 Rückstellungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
29.679.083	30.031.718	352.635

### P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
18.259.730	20.111.374	1.851.644

Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen erfolgen durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Diese sind unter Berücksichtigung des steuerlichen Rechnungszinsfußes nach dem Einkommensteuergesetz mit ihrem, im Teilwertverfahren zu ermittelnden, Barwert angesetzt. Die Beihilferückstellungen werden gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik M-V auf der Grundlage eines prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser richtet sich nach dem Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und wird bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2018 mit einem landeseinheitlichen Durchschnittsprozentsatz von 20 % als sachgerecht angesehen.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die Berechnung durch den Kommunalen Versorgungsverband nicht entsprechend den Vorgaben zu Anlage 7 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V erfolgt. Das Programm zur Berechnung von Pensionsrückstellungen legt eine einheitliche Altersgrenze für alle Beamten zugrunde, sodass es bei der Ermittlung für die Feuerwehrbeamten zu Abweichungen kommt. Die Einführung eines neuen Umlageprogramms beim Kommunalen Versorgungsverband soll bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für Feuerwehrbeamte ab dem Jahresabschluss 2019 zu präziseren Werten führen.

Im Jahr 2018 fand ein Dienstherrnwechsel statt, bei dem die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr war. Bei diesem Dienstherrnwechsel erfolgte keine Zuführung zur Pensionsrückstellung, da dieser in der Nachversicherung erfasst wurde.

Aktive Beamte	31.12.2017 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	6.736.692	618.500	891.593	7.009.785	273.093
Beihilferückstellungen	1.347.338	123.700	178.319	1.401.957	54.619
	8.084.030	742.200	1.069.912	8.411.742	327.712

Versorgungsempfänger	31.12.2017 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	8.456.048	191.565	1.455.350	9.719.833	1.263.785
Beihilferückstellungen	1.691.210	38.313	291.070	1.943.967	252.757
	10.147.258	229.878	1.746.420	11.663.800	1.516.542

Nachversicherung	31.12.2017 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Nachversicherung	28.442	27.742	35.133	35.833	7.391

Die Höhe der Rückstellung für Nachversicherung richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen, unter Berücksichtigung des Dynamisierungsfaktors gemäß § 181 Abs. 4 SGB VI der Beitragsbemessungsgrundlage, und wird der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt.

### P.3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
37.014	65.911	28.897

Im Jahr 2018 wurden Rückstellungen in Höhe von 29 TEUR für Gewerbe-, Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art „Krematorium“ gebildet.

### P.3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
11.382.340	9.854.433	-1.527.907

Sonstige Rückstellungen für	31.12.17 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Unterlassene Instandhaltung	600.000	600.000	0	0	- 600.000
Sonstige Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0
Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	1.043.100	411.700	0	631.400	-411.700
Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Beamte)	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Angestellte)	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Mehrarbeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Angestellte	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Angestellte)	145.497	117.765	77.754	105.486	-40.011
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.163.817	998.316	506.282	3.671.783	-492.034
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.677.738	0	0	1.677.738	0
ausstehende Rechnungen	3.304.128	0	0	3.304.128	0
Fördermittelrückzahlungen	3.700	0	2.300	6.000	2.300
Sonderrücklage Rettungsdienst	0	0	0	0	0
LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	444.360	444.360	457.898	457.898	13.538
Ausgleichzahlung Landkreis	0	0	0	0	0

Im Jahr 2017 ist für die Ausbaggerung des Hafenbeckens Seehafen Greifswald-Ladebow eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 600 TEUR gebildet worden, welche im Jahr 2018 in Höhe von 414 TEUR in Anspruch genommen wurde. Der Differenzbetrag über 186 TEUR wurde ertragswirksam aufgelöst, da keine weiteren Instandhaltungsarbeiten durchgeführt wurden.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien in Höhe von 1.043 TEUR überprüft. Gemäß GemHVO § 35 Abs. 6 ist eine Rückstellung für die Stilllegungs- und Nachsorgephase zu bilden. Die Deponie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald befindet sich seit 1996 in der Stilllegungsphase. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 wurden die Inanspruchnahmen in Höhe von insgesamt 313 TEUR gebucht; die jeweiligen Differenzbeträge zum ursprünglichen Rückstellungswert mit einer Gesamtsumme von 54 TEUR wurden ertragswirksam aufgelöst. Um eine Abgrenzung zum Haushaltsjahr 2018 zu gewährleisten, wurden separate Sachkonten verwendet. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten die Buchungen der Inanspruchnahme in Höhe von 22 TEUR sowie der Auflösung in Höhe von 23 TEUR über die sachgerechten Sachkonten.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V, in der ab dem 09.04.2020 geltenden Fassung, verzichtet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald seit dem 01.01.2013 auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für nicht abgeleitete Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Arbeitszeitguthaben.

Die sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeit sind mit dem Abschluss einer konkreten Teilzeitervereinbarung gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V gebildet worden.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind entsprechend der Aktenlage bilanziert.

Auf die Rückstellung bezüglich des Prozesses mit dem ehemaligen Sanierungsträger wird explizit hingewiesen. Die Verbindlichkeiten aus dem anhängigen Gerichtsverfahren sind in den einzelnen Städtebaulichen Sondervermögen erfasst worden. Demzufolge war eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 793 TEUR im Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorzunehmen. Im Falle eines Unterliegens sind die Verzugszinsen durch den Kernhaushalt an die Städtebaulichen Sondervermögen zu erstatten. Die Zinsen bleiben daher als Rückstellung im Kernhaushalt bestehen.

Die Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen, wie folgt:

- 297 TEUR Architektenhonorar für das Stadthaus, im Falle des Unterliegens ist der Betrag vom Kernhaushalt an das Sondervermögen abzuführen,
- 400 TEUR als nichtförderfähige Projektkosten für das Stadthaus, welche vom Kernhaushalt an das Sondervermögen nach Abrechnung durch das LFI abzuführen sind,
- 981 TEUR Werklohn aus einem anhängigen Gerichtsverfahren.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen setzt sich aus fehlenden Rechnungen anhängiger Gerichtsverfahren zusammen:

- Maßnahme Bahnparallele in Höhe von 3.304 TEUR.

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Die leistungsorientierte Bezahlung wird auf Grundlage der aus den Haushaltsvorjahren vorgenommenen Auszahlung bemessen. In den Rückstellungen für LOB sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind keine drohenden finanziellen Belastungen entstanden, für welche eine Rückstellung zu bilden wäre.

P.4 Verbindlichkeiten

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
50.320.243	49.516.435	-803.808

P.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
44.137.033	41.589.386	-2.547.647

P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
44.137.033	41.589.386	-2.547.647

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergibt sich aus planmäßigen Tilgungen:

<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>44.137.033 EUR</b>
- Planmäßige Tilgung	2.547.647 EUR
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>41.589.386 EUR</b>

P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2018 mit 25.000 TEUR festgesetzt. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nahm einen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei der Sparkasse Vorpommern im laufenden Jahr in Anspruch. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 belief sich dieser auf 0 EUR. Der festgesetzte Höchstbetrag wurde während des laufenden Haushaltsjahres nicht überschritten.

P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
654	0	-654

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
3.538.482	4.123.324	584.842

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten für den Neubau der IGS Erwin Fischer und der CDF-Sporthalle in Höhe von 956 TEUR enthalten. Hauptsächlich resultiert die Erhöhung der Verbindlichkeiten zum Vorjahr aus der offenen Verbindlichkeit für den Neubau der CDF-Sporthalle in Höhe von 431 TEUR.

P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
323.034	75.372	-247.662

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten für Umzugskostenbeihilfen in Höhe von 86 TEUR und ein Rückgang bei den Zuschüssen für die Jugendförderung gem. § 6 Abs. 2 KJFG in Höhe von 24 TEUR dargestellt.

#### P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
381.289	276.140	-105.149

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Greifswald GmbH und der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

Von den nachfolgenden verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Saldenbestätigungen eingeholt:

- Stadtwerke Greifswald GmbH,
- Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH,
- Greifswald Marketing GmbH,
- WITENO GmbH,
- ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung,
- Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH,
- Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH,
- Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH,
- BiG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH,
- WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH,
- Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH,
- SoPhi Greifswald GmbH,
- Theater Vorpommern GmbH – Stralsund,
- Seesportzentrum Greif,
- Abwasserwerk,
- Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH.

Alle Unternehmen sind der Aufforderung zur Erstellung und Übermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2018 an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachgekommen. Eine Abstimmung konnte aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes jedoch nicht vorgenommen werden. Da es noch an einer Abstimmung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Geschäftsvorfällen mangelt, sind vermutlich Verschiebungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten per 31.12.2018 vorhanden.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
269.662	26.255	-243.407

Hier werden Verbindlichkeiten gegenüber der Theater Vorpommern GmbH dargestellt.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
276.272	1.790.451	1.514.179

Diese Verbindlichkeit enthält Beträge für die Refinanzierung von Baumaßnahmen des Abwasserwerkes, für die Erschließung des B-Plans Nr. 88 sowie Kostenerstattungen an das Abwasserwerk.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
230.448	244.638	14.190

P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
230.448	244.638	14.190

Diese Bilanzposition beinhaltet unter anderem die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 offenen Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern als unselbstständigen Bereich der Norddeutschen Landesbank, sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Rückzahlungen erhaltener Investitionszuwendungen enthalten.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
1.163.369	1.390.869	227.500

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern.

P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
3.525.444	3.802.796	277.352

P.5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2017 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
3.393.126	3.581.344	188.219

Die Grabnutzungsentgelte nach § 36 der „Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für kommunale Friedhöfe“ werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Der PRAP Grabnutzungsentgelte hat sich im Haushaltsjahr 2018, wie folgt, entwickelt:

<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>3.393.125,71 EUR</b>
Zuführung 2017	468.698,13 EUR
Auflösung 2017	- 280.479,44 EUR
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>3.581.344,40 EUR</b>

P.5.3 Sonstige

31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
132.318	221.451	89.133

An dieser Stelle sind Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V dargestellt. Dabei handelt es sich um erhaltene Einzahlungen, deren Ertrag nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen wird. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.

## E Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0312 vom 01.02.2021 gelten Abweichungen zwischen den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500.000 EUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen in Höhe von 5.729.400 EUR aus. Durch unterjährige Bewegungen zeigt die Gesamtermächtigung einen Fehlbetrag in Höhe von 7.521.620 TEUR auf. Dieses Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 5.729.400 EUR ausgeglichen werden. Tatsächlich stehen in 2018 den Gesamterträgen in Höhe von 106.765.712,02 EUR, Aufwendungen in Höhe von insgesamt 102.584.811,22 EUR gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.161.295,75 EUR ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 2.576.699 EUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Ergebnisvortrag an das Haushaltsfolgejahr beträgt 6.737.995 EUR.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich zusätzlich in Anlage D – Übersicht über Erträge und Aufwendungen – wieder.

### Laufende Erträge

<b>01 + Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
Grundsteuer A	27.826,50	30.000,00	27.289,95	-2.710,05	-536,55
Grundsteuer B	5.098.432,31	5.224.200,00	5.130.994,25	-93.205,75	32.561,94
Gewerbesteuer	16.776.208,20	18.337.266,50	19.500.297,85	1.163.031,35	2.724.089,65
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.454.869,14	17.000.000,00	17.130.170,00	130.170,00	675.300,86
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.698.726,50	4.410.000,00	4.957.593,39	547.593,39	1.258.866,89
Sonstige Gemeindesteuern	647.990,10	540.000,00	667.556,75	127.556,75	19.566,65
Ausgleichsleistungen vom Land	2.765.898,69	2.800.000,00	2.448.175,78	-351.824,22	-317.722,91
<b>Gesamt</b>	<b>45.469.951,44</b>	<b>48.341.466,50</b>	<b>49.862.077,97</b>	<b>1.520.611,47</b>	<b>4.392.126,53</b>

Die Gesamtermächtigung der Gewerbesteuer wurde dem gestiegenen Aufkommen in den Vorjahren angepasst. Das Rechnungsergebnis hat die Ermächtigung um 1.163 TEUR übertroffen. Die Gewerbesteuererträge setzen sich aus Vorauszahlungen für das laufende Jahr, nachträgliche Vorauszahlungen für das Vorjahr und Nachzahlungen oder Erstattungen in unvorhersehbarer Höhe aus den Veranlagungen der Vorjahre zusammen.

Die Gesamtermächtigungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer basieren auf einer eigenen Schätzung und den halbjährlichen Steuerschätzungen. Die ab 2018 geltenden Schlüsselzahlen konnten zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2016 schwer prognostiziert werden. Nach dem Vorliegen des Orientierungsdatenerlasses für 2018 vom 13.10.2017 und dem Ergebnis der Frühjahrssteuerschätzung im Mai 2018 war mit einem Erreichen der Planzahlen zu rechnen. Aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 675 TEUR bzw. 1.259 TEUR gestiegen.

<b>02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.280.457,43	14.722.258,33	15.505.955,24	783.696,91	2.225.497,81
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	9.130.533,98	9.197.900,00	8.691.791,18	-506.108,82	-438.742,80
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.820.554,11	6.537.700,00	1.007.668,57	-5.530.031,43	-5.812.885,54
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.266.922,75	2.941.300,00	3.182.142,32	240.842,32	-84.780,43
Sonstige Transfererträge	112.456,63	0,00	0,00	0,00	-112.456,63
<b>Gesamt</b>	<b>32.610.924,90</b>	<b>33.399.158,33</b>	<b>28.387.557,31</b>	<b>-5.011.601,02</b>	<b>-4.223.367,59</b>

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2018 im Rahmen eines Doppelhaushalts für die Jahre 2017/2018 lagen die vom Land festgesetzten Nivellierungshebesätze, die erst mit dem Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2018 vom 13.10.2017 bekannt wurden, noch nicht vor. Somit wurde die Steuerkraftmesszahl mit den Nivellierungshebesätzen für das Vorjahr ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2017 lagen die Realsteuerhebesätze der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den Nivellierungshebesätzen. Für das Jahr 2018, bei welchem die Steuerkraftmesszahl 2016 für die Ermittlung der steuerkraftabhängigen Zuweisung zugrunde gelegt ist, wurden die Nivellierungshebesätze verringert, sodass die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer über diesen lagen. In der Planung für 2018 wurde also noch von der künstlichen Steuerkraftenerhöhung und damit von geringeren Zuweisungen ausgegangen, was sowohl die Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 784 TEUR als auch die Abweichung zum Jahr 2017 in Höhe von 2.225 TEUR erklärt.

In der Planung war die Zuführung zur investiven Schlüsselzuweisung mit 4 % der gesamten Schlüsselzuweisung veranschlagt. Aufgrund des Rechnungsergebnisses und damit eines ausgeglichenen Haushalts in der Rechnung wurde eine investive Verbuchung in Höhe von 8,7 % der Schlüsselzuweisung vorgenommen.

Unter den sonstigen allgemeinen Zuweisungen werden unter anderem die Zuweisungen des Landes für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben ausgewiesen. Diese wurden um 8,29 EUR je Einwohner gegenüber dem Jahr 2017 reduziert. Diese Angaben lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ebenfalls nicht vor und begründen die Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 460 TEUR sowie zum Jahr 2017. Geplante Zuweisungen für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von 60 TEUR wurden unter Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit einer Höhe von 95 TEUR erfasst.

In der Gesamtermächtigung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Zuweisungen an das Theater in Höhe von 6.101 TEUR berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Abwicklung durch die Hansestadt Stralsund. Diese Abweichung findet sich in gleicher Höhe entsprechend in den Aufwendungen wieder.

Die unter den Kostenerstattungen geplante Zuweisung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für den öffentlichen Personennahverkehr ist in Höhe von 503 TEUR unter Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbucht worden.

<b>03 + Erträge der sozialen Sicherung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.474.099,96	1.846.200,00	1.721.831,13	-124.368,87	247.731,17
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.331.177,59	5.948.442,27	3.250.436,40	-2.698.005,87	-2.080.741,19
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	169.881,63	203.700,00	163.786,28	-39.913,72	-6.095,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	64.583,60	0,00	231.231,75	231.231,75	166.648,15
Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	273.622,50	230.100,00	280.479,44	50.379,44	6.856,94
<b>Gesamt</b>	<b>7.313.365,28</b>	<b>8.228.442,27</b>	<b>5.647.765,00</b>	<b>-2.580.677,27</b>	<b>-1.665.600,28</b>

Die im Folgenden dargestellten Sachverhalte sind ursächlich für die erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses zur Gesamtermächtigung 2018.

Die unter den Benutzungsgebühren, Beiträgen und ähnlichen Entgelten, Kostenerstattungen geplanten Erträge für die Weiterführung des Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von 1.993 TEUR sowie Betriebskostenerstattungen in Höhe von 210 TEUR werden ab dem Haushaltsjahr 2018 unter der Ertragsart 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden höhere Hafengebühren für den Seehafen Ladebow angenommen. Da die neue Gebührensatzung erst zum 01.01.2019 in Kraft tritt, können 74 TEUR nicht erreicht werden.

Eine weitere Abweichung des Ergebnisses von der Gesamtermächtigung 2018 in Höhe von 128 TEUR resultiert aus einer Doppelplanung für die Benutzungsgebühren Wasser- und Bodenverband auf zwei unterschiedlichen Sachkonten.

Die neue Gebührensatzung für die Straßenreinigung, die eine Gebührensenkung festschreibt, wurde mit dem Beschluss B657-24/17 im Dezember 2017 verabschiedet und konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 nicht berücksichtigt werden. Die ursprünglich prognostizierten Erträge aus Straßenreinigungsgebühren konnten demzufolge in Höhe von 316 TEUR nicht erreicht werden.

Die ab dem Haushaltsjahr 2018 geänderte Erfassung der Erstattungen für die Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie der Betriebskostenerstattungen unter den Kostenerstattungen ist mit einer Höhe von 1.830 TEUR Hauptursache für die Abweichung zum Vorjahr. Die zuvor genannte Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung, die ab dem Haushaltsjahr 2018 in Kraft getreten ist, bedingt eine weitere Abweichung in Höhe von 316 TEUR im Vergleich zum Jahr 2017.

<b>05 + privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.099.311,61</b>	<b>3.285.800,00</b>	<b>3.246.729,07</b>	<b>-39.070,93</b>	<b>147.417,46</b>

<b>06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.140.975,10</b>	<b>2.168.763,87</b>	<b>4.001.313,23</b>	<b>1.832.549,36</b>	<b>1.860.338,13</b>

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erstattungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Weiterführung der Gymnasien und Integrierten Gesamtschule unter den Kostenerstattungen erfasst. Für 2018 sind Erträge in Höhe von 1.651 TEUR gebucht worden. Die Planung erfolgte unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, was ebenfalls die Abweichung zum Vorjahr erklärt.

Des Weiteren wurden die Erträge aus den Betriebskostenabrechnungen in Höhe von 354 TEUR unter den Kostenerstattungen erfasst, die Planung erfolgte ebenfalls unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

In der Gesamtermächtigung ist die Zuweisung an den ÖPNV in Höhe von 503 TEUR enthalten. Diese wurde unter Zuwendungen und Zuweisungen erfasst.

Die Erstattungen von Eigenbetrieben lagen mit 250 TEUR über den Planzahlen.

07+ andere aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
<b>Gesamt</b>	<b>254.853,19</b>	<b>168.500,00</b>	<b>228.551,20</b>	<b>60.051,20</b>	<b>-26.301,99</b>

08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Zinserträge	20.567,95	2.200,00	14.578,44	12.378,44	-5.989,51
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	5.842.013,36	4.237.003,02	5.252.004,75	1.015.001,73	-590.008,61
Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	964.658,55	582.600,00	1.031.140,72	448.540,72	66.482,17
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	933.449,00	0,00	953.348,92	953.348,92	19.899,92
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	555.982,98	251.500,00	171.499,17	-80.000,83	-384.483,81
<b>Gesamt</b>	<b>8.316.671,84</b>	<b>5.073.303,02</b>	<b>7.422.572,00</b>	<b>2.349.268,98</b>	<b>-894.099,84</b>

In den Finanzerträgen aus verbundenen Unternehmen sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die am 29.06.2018 beschlossene Gewinnausschüttung der WVG für das Jahr 2017 in Höhe von 752 TEUR verbucht, welche in der Planung nicht berücksichtigt waren. Weiterhin ist unter dieser Position, im Vergleich zur Gesamtermächtigung, die um 250 TEUR höhere Gewinnabführung der Stadtwerke Greifswald für das Jahr 2017 enthalten. Der entsprechende Beschluss wurde am 06.07.2018 gefasst. Die Abweichung im Jahresvergleich von 590 TEUR ergibt sich aus dem Saldo des höheren Mehrertrages aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke in Höhe von 250 TEUR und des Minderertrages aus der Gewinnausschüttung der WVG in Höhe von 840 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2017.

Unter der Position Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Versorgungsrücklagen nach § 14 a BBesG und die Anteile an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen aktiver Beamter in Höhe von 953 TEUR verbucht. Diese wurden nicht geplant.

09 + sonstige Erträge	Ergebnis 2017	Gesamtermächti- gung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	2.524.663,29	0,00	2.412.119,89	2.412.119,89	-112.543,40
Weitere sonstige laufende Erträge	4.027.830,25	3.911.657,92	4.142.423,08	230.765,16	114.592,83
Sonstige Steuererstattungen	21.897,37	0,00	13.499,23	13.499,23	-8.398,14
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.343.696,37	142.300,00	1.401.104,04	1.258.804,04	57.407,67
<b>Gesamt</b>	<b>7.918.087,28</b>	<b>4.053.957,92</b>	<b>7.969.146,24</b>	<b>3.915.188,32</b>	<b>51.058,96</b>

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens resultiert aus der Tatsache, dass Grundstücksverkaufserträge nicht in diesem Umfang geplant waren. Für realisierte Verkäufe werden die Buchgewinne auf den Ertragskonten „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken“ erfasst.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen. Diese Positionen sind schwer planbar und konnten erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

	Ergebnis 2017	Gesamtermächti- gung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
<b>10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>107.124.140,64</b>	<b>104.719.391,91</b>	<b>106.765.712,02</b>	<b>2.046.320,11</b>	<b>-358.428,62</b>

### Laufende Aufwendungen

11 – Personalaufwendungen	Ergebnis 2017	Gesamtermächti- gung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	162.508,54	211.500,00	158.188,98	-53.311,02	-4.319,56
Dienstbezüge und dergleichen	23.877.589,74	25.180.200,00	24.820.057,44	-360.142,56	942.467,70
Beiträge zu Versorgungskassen	780.396,91	865.100,00	830.822,49	-34.277,51	50.425,58
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.134.096,72	4.678.700,00	4.273.285,37	-405.414,63	139.188,65
Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. ä.	158.346,02	252.500,00	137.027,67	-115.472,33	-21.318,35
Personalnebenaufwendungen	4.152,05	28.500,00	5.495,20	-23.004,80	1.343,15
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.	1.051.563,00	787.300,00	1.069.912,00	282.612,00	18.349,00
<b>Gesamt</b>	<b>30.168.652,98</b>	<b>32.003.800,00</b>	<b>31.294.789,15</b>	<b>-709.010,85</b>	<b>1.126.136,17</b>

Die Dienstbezüge und dergleichen beinhalten hauptsächlich die Entgelte der Beschäftigten und die Besoldung der Beamten. Weiterhin sind hierin die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, die Abfindungen anlässlich der Dienstjubiläen und die Bezüge der Bundesfreiwilligen enthalten. Auf Grund von Tarifierhöhungen von bis zu 5,7 % ergibt sich eine Abweichung zum Haushaltsjahr 2017.

Minderaufwendungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ergeben sich aus der Tatsache, dass sich Beschäftigte im Jahr 2018 in der Mutterschutzfrist oder im Beschäftigungsverbot befanden. Diese Aufwendungen werden von den Krankenkassen im Rahmen des U2 Umlageverfahrens erstattet.

12 –Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2017	Gesamtermächti- gung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Er- gebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Versorgungsaufwendungen	1.574.234,85	1.735.100,00	1.447.016,04	-288.083,96	-127.218,81
Zuführungen zu Pensionsrückstel- lungen u. ä.	746.823,00	0,00	1.060.297,00	1.060.297,00	313.474,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.321.057,85</b>	<b>1.735.100,00</b>	<b>2.507.313,04</b>	<b>772.213,04</b>	<b>186.255,19</b>

Die Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen werden in den Versorgungsaufwendungen dargestellt und mindern den laufenden Aufwand. Die gebuchten Werte ergeben sich aus den jährlichen Berechnungen und Meldungen des Kommunalen Versorgungsverbandes und wurden nicht geplant. Im Jahr 2018 wurde eine Inanspruchnahme in Höhe von 230 TEUR für die Pensions- und Beihilferückstellungen erfasst.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. wurden in der Planung nicht berücksichtigt und ergeben somit eine erhebliche Abweichung in Höhe von 1.060 TEUR.

13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2017	Gesamtermächti- gung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Er- gebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Aufwendungen für Ener- gie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.030.680,26	2.497.937,30	2.026.784,60	-471.152,70	-3.895,66
Aufwendungen für Unterhal- tung und Bewirtschaftung	5.175.289,75	7.323.187,14	5.908.727,32	-1.414.459,82	733.437,57
Weitere Verwaltungs- und Be- triebsaufwendungen	1.218.274,55	1.392.209,65	993.082,28	-399.127,37	-225.192,27
Kostenerstattungen, Kosten- umlagen	2.647.477,31	10.145.750,00	2.487.508,19	-7.658.241,81	-159.969,12
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	368.162,55	352.492,88	406.997,87	54.504,99	38.835,32
<b>Gesamt</b>	<b>11.439.884,42</b>	<b>21.711.576,97</b>	<b>11.823.100,26</b>	<b>-9.888.476,71</b>	<b>383.215,84</b>

Die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von 1.414 TEUR ergibt sich hauptsächlich aus den Minderaufwendungen im Bereich der Werterhaltung an Gebäuden und Betriebsvorrichtungen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen und der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2017 wurden Maßnahmen in das Folgejahr übertragen. Demzufolge konnten für 2018 geplante Maßnahmen teilweise nicht umgesetzt oder abgeschlossen werden. Diese haben sich in das Jahr 2019 verschoben und betreffen insbesondere die Brandschutzmaßnahmen für die Grundschule Karl-Krull in Höhe von 588 TEUR und das Jahn-Gymnasium in Höhe von 200 TEUR.

Wie schon im Jahr 2017 wurde die im Aufwand geplante Maßnahme für die Ver- und Entsorgung der Container an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule in Höhe von 250 TEUR einer investiven Maßnahme zugeordnet.

Aus dem Haushaltsjahr 2017 sind Mittel in Höhe von 288 TEUR für die Sanierung des Hallenbodens der Mehrzweckhalle übertragen worden. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen der Ausschreibungen und Planungen und somit auch der Durchführung der Maßnahme konnten übertragene Aufwendungen in Höhe von 172 TEUR nicht in Anspruch genommen werden. Die Maßnahme wurde neu geplant.

In der Gesamtermächtigung sind 130 TEUR für Schallschutzmaßnahmen an der Caspar-David-Friedrich-Schule enthalten. Diese Maßnahme konnte aus personellen Gründen nicht vollständig umgesetzt werden, sodass im Ergebnis 112 TEUR weniger aufgewendet wurden.

Für das Jahr 2018 waren 200 TEUR für die Dach- und Fassadenarbeiten am Humboldt-Gymnasium geplant worden. Diese Maßnahme wurde infolge neuer Priorisierungen in einer kompletten Investitionsmaßnahme neu aufgenommen.

Die zeitlichen Verschiebungen der Maßnahmen erklären ebenfalls die erhebliche Abweichung im Vergleich der Jahresergebnisse 2017 und 2018. Übertragene Maßnahmen aus dem Jahr 2017 wurden zusätzlich im Jahr 2018 umgesetzt. Für diese beiden Jahre wurde ein Doppelhaushalt geplant, sodass Änderungen für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorhersehbar waren und somit nicht in den Gesamtermächtigungen berücksichtigt werden konnten.

In den Gesamtermächtigungen der Kostenerstattungen sind 7.094 TEUR als Anteil der Wohnsitzgemeinde für die kommunalen Kitas und freien Träger enthalten. Ebenso sind die Zuweisungen an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft in den Umlandgemeinden in Höhe von 192 TEUR unter den Kostenerstattungen geplant worden. Diese hätten bei den Zuwendungen berücksichtigt werden müssen und spiegeln sich dort im Ergebnis wider. Der Anteil der Wohnsitzgemeinde wird seit 2017 als Zuweisung dargestellt, sodass sich eine erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung ergibt.

Die Umzugskostenbeihilfe ist in der Gesamtermächtigung 2018 enthalten. Der tatsächliche Aufwand ist unter den Zuweisungen für laufende Zwecke verbucht worden. Damit erhöht sich die Abweichung zur Gesamtermächtigung um weitere 130 TEUR.

14 –Abschreibungen	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.347.070,94	9.840.600,00	9.387.849,38	-452.750,62	40.778,44
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	218.759,39	0,00	347,84	347,84	-218.411,55
<b>Gesamt</b>	<b>9.565.830,33</b>	<b>9.840.600,00</b>	<b>9.388.197,22</b>	<b>-452.402,78</b>	<b>-177.633,11</b>

15 –Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.481.988,02	14.615.243,53	15.697.261,81	1.082.018,28	-5.784.726,21
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	1.373.914,28	1.624.466,50	1.597.089,86	-27.376,64	223.175,58
Allgemeine Umlagen	24.330.195,22	24.384.458,33	24.384.458,33	0,00	54.263,11
<b>Gesamt</b>	<b>47.186.097,52</b>	<b>40.624.168,36</b>	<b>41.678.810,00</b>	<b>1.054.641,64</b>	<b>-5.507.287,52</b>

Für die Zuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erfolgte gemäß Beschluss B786-30/18 vom 22.10.2018 eine Anpassung aufgrund erhöhter Platzkosten; somit ist eine Gesamtermächtigung in Höhe von 584 TEUR enthalten. Die ursprünglichen Planwerte sind unter den Kostenerstattungen bzw. Aufwendungen der sozialen Sicherung erfasst, sodass hier im Ergebnis insgesamt Aufwendungen in Höhe von 8.008 TEUR zu verzeichnen sind, die von der Gesamtermächtigung abweichen. Die Zuweisungen für die Kindertagesstätten in privater Trägerschaft in den Umlandgemeinden in Höhe von 154 TEUR sind an dieser Stelle verbucht worden; die Planung erfolgte ebenfalls unter Kostenerstattungen.

In der Gesamtermächtigung sind die jährlichen Zuweisungen seitens des Landes für das Theater in Höhe von 6.102 TEUR enthalten. Im Jahr 2018 wurden diese über die Hansestadt Stralsund ausgereicht, sodass weder Ertrag noch Aufwand für die UHGW entstanden sind.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an das Städtebauliche Sondervermögen sind mit 117 TEUR unter der Gesamtermächtigung geblieben. Hauptursächlich sind Korrekturen der Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen aus dem Jahr 2012, welche nicht geplant werden konnten.

Hauptursache für die Abweichung zum Jahr 2017 ist die Ausreichung der Zuweisung an das Theater durch die Hansestadt Stralsund; die Differenz zwischen den beiden Jahren beträgt 5.855 TEUR. Der Zuschuss an das Theater seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist um 120 TEUR höher als im Jahr 2017. Die Zuweisungen zur Förderung von Kindern sind gegenüber dem Vorjahr um 495 TEUR gestiegen. An das Städtebauliche Sondervermögen sind 523 TEUR im Vergleich zum Jahr 2017 weniger erstattet worden.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 24.384 TEUR ausgewiesen, der ein Umlageschlüssel von 46,36 % zugrunde lag. Die Berechnung der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Grundlage der auf den Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft. Der Aufwand der Kreisumlage entspricht der Gesamtermächtigung und hat sich gegenüber 2017 um 54 TEUR erhöht.

16 –Aufwendungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
<b>Gesamt</b>	0,00	426.300,00	0,00	-426.300,00	0,00

In der Gesamtermächtigung sind die Aufwendungen für die Anteile der Wohnsitzgemeinde an Tagemütter erfasst. Seit 2017 werden diese Beträge unter den Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen.

17 –Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
an Sondervermögen mit Sonderrechnung	312.204,70	450.976,45	288.397,84	-162.578,61	-23.806,86
an den öffentlichen Bereich	88.854,83	76.000,00	65.661,28	-10.338,72	-23.193,55
an den inländischen Geldmarkt	115.125,53	344.720,60	109.460,82	-235.259,78	-5.664,71
an den ausländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	971.235,53	115.000,00	439.205,23	324.205,23	-532.030,30
<b>Gesamt</b>	<b>1.487.420,59</b>	<b>986.697,05</b>	<b>902.725,17</b>	<b>-83.971,88</b>	<b>-584.695,42</b>

Im Vergleich zum Vorjahr sind 532 TEUR weniger für sonstige Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen angefallen. Maßgebliche Ursache für den hohen Aufwand im Jahr 2017 war ein beendetes Klageverfahren, welches zu Veränderungen von Gewerbesteueranlagen der Jahre 2002 bis 2010 und damit hohe Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer zur Folge hatte. Solche Einzelfälle sind schwer planbar.

18 –sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2017	Gesamtermächti- gung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Sonstige Personal- und Versor- gungsaufwendungen	370.841,30	566.783,62	428.474,51	-138.309,11	57.633,21
Aufwendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	1.265.574,53	2.327.399,01	1.577.582,93	-749.816,08	312.008,40
Geschäftsaufwendungen	909.044,97	1.217.920,64	970.665,06	-247.255,58	61.620,09
Aufwendungen für Beiträge, Versi- cherungen und Sonstiges	546.376,68	585.500,00	572.578,11	-12.921,89	26.201,43
Verluste aus dem Abgang von Ge- genständen des Anlagevermö- gens und des Umlaufvermögens , Wertminderungen des Umlaufver- mögens, Einstellungen in Sonder- posten, Zuführungen zu Rückstel- lungen	1.078.340,22	0,00	649.167,16	649.167,16	-429.173,06
Aufwendungen für besondere Fi- nanzauszahlungen	31.031,89	0,00	1,50	1,50	-31.030,39
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	978.189,17	27.503,02	946.247,37	918.744,35	-31.941,80
Sonstige Steueraufwendungen	65.427,42	38.700,00	43.394,29	4.694,29	-22.033,13
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit, außeror- dentliche Aufwendungen	108.752,46	148.963,34	-198.234,55	-347.197,89	-306.987,01
<b>Gesamt</b>	<b>5.353.578,64</b>	<b>4.912.769,63</b>	<b>4.989.876,38</b>	<b>77.106,75</b>	<b>-363.702,26</b>

Im Bereich der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine erhebliche Abweichung, die sich, wie folgt, zusammensetzt:

- 30 TEUR Minderaufwendungen für die Miete von Kopierern,
- 38 TEUR Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Software,
- 240 TEUR Minderaufwendungen für Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen, darin enthalten sind:
  - 65 TEUR für die Einführung und Begleitung der Umstellung auf die Regelung des § 2 b UStG,
  - 79 TEUR für die Unterstützung bei der Vertragsvergabe des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie,
  - 60 TEUR Minderaufwendungen aus Kapazitätsengpässen für Planungsleistungen im Bereich der Bebauungsplanung,
  - 56 TEUR Minderaufwendungen für Anwalts- und Gerichtskosten,
- zeitliche Verschiebung des Projektes „Neuaufstellung Flächennutzungsplan“ in Höhe von 125 TEUR aufgrund mehrerer vorgeschalteter Masterplanverfahren/Rahmenplanungen zur Generierung relevanter planerischer Zielaussagen,
- keine Umsetzung des Projektes „Lärmaktionsplan Stadtplanung“ in Höhe von 80 TEUR, da keine Stellenbesetzung erfolgte,
- geplante Personalkosten im Projekt „Masterplan Klimaschutz“ in Höhe von 62 TEUR, welche unter Personalaufwendungen erfasst werden,
- Minderaufwendungen des Projektes „Lärmaktionsplanung Naturschutz“ in Höhe von 20 TEUR, das Projekt ist noch nicht abgeschlossen,

- keine Umsetzung des Projektes „Klimakonferenz Naturschutz“ in Höhe von 20 TEUR, da kein Förderprogramm aufgelegt wurde,
- Verschiebung des Projektes „Klimaschutzkonzept Naturschutz“ in Höhe von 30 TEUR, das Projekt wird gefördert und die Bewilligung wird Anfang 2019 erwartet, es erfolgte eine Übertragung in das Jahr 2019,
- Verschiebung des Projektes „Nakopa Kleinprojektfond“ in Höhe von EUR 60 TEUR. Bei der Partnerstadt Pomerode kam es aufgrund eines personellen Wechsel zu Verzögerungen, die Umsetzung des Projektes ist für 2019 eingeplant und ins Folgejahr übertragen.

Bei den Wertminderungen des Umlaufvermögens sind Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 506 TEUR gebildet worden, unter anderem auf Forderungen aus Gewerbesteuern in Höhe von 331 TEUR und auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 167 TEUR. Des Weiteren wurden Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 101 TEUR und unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 36 TEUR verbucht. Diese Posten werden im Zuge des Jahresabschlusses anhand der Nachkalkulation berechnet und sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

Im Bereich der Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag für folgende Sachverhalte im Jahr 2018 verbucht:

- in Höhe von 752 TEUR auf die Gewinnausschüttung der WVG mbH für das Jahr 2017, welche in der Planung nicht berücksichtigt war, Beschlussfassung am 29.06.2018,
- in Höhe von 79 TEUR auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Greifswald GmbH für das Jahr 2017, Beschlussfassung am 06.07.2018,
- in Höhe von 30 TEUR auf den Jahresüberschuss 2017 des BgA Krematorium.

Für das Krematorium wurden zudem die Gewerbe- und die Körperschaftsteuer für das Jahr 2018 in Höhe von 57 TEUR unter den Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verbucht, welche in der Gesamtermächtigung nicht berücksichtigt sind.

	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	107.522.522,33	112.241.012,01	102.584.811,22	-9.656.200,79	-4.937.711,11
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-398.381,69	-7.521.620,10	4.180.900,80	11.702.520,90	4.579.282,49
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	116.537,40	0,00	19.605,05	19.605,05	-96.932,35
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	170.188,35	5.729.400,00	0,00	-5.729.400,00	-170.188,35
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis

24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-344.730,74	-1.792.220,10	4.161.295,75	5.953.515,85	4.506.026,49
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			2.576.699,16		
27 Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			6.737.994,91		

Der Jahresfehlbetrag wurde in der Planung mit einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Im Ergebnis des Jahres 2018 war eine Entnahme aus den Rücklagen aufgrund des positiven Ergebnisses nicht erforderlich.

Im Folgenden werden erhebliche Abweichungen über 500 TEUR in den einzelnen Teilergebnisrechnungen näher dargestellt:

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Ergebnisrechnung der Teilhaushalte erläutert.  
Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2018	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
04	46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.924.508,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.214.439,50	2.214.439,50	2.214.439,50	289.931,19	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Anlagewert wurden in der Planung nicht berücksichtigt.	
05	41443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	519.434,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502.618,99	502.618,99	502.618,99	-16.815,65	Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden die Erträge aus Zuweisungen für den ÖPNV nach § 18 FAG M-V auf dem SK 44243000 (USK 44243.00048) berücksichtigt. Die Buchung erfolgte auf dem SK 41443000 (USK 41443.00000).	
05	44243000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	400.000,00	910.000,00	0,00	0,00	0,00	910.000,00	375.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-25.000,00		
05	46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	213.496,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	815.875,90	815.875,90	815.875,90	602.379,53	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Im HHJ 2018 ist die Rückstellung aus anhängigen Gerichtsverfahren gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ertragswirksam aufgelöst worden, da entsprechende Verbindlichkeiten im Städtebaulichen Sondervermögen verbucht wurden.	
06	48260600	Umlage THH 6	1.048.010,97	1.732.000,00	0,00	0,00	0,00	1.732.000,00	1.048.750,66	-683.249,34	-683.249,34	739,69	Die Planansätze für die Umlagen Bauhof-Grünanlagen und Friedhofswesen erfolgten zu hoch.	
06	58260600	Umlage THH 6	1.048.010,97	1.732.000,00	0,00	0,00	0,00	1.732.000,00	1.048.750,66	-683.249,34	-683.249,34	739,69		
06	48260900	Umlage THH 6	538.517,73	1.131.400,00	0,00	0,00	0,00	1.131.400,00	557.605,21	-573.794,79	-573.794,79	19.087,48	Der Planansatz für die Umlage Bauhof-Gemeindestraße erfolgte zu hoch.	
06	58260900	Umlage THH 6	538.517,73	1.131.400,00	0,00	0,00	0,00	1.131.400,00	557.605,21	-573.794,79	-573.794,79	19.087,48		
07	47800000	Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	854.663,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726.790,30	726.790,30	726.790,30	-127.873,59	Die Zuführung zur Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG für aktive Beamte/Pensionäre wird nicht geplant. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt durch den Versorgungsverband M. V. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält Informationen darüber, in welcher Höhe Pensionszahlungen durch den Verband geleistet und Rücklagen zur Finanzierung künftiger Pensionslasten gebildet wurden. Dies kann von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr variieren.	
07	51511000	Veränderung Pensionsrückstellungen (Zuführung)	618.727,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667.250,00	667.250,00	667.250,00	48.523,00	Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen wurden im HHJ 2018 nicht geplant.	
09	41442060	Zuweisung vom Land	5.758.992,96	6.101.200,00	0,00	0,00	0,00	6.101.200,00	0,00	-6.101.200,00	-6.101.200,00	-5.758.992,96	Die Zuweisungen und Zuschüsse an das Theater wurden im HHJ 2018 von der Hansestadt Stralsund ausgereicht.	
09	54127000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.108.992,96	6.102.200,00	0,00	0,00	0,00	6.102.200,00	0,00	-6.102.200,00	-6.102.200,00	-6.108.992,96		
09	43290000	Sonstige, Kostenerstattung	1.601.180,81	1.992.500,00	0,00	0,00	0,00	1.992.500,00	0,00	-1.992.500,00	-1.992.500,00	-1.601.180,81	Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erstattungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (mit Abendgymnasium), das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und die IGS Fischer sowie die Erstattungen aus Betriebskostenabrechnungen unter den Kostenerstattungen (SK 442431) erfasst. Die Planung erfolgte unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (SK 4329).	
09	44243100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.650.851,26	1.650.851,26	1.650.851,26	1.650.851,26		
09	52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	196.969,95	1.198.500,00	0,00	0,00	0,00	1.468.119,39	374.466,97	-824.033,03	-1.093.652,42	177.497,02	Geplante Maßnahmen an der Karl-Krull-Schule in Höhe von 400 TEUR sowie am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Höhe von 129 TEUR wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und umgesetzt. Maßnahmen an der Caspar-David-Friedrich-Schule in Höhe von 112 TEUR wurden aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt. Geplante Maßnahmen für die Dach- und Fassadensanierung am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Höhe von 200 TEUR wurde in einer Gesamtinvestitionsmaßnahme aufgenommen und neu geplant. Die Anmietung der Container an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule in Höhe von 250 TEUR wurde über eine investive Maßnahme abgerechnet.	
09	52559000	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	269,73	3.366.200,00	0,00	0,00	0,00	3.366.200,00	0,00	-3.366.200,00	-3.366.200,00	-269,73	Die Planung des Anteils der Wohnsitzgemeinde für Kindertagesstätten in privater Trägerschaft erfolgte auf dem SK 52559, die Verbuchung der Zuweisungen und Zuschüsse auf dem SK 54191.	
09	54191000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	3.335.840,14	60.000,00	505,00	311.000,00	0,00	373.805,00	3.678.327,16	3.618.327,16	3.304.522,16	342.487,02		
09	52590000	Kostenerstattungen an Sonstige	529.336,98	4.227.300,00	0,00	0,00	0,00	4.227.300,00	495.229,71	-3.732.070,29	-3.732.070,29	-34.107,27	Die Planung des Anteils der Wohnsitzgemeinde für kommunale Kitas erfolgte auf dem SK 5259, die Verbuchung der Zuweisungen und Zuschüsse auf dem SK 54143.	
09	54143000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.815.666,57	10.900,00	0,00	264.700,00	0,00	275.600,00	3.990.466,15	3.979.566,15	3.714.866,15	174.799,58		
11	40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	16.776.208,20	17.500.000,00	0,00	654.000,00	183.266,50	18.337.266,50	19.598.097,41	2.098.097,41	1.260.830,91	2.821.889,21	Die Gesamtermächtigung für die Gewerbesteuer wurde dem gestiegenen Aufkommen der Vorjahre angepasst und zusätzlich eine Steigerung berücksichtigt. Diese Vorgaben wurden überschritten, hauptsächlich durch hohe Vorauszahlungen für das Jahr 2018.	
11	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.454.869,14	17.000.000,00	0,00	0,00	0,00	17.000.000,00	17.130.170,00	130.170,00	130.170,00	675.300,86		
11	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.698.726,50	4.410.000,00	0,00	0,00	0,00	4.410.000,00	5.070.083,65	660.083,65	660.083,65	1.371.357,15	Der Planansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer basiert auf eigenen Prognosen und den halbjährlichen Steuerschätzungen, da die ab 2018 geltende Schlüsselzahl zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorlag.	Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ist aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
11	41111000	Schlüsselzuweisung vom Land	13.280.457,43	14.261.800,00	123.500,00	102.500,00	234.458,33	14.722.258,33	15.505.955,24	1.244.155,24	783.696,91	2.225.497,81	Mit der Novellierung des Finanzausgleichs in Mecklenburg Vorpommern zum 01.01.2018 wurde die Steuerkraftmesszahl neu ermittelt. Die nivellierten Hebesätze wurden herabgesetzt, welche nunmehr unter denen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald lagen. Die übersteigenden Beträge blieben bei der Berechnung des Finanzausgleichs somit unberücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Planung waren die neuen nivellierten Hebesätze noch nicht bekannt und fanden somit keine Berücksichtigung. Die neu festgelegten nivellierten Hebesätze erklären des Weiteren die erhebliche Abweichung zum HHJ 2017.	
11	47310000	Finanzerträge - WVG mbH	5.592.013,36	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.752.004,75	752.004,75	752.004,75	-840.008,61	Im HHJ 2017 erfolgte eine Vorabauschüttung auf das Jahresergebnis 2017, um die Zahlung der Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag aus dem Abführungsbetrag 2016 sicherzustellen.	
11	56730000	Kapitalertragssteuer	876.413,60	0,00	0,00	25.216,13	0,00	25.216,13	813.016,84	813.016,84	787.800,71	-63.396,76	In den Gesamtermächtigungen waren die Kapitalertragssteuer sowie der Solidaritätszuschlag auf die Gewinnausschüttung der WVG nicht enthalten.	
11	49200000	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	5.729.400,00	0,00	0,00	0,00	5.729.400,00	0,00	-5.729.400,00	-5.729.400,00	0,00	Eine Entnahme aus den Rücklagen war aufgrund des positiven Ergebnisses nicht erforderlich.	
11	57910000	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	553.638,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	49.590,00	-50.410,00	-50.410,00	-504.048,00	Im HHJ 2017 mussten aufgrund der Beendigung eines Klageverfahrens bei einem Steuerpflichtigen hohe Erstattungszinsen aufgewendet werden.	

## F Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Finanzrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0312 vom 01.02.2021 gelten Abweichungen zwischen den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung stellt gegenüber der Ergebnisrechnung den tatsächlichen Zahlungsfluss dar. Erläuterungen zu Abweichungen der Ergebnisse in der Finanzrechnung zum Vorjahr und zur Gesamtermächtigung können sich deshalb mit den Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung decken. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen, wie zum Beispiel Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten, sind nicht Bestandteil der Finanzrechnung. Weitere Abweichungen resultieren aus Forderungen und Verbindlichkeiten.

In der Gesamtermächtigung ist ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von -499.591,70 EUR ausgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt demgegenüber im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung 6.322.241,10 EUR. Im Vorjahr war ein Ergebnis in Höhe von 1.493.769,18 EUR ausgewiesen worden.

Die Ursachen dieser deutlichen Abweichungen werden nachfolgend bei den erheblich abweichenden Positionen erläutert.

### Laufende Einzahlungen

<b>01 + Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
Realsteuern	21.853.784,88	23.591.466,50	24.498.523,63	907.057,13	2.644.738,75
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	19.969.192,33	21.410.000,00	22.160.212,48	750.212,48	2.191.020,15
Sonstige Gemeindesteuern	644.753,25	540.000,00	679.300,28	139.300,28	34.547,03
Ausgleichsleistungen	2.765.898,69	2.800.000,00	2.448.175,78	-351.824,22	-317.722,91
<b>Gesamt</b>	<b>45.233.629,15</b>	<b>48.341.466,50</b>	<b>49.786.212,17</b>	<b>1.444.745,67</b>	<b>4.552.583,02</b>

Die Gesamtermächtigung der Gewerbesteuer wurde dem gestiegenen Aufkommen in den Vorjahren angepasst. Das Rechnungsergebnis hat die Ermächtigung trotz dessen um 907 TEUR übertroffen. Im Vorjahresvergleich beträgt die Steigerung 2.645 TEUR. Die Gewerbesteuererträge setzen sich aus Vorauszahlungen für das laufende Jahr, nachträgliche Vorauszahlungen für das Vorjahr und Nachzahlungen oder Erstattungen in unvorhersehbarer Höhe aus den Veranlagungen der Vorjahre zusammen.

Die Gesamtermächtigungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer basieren auf einer eigenen Schätzung und den halbjährlichen Steuerschätzungen. Die ab 2018 geltenden Schlüsselzahlen konnten zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2016 schwer prognostiziert werden. Nach dem Vorliegen des Orientierungsdatenerlasses für 2018 vom 13.10.2017 und dem Ergebnis der Frühjahrssteuerschätzung im Mai 2018 war mit einem Erreichen der Planzahlen zu

rechnen. Aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage sind die Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.191 TEUR gestiegen. Die Gesamtermächtigung wurde um 750 TEUR übertroffen.

<b>O2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfer-einzahlungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächti-gung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Er-gebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
Schlüsselzuweisungen	13.280.457,43	14.847.358,33	15.505.955,24	658.596,91	2.225.497,81
Sonstige allgemeine Zuweisun-gen	9.130.533,98	9.197.900,00	8.691.791,18	-506.108,82	-438.742,80
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.710.033,12	6.537.700,00	1.169.500,54	-5.368.199,46	-5.540.532,58
	<b>29.121.024,53</b>	<b>30.582.958,33</b>	<b>25.367.246,96</b>	<b>-5.215.711,37</b>	<b>-3.753.777,57</b>

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2018 im Rahmen eines Doppelhaushalts für die Jahre 2017/2018 lagen die vom Land festgesetzten Nivellierungshebesätze, die erst mit dem Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2018 vom 13.10.2017 bekannt wurden, noch nicht vor. Somit wurde die Steuerkraftmesszahl mit den Nivellierungshebesätzen für das Vorjahr ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2017 lagen die Realsteuerhebesätze der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den Nivellierungshebesätzen. Für das Jahr 2018, bei welchem die Steuerkraftmesszahl 2016 für die Ermittlung der steuerkraftabhängige Zuweisung zugrunde gelegt ist, wurden die Nivellierungshebesätze verringert, sodass die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer über diesen lagen. In der Planung für 2018 wurde also noch von der künstlichen Steuerkraftherhöhung und damit geringeren Zuweisungen ausgegangen, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 659 TEUR als auch die Abweichung zum Jahr 2017 in Höhe von 2.225 TEUR erklärt.

In der Planung war die Zuführung zur investiven Schlüsselzuweisung mit 4 % der gesamten Schlüsselzuweisung veranschlagt. Aufgrund des Rechnungsergebnisses und damit eines ausgeglichenen Haushalts in der Rechnung wurde eine investive Verbuchung in Höhe von 8,7 % der Schlüsselzuweisung vorgenommen.

Unter den sonstigen allgemeinen Zuweisungen werden unter anderem die Zuweisungen des Landes für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben ausgewiesen. Diese wurden um 8,29 EUR je Einwohner gegenüber dem Jahr 2017 reduziert. Diese Angaben lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ebenfalls nicht vor und begründen die Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 460 TEUR sowie zum Jahr 2017. Geplante Zuweisungen für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von 60 TEUR wurden unter Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbucht.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke differieren gegenüber der Gesamtermächtigung sowie gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich, da der Projektzuschuss in Höhe von 6.101 TEUR an das Theater im Jahr 2018 durch die Hansestadt Stralsund abgewickelt wurde. Demgegenüber steht eine Einzahlung von 253 TEUR für das Haushaltsjahr 2017, da der reformbedingte Zuschuss für das Theater, gemäß Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 20.09.2018, erhöht wurde. Des Weiteren wurde die unter den Kostenerstattungen geplante Zuweisung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für den öffentlichen Personennahverkehr in einer tatsächlichen Höhe von 503 TEUR unter dieser Einzahlungsart verbucht.

<b>03 + Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.201,60	0,00	1.113,78	1.113,78	-3.087,82
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.298,06	0,00	399,54	399,54	-898,52
	<b>5.499,66</b>	<b>0,00</b>	<b>1.513,32</b>	<b>1.513,32</b>	<b>-3.986,34</b>

<b>04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	1.456.814,73	1.846.000,00	1.690.440,07	-155.559,93	233.625,34
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.331.651,84	6.321.142,27	4.664.829,31	-1.656.312,96	-666.822,53
	<b>6.788.466,57</b>	<b>8.167.142,27</b>	<b>6.355.269,38</b>	<b>-1.811.872,89</b>	<b>-433.197,19</b>

Die unter den Benutzungsgebühren, Beiträgen und ähnlichen Entgelten geplanten Einzahlungen für die Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von 1.993 TEUR sowie Betriebskostenerstattungen in Höhe von 210 TEUR werden ab dem Haushaltsjahr 2018 unter der Einzahlungsart 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht. Die Einzahlungen aus den Abrechnungen für das 3. und 4. Quartal 2017 in Höhe von 946 TEUR sind hiervon abweichend weiterhin unter dieser Position erfasst.

Bei der Planung wurde zudem von höheren Hafengebühren für den Seehafen Ladebow ausgegangen, die sich aus der neuen Gebührensatzung ergeben sollten. Diese trat erst zum 01.01.2019 in Kraft, sodass Einzahlungen in Höhe von 85 TEUR nicht erreicht werden konnten.

Mit der neuen Gebührensatzung, die ab 2018 in Kraft getreten ist, wurden die Straßenreinigungsgebühren herabgesetzt. Die Satzung wurde im Dezember 2017 verabschiedet und konnte entsprechend nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Einzahlungen in Höhe von 316 TEUR konnten nicht erzielt werden.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich die erhebliche Abweichung in Höhe von 667 TEUR maßgeblich aus der ab 2018 geänderten Verbuchung der Betriebskostenabrechnungen in Höhe von 210 TEUR und den Mindereinzahlungen aufgrund der reduzierten Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 309 TEUR. Die im Jahr 2018 erfolgten Einzahlungen aus den Erstattungen für die Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das 3. und 4. Quartal 2017 in Höhe von 946 TEUR sowie die geänderte Buchungsweise ergeben eine Mindereinzahlung in Höhe von 237 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
<b>05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>3.199.034,73</b>	<b>3.285.800,00</b>	<b>3.318.359,32</b>	<b>32.559,32</b>	<b>119.324,59</b>

	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
<b>06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.992.494,35</b>	<b>2.168.763,87</b>	<b>3.611.019,39</b>	<b>1.442.255,52</b>	<b>1.618.525,04</b>

Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden an dieser Stelle die Kostenerstattungen für die Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfasst. Die Planung erfolgte unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Für das 1. bis 3. Quartal 2018 betragen die Einzahlungen in Summe 1.109 TEUR, die Abrechnungsbeträge für das 4. Quartal 2018 in Höhe von 542 TEUR fließen im Jahr 2019 zu.

Die Einzahlungen aus den Betriebskosten wurden ebenfalls unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geplant; die tatsächliche Vereinnahmung in Höhe von 362 TEUR wurde unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht.

Diese geänderten Buchungsweisen erklären maßgeblich die erhebliche Abweichung zum Ergebnis des Jahres 2017.

Des Weiteren ist die Einzahlung aus der Leistungsabrechnung der UHGW gegenüber dem Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ für das Jahr 2017 in den Kostenerstattungen und -umlagen des Jahres 2018 enthalten. Im Vergleich zur Planung sind die Einzahlungen in den Bereichen Reinigung, Hausmeister und Abrechnung der Immobilienverwaltung um 189 TEUR höher ausgefallen. Weitere 155 TEUR aus der Abrechnung der Personalkosten für 2017 waren nicht in der Gesamtermächtigung enthalten.

73 TEUR Mehreinzahlungen sind durch Erstattungen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2017 und der Landratswahl 2018 zu verzeichnen.

Die in der Gesamtermächtigung berücksichtigte Zuweisung vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 510 TEUR wurde unter der Einzahlungsart 02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen verbucht.

<b>7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Zinseinzahlungen für Kredite	20.567,95	2.200,00	14.703,44	12.503,44	-5.864,51
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen	4.210.437,50	4.237.003,02	4.420.875,00	183.871,98	210.437,50
Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	544.638,40	251.500,00	177.177,59	-74.322,41	-367.460,81
	<b>4.775.643,85</b>	<b>4.490.903,02</b>	<b>4.612.756,03</b>	<b>121.853,01</b>	<b>-162.887,82</b>

<b>08 + Sonstige laufende Einzahlungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
Sonstige laufende Einzahlungen	4.314.595,05	4.080.157,92	3.725.663,01	-354.494,91	<b>-588.932,04</b>
Sonstige Steuererstattungen	21.897,37	0,00	13.499,23	13.499,23	-8.398,14
Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>4.336.492,42</b>	<b>4.080.157,92</b>	<b>3.739.162,24</b>	<b>-340.995,68</b>	<b>-597.330,18</b>

Gegenüber 2017 sind Mindereinzahlungen ersichtlich, die ihre hauptsächliche Ursache in der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald haben. Hier wurden im Vorjahr 552 EUR vereinnahmt.

	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
<b>09 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>95.452.285,26</b>	<b>101.117.191,91</b>	<b>96.791.538,81</b>	<b>-4.325.653,10</b>	<b>1.339.253,55</b>

**Laufende Auszahlungen**

10 - Personalauszahlungen	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	166.212,92	211.500,00	160.381,15	-51.118,85	-5.831,77
Dienstbezüge und dergleichen	23.928.464,70	25.180.200,00	24.805.252,68	-374.947,32	876.787,98
Beiträge zu Versorgungskassen	780.396,91	865.100,00	830.822,49	-34.277,51	50.425,58
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.126.013,74	4.678.700,00	4.194.583,82	-484.116,18	68.570,08
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl.	173.321,66	252.500,00	112.014,09	-140.485,91	-61.307,57
Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen	3.535,64	28.500,00	5.068,71	-23.431,29	1.533,07
	<b>29.177.945,57</b>	<b>31.216.500,00</b>	<b>30.108.122,94</b>	<b>-1.108.377,06</b>	<b>930.177,37</b>

Die Dienstbezüge und dergleichen beinhalten neben den Entgelten der Beschäftigten und der Besoldung der Beamten ebenso die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, Abfindungen anlässlich der Dienstjubiläen sowie die Bezüge der Bundesfreiwilligen. Aufgrund von Tarifierhöhungen von bis zu 5,7 % ergibt sich die erhebliche Abweichung zum Haushaltsjahr 2017.

Da sich Beschäftigte im Jahr 2018 in Mutterschutzfrist oder Beschäftigungsverbot befanden, ergeben sich Minderauszahlungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die von der UHGW geleisteten Auszahlungen werden von den Krankenkassen im Rahmen des U2-Umlageverfahrens wieder erstattet.

	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
<b>11 - Versorgungsauszahlungen</b>	<b>1.633.083,17</b>	<b>1.735.100,00</b>	<b>1.638.489,47</b>	<b>-96.610,53</b>	<b>5.406,30</b>

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	1.955.710,95	2.497.937,30	2.076.309,54	-421.627,76	120.598,59
Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.902.864,23	7.323.087,18	6.276.357,67	-1.046.729,51	1.373.493,44
Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.215.686,51	1.392.981,21	1.035.761,09	-357.220,12	-179.925,42
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.724.717,43	10.145.750,00	2.466.810,03	-7.678.939,97	-257.907,40
Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	361.766,47	352.492,88	407.101,90	54.609,02	45.335,43
	<b>11.160.745,59</b>	<b>21.712.248,57</b>	<b>12.262.340,23</b>	<b>-9.449.908,34</b>	<b>1.101.594,64</b>

Die Gesamtermächtigung der Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung wurde im Ergebnis 2018 um 1.046 TEUR unterschritten. Die im Deckungszähler Bauunterhaltung geplanten Auszahlungen wurden nicht in der erwarteten Höhe getätigt. Ursächlich sind hier die zusätzlich durchgeführten Maßnahmen, welche aus dem Haushaltsjahr 2017 aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung übertragen wurden. Demzufolge konnten nicht alle für Jahr 2018 geplanten Maßnahmen umgesetzt oder erst verspätet begonnen werden. Per 31.12.2018 wurden in Bestellungen gebundene Mittel in Höhe von 824 TEUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Für das Jahngymnasium konnte die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen nicht mehr begonnen werden, da das entsprechende Konzept erst spät im Jahr 2018 übergeben werden konnte. Hierfür erfolgte ebenfalls ein Mittelübertrag von 200 TEUR in das Folgejahr.

Die zeitlichen Verschiebungen der Maßnahmen erklären die erhebliche Abweichung im Vergleich der Jahresergebnisse 2017 und 2018. Für diese beiden Jahre wurde ein Doppelhaushalt geplant, sodass Änderungen für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorhersehbar waren und somit nicht in den Gesamtermächtigungen berücksichtigt werden konnten.

In der Gesamtermächtigung der Kostenerstattungen sind 7.094 TEUR als Anteil der Wohnsitzgemeinde für die kommunalen Kitas und freien Träger sowie die Kostenerstattungen an Kindertagesstätten in den Umlandgemeinden in Höhe von 192 TEUR enthalten. Der Anteil der Wohnsitzgemeinde wird seit 2017 als Zuweisung dargestellt und spiegelt sich dort im Jahresergebnis 2018 wider.

Die Umzugskostenbeihilfe ist in der Gesamtermächtigung 2018 enthalten. Der tatsächliche Auszahlung ist unter den Zuweisungen für laufende Zwecke verbucht worden, sodass sich die Abweichung zur Gesamtermächtigung um weitere 130 TEUR erhöht.

Die geplante Kostenerstattung des zweiten Teilbetrages an das Abwasserwerk für den Öffentlichkeitsanteil Niederschlagswasser 2018 in Höhe von 252 TEUR wurde im Haushaltsjahr 2019 zur Auszahlung gebracht und erhöht somit die Abweichung zwischen Gesamtermächtigung und Ergebnis für das Jahr 2018.

<b>13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Gesamtermächtigung 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2017/2018</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.913.884,20	14.615.243,53	16.281.065,32	1.665.821,79	-4.632.818,88
Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	1.304.315,42	1.624.466,50	1.662.565,81	38.099,31	358.250,39
Allgemeine Umlagen	24.330.195,22	24.384.458,33	24.384.458,33	0,00	54.263,11
	<b>46.548.394,84</b>	<b>40.624.168,36</b>	<b>42.328.089,46</b>	<b>1.703.921,10</b>	<b>-4.220.305,38</b>

In der Gesamtermächtigung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die jährlichen Zuweisungen seitens des Landes für das Theater in Höhe von 6.102 TEUR enthalten. Im Jahr 2018 wurden diese über die Hansestadt Stralsund ausgereicht, sodass weder Einzahlungen noch Auszahlungen für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu verzeichnen sind.

Der gemäß Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 20.09.2018 für das Haushaltsjahr 2017 erhöhte reformbedingte Zuschuss für das Theater von 253 TEUR wurde im Jahr 2018 zur Auszahlung gebracht und unter dieser Auszahlungsart verbucht.

Mit Beschluss B786-30/18 vom 22.10.2018 sind die Zuweisungen zur Förderung von Kindern aufgrund erhöhter Platzkosten um 584 TEUR erhöht worden, welche in den Gesamtermächtigungen enthalten sind. Demgegenüber stehen im Ergebnis Auszahlungen in Höhe von 8.067 TEUR. Die ursprüngliche Planung für die Anteile der Wohnsitzgemeinde für die kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft sind unter den Kostenerstattungen erfasst. Die Planungen für die Zuweisungen der Wohnsitzgemeinde an die Tagesmütter sind unter den Auszahlungen der sozialen Sicherung aufgeführt.

Im Jahr 2018 wurden nicht in der Gesamtermächtigung berücksichtigte Zuweisungen an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ in Höhe von 182 TEUR für das Haushaltsjahr 2017 zur Auszahlung gebracht.

Die erhebliche Abweichung zum Jahr 2017 resultiert aus der Zuweisung an das Theater durch die Hansestadt Stralsund sowie des reformbedingten Zuschusses an das Theater. Der Saldo ergibt eine Minderauszahlung zum Vorjahr in Höhe von 5.603 TEUR.

Die Erhöhung des Zuschusses an das Theater seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergibt eine Mehrauszahlung in Höhe von 120 TEUR gegenüber 2017.

Die Auszahlungen für Zuweisungen zur Förderung von Kindern haben sich gegenüber 2017 um 616 TEUR erhöht.

Aufgrund der Auszahlung für Zuweisungen an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ im Jahr 2018 für das Jahr 2017 ergibt sich eine Mehrauszahlung zum Vorjahr in Höhe von 363 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 346 TEUR weniger Zuweisungen und Zuschüsse an das Städtebauliche Sondervermögen zur Auszahlung gebracht.

Bei den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 24.384 TEUR ausgewiesen. Der Planung der Kreisumlage lag ein Umlageschlüssel von 46,36 % zugrunde. Die Auszahlungen der Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2017 um 54 TEUR erhöht.

	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
<b>14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung</b>	548,76	426.300,00	0,00	-426.300,00	-548,76

In den Planansätzen sind die Auszahlungen für die Anteile der Wohnsitzgemeinde an Tagesmütter erfasst. Seit 2017 werden diese Beträge unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ausgewiesen.

<b>15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	297.247,25	450.976,45	156.582,62	-294.393,83	-140.664,63
an den öffentlichen Bereich	91.479,05	78.700,00	68.301,91	-10.398,09	-23.177,14
an den inländischen Geldmarkt	115.125,43	344.720,60	109.460,82	-235.259,78	-5.664,61
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	613.051,95	115.100,00	82.051,18	-33.048,82	-531.000,77
	<b>1.116.903,68</b>	<b>989.497,05</b>	<b>416.396,53</b>	<b>-573.100,52</b>	<b>-700.507,15</b>

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 531 TEUR weniger für sonstige Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen ausgezahlt. Maßgebliche Ursache für die hohe Auszahlung im Jahr 2017 war ein beendetes Klageverfahren, welches zu Veränderungen von Gewerbesteueranlagen der Jahre 2002 bis 2010 und damit hohe Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer zur Folge hatte. Solche Einzelfälle sind schwer planbar.

<b>16 - Sonstige laufende Auszahlungen</b>	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	367.223,80	566.983,62	431.870,59	-135.113,03	64.646,79
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.307.460,58	2.327.399,01	1.483.965,01	-843.434,00	176.504,43
Geschäftsauszahlungen	882.807,49	1.217.920,64	970.135,83	-247.784,81	87.328,34
Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	546.916,77	585.500,00	572.374,60	-13.125,40	25.457,83

Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	766,94	0,00	48.317,08	48.317,08	47.550,14
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.220,68	27.503,02	55.793,10	28.290,08	40.572,42
Sonstige Steuerauszahlungen	66.274,77	38.700,00	44.624,74	5.924,74	-21.650,03
Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	1.134.223,44	148.963,34	109.975,52	-38.987,82	-1.024.247,92
	<b>4.320.894,47</b>	<b>4.912.969,63</b>	<b>3.717.056,47</b>	<b>-1.195.913,16</b>	<b>-603.838,00</b>

Im Bereich der Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine erhebliche Abweichung, die sich, wie folgt, zusammensetzt:

- 49 TEUR Minderauszahlungen für die Miete von Kopierern für das 4. Quartal 2018, Auszahlung erfolgt in 2019,
- Minderauszahlungen für die Unterhaltung von Software in Höhe von 52 TEUR,
- Minderaufwendungen in Höhe von 69 TEUR für die Unterstützung bei der Vertragsvergabe des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie,
- zeitliche Verschiebung des Projektes „Neuaufstellung Flächennutzungsplan“ in Höhe von 125 TEUR aufgrund mehrerer vorgeschalteter Masterplanverfahren/Rahmenplanungen zur Generierung relevanter planerischer Zielaussagen für die FNP-Neuaufstellung,
- 300 TEUR Minderauszahlungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Auszahlungen, hierin enthalten sind u. a. geplante Auszahlungen in Höhe von 65 TEUR für die Einführung und Begleitung der systematischen Umstellung auf die Regelungen des § 2b UStG, weitere 80 TEUR für das Projekt „Lärmaktionsplan Stadtplanung“, welches infolge verspäteter Stellenbesetzung verschoben wurde und 61 TEUR Minderauszahlungen für Planungsleistungen im Bereich der Bebauungsplanung aufgrund von Kapazitätsengpässen,
- Minderauszahlungen im Projekt „Masterplan Klimaschutz“ in Höhe von 81 TEUR, welche unter Personalauszahlungen erfasst werden,
- keine Umsetzung des Projekts „Klimakonferenz Naturschutz“ in Höhe von 20 TEUR, da kein Förderprogramm aufgesetzt wurde,
- Minderauszahlungen im Projekt „Klimaschutzkonzept Naturschutz“ in Höhe von 30 TEUR (Projekt wird gefördert/Bewilligung für Anfang 2019 erwartet; Übertrag in das Jahr 2019),
- das Projekt „Lärmaktionsplanung Naturschutz“ in Höhe von 20 TEUR ist noch nicht abgeschlossen,
- Verschiebung des Projektes „Nakopa Kleinprojektfond“ in Höhe von EUR 60 TEUR, da es bei der Partnerstadt Pomerode aufgrund eines personellen Wechsels zu Verzögerungen kam (Umsetzung des Projektes ist für 2019 eingeplant),
- insgesamt 26 TEUR Minderauszahlungen für Honorare (diverse Produkte).

Im Haushaltsjahr 2017 war in den sonstigen laufenden Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.032 TEUR an den Landkreis Vorpommern-Greifswald enthalten. Diese Auszahlung basierte auf dem Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Landkreis Vorpommern Greifswald.

	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	93.958.516,08	101.616.783,61	90.470.495,10	-11.146.288,51	-3.488.020,98
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.493.769,18	-498.344,16	6.321.043,71	6.820.635,41	4.827.274,53

	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.350.209,70	11.918.900,00	8.391.224,50	-3.527.675,50	-5.958.985,20

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind in der Regel abhängig von der Umsetzung der jeweiligen Investitionsmaßnahme, wodurch es zu jährlichen Verschiebungen kommen kann. Insofern ist ein Vergleich zum Vorjahr nur bedingt möglich und zweckmäßig.

Für die Maßnahme 21801-M00002 Neubau IGS Fischer sind der 1. und 2. Mittelabruf erfolgt. Die Einzahlungen der EU-Fördermittel liegen um 1.553 TEUR unter dem für das Haushaltsjahr 2018 eingeplanten Betrag. Ursächlich ist die Insolvenz eines Unternehmens, was Bauverzögerungen zur Folge hatte. Die Maßnahme konnte daher nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt und die entsprechenden Fördermittel nicht abgerufen werden.

Für die Maßnahme 57100-M11002 Z4LP – Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie sind in der Planung für das Haushaltsjahr 2018 Zuwendungen vom Land in Höhe von 2.180 TEUR berücksichtigt worden. Der Fördermittelbescheid seitens des Landesförderinstitutes lag im September 2017 vor, sodass die Projektplanungen im Jahr 2018 fortgesetzt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2019 wurde mit den Auftragsvergaben begonnen. Diese zeitliche Verzögerung führte dazu, dass der Fördermittelabruf für 2018 nicht erfolgen konnte.

Für die Umgestaltung des Hanserings - Maßnahme 54100-M00007 sind 720 TEUR in der Gesamtermächtigung für die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen berücksichtigt worden. Der Förderantrag wurde im Oktober 2018 gestellt. Per 31.12.2018 lag noch kein Fördermittelbescheid vor. Baubeginn ist für das Jahr 2019 geplant. Zur Weiterführung der Maßnahme wurden die verbleibenden Mittel übertragen.

Des Weiteren werden an dieser Stelle die jährlichen investiven Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben verbucht. Die Zuführung der Schlüsselzuweisung wurde mit 4 % geplant, aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses erfolgte eine Verbuchung in Höhe von 8,7 %. Diese beiden Sachverhalte sind ursächlich für die um 883 TEUR höhere investive Verbuchung der Schlüsselzuweisungen.

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert maßgeblich aus der investiven Einzahlung aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern Greifswald über 8.767 TEUR im Jahr 2017.

	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	116.000,06	1.042.000,00	173.071,24	-868.928,76	57.071,18
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.608.966,93	1.106.500,00	749.609,44	-356.890,56	-1.859.357,49
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	488.671,86	25.900,00	41.915,50	16.015,50	-446.756,36
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.756.985,51	250.854,50	2.622.128,25	2.371.273,75	865.142,74
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	19.320.834,06	14.344.154,50	11.977.948,93	-2.366.205,57	-7.342.885,13

In der Gesamtermächtigung Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind Straßenausbaubeiträge in Höhe von 520 TEUR für die Maßnahme „54100-M12033 - Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung“ geplant. Gemäß § 8a KAG M-V hat der Gesetzgeber die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen mit einem Baubeginn ab dem 01.01.2018 aufgehoben. Bereits beschiedene und vereinnahmte Beiträge in Höhe von 86 TEUR müssen von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zurückerstattet werden. Der Ausgleich erfolgt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Geplante Straßenausbaubeiträge in Höhe von 370 TEUR für die Maßnahme „54100-M12027 – B-Plan 13 An den Gewächshäusern“ konnten im Haushaltsjahr 2018 nicht vereinnahmt werden, da die Bescheidung nach Abschluss des B-Plan-Verfahrens erfolgt.

In der Gesamtermächtigung sind ebenfalls Einzahlungen für Straßenausbaubeiträge in Höhe von 152 TEUR für die Gesamtmaßnahme „54100-M12031 - Revitalisierung Herrenhufen“ geplant worden, welche sich aus drei Einzelmaßnahmen zusammensetzt. Diese Einzelmaßnahmen werden durch Fördermittel mitfinanziert. Die Bescheidung erfolgt nach Prüfung und Bestätigung des Fördermittelantrags seitens des LFI und kann frühestens im Jahr 2019 erfolgen.

Unter den Einzahlungen aus Anlagevermögen wurden 1.100 TEUR für den Verkauf von Grundstücken der Maßnahme „B-Plan 88 – Heinrich-Heine-Straße“ geplant. Diese Einzahlungen sind in Höhe von 2.418 TEUR unter den Sonstigen Investitionseinzahlungen vereinnahmt worden und spiegeln sich dort im Ergebnis wider. Demgegenüber steht eine, bei den Einzahlungen aus Anlagevermögen nicht geplante, Einzahlung vom Abwasserwerk Greifswald in Höhe von 621 TEUR aus der Schlussrechnung für die Maßnahme „Revitalisierung Herrenhufen“.

Diese Sachverhalte erklären die erheblichen Abweichungen im Vergleich zur ursprünglichen Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 sowie zum Vorjahr.

	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	6.633.840,50	58.943.266,67	15.997.833,02	-42.945.433,65	9.363.992,52
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	296.647,70	122.100,00	96,53	-122.003,47	-296.551,17
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	6.930.488,20	59.065.366,67	15.997.929,55	-43.067.437,12	9.067.441,35

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind aufgrund des verzögerten Beginns von Baumaßnahmen und temporärer Verschiebungen bei den sonstigen Investitionen erhebliche Abweichungen ersichtlich. Insbesondere folgende Maßnahmen führen zu diesen Abweichungen:

57100-M11002	Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	14.100 TEUR
21801-M00002	Neubau IGS Fischer	5.237 TEUR
55200-M00006	Gewässerrenaturierung	4.245 TEUR
51103-M11001	Städtebauliches Sondervermögen 161 Innenstadt	3.298 TEUR
25200-M00004	Neubau Stadtarchiv	2.516 TEUR
54100-M12027	Erschließung B-Plan 13, An den Gewächshäusern	1.450 TEUR
54100-M12010	Aus- und Neubau, Straße Am Elisenpark	1.396 TEUR
54100-M00007	Umgestaltung Hansering	978 TEUR
54100-M12033	Straßenausbau Ladebow, Flugplatzsiedlung	886 TEUR
54100-M00006	Ostseeküstenradweg	816 TEUR
42402-M00003	Neubau Caspar-David-Friedrich-Sporthalle	792 TEUR
51103-M00003	Ernst-Moritz-Arndt-Schule, 25 % Eigenanteil	700 TEUR
55200-M00002	Schöpfwerk Mühle	515 TEUR
51103-M11008	Städtebauliches Sondervermögen 198 Schönwalde II	498 TEUR
11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	487 TEUR
54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße	468 TEUR
51103-M11009	Städtebauliches Sondervermögen 199 Schönwalde II	420 TEUR
51101-M00003	Radstation	341 TEUR
54100-M12031	Revitalisierung Herrenhufen	336 TEUR
55200-M00005	Regenwasserpumpwerk Schönwalder Landstraße	331 TEUR
51103-M11005	Städtebauliches Sondervermögen 162 SOS Fleischer- vorstadt	301 TEUR
54100-M12030	Ausbau Heinrich-Heine-Straße	207 TEUR

	Ergebnis 2017	Gesamtermächti- gung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	12.390.345,86	-44.721.212,17	-4.019.980,62	40.701.231,55	-16.410.326,48

	Ergebnis 2017	Gesamtermächti- gung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	13.884.115,04	-45.220.803,87	2.301.063,09	47.521.866,96	-11.583.051,95
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	19.598.900,00	0,00	-19.598.900,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.690.380,67	3.012.700,00	2.547.647,45	-465.052,55	-142.733,22
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-2.690.380,67	16.586.200,00	-2.547.647,45	-19.133.847,45	142.733,22
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-185.939,85	0,00	-98.412,36	-98.412,36	87.527,49

	Ergebnis 2017	Gesamtermächti- gung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2017/2018
<b>36 Veränderung der liquiden Mit- tel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)</b>	11.007.794,52	-28.634.603,87	-344.996,52	28.289.607,15	-11.352.791,24
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)</b>	-1.196.611,49	-3.512.291,70	3.773.396,46	7.285.687,96	4.970.007,75

Im Jahr 2018 sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen keine Kredite für Investitionen aufgenommen worden. Der dafür berücksichtigte Planansatz für die Tilgung in Höhe von 465 TEUR wurde nicht benötigt.

nachrichtlich		Gesamtermächti- gung	Ergebnis		
38 Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres,		0	3.364.097,91		
39 Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38),		0	7.137.117,59		
darunter					
Zuführung zum investiven Bereich aus einem posi- tiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszah- lungen) enthalten]		0,00	0,00		
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Ein- zahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlun- gen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investi- tionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		

In der Zeile 38 werden die kumulierten Summen der Haushaltsvorjahre 2012 bis 2017 für die Gesamtermächtigungen sowie für die Ergebnisse dargestellt. Der Softwareanbieter arbeitet an der technischen Umsetzung, diese Werte in der Auswertung aus dem Programm ab-data darstellen zu können. Aktuell werden die Beträge anhand der Vorjahreswerte manuell errechnet.

Die Salden in der Zeile 39 resultieren aus den Zeilen 37 und 38 und werden ebenfalls manuell ermittelt.

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Finanzrechnung der Teilhaushalte erläutert.  
Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2018	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis 2018 zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis 2018 zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung zur Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung zum Vorjahresergebnis
05	64243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	400.000,00	910.000,00	0,00	0,00	0,00	910.000,00	375.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-25.000,00	Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Zuweisung für den ÖPNV nach § 18 FAG auf dem FK 64243 (USK 44243.00048) berücksichtigt. Die Buchung erfolgte auf dem FK 61443 (USK 41443.00000).	
05	61443000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	519.434,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502.618,99	502.618,99	502.618,99	-16.815,65		
06	79826000	Umlage THH 6	2.321.096,50	3.722.000,00	0,00	0,00	0,00	3.723.300,00	2.422.547,75	-1.299.452,25	-1.300.752,25	101.451,25	Der Planansatz für die Umlage innerhalb des THH 06 war zu hoch.	
06	69826000	Umlage THH 6	2.321.096,50	3.722.000,00	0,00	0,00	0,00	3.723.300,00	2.422.547,75	-1.299.452,25	-1.300.752,25	101.451,25		
09	72313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	207.974,77	1.198.500,00	0,00	0,00	0,00	1.468.119,39	366.649,87	-831.850,13	-1.101.469,52	158.675,10	Geplante Maßnahmen an der Krull-Schule in Höhe von 400 TEUR sowie am Jahn-Gymnasium in Höhe von 129 TEUR wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und umgesetzt. Maßnahmen an der Caspar-David-Friedrich-Schule in Höhe von 112 TEUR wurde aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt. Geplante Maßnahmen für die Dach- und Fassadensanierung am Humboldt-Gymnasium in Höhe von 200 TEUR wurde in einer Gesamtinvestitionsmaßnahme aufgenommen und neu geplant. Die Anmietung der Container am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium in Höhe von 250 TEUR wurde über eine investive Maßnahme abgerechnet.	
09	63290000	Sonstige, Kostenerstattung	1.184.669,66	1.992.500,00	0,00	0,00	0,00	1.992.500,00	947.493,35	-1.045.006,65	-1.045.006,65	-237.176,31	Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erstattungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (mit Abendgymnasium), das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und die IGS Fischer sowie die Erstattungen aus Betriebskostenabrechnungen unter den Kostenerstattungen (SK 642431) erfasst. Die Planung erfolgte unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (SK 6329).	
09	64243100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.109.357,24	1.109.357,24	1.109.357,24	1.109.357,24		
09	61442060	vom Land	5.505.892,96	6.101.200,00	0,00	0,00	0,00	6.101.200,00	253.100,00	-5.848.100,00	-5.848.100,00	-5.252.792,96	Die Zuweisungen und Zuschüsse an das Theater wurden im HHJ 2018 von der Hansestadt Stralsund ausgereicht	
09	74127000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.855.892,96	6.102.200,00	0,00	0,00	0,00	6.102.200,00	253.100,00	-5.849.100,00	-5.849.100,00	-5.602.792,96		
09	74143000	an die Gemeinden und Gemeindeverbände	3.815.082,37	10.900,00	0,00	264.700,00	0,00	275.600,00	3.987.651,66	3.976.751,66	3.712.051,66	172.569,29	Die Planung des Anteils der Wohnsitzgemeinde für die kommunalen Kitas erfolgte auf dem FK 7259, die Verbuchung der Zuweisungen und Zuschüsse auf dem FK 74143.	
09	72590000	an Sonstige	442.788,06	4.227.300,00	0,00	0,00	0,00	4.227.300,00	702.122,86	-3.525.177,14	-3.525.177,14	259.334,80		
09	72559000	an den sonstigen privaten Bereich	-627,34	3.366.200,00	0,00	0,00	0,00	3.366.200,00	0,00	-3.366.200,00	-3.366.200,00	627,34	Die Planung des Anteils der Wohnsitzgemeinde für Kindertagesstätten in privater Trägerschaft erfolgte auf dem FK 72559, die Verbuchung der Zuweisungen und Zuschüsse auf dem FK 74191.	
09	74191000	Sonstige	3.273.243,52	60.000,00	505,00	311.000,00	0,00	373.805,00	3.738.347,80	3.678.347,80	3.364.542,80	465.104,28		
11	77910000	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	553.638,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	49.569,00	-50.431,00	-50.431,00	-504.069,00	Im HHJ 2017 mussten aufgrund der Beendigung eines Klageverfahrens bei einem Steuerpflichtigen hohe Erstattungszinsen ausgezahlt werden.	
11	61111000	Schlüsselzuweisung	13.280.457,43	14.261.800,00	123.500,00	351.100,00	234.458,33	14.722.258,33	15.505.955,24	1.244.155,24	783.696,91	2.225.497,81	Mit der Novellierung des Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2018 wurde die Steuerkraftmesszahl neu berechnet. Die nivellierten Hebesätze wurden herabgesetzt, welche nunmehr unter denen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald lagen. Die übersteigenden Beträge blieben bei der Berechnung des Finanzausgleichs unberücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Planung waren die nivellierten Hebesätze noch nicht bekannt und fanden somit keine Berücksichtigung. Die neu festgelegten Hebesätze erklären des Weiteren die erhebliche Abweichung zum HHJ 2017.	
11	66299900	Sonstige laufende Einzahlungen (außerordentlich)	552.427,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-552.427,96	Im HHJ 2017 erfolgten die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.	
11	76999000	Sonstige laufende Auszahlungen (außerordentlich)	1.032.920,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.032.920,32		
11	60210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.409.386,99	17.000.000,00	0,00	0,00	0,00	17.000.000,00	17.119.466,68	119.466,68	119.466,68	710.079,69	Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der	
11	60220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.688.047,96	4.410.000,00	0,00	0,00	0,00	4.410.000,00	5.040.745,80	630.745,80	630.745,80	1.352.697,84	Umsatzsteuer basiert auf eigenen Prognosen und den halbjährlichen Steuerschätzungen, da die ab 2018 geltenden Schlüsselzuweisungen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorlagen.	Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ist aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
11	60131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	16.713.093,78	17.500.000,00	0,00	654.000,00	183.266,50	18.337.266,50	19.375.169,30	1.875.169,30	1.037.902,80	2.662.075,52	Die Gesamtermächtigung für die Gewerbesteuer wurde dem gestiegenen Aufkommen der Vorjahre angepasst und zusätzlich eine Steigerung berücksichtigt. Diese Vorgaben wurden überschritten, hauptsächlich durch hohe Vorauszahlungen für das Jahr 2018 sowie Nachzahlungen für das Veranlagungsjahr 2016 in Höhe von 3.400 TEUR.	

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte erläutert. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis 2017	Planansatz	Ermächtigung aus dem Vorjahr	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2018	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
03	57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Einnahme	5.500,00	2.187.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.187.000,00	0,00	-2.187.000,00	-2.187.000,00	Der Fördermittelbescheid wurde aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens und der langen Prüfdauer des LFI im September 2017 bestätigt. Somit konnten erst im Jahr 2018 die Planungen fortgesetzt werden. Die Auftragsvergabe begann im Jahr 2019. Dementsprechend konnte der Fördermittelabruf mit den bis dahin angefallenen Rechnungen Ende 2019 eingereicht werden. Die Mittel wurden in das HHJ 2019 übertragen.
			Ausgabe	67.948,50	7.300,00	15.067.418,19	0,00	0,00	0,00	15.074.718,19	987.451,06	980.151,06	-14.087.267,13	
04	11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	Ausgabe	225.824,50	100.000,00	456.532,54	0,00	80.450,00	0,00	636.982,54	110.243,25	10.243,25	-526.739,29	Der geplante Ankauf von Ackerflächen in Jarmshagen in Höhe von 228 TEUR wurde nicht umgesetzt. Geplante Maßnahmen in Höhe von 201 TEUR sollen im Jahr 2019 umgesetzt werden. Diese Mittel wurden übertragen.
04	11402-M00003	Allgemeiner Verkauf	Einnahme	1.684.110,83	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	2.503.888,00	2.253.888,00	2.253.888,00	Die geplanten Einnahmen zur Maßnahme 54100-M12014 wurden auf der Maßnahme 11402-M00003 generiert.
04	54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße	Einnahme	0,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000,00	0,00	-1.100.000,00	-1.100.000,00	
04	42413-M00002	Neubau Sporthalle CDF-Schule	Ausgabe	1.082.701,76	1.936.400,00	1.187.773,40	500.000,00	0,00	0,00	3.624.173,40	2.787.112,23	850.712,23	-837.061,17	Die Maßnahme ist 2018 übergeben worden. Im Jahr 2019 sind noch Restarbeiten an der Außenanlage vorzunehmen. Hierzu werden noch Rechnungen erwartet, sodass die restlichen Mittel übertragen wurden.
05	25200-M00004	Stadtarchiv, Neubau	Ausgabe	0,00	1.500.000,00	500.000,00	150.000,00	0,00	0,00	2.150.000,00	500.000,00	-1.000.000,00	-1.650.000,00	Die verzögerten Baufortschritte machten den Abruf der Eigenanteile sowie der nicht förderfähigen Kosten entbehrlich.
05	51103-M00003	Modernisierung Arndt-Schule	Ausgabe	0,00	700.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.700.000,00	1.000.000,00	300.000,00	-700.000,00	
05	51103-M11001	SV 161 - A-Programm Innenstadt	Ausgabe	0,00	1.176.900,00	2.385.412,45	-160.000,00	-104.381,08	0,00	3.297.931,37	0,00	-1.176.900,00	-3.297.931,37	Der kommunale Eigenanteil für die abgerufenen Finanzmittel des Bundes und des Landes konnte vollständig aus der Anrechnung von Verkaufserlösen beglichen werden. Dementsprechend waren auch keine Komplementäranteile durch den Kernhaushalt zu leisten.
05	55200-M00002	Schöpfwerk Mühle	Ausgabe	0,00	0,00	515.000,00	0,00	0,00	0,00	515.000,00	0,00	0,00	-515.000,00	Bei der Maßnahme "Schöpfwerk Mühle" erfolgte im HHJ 2018 eine Soll-Stellung über 25 TEUR, welche 2019 zur Auszahlung gebracht wurde. Die restlichen Mittel über 490 TEUR wurden in das HHJ 2019 übertragen.
05	55200-M00006	Gewässerrenaturierung	Ausgabe	68.812,27	2.776.100,00	153.678,58	1.384.408,00	0,00	0,00	4.314.186,58	68.812,27	-2.707.287,73	-4.245.374,31	Im Jahr 2018 begannen die auf drei Jahre geplanten baulichen Umsetzungen der Maßnahme "Gewässerrenaturierung" - Neuer Ketscherinbach. Diese gliedert sich in verschiedene Lose, von denen zunächst die Lose 1 und 2 in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden sollen. Um die Finanzierung gegenüber dem Fördermittelgeber (GAK-Mittel des Landes, Prüfanzstanz StALU) sicherstellen zu können, war es unabdingbar, das Gesamtprojekt in den Haushalt einzustellen. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 4,314 Mio. Euro wurden und werden in den Folgejahren planmäßig aufgebraucht. In 2018 wurden 1.141.294,83 Euro verwendet. Es gab keine wesentlichen zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Baumaßnahme, deren Hauptleistungen zu Beginn des Jahres 2021 beendet werden sollen.
06	11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	Ausgabe	0,00	525.100,00	0,00	-517.000,00	0,00	0,00	8.100,00	0,00	-525.100,00	-8.100,00	Mittel in Höhe von 517 TEUR wurden als Deckungsquelle zur Erhöhung des Zuschusses an das Abwasserwerk Maßnahme 55200-M00006 übertragen. Die restlichen Mittel sind neu im Haushalt 2019/2020 als aktivierbare Personalkosten geplant.
06	54100-M00006	Ostseeküstenradweg (Ausbau Fuß-Radweg Stralsunder Landstraße)	Ausgabe	8.709,47	0,00	827.235,39	0,00	0,00	0,00	827.235,39	10.952,31	10.952,31	-816.283,08	Eine grundsätzliche Bestätigung zur Förderfähigkeit seitens des LFI liegt vor. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom Ingenieurbüro liegt vor. Weitere Abstimmungen und Festlegungen zum Umfang der Baumaßnahme aus wirtschaftlichen Gründen sind erforderlich. Dementsprechend werden die Fördermittel beantragt und weitere Planungen beauftragt werden. Frühester Baubeginn ist im Jahr 2019. Die Mittel wurden in das HHJ 2019 übertragen.
06	54100-M00007	Umgestaltung Hansering	Ausgabe	59.793,72	960.000,00	325.206,28	0,00	0,00	0,00	1.285.206,28	306.753,83	-653.246,17	-978.452,45	Ein Planungsvertrag wurde abgeschlossen und der Förderantrag im Oktober 2018 gestellt. Ein Fördermittelbescheid lag zum 31.12.2018 noch nicht vor. Baubeginn ist für das Jahr 2019 geplant. Zur Weiterführung der Maßnahme sind die verbleibenden Mittel übertragen worden.
06	54100-M12010	Aus- und Neubau Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	207.541,59	0,00	1.494.818,19	0,00	0,00	0,00	1.494.818,19	98.687,40	98.687,40	-1.396.130,79	Der 2. Bauabschnitt dieser Maßnahme befindet sich noch in der Überarbeitung. Der endgültige Bearbeitungsstand ist Voraussetzung für die weitere Straßenplanung und für die Ausschreibungen der Bauleistungen. Die Mittel wurden nach 2019 übertragen.
06	54100-M12027	B-Plan 13, Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	0,00	1.486.800,00	217.149,41	0,00	0,00	-6.116,59	1.697.832,82	177.264,46	-1.309.535,54	-1.520.568,36	Voraussetzung für die Erschließung ist die Fertigstellung der Maßnahme 54100-M12010. Da diese noch nicht abgeschlossen war, konnte die Maßnahme 54100-M12027 nicht begonnen werden.
06	54100-M12033	Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung	Ausgabe	2.810,79	1.002.800,00	83.001,61	0,00	0,00	0,00	1.085.801,61	152.183,38	-850.616,62	-933.618,23	Die Gesamtmaßnahme ist in drei Bauabschnitte unterteilt. In der Planung war die Fertigstellung von zwei Bauabschnitten, wobei der 1. Bauabschnitt fertiggestellt wurde. Der 2. Bauabschnitt sollte im IV. Quartal 2018 begonnen werden; aus zeitlichen Gründen wurde die Einzelmaßnahme ab Februar 2019 durchgeführt.
07	12601-M00018	Gerätewagen Gefahrgut (Wechselladerfahrzeug (WLF))	Ausgabe	0,00	50.000,00	520.000,00	0,00	45.000,00	0,00	615.000,00	607.259,86	557.259,86	-7.740,14	Die übertragenden Mittel aus dem Jahr 2017 sind für die Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges ausgeschöpft worden. Die restlichen Mittel in Höhe von 8 TEUR werden nicht mehr benötigt.
09	21801-M00002	Neubau IGS Fischer	Einnahme	97.030,09	3.958.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.958.100,00	2.400.006,53	-1.558.093,47	-1.558.093,47	Aufgrund der Insolvenz eines Bauunternehmens ist das Bauprojekt mehrere Wochen in Verzug geraten und Folgegewerke mussten komprimiert werden, um die zeitliche Verzögerung zu begrenzen. Dennoch konnten nicht alle geplanten Einzelmaßnahmen zur Gesamtmaßnahme umgesetzt werden. Dementsprechend konnten nicht die geplanten Fördermittel abgerufen werden. Die Mittel wurden in das HHJ 2019 übertragen.
09	21801-M00002	Neubau IGS Fischer	Ausgabe	2.214.163,92	7.575.700,00	3.280.590,31	-950.000,00	0,00	0,00	9.906.290,31	4.672.429,99	-2.903.270,01	-5.233.860,32	
09	25200-M00004	Stadtarchiv, Neubau	Ausgabe	14.726,86	800.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	910.000,00	43.640,82	-756.359,18	-866.359,18	Aufgrund von Bauverzögerungen konnte die Maßnahme nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden. Mittel in Höhe von 800 TEUR wurden in das HHJ 2019 übertragen.
11	57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Einnahme	0,00	8.800.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.800.100,00	0,00	-8.800.100,00	-8.800.100,00	Für die Umsetzung der Maßnahme war eine Kreditaufnahme in Höhe von 8.800 TEUR vorgesehen. Aufgrund der Bauverzögerung war eine Kreditaufnahme nicht notwendig.

**G Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5 a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018						
lfd. Nr.			lfd. Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				12.138.882
2	(-)	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	(=)	<b>Saldo der liquiden Mittel u. der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	3.364.098	8.426.059	348.725	12.138.882
4	(+)	Korrektur des Vortrages	-376	376		
5	(=)	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.363.722	8.426.435	348.725	12.138.882
6	(+)	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	3.773.396			3.774.594
7	(+)	Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen		-4.019.981		-4.019.981
8	(+)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0		0
9	(+)	Saldo der durchlaufenden Gelder			-98.412	-99.610
10	(=)	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>7.137.118</b>	<b>4.406.454</b>	<b>250.313</b>	<b>11.793.885</b>

Kontrollrechnung						
11		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres				11.793.885
12	(-)	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	(=)	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				11.793.885

Erläuterung zur Zeile 4 Korrektur des Vortrages:

investive Ein-/Auszahlungen	Erläuterung
376	Die Straßenausbaubeiträge für die Maßnahme Grimmer Straße wurden in Höhe von 376,22 EUR und eine Kleindifferenz aus dem Jahr 2013 in Höhe von 0,36 EUR korrigiert.
<b>376</b>	<b>Summe</b>

## H Sonstige Angaben

### 1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Im Haushaltsjahr 2018 wurden zu insgesamt 14 Flurstücken Erträge aus Grunddienstbarkeiten erwirtschaftet. Darunter sind

- fünf Flurstücke mit Leitungsrechten,
- vier Flurstücke mit Wegerechten,
- zwei Flurstücke mit Baulasten,
- zwei Flurstücke mit Fensterrechten sowie
- ein Flurstück mit einer Abstandfläche.

Darüber hinaus stehen folgende Flurstücke bzw. Teilflächen nur im rechtlichen, aber nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

- 2818 - 1 - 93/90,
- 3252 - 17 - 141.

Folgende Flurstücke befinden sich unter Straßen und Wegen in der Baulastträgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, stehen aber gleichzeitig im rechtlichen Eigentum privater Dritter:

Bezeichnung	Abschnitt	Fläche
3252 - 45 - 1/1	Kleine Hafenstr.	536 qm
3252 - 45 - 1/3	Kleine Hafenstr.	68 qm
3252 - 45 - 16/27	Hafenstr.	36 qm
3252 - 14 - 116/60	Brandteichstr.	1979 qm
3256 - 1 - 20/483	Hasenwinkel	780 qm
3261 - 1 - 52	Dorfstr.	10 qm
3261 - 1 - 149/6	Dorfstr.	4 qm
3261 - 1 - 41	Rosenstr.	6 qm

### Miteigentum PWS

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald besitzt die im Folgenden zusammengefasst dargestellten Flurstücke, welche gleichzeitig im Miteigentum der Peter-Warschow-Sammelstiftung stehen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat einen Anteil von  $\frac{2}{3}$ , die Stiftung einen Anteil von  $\frac{1}{3}$  an den Flächen. Da es sich hierbei um einen ideellen Anteil handelt, kann keine konkrete Zuordnung bestimmter Abschnitte in das Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bzw. der Stiftung erfolgen. Bei der Vermögensbewertung wurden bei Miteigentum somit 66,67 % des Wertes angesetzt. Die folgende Auswertung wurde mit dem JA 2018 überarbeitet. Aus diesem Grund ergeben sich in der Darstellung andere Werte als in den Vorjahren aufgezeigt, inhaltlich gab es keine Veränderung.

Bilanzposition	Anzahl	Größe in qm
1.2.1 Wald, Forsten	90	8.511.581
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	507	24.106.116
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28	2.410.094
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23	95.704
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	9	184.939
Summe	657	35.308.434

## **2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verbürgt sich per 31.12.2018 mit 14.615.095,60 EUR zugunsten städtischer Beteiligungen; das betrifft die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (13.814.275,60 EUR) und die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (800.820,00 EUR). Die Bürgschaften sind als kommunale Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Investitionskrediten der städtischen Unternehmen übernommen worden und wurden durch die Rechtsaufsicht genehmigt.

## **3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Die Arbeitnehmer\*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K); diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Im Haushaltsjahr 2018 betrug der Umlagesatz 1,3 % der Brutto-Entgeltsumme, der Zusatzbeitrag 4,6 % (01.01.2018 – 30.06.2018) und 4,8 % (01.07.2018 – 31.12.2018). Der Umlagesatz wird sich nach Aussage der ZMV in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Arbeitnehmer\*innen sind auf der Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,3 % (01.01.2018 – 30.06.2018) und mit 2,4 % (01.07.2018 – 31.12.2018) an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 21.447.435,89 EUR. Daraus resultiert die zu zahlende Umlage an die ZMV in Höhe von 278.816,79 EUR und die Zahlung der Zusatzbeiträge in Höhe von 1.008.581,95 EUR.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 551 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer\*innen, 826 ehemalige Arbeitnehmer\*innen (beitragsfreie) sowie 460 Rentner\*innen.

#### 4 Beteiligungen

1. unmittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2018 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2018 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Stadtwerke Greifswald GmbH - Greifswald	100	43.604.219	3.321.550	2018 (f)
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - Greifswald	100	126.693.485	6.753.700	2018 (f)
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	3.985.947	86.451	2018 (f)
Greifswald Marketing GmbH - Greifswald	100	55.247	4.289	2018 (f)
WITENO GmbH- Greifswald	68,7	704.450	286	2018.(f)
Theater Vorpommern GmbH - Stralsund	47,6	209.776	-79.897	2018 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	87,8	182.123	8.694	2018 (f)
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Greifswald	16,7	207.698	69.030	2018 (f)

2. mittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2018 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2018 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
<b>der Stadtwerke Greifswald GmbH</b>				
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH - Greifswald	100	7.360.105	0 <sup>1)</sup>	2018 (f)
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	100	1.149.205	72.066	2018 (f)
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH - Greifswald	100	2.136.645	0 <sup>1)</sup>	2018 (f)
local energy GmbH - Potsdam	13,94	245.489	19.631	2018 (f)
BIG Bildungszentrum in Greifswald GmbH - Greifswald	86,2	3.508.869	-513.359	2018 (f)
<b>der WVG</b>				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - Greifswald	100	4.082.478	0 <sup>1)</sup>	2018 (f)
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	782.427	362.426 <sup>1)</sup>	2018 (f)
SoPHi Greifswald GmbH	100	290.000	0 <sup>1)</sup>	2018 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	12,2	182.123	8.694	2018 (f)
<b>der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH</b>				
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH - Greifswald	50	57.380	15.861	2018 (f)
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.656.772	-203.635	2018 (f)
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.759.038	19.056	2018 (f)

<b>3. Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>				
<b>Name - Sitz</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2018 in Euro</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2018 in Euro</b>	<b>Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt</b>
Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif - Greifswald	100	456.774	-131.815	2018 (f)
Eigenbetrieb Abwasserwerk – Greifswald	100	13.638.720	582.918	2018 (f)
Eigenbetrieb Hanse-Kinder - Greifswald	100	7.960.519 <sup>2)</sup>	448.222 <sup>2)</sup>	2017 (f)
Städtebauliches Sondervermögen - Greifswald	100	2.062.022 <sup>3)</sup>	0,00	

1) Ergebnisabführungsvertrag mit der Mutter Stadtwerke Greifswald GmbH oder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

2) Das dargestellte Eigenkapital basiert auf dem festgestellten Jahresabschluss 2017.

3) Bedingt durch die fehlenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen konnte eine abschließende Abstimmung nicht erfolgen. Diese wird in den Folgejahren nachgeholt.

## **5 Personalbestand**

	<b>Beamte</b>	<b>tariflich Be- schäftigte</b>	<b>Beamten- anwärter</b>	<b>Auszubildende</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Personal (Stand 01.01.2018)</b>	<b>74</b>	<b>534</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>630</b>
davon in Teilzeit	6	190	-	-	228
davon in Elternzeit	2	10	-	-	12
davon in Altersteilzeit	-	3	-	-	3
<b>Personal (Stand 31.12.2018)</b>	<b>76</b>	<b>543</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>643</b>
davon in Teilzeit	5	191	-	-	230
davon in Elternzeit	-	7	-	-	7
davon in Altersteilzeit	-	6	-	-	6
<b>Durchschnitt im Haushaltsjahr</b>	<b>75</b>	<b>539</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>637</b>
davon in Teilzeit	6	191	-	-	229
davon in Elternzeit	1	9	-	-	10
davon in Altersteilzeit	-	5	-	-	5

## **6 Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht aktiviert worden.

## **7 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Mitglied im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern. Dieser ist Träger der Sparkasse Vorpommern. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da eine unmittelbare Trägerschaft nicht besteht und die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

## **8 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Es bestanden im Haushaltsjahr 2018 finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Volvo Car Financial Services für Kfz-Leasingverträge.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen nicht vor.

# 6. Anlagen



# A

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen



Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen des Haushaltsjahres 2018															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten/Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen/Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand der AHK zum 31.12. Haushalts- vorjahr1	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schreibung / Auflösungs- beträge	Abschreibungen zum 31. 12 Haushaltsjahr	Restbuchwert im Haushaltsjahr	Restbuchwert des Haushalts- vorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.153.478,66	157.663,40	16.600,01	1.770,00	1.296.312,05	866.494,65	0,00	130.400,06	0,00	16.595,01	0,00	980.299,70	316.012,35	286.984,01
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	259.638,44	0,00	0,00	259.638,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.638,44	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.886.394,90	0,00	0,00	351.229,37	2.237.624,27	730.851,70	0,00	98.792,32	0,00	0,00	0,00	829.644,02	1.407.980,25	1.155.543,20
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.296.804,35	7.165.189,36	0,00	0,00	12.461.993,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.461.993,71	5.296.804,35	
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.336.677,91</b>	<b>7.582.491,20</b>	<b>16.600,01</b>	<b>352.999,37</b>	<b>16.255.568,47</b>	<b>1.597.346,35</b>	<b>0,00</b>	<b>229.192,38</b>	<b>0,00</b>	<b>16.595,01</b>	<b>0,00</b>	<b>1.809.943,72</b>	<b>14.445.624,75</b>	<b>6.739.331,56</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>														
1.2.1	Wald, Forsten	5.507.216,52	67.668,35	0,00	0,00	5.574.884,87	4.752,22	330,42	1.669,26	0,00	0,00	0,00	6.091,06	5.568.793,81	5.501.617,58
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.159.258,65	94.502,75	10.170,10	-17.946,08	27.225.645,22	363.641,41	7.439,16	40.576,62	0,00	10.150,00	-10.150,00	386.628,87	26.839.016,35	26.789.649,23
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	181.825.189,69	2.973,86	62.775,00	3.280.727,14	185.046.115,69	38.626.745,15	0,00	2.110.034,06	-87.919,14	0,00	-2.362,21	40.648.860,07	144.397.255,62	143.141.979,54
1.2.4	Infrastrukturvermögen	373.884.949,34	515.443,86	147.807,00	1.513.750,40	375.766.336,60	96.137.806,72	265.647,86	5.239.128,27	87.532,15	88.464,44	0,00	101.110.354,84	274.655.981,76	277.711.457,62
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.503.580,34	7.000,00	0,00	556,63	8.511.136,97	510,18	0,00	421,98	0,00	0,00	0,00	932,16	8.510.204,81	8.503.070,16
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	17.949.555,57	1.575.263,69	93.031,60	911.584,91	20.343.372,57	11.765.374,87	0,00	960.421,77	5.593,49	91.598,82	0,00	12.639.791,31	7.703.581,26	6.184.180,70
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.595.607,51	740.455,37	200.422,64	46.490,28	8.182.130,52	5.000.168,52	0,00	730.368,99	-5.206,50	199.952,64	-4.304,31	5.525.378,37	2.656.752,15	2.595.438,99
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	10.958.609,03	11.291.310,36	0,00	-6.115.153,59	16.134.765,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.134.765,80	10.958.609,03	
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>633.383.966,65</b>	<b>14.294.618,24</b>	<b>514.206,34</b>	<b>-379.990,31</b>	<b>646.784.388,24</b>	<b>151.898.999,07</b>	<b>273.417,44</b>	<b>9.082.620,95</b>	<b>-0,00</b>	<b>390.165,90</b>	<b>-16.816,52</b>	<b>160.318.036,68</b>	<b>486.466.351,56</b>	<b>481.386.002,85</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	147.016.746,31	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	56.548,00	-25.000,00	0,00	0,00	31.548,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.548,00	56.548,00	
1.3.3	Beteiligungen	291.315,85	0,00	0,00	0,00	291.315,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.315,85	291.315,85	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht														
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	23.229.237,39	890.200,50	0,00	0,00	24.119.437,89	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	24.118.037,89	23.227.837,39
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen														
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	23.350,00	0,00	0,00	0,00	23.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.350,00	23.350,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	7.371.521,98	953.348,92	0,00	0,00	8.324.870,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.324.870,90	7.371.521,98	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	284.994,00	-16.915,50	0,00	0,00	268.078,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268.078,50	284.994,00	
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>178.273.713,53</b>	<b>1.801.633,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>180.075.347,45</b>	<b>1.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.400,00</b>	<b>180.073.947,45</b>	<b>178.272.313,53</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>819.994.358,09</b>	<b>23.678.743,36</b>	<b>530.806,35</b>	<b>-26.990,94</b>	<b>843.115.304,16</b>	<b>153.497.745,42</b>	<b>273.417,44</b>	<b>9.311.813,33</b>	<b>-0,00</b>	<b>406.760,91</b>	<b>-16.816,52</b>	<b>162.129.380,40</b>	<b>680.985.923,76</b>	<b>666.397.647,94</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-129.618.854,11	-558.360,72	0,00	-679.069,86	-130.856.284,69	-34.654.974,15	0,00	-3.182.142,32	0,00	0,00	0,00	-37.837.116,47	-93.019.168,22	-94.963.879,96
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.726.556,71	0,00	0,00	0,00	-5.726.556,71	-2.451.195,39	0,00	-163.786,28	0,00	0,00	0,00	-2.614.981,67	-3.111.575,04	-3.275.361,32
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-4.271.967,66	-2.930.913,99	0,00	679.069,86	-6.523.811,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.523.811,79	-4.271.967,66
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>-139.617.378,48</b>	<b>-3.489.274,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-143.106.653,19</b>	<b>-37.106.169,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.345.928,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.452.098,14</b>	<b>-102.654.555,05</b>	<b>-102.511.208,94</b>

<sup>1</sup> einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen



# B

## Forderungsübersicht



## Forderungsübersicht 2018

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2018			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2018	Bilanzwert zum 31.12.2018	Bilanzwert zum 31.12.2017
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.597.285,90	19.622,76	438.823,91	5.055.732,57	-2.973.893,39	2.081.839,18	2.639.643,77
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	668.152,16	18.169,76	34.586,31	720.908,23	-108.776,57	612.131,66	536.662,81
	b) Beitragsforderungen	79.115,61	0,00	0,00	79.115,61	-7.404,32	71.711,29	83.117,69
	c) Steuerforderungen	2.412.675,90	0,00	370.437,88	2.783.113,78	-2.101.352,63	681.761,15	751.747,94
	aa) Grundsteuer	128.948,03	0,00	0,00	128.948,03	-65.900,55	63.047,48	50.341,46
	bb) Gewerbesteuer	2.181.224,04	0,00	370.437,88	2.551.661,92	-1.990.971,74	560.690,18	631.136,65
	cc) Sonstige	102.503,83	0,00	0,00	102.503,83	-44.480,34	58.023,49	70.269,83
	d) Forderungen aus Transferleistungen	235.549,95	1.440,00	1.039,22	238.029,17	-145.848,87	92.180,30	591.267,92
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.201.792,28	13,00	32.760,50	1.234.565,78	-610.511,00	624.054,78	676.847,41
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	2.418.463,49	9.900,00	10.300,00	2.438.663,49	-236.666,51	2.201.996,98	2.017.452,24
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	634.857,40	0,00	0,00	634.857,40	0,00	634.857,40	627.183,85
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.313,41	0,00	0,00	8.313,41	0,00	8.313,41	7.529,38
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	559.408,18	0,00	0,00	559.408,18	0,00	559.408,18	552.557,15
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	999.137,82	0,00	0,00	999.137,82	0,00	999.137,82	1.096.882,58
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	999.137,82	0,00	0,00	999.137,82	0,00	999.137,82	1.096.882,58
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	885.265,21	4.606,54	0,00	889.871,75	0,00	889.871,75	767.978,32
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>10.102.731,41</b>	<b>34.129,30</b>	<b>449.123,91</b>	<b>10.585.984,62</b>	<b>-3.210.559,90</b>	<b>7.375.424,72</b>	<b>7.709.227,29</b>



# C

## Verbindlichkeiten- übersicht



## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	41.589.385,55	41.589.385,55	44.137.033,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	41.589.385,55	41.589.385,55	44.137.033,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	654,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.060.532,04	62.792,02	0,00	4.123.324,06	3.538.481,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	75.372,23	0,00	0,00	75.372,23	323.033,94
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	276.140,21	0,00	0,00	276.140,21	381.288,93
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.254,91	0,00	0,00	26.254,91	269.662,38
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.790.450,56	0,00	0,00	1.790.450,56	276.272,09
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	244.637,92	0,00	0,00	244.637,92	230.448,12
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	244.637,92	0,00	0,00	244.637,92	230.448,12
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.390.869,41	0,00	0,00	1.390.869,41	1.163.368,56
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>7.864.257,28</b>	<b>62.792,02</b>	<b>41.589.385,55</b>	<b>49.516.434,85</b>	<b>50.320.242,52</b>



Die folgende Übersicht stellt den Punkt 4.2.1. „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ aus der Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018 detailliert nach Restlaufzeiten dar. Die Übersicht ist eine Auswertung aus dem Kreditverwaltungsprogramm mzens. Für die bilanzielle Gliederung nach der Fristigkeit ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, für die Verbindlichkeitenübersicht die Restlaufzeit. Da beide Auswertungen aus demselben System AB-DATA erzeugt werden, ist diese Ergänzung zur Verbindlichkeitenübersicht notwendig. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben folgende Restlaufzeiten:

(Stichtag: 31.12.2018)

	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in EUR				
2 KAF (LFI) 1100042612	175.323,36	348.223,07	0,00	523.546,43
3 KAF (LFI) 1100046014	28.409,75	98.831,14	0,00	127.240,89
4 KAF (LFI) 1100050918	104.685,59	429.251,18	0,00	533.936,77
5 KAF (LFI) 1100055815	102.561,27	447.676,29	101.652,22	651.889,78
6 KAF (LFI) 1100059616	118.860,00	475.440,00	534.565,11	1.128.865,11
7 KAF (LFI) 1100062013	93.620,00	374.480,00	421.113,34	889.213,34
8 KAF (LFI) 1100063715	186.200,00	744.800,00	837.676,08	1.768.676,08
9 KAF (LFI) 1100070916	117.580,00	470.320,00	763.872,33	1.351.772,33
10 KAF (LFI) 1100081510	103.180,00	412.720,00	876.825,93	1.392.725,93
11 KAF (LFI) 1100081419	49.160,00	196.640,00	417.571,96	663.371,96
12 KAF (LFI) 1100081211	154.720,00	618.880,00	1.315.058,00	2.088.658,00
13 KAF (LFI) 1100090716	98.000,00	392.000,00	1.225.000,00	1.715.000,00
14 KAF (LFI) 1100099517	139.800,00	559.200,00	2.166.900,00	2.865.900,00
15 KAF (LFI) 1100088215	30.160,00	120.640,00	377.000,00	527.800,00
16 KAF (LFI) 1100089912	145.680,00	582.720,00	1.821.000,00	2.549.400,00
17 KAF (LFI) 1100091116	94.040,00	376.160,00	1.175.500,00	1.645.700,00
18 KAF (LFI) 1100098110	74.440,00	297.760,00	1.079.380,00	1.451.580,00
19 KAF (LFI) 1100055718	3.980,00	13.705,84	0,00	17.685,84
20 KAF (LFI) 1100055718	19.560,00	68.207,32	0,00	87.767,32
21 KAF (LFI) 1100055411	78.580,00	314.320,00	667.768,62	1.060.668,62
22 KAF (LFI) 1100065118	36.880,00	147.520,00	423.880,00	608.280,00
23 KAF (LFI) 1100082816	127.320,00	509.280,00	1.463.820,00	2.100.420,00
35 Kommunaldarlehen 6874059821	21.472,47	87.604,80	522.698,58	631.775,85
36 Kommunaldarlehen 6874103588	33.197,32	135.780,34	1.152.737,48	1.321.715,14
37 Kommunaldarlehen 6874134661	31.754,29	130.596,28	1.191.485,29	1.353.835,86
38 Kommunaldarlehen 6874165494	51.792,16	211.357,96	4.532.218,81	4.795.368,93
39 Kommunaldarlehen 6874175120	112.652,15	457.080,41	4.515.290,81	5.085.023,37
40 KfW-Kommunalkredit 6184767	52.408,00	209.632,00	602.653,00	864.693,00

41 KfW-Kommunalkredit 1544994	108.300,00	433.200,00	1.245.375,00	1.786.875,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.494.316,36</b>	<b>9.664.026,63</b>	<b>29.431.042,56</b>	<b>41.589.385,55</b>

# D

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermächti- gungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
				1	2	3
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	48.341.466,50	0,00	48.341.466,50	49.862.077,97	1.520.611,47
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	30.000,00	0,00	30.000,00	27.289,95	-2.710,05
	1.2 Grundsteuer B	5.224.200,00	0,00	5.224.200,00	5.130.994,25	-93.205,75
	1.3 Gewerbesteuer	18.337.266,50	0,00	18.337.266,50	19.500.297,85	1.163.031,35
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.000.000,00	0,00	17.000.000,00	17.130.170,00	130.170,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.410.000,00	0,00	4.410.000,00	4.957.593,39	547.593,39
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	540.000,00	0,00	540.000,00	667.556,75	127.556,75
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	2.800.000,00	0,00	2.800.000,00	2.448.175,78	-351.824,22
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.629.838,00	0,00	33.629.838,00	28.387.557,31	-5.242.280,69
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	14.722.258,33	0,00	14.722.258,33	15.505.955,24	783.696,91
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.197.900,00	0,00	9.197.900,00	8.691.791,18	-506.108,82
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.768.379,67	0,00	6.768.379,67	1.007.668,57	-5.760.711,10
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.941.300,00	0,00	2.941.300,00	3.182.142,32	240.842,32
	darunter:					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.295.306,26	0,00	8.295.306,26	5.647.765,00	-2.647.541,26
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.846.200,00	0,00	1.846.200,00	1.721.831,13	-124.368,87
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	6.015.306,26	0,00	6.015.306,26	3.250.436,40	-2.764.869,86
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	203.700,00	0,00	203.700,00	163.786,28	-39.913,72
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	0,00	3.285.800,00	3.246.729,07	-39.070,93
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285.800,00	0,00	3.285.800,00	3.246.729,07	-39.070,93
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.168.763,87	0,00	2.168.763,87	4.001.313,23	1.832.549,36
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	168.500,00	0,00	168.500,00	228.551,20	60.051,20
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.073.303,02	0,00	5.073.303,02	7.422.572,00	2.349.268,98
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	2.200,00	0,00	2.200,00	14.578,44	12.378,44
	8.2 Sonstige Finanzerträge	5.071.103,02	0,00	5.071.103,02	7.407.993,56	2.336.890,54
09	+ Sonstige Erträge	4.070.596,18	0,00	4.070.596,18	7.969.146,24	3.898.550,06
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	2.412.119,89	2.412.119,89
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	142.300,00	0,00	142.300,00	1.375.331,14	1.233.031,14
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	105.033.573,83	0,00	105.033.573,83	106.765.712,02	1.732.138,19
11	- Personalaufwendungen	32.003.800,00	0,00	32.003.800,00	31.294.789,15	-709.010,85
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	787.300,00	0,00	787.300,00	1.069.912,00	282.612,00

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		in EUR				
		1	2	3	4	5
12	- Versorgungsaufwendungen	1.735.100,00	0,00	1.735.100,00	2.507.313,04	772.213,04
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.244.279,27	1.467.297,70	21.711.576,97	11.823.100,26	-9.888.476,71
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	2.497.937,30	0,00	2.497.937,30	2.026.784,60	-471.152,70
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.908.408,69	1.414.778,45	7.323.187,14	5.908.727,32	-1.414.459,82
14	- Abschreibungen	9.840.600,00	0,00	9.840.600,00	9.388.197,22	-452.402,78
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.521.200,70	102.967,66	40.624.168,36	41.678.810,00	1.054.641,64
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.512.275,87	102.967,66	14.615.243,53	15.697.261,81	1.082.018,28
	15.3 Gewerbesteuerumlage	1.624.466,50	0,00	1.624.466,50	1.597.089,86	-27.376,64
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	24.384.458,33	0,00	24.384.458,33	24.384.458,33	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	426.300,00	0,00	426.300,00	0,00	-426.300,00
	darunter:					
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	426.300,00	0,00	426.300,00	0,00	-426.300,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	791.997,05	194.700,00	986.697,05	902.725,17	-83.971,88
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	676.997,05	194.700,00	871.697,05	463.519,94	-408.177,11
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	115.000,00	0,00	115.000,00	439.205,23	324.205,23
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.554.928,95	357.840,68	4.912.769,63	4.989.876,38	77.106,75
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	110.118.205,97	2.122.806,04	112.241.012,01	102.584.811,22	-9.656.200,79
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-5.084.632,14	-2.122.806,04	-7.207.438,18	4.180.900,80	11.388.338,98
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	19.605,05	19.605,05
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.729.400,00	0,00	5.729.400,00	0,00	-5.729.400,00
	darunter:					
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	644.767,86	-2.122.806,04	-1.478.038,18	4.161.295,75	5.639.333,93
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

# E

Übersicht über die  
über das Ende des  
Haushaltsjahres hin-  
aus geltenden Haus-  
haltsermächtigungen



# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2018

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>		<b>120.546.779,88</b>	<b>108.838.582,69</b>	<b>1.645.078,60</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	4.178.366,37	3.846.057,05	8.747,45
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.705.390,62	4.159.456,97	9.770,94
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	4.053.106,29	3.788.800,16	108.353,24
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	10.173.406,25	9.797.888,49	46.780,81
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	6.189.558,41	4.798.242,73	206.484,67
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	19.556.041,70	18.293.340,76	278.011,42
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.802.096,48	9.875.853,96	105.219,83
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	32.945.103,87	24.414.731,89	881.710,24
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	26.769.269,89	27.908.596,89	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.174.440,00	1.955.613,79	0,00
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
2.1 laufende Auszahlungen				
<b>Summe laufenden Auszahlungen</b>		<b>122.329.951,48</b>	<b>101.161.908,66</b>	<b>1.645.078,60</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	3.986.466,37	3.385.135,74	8.747,45
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.354.990,62	3.854.161,47	9.770,94
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	3.741.406,29	3.475.019,88	108.353,24
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	9.064.406,25	9.079.526,18	46.780,81
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	6.027.558,41	5.053.672,65	206.484,67
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	14.168.041,74	12.960.836,83	278.011,42
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	8.772.768,04	7.949.751,80	105.219,83
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	31.241.003,87	23.672.528,53	881.710,24
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	38.814.769,89	29.818.779,34	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.158.540,00	1.912.496,24	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>59.065.366,67</b>	<b>15.997.929,55</b>	<b>39.269.661,83</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	94.837,41	26.635,97	49.656,38
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	344.052,10	206.521,05	90.031,95
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	15.145.682,31	1.012.726,49	14.095.035,70
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	5.165.619,51	3.194.167,57	910.118,30
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	16.090.472,99	2.976.554,18	11.152.309,82
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	9.619.841,64	2.626.791,42	6.744.936,24
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	865.140,20	704.382,81	24.155,34
Teilplan: 08	THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt	0,00	0,00	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	11.634.120,51	5.241.748,19	6.112.924,20
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	105.600,00	8.401,87	90.493,90
<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>		<b>181.395.318,15</b>	<b>117.159.838,21</b>	<b>40.914.740,43</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	4.081.303,78	3.411.771,71	58.403,83
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.699.042,72	4.060.682,52	99.802,89

# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2018

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	18.887.088,60	4.487.746,37	14.203.388,94
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	14.230.025,76	12.273.693,75	956.899,11
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	22.118.031,40	8.030.226,83	11.358.794,49
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	23.787.883,38	15.587.628,25	7.022.947,66
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.637.908,24	8.654.134,61	129.375,17
Teilplan: 08	THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt	0,00	0,00	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	42.875.124,38	28.914.276,72	6.994.634,44
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	38.814.769,89	29.818.779,34	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.264.140,00	1.920.898,11	90.493,90

### 3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>14.478.873,28</b>	<b>11.977.948,93</b>	<b>0,00</b>
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	2.204.700,00	25.000,00	0,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	1.437.804,50	2.794.366,43	0,00
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	353.700,00	310.035,83	0,00
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	1.762.000,00	796.133,03	0,00
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	195.000,00	173.457,13	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	3.959.168,78	2.403.565,94	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	4.566.500,00	5.475.390,57	0,00

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2018	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		
		1	2	3

### 4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen

<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>		<b>19.598.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.598.900,00</b>
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	19.598.900,00	0,00	19.598.900,00

## F

Übersicht über die  
aus Verpflichtungs-  
ermächtigungen  
voraussichtlich fällig  
werdenden  
Auszahlungen



## Verpflichtungsermächtigungen 2018 / 2019

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE		Voraussichtlich fällige Ausgaben					VE fällig später
		2018	2019	2019	2020	2021	2022	2023	
		in EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	4.466.000	0	0	0	0	0	0	0
21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	6.605.000	0	0	0	0	0	0	0
21502-M00008	Neubau eine Gebäudeteils	2.629.000	0	0	0	0	0	0	0
21801-M00002	Neubau IGS Fischer	1.363.200	0	0	0	0	0	0	0
51103-M00024	SSV 161 - SG Innenstadt Fleischervorstadt	32.000	0	0	0	0	0	0	0
51103-M11001	SV 161 - A-Programm Innenstadt	993.500	0	0	0	0	0	0	0
51103-M11005	SV 162 - SOS Fleischervorstadt	64.300	0	0	0	0	0	0	0
51103-M11008	SV 198 - Schönwalde II, SUB und L-Programm	145.000	0	0	0	0	0	0	0
51103-M11009	SV 199 - SOS Schönwalde II	18.300	0	0	0	0	0	0	0
57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	11.000.000	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>27.316.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In 2018 wurden keine Bestellungen auf Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen, sodass keine voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen aus den in 2018 geplanten Verpflichtungsermächtigungen resultieren.

# G

## Sonstige Anlagen



## Übersicht zu den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2012

Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
303.875,00	Korr. EÖB, Flurstück nicht erfasst: 3261 - 1 - 75/2		04800000	99996.40229
19.605,05	JA 2018, Zuführung DH Wechsel Beteiligung an der Versorgungsrücklage		59210000	99996.41096
888,00	JA 2018, Korr., Vermessung Grundstück 3253-8-44/5		14283000	99996.40877
-8,96	JA 2018, Korr. Flurstück 2798 - 1 - 130/5		02300000	99996.40208
499,99	JA 2018, Korr. Flurstück 3252 - 18 - 14/3		02300000	99996.40208
107,61	JA 2018, Korr. Flurstück 2817 - 2 - 2/7		02300000	99996.40208
32,76	JA 2018, Korr. Flurstück 3252 - 18 - 15		02300000	99996.40208
-1,54	JA 2018, Korr. Flurstück 3253 - 3 - 7/422		02300000	99996.40208
332.120,31	JA 2018, Korr. EÖB, Zuwendungen an SSV 161 (im SSV Zuwendungen an Dritte)		01220000	99996.41565
1.373.485,85	JA 2018, Korr. EÖB, Ausleihungen im SSV 161 an Dritte		01920000	99996.41564
86.725,08	JA 2018, Korr. EÖB, Ausleihungen im SSV 161 an SSV		01920000	99996.41564
208.889,56	JA 2018, Korr. EÖB, Differenzbetrag Aktiva/Passiva, SSV 161		01920000	99996.41564
13.272,88	JA 2018, Korr. EÖB, gemeindlicher Anteil an privat nutzbaren Objekten SSV 161		01920000	99996.41564
85.085,62	JA 2018, Korr. EÖB, Komplementäranteil SSV 161, Verkauf Wolgaster Straße		01920000	99996.41564
36.260,79	JA 2018, Korr. EÖB, Komplementäranteil SSV 161, Verkauf Rakower Straße/Domstraße		01920000	99996.41564
54.392,10	JA 2018, Korr. EÖB, Komplementäranteil SSV 161, Verkauf Salinenstraße Flst. 38/8		01920000	99996.41564
69.294,22	JA 2018, Korr. EÖB, Komplementäranteil SSV 161, Verkauf Erich-Böhmke-Straße 24 b		01920000	99996.41564
61.056,55	JA 2018, Korr. EÖB, Komplementäranteil SSV 161, Verkauf Karl-Marx-Platz 13		01920000	99996.41564
152.837,55	JA 2018, Korr. EÖB, Komplementäranteil SSV 161, Verkauf Lange Reihe 1		01920000	99996.41564
17.432,50	JA 2018, Korr. EÖB, Komplementäranteil SSV 161, Verkauf Bahnhofstraße 28		01920000	99996.41564
193.762,68	JA 2018, Korr. EÖB, Komplementäranteil SSV 161, Verkauf Goethestraße 1		01920000	99996.41564
-36.177,99	JA 2018, Korr. EÖB, Stadthaus		01920000	99996.41564
-35,38	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Karl-Marx-Platz		01920000	99996.41564
-125,03	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Hafenstraße		01920000	99996.41564
-299,59	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Lange Straße 4. BA 1. TA		01920000	99996.41564
-285,73	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Lange Straße 4. BA 2. TA		01920000	99996.41564
-275,90	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Lange Straße 4. BA 3. TA		01920000	99996.41564
-197,02	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Robert-Blum-Straße		01920000	99996.41564
-173,96	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Wiesenstraße 3. BA		01920000	99996.41564
-240,73	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Wiesenstraße 1. BA		01920000	99996.41564
-321,30	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Wiesenstraße 2. BA		01920000	99996.41564
-4,31	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Salinenstraße		01920000	99996.41564
-590,34	JA 2018, Korr. EÖB SSV 161, Bahnhofsvorplatz		01920000	99996.41564
41.666,67	JA 2018, Korr. EÖB, Ausleihungen im SSV 162 an Dritte		01920000	99996.41567
271.000,00	JA 2018, Korr. EÖB, Ausleihungen im SSV 162 an SSV		01920000	99996.41567
257.464,34	JA 2018, Korr. EÖB, Unterschiedsbetrag Aktiva/Passiva SSV 162, öff. nutzbare Objekte		01920000	99996.41567
-17.448,45	JA 2018, Korr. EÖB SSV 162, Verbindlichkeiten Gützkower Straße in der EÖB enthalten, werden über den Differenzbetrag A/P erfasst		01920000	99996.41567
32.798,00	JA 2018, Korr. EÖB, Ausleihungen im SSV 192 an SSV		01920000	99996.41568
60.064,26	JA 2018, Korr. EÖB, gemeindlicher Anteil an privat nutzbaren Objekten SSV 192		01920000	99996.41568
75.289,73	JA 2018, Korr. EÖB, Differenzbetrag A/P an privat nutzbaren Objekten SSV 192		01920000	99996.41568
27.000,00	JA 2018, Korr. EÖB SSV 192, Eigenanteil Wieck Dorfstraße		01920000	99996.41568
825,09	JA 2018, Korr. EÖB SSV 192, Dorfstraße Wieck		01920000	99996.41568
-6.495,14	JA 2018, Korr. EÖB SSV 192, Verbindlichkeiten Dorfstraße Wieck in der EÖB enthalten, werden über den Differenzbetrag A/P erfasst		01920000	99996.41568
63.469,87	JA 2018, Korr. EÖB, Unterschiedsbetrag Aktiva/Passiva SSV 193, öff. nutzbare Objekte		01920000	99996.41569
-1.364,22	JA 2018, Korr. EÖB SSV 193, Verbindlichkeiten Gala Bau, Greifschule in der EÖB enthalten, werden über den Differenzbetrag A/P erfasst		01920000	99996.41569
33.698,40	JA 2018, Korr. EÖB SSV 194, Wohnquartier		01920000	99996.41570
11.332,20	JA 2018, Korr. EÖB, Ausleihungen im SSV 199 an SSV		01920000	99996.41571
165.172,81	JA 2018, Korr. EÖB, Unterschiedsbetrag Aktiva/Passiva SSV 199, öff. nutzbare Objekte		01920000	99996.41571
-27.013,50	Korr. Zur EÖB, Differenzbetrag Aktiva/Passiva SSV 161 (Darlehensbetrag 115.000,00 im SSV fehlte in der EÖB)		01920000	99996.41564
-838,95	Korr. EÖB, SEB Thälmann Platz, waren in der EÖB des SSV 193 nicht erfasst, werden über den Differenzbetrag A/P erfasst		01920000	99996.41569
-4.720,50	Korr. Zur EÖB, gemeindlicher Anteil an Verbindlichkeit (EUR 15.000,00) fehlten in der EÖB des SSV		01920000	99996.41570
-96.135,18	Korr. Zur EÖB, Differenzbetrag Aktiva/Passiva SSV 161 (Trägervergütung 409.260,03 im SSV 161 fehlte in der EÖB)		01920000	99996.41564
<b>3.856.651,75</b>				

**Derivative Finanzinstrumente**

Die nach §48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO anzugebenden derivativen Finanzinstrumente, wie Zinsderivate, Währungsderivate oder Aktienderivate, wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht genutzt.

## **Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der UHGW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelischen Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2. Der Abgleich von Beträgen der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses 2018 ergab in einigen Mustern Differenzen, die nicht abschließend geklärt werden konnten.
3. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 erfolgte nicht in vollem Umfang.
4. Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird den Anforderungen gemäß § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
5. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht erfolgt.
6. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte wurde bis zum 31.12.2018 nicht durchgeführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UHGW.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der UHGW wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2018	711.526.341,46 EUR
---	--------------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	73,78 %
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	6,96 %
---	--------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt 17.000.000,00 EUR. Er wurde im Hj. 2018 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	4.180.900,80 EUR
---	------------------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018	19.605,05 EUR
---	---------------

Entnahme aus den Rücklagen	0,00 EUR
----------------------------	----------

Zuführung zu den Rücklagen	19.605,05 EUR
----------------------------	---------------

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	4.161.295,75 EUR
--	------------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.576.699,16 EUR
--	------------------

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2018 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 6.321.043,71 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf 3.773.396,26 EUR

Der Vortrag des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 3.364.097,91 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2018 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 15.997.929,55 EUR

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i. H. v. 11.977.948,93 EUR

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 2.547.647,45 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 344.996,72 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 03.05.2022



Dr. Agnes Oestreich  
Amtsleiterin des RPAs der UHGW

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018**  
**der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 25.04.2022 vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seinen Sitzungen vom 10.03.2022 und 03.05.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2018	711.526.341,46 EUR
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	73,78 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	6,96 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt 17.000.000,00 EUR. Er wurde im Hj. 2018 nicht überschritten.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	4.180.900,80 EUR
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018	19.605,05 EUR
Entnahme aus den Rücklagen	0,00 EUR
Zuführung zu den Rücklagen	19.605,05 EUR
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	4.161.295,75 EUR
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.576.699,16 EUR
Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hj. 2018 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	6.321.043,71 EUR
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf	3.773.396,26 EUR
Der Vortrag des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	3.364.097,91 EUR
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hj. 2018 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	15.997.929,55 EUR
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i. H. v.	11.977.948,93 EUR
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	2.547.647,45 EUR
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	344.996,72 EUR
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.	

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.
2. Der Abgleich von Beträgen der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses 2018 ergab in einigen Mustern Differenzen, die nicht abschließend geklärt werden konnten.
3. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 erfolgte nicht in vollem Umfang.
4. Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird den Anforderungen gemäß § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
5. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht erfolgt.
6. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte wurde bis zum 31.12.2018 nicht durchgeführt.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüffeststellungen und Beanstandungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

**Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.**

Greifswald, den 03.05.2022



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses